

Carl Gustav Doehmann's,

von

Pernau,

RELIQUIEN.

Aus seinen nachgelassenen Papieren.

Gesammelt

von

Heinrich Bschokke.

872

Zweiter Band.

Gechingen,

Verlag der F. K. Nibler'schen Hofbuchhandlung.

1837.

Ueber die Oeffentlichkeit.

Oeffentliche Meinung. Oeffentliches Leben.

Das Schicksal der Meinungen gleicht in unsern Zeiten dem der Ketzer in Rom. Liegt ein Papst im Sterben, so öffnet man die Gefängnisse und läßt alle Missethäter ziehen. Aber nur die größern, die das Verbrechen begingen, anders zu denken als ihre Wächter, behält man im Auge, und kaum über die Schwellen ihrer Kerker hinaus, werden sie wieder aufgefangen und eingesperrt.

So entfesseln die Mächtigen der Erde in irgend einer großen Todesnoth, mit allen Leidenschaften auch alle Wahrheiten. Sie werden ausgesandt um Rettung, und sollen Kräfte wecken, die kein Machtgebot zu schaffen, und keines zu lenken vermag. Ist aber die Noth vorüber, so werden ihnen alle Ebsirren der verjüngten Herrschaft nachgesandt. Die losgelassenen Leidenschaften sind freilich sicher in ihren Schlupfwinkeln, in der Stille des verbissenen Grimmes, in der Tiefe des erbitterten Herzens; aber die Meinungen, um nicht endlich mit verbrecherischen Leidenschaften in Bund zu treten, müssen sich zeigen dürfen, und sollen es doch nicht; man fängt sie wieder ein, nachdem sie ihr Tagwerk gethan haben, und will sie unter Schloß und Riegel unschädlich machen, wenn man ihrer nicht mehr bedarf.

Ein ähnliches Verfahren ist indessen zu begreifen und selbst zu entschuldigen, so lange das Leben der Gesellschaft überhaupt, als ein verborgenes, besteht. So lange Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege, unter dem Schleier des Geheimnisses, gedeihen sollen, mag es billig bezweifelt werden, ob eine laute Meinung über diese Gegenstände wünschenswerth, oder nur zu gestatten sei. Eine öffentliche Meinung ist unzertrennlich von einem öffentlichen Leben. Sie setzt es voraus, oder hat es früher oder später nothwendig zur Folge; und so führt dann die Frage, ob es — nicht etwa Meinungen über gewisse Dinge, sie pflegen sich ohne Frage und Erlaubniß von selbst zu machen, — sondern ob es eine öffentliche Meinung geben, ob die Mittheilung des Gedankens nicht als Thatsache, sondern als Recht bestehen soll? unmittelbar zu einer umfassendern: über das Daseyn der Öffentlichkeit überhaupt. Es liegt am Tage, daß Öffentlichkeit der Meinungen unmdglich von der Öffentlichkeit ihrer Gegenstände zu trennen sei, und folglich ihre Gültigkeit in jedem Lande, aus dessen Einrichtungen sie bisher verbannt war, nicht etwa nur die Beredlung, sondern endlich auch die Umgestaltung dieser letztern, und in so fern ganz eigentliche Staatsveränderungen herbeiführen würde. Und solche Rücksichten erklären es, wie die Meinungs-Öffentlichkeit, und namentlich ihr unentbehrliches Werkzeug, die freie Presse, außer eigennützigen auch wohlgesinntere Gegner haben kann; Gegner, die bei der Sache ihren Preis vielmehr, als ihren Werth ins Auge fassen, und ohne diesen zu verkennen, jenen zu hoch finden.

Durch ähnliche Besorgnisse wird aber die Frage, auf deren Beantwortung es ankommt, nur anders und allgemeiner gestellt. Ist ein öffentliches Leben das unvermeidliche Ergebniß einer öffentlichen Meinung, so ist es klar, daß ein Versuch, die Wohlthaten oder Gefahren dieser letztern darzustellen, soll er vollständig und es redlich mit ihm gemeint seyn, nothwendig das Wesen der Öffentlichkeit überhaupt

umfassen muß. Und nur in so fern und so lange die Presse das einzige allgemeine Werkzeug der von jeder andern Öffentlichkeit unzertrennlichen öffentlichen Meinung abgibt, sind Pressfreiheit und Öffentlichkeit in ihrem Wirken und Wesen für uns einander gleich.

Den bloßen Begriff der letztern verdanken wir den Erfindern der Presse. Das Alterthum besaß oder entbehrte sie, ohne sich ihrer bewußt zu seyn, ohne sie in dem einen Fall zu würdigen, oder in dem andern zu vermissen. Sie brauchte weder erlaubt noch verboten zu werden. Sie verstand sich entweder von selbst, wenn alle Theilnehmer der Gesellschaft auch unmittelbar an den Verhandlungen derselben Theil nahmen, oder sie war unter jeder andern Voraussetzung unmdglich. Erst ein Zeitalter, dem umgekehrt in seinen größern Volksvereinen die Möglichkeit einer unmittelbaren Theilnahme jedes Einzelnen an den Verhandlungen der ganzen Gesellschaft genommen, und hingegen die einer entferntern Theilnahme an denselben durch ein umfassenderes Mittel des Gedankenaustausches gegeben war, konnte sich unserer selbstständigen Öffentlichkeit, und in ihr eines öffentlichen Lebens, das nicht länger auch das jedes Einzelnen zu seyn brauchte, bewußt werden.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit vertritt in unsern Tagen die Stelle jenes ältern der Gemeinschaftlichkeit. Ein öffentliches und ein gemeinschaftliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft sind in ihren Wirkungen einerlei. Beide stehen dem getrennten Interesse gegenüber, das nur als ein verborgenes gedeiht; und beide führen demnach, wo immer ein solches dem Zwecke der Gesellschaft untergeschoben wurde, zu Veränderungen, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die Umwandlung in dem einen Falle mehr die bisherige Richtung, in dem andern unmittelbar auch die Form der Staatsgewalten betrifft.

So wenig diese Folge der Öffentlichkeit sich längnen läßt, so wenig entscheidet sie über deren Werth. Staatsver-

änderungen sind an sich und abgesehen von ihrem Zwecke nur in so fern zu verwerfen, als nicht freie und gemeinnützige Ueberzeugungen, sondern selbstsüchtige Begierden, und blinde Kräfte, sei es Einzelter oder der Menge, sie herbeiführen. Und bahnte die Oeffentlichkeit nur solchen Veränderungen den Weg, entfesselte sie, statt unserer Meinungen, unsere Leidenschaften: so müßte sie freilich, welcher spätere Segen ihr auch nachzurühmen wäre, schon darum aus jeder Gesellschaft, (in der nicht einer die Mittel durch den Zweck heiligenden Jesuitentmoral gehuldigt würde), verbannt werden.

Wir sehen indessen doch auch die Macht (einer sie bedrohenden Uebermacht gegenüber) sich an die Meinung wenden, und wie immer nur der Schwächere sich auf das Recht beruft, und um es wirksam zu thun, es immer öffentlich thun muß; während auf der andern Seite Willkühr des Einzelnen und Aufruhr der Menge, die Staatsstreiche der Herrscher wie die der Beherrschten, im Dunkel des Geheimnisses vorbereitet werden, um sich erst vollendet, nicht als öffentliche Meinung, sondern als öffentliches Unglück zu enthüllen. Beide sind öffentlich, die Kämpfe der Meinung und die Siege der Leidenschaft, und wir verwechseln sie, und glauben, wo diese gefeiert werden, jene zu erblicken. Aber es ist möglich, daß beide sich nicht einmal mit einander vertragen, daß nur wo die Wünsche und Ansprüche Aller ein Geheimniß bleiben müssen, der Eigenwille eines Einzelnen oder einer Partei sich des Rechtes derselben anmaßen darf, und jede Veränderung in eine Umwälzung ausarten muß. Es ist möglich, daß eben um die Leidenschaften zu fesseln oder zu entwaffnen, jene Gefangenen, die wir nur in den Tagen der Gefahr aus ihren Kerker zu entlassen pflegen, auch in denen der Sicherheit frei seyn müssen und stark. Was wir als ein Uebel der Oeffentlichkeit ansehen, der Kampf der Meinungen, wäre dann eine ihrer Wohlthaten mehr.

2. Vereinigung der Staatsgewalten.

Das Beste, was in den wenigsten Worten zum Lobe der Oeffentlichkeit gesagt werden kann, ist in einigen Zeilen der britischen Encyclopädie enthalten. Unter allen gesellschaftlichen Interessen, heißt es daselbst, ist sie das wichtigste; nicht nur als eine gute Bürgschaft jedes Rechtes überhaupt, sondern auch als das, was jeder andern erst Leben und Stärke verleiht. Jedes andere Sicherungsmittel ist hinfällig und werthlos ohne das der Presse, oder in Vergleichung mit ihm *).

Ein Engländer, um seinen Mitbürgern diesen Gedanken verständlich zu machen, bedarf seiner weitem Ausführung nicht. Sie sind frei, wie man gesund ist. Sie genießen ihr bürgerliches Daseyn in dem Elemente der Oeffentlichkeit, wie ihr körperliches in dem der Luft, und brauchen keine Beweise um sich der unentbehrlichen Wohlthaten des einen wie des andern bewußt zu seyn. Anders verhält sich's im Lande deutscher Zunge mit uns. Auf der ausgedehnten Stufenleiter des europäischen Völkerlebens, die sich von dem Wohlfeyn, das der Beherrscher eines freien Volkes genießen und verbreiten kann, bis zu den Gräueln einer großherrlichen Janitscharendemokratie, und noch tiefer bis zu den einer priesterlichen Pöbelgewalt hinab erstreckt, stehen wir etwa in der Mitte. Gleich weit entfernt von dem vollendeten Segen einer nichts, als schützenden Macht, und von dem entschiedenen Verderben einer nichts, als herrschenden, haben wir von jenem das Meiste noch zu wünschen, von diesem das Wenigste auch nur zu fürchten. Wir sind mit den Wohlthaten einer gesetzlichen Freiheit nicht vertraut genug, um sie zu kennen, und nicht unbekannt genug, um sie zu verachten. Für uns ist es allerdings eine Frage, in wie fern Oeffentlichkeit eine wesentliche Bedingung derselben ausmacht. Ein europäisches Buch mag bald auch darum

*) *Encyclopædia britannica* Art. Jurisprudenz, von James Mill.

jedes bessere heißen, das über politische Gegenstände in unserm Welttheil geschrieben wurde, weil es in Amerika nicht gelesen zu werden braucht; und ein deutsches, wäre es auch kein schlechtes, ist nachgerade schon in England ein überflüssiges.

Die wichtigste Aufgabe der Gesetzgeber war von jeher auch ihre gefährlichste Klippe. Um eine den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Staatsverfassung darzustellen, ist es nicht genug, die verschiedenen Staatsgewalten zu finden und anzuordnen; eine zweite und schwierigere Aufgabe ist die, jene Gewalten an ihre Bestimmungen zu fesseln, und ihnen die Abwege, auf die sie von einer, sich den Zweck der Gesellschaft unterordnenden, Selbstsucht gelockt werden, zu versperren. Die Gewalten finden sich schon, aber damit ist noch nichts geschehen, so lange nicht auch ihre Schranken gefunden sind; so lange nicht eine Scheidewand zwischen der Macht und ihren Mißbräuchen, als Schutzwehr gegen diese, der Gesellschaft alle beabsichtigten Wohlthaten der erstern verbürgt.

Auf zweierlei Wegen hoffte man bisher zu diesem Ziele zu gelangen. Beide, obgleich sie zuletzt nach ganz verschiedenen Richtungen auseinanderlaufen, haben das mit einander gemein, daß auf beiden die Regel und Schranke der Gewalt in der Gewalt selbst gesucht werden muß.

Auf dem ersten und scheinbar nähern Wege scheint man sich dem Ziele nur zu nähern, um es endlich ganz aus dem Auge zu verlieren. Man setzt jeder niedern Gewalt in einer höhern die nöthige Schildwache, und steigt aufwärts, bis man — oben ist, und nicht weiter kann. Es ist mit einer ähnlichen Kette beaufsichtigender Gewalten den Staatskünstlern ungefähr, aber auch nur ungefähr so, gegangen, wie den Metaphysikern mit ihrer Stufenleiter von wirkenden Kräften. Wie diese, von Ursache zu Ursache hinaufsteigend, endlich zu einer höchsten Endursache, der Gottheit gelangen, so erblicken Jene auf dem Gipfel ihres Staatsgebäudes und am Ende der langen Reihe von Aufsehern, in dem Alleinherrscher

ihren politischen Gott. Und sie haben sich ihres Werkes gefreut, und wie in dem Menschen das Ebenbild seines Schöpfers, im Staate, das der Weltordnung zu finden gemeint.

Die Aehnlichkeit indessen zwischen der Weltordnung und einem solchen Ebenbilde derselben, ist leider nicht größer, als die zwischen der Gottheit und uns. Nur des Metaphysikers Kette von Ursachen entsprach dem Bedürfnisse und löste die Aufgabe desselben. Nur er gelangt wohin er gelangen will. Ihm darf seine höchste Endursache genügen, und er darf bei ihr stehen bleiben, eben weil sie die höchste ist, und eine Vollkommenheit begreift, vor der unmöglich noch einer noch höhern gefragt werden kann. Aber des Politikers Reihe einander beaufsichtigender Gewalten besteht immer nur aus gleichartigen, immer nur aus menschlichen Kräften, deren keine ihrer Natur nach, edler ist oder höher steht, als die nächstvorhergehende. Die Veranlassung zum Aufsuchen einer neuen beaufsichtigenden Gewalt ist bei der letzten, die man aufstellte, so dringend, als bei jeder vorhergehenden; und es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum nicht noch weiter gegangen, oder warum auch nur so weit gegangen wird, wenn man bei dem hundertsten oder tausendsten Gliede der Kette nicht weiter ist, als bei dem ersten.

Die politische Allmacht mögen wir austheilen, aber die politische Heiligkeit nicht, nicht eine Vollkommenheit, die jede Frage nach einer höhern überflüssig macht. Und eben darum können wir es nicht, weil auch jene Allmacht nur in ihrer Einbildung und in ihren Ansprüchen unbegrenzt erscheint; weil wir in jedem Allmächtigen unserer eignen Art, statt seine Kräfte zu erhöhen, immer nur seinen Willen zu entfesseln im Stande sind. „Güte, bemerkt Rousseau*), ist nothwendig die Begleiterin jeder schrankenlosen Macht, und einer Selbstliebe, die von jedem sich fühlenden Wesen unzertrennlich ist. Wer Alles vermag, erweitert sein Daseyn in

*) In der Profession de foi du Vicaire savoyard.

dem seiner Schöpfungen. Schaffen und Erhalten ist die ewige Lebensthätigkeit einer solchen Macht. Indem sie vernichtet hört sie auf zu wirken. Gott ist kein Gott der Todten, er ist ein lebendiger Gott, und würde sich selber schaden müssen, um zu zerstören. Wer Alles kann, muß nur das Gute beabsichtigen.“

Gott also allein ist allgütig, weil er allein allmächtig ist. In keinem Sterblichen aber sind wir Gesinnungen vorzusetzen berechtigt, bei welchen jede Bürgschaft seiner Unschädlichkeit entbehrlich seyn würde. Denn keinem vermögen wir die nothwendige Bedingung derselben, eine wirkliche Allmacht zu verleihen; und eben deswegen dürfen wir jene politische, (zu der wir denn doch am Ende auf der Stufenleiter einander beaufsichtigender Staatsgewalten gelangen), eben so gut in die Hand des ersten Machthabers niederlegen, als in die des letzten.

Auch geschieht in der That etwas Aehnliches überall, wo die politische Allmacht einer einzigen Hand anvertraut wurde; zwar nicht in dem Sinne des Gesetzgebers, aber vermöge der Natur der Dinge, der stärksten unter allen gesetzgebenden Gewalten. Was Maiebranche und seine Schüler in der Schöpfung zu entdecken glaubten, in der sie bei der einleuchtenden Unzulänglichkeit aller Mittelkräfte, lieber gleich und in jedem vorkommenden Fall zu der höchsten Endursache ihre Zuflucht nahmen, und in jeder Bewegung die Gottheit unmittelbar eingreifen sahen, das findet sich wirklich in unsern politischen Ebenbildern des Weltgebäudes. Die unumschränkte Gewalt, die nur dem Herrscher gehören sollte, wird am Ende auch jedem niedrigeren Machthaber in seinem Wirkungskreise zu Theil. Jede Schildwache ist ein Stellvertreter des Fürsten; jeder Thorschreiber dünkt sich dicht am Throne zu stehen; jeder Diener, gleich jenen hochmüthigen Knechten der Cäsaren, befiehlt mit Winken, wenn er auf den Wink gehorcht*), und übt, welchen Rang

er auf der großen Stufenleiter von Eitelkeit und Erniedrigung einnehmen mag, in seinem Bereiche die nämliche Willkür, der er selbst seinem nächsten Obern gegenüber sich unterwerfen muß; jede ähnliche Verfassung ist mehr oder weniger, wie nach dem wunderlichen aber treffenden Ausdrucke eines französischen Schriftstellers, die chinesische, eine Raskade von Prügeln. Bessere Staatslehrer haben gerade in dieser unvermeidlichen Uebertragung der ganzen schrankenlosen Willkür des Alleinherrschers auf jeden untergeordneten Machthaber dasjenige Grundübel des Despotismus erkannt, das jeder innern und aus ihm selbst hervorgehenden Beredsung desselben am unüberwindlichsten im Wege steht.

Das regelmäßige Aufstürmen einer Gewaltenpyramide, in der durch ihre bloße Form allen Mißbräuchen der einzelnen Gewalten vorgebeugt werden soll, verfehlt somit nicht allein, sondern bekämpft auch seinen eigenen Zweck. Dieselben Mittel, durch welche der Willkür begegnet werden sollte, vervielfältigen sie; und das Unglück ist um so unvermeidlicher, da es nicht aus schlechten Absichten und nicht allein aus falschen Ansichten der Baumeister, sondern aus der wesentlichen Beschaffenheit ihrer Stoffe sich ergibt. In der Natur herrscht nur Einer, aber dieser Eine ist wirklich der Höchste, und seine Macht ist Allmacht. In der Natur ist Gott; in unsern Staaten treffen wir immer nur auf Menschen, und wieder Menschen.

3. Trennung der Gewalten.

Der zweite Weg, auf dem die gesetzgebende Weisheit ihr Ziel, eine Schutzwehr des Rechtes auch gegen die Macht seiner Diener, erreichen will, scheint auf den ersten Anblick um so mehr zu versprechen, je vorsichtiger auf demselben die falsche Richtung des ersten, zwar nähern, aber um so unmittelbarer, zu einem verderblichen Irrthum führenden Weges

*) *Nominatis libertis ejus quos conscios haberet, respondit (Pallas); nihil unquam se domi, nisi auto aut manu significasse, vel si plura demonstranda essent, scripto usum, ne vocem associaret.*
Tacitus, Annal. XIII. 23.

vermieden wird. Nicht in dem übermächtigen Drucke der höchsten Regierungsgewalt, sondern in dem Gleichgewichte ihrer Bestandtheile, nicht in der Vereinigung, sondern in der Trennung dieser letztern, hat eine zweite Klasse von Staatsmännern die Lösung der großen Aufgabe gesucht. Sie gehen zwar Anfangs zu Werke, wie die Anhänger der ältern Schule, und sorgen durch ein Unterordnen der niedrigeren Gewalten unter immer höhere für die nöthige Beaufsichtigung aller; sind sie aber zu dem Gipfel ihres politischen Gebäudes gelangt, so lassen sie es nicht, wie jene, in eine Spitze auslaufen, sondern stumpfen diese ab. Die höchste Gewalt soll ihnen zufolge nicht zusammengehalten, sondern in ihre verschiedenen Bestandtheile, in eine richterliche, verwaltende und gesetzgebende Macht aufgelöst, jede von dieser wiederum wo möglich unter mehrere vertheilt, und so die gesammte politische Allmacht oder höchste Gewalt, vermitteltst einer wohlthätigen Eifersucht unter ihren, sich einander das Gleichgewicht haltenden und gegenseitig bewachenden Inhabern, auf ihre nützlichere Thätigkeit, und nur auf diese beschränkt werden *).

Gegen die Willkühr einzelner Gewalthaber wird auf diese Weise — vorausgesetzt, daß eine so genaue Vertheilung der Gewalten, die jedem Siege der einen oder andern für immer vorbeugte, möglich wäre — allerdings gesorgt; nicht aber gegen das Unglück ihrer Vereinigung. Die Sicherheit der Beherrschten dauert nicht länger, als der Zwist ihrer Beherrscher. Für die Machtfülle der Einverstandenen gibt es kein Gegengewicht. Die Regierer sind nicht despotisch, aber die

Regierungen sind es, und wir entziehen einem übermächtigen Einzelwillen, um desto gewisser einem schrankenlosen Gesamtwillen anheimzufallen. Eben jenes England, in dessen Einrichtungen, seitdem uns Montesquieu auf dieselben aufmerksam und De Lolme mit ihnen bekannt gemacht, unsere Politiker das Muster einer zweckmäßigen Theilung der Gewalten zu rühmen pflegten, liefert den Beweis des oben Gesagten; und mit Recht nannte Thomas Paine eine Verfassung, vermöge deren zwar von den drei Bestandtheilen der höchsten Gewalt, König, Lords und Unterhaus, jedem für sich ein bestimmter und abgesonderter Wirkungskreis angewiesen, das ganze Parlament aber desto schrankenloser zu schalten befugt ist, eine despotische Legislatur.

Daß ein britisches Parlament Alles wollen und Alles thun darf, ist ein Satz, den kein Engländer gern zugibt, aber auch keiner zu leugnen vermag. Die Beschlüsse dieser einer Mehrzahl von Theilnehmern anvertrauten, gesetzgebenden Gewalt, wie gut oder schlecht sie seyn mögen, sind völlig so unbedingt, als die Machtsprüche des Alleinherrschers, und müssen es wohl seyn. Die Religion selbst, unter allen Menschenrechten das unveräußerlichste, ist in dem einer solchen Legislatur unterworfenen Lande, so gut als in der unumschränktesten Monarchie, nicht ein Gewissensrecht, sondern ein Landesgesetz. In England namentlich lassen Grundsätze und Erfahrungen darüber keinen Zweifel; und jener englische Richter, der noch vor Kurzem in einem Prozesse über sogenannte Gotteslästerungen, die christliche Religion für ein bürgerliches Rechtsinstitut seines Vaterlandes erklärte, huldigte, indem er das Christenthum zu ehren meinte, vielmehr der schrankenlosen Machtfülle des Parlaments. Das gesetzgebende Ansehen desselben erstreckt sich über die wesentlichsten Rechte des Bürgers wie des Menschen; und zweimal hat es wirklich, vermöge seiner höchsten und unbeschränkten Gewalt, eigenmächtig über die wichtigsten Grundsätze auch der Verfassung entschieden, über die Regie-

*) Der Verfasser hat den Ausdruck verwaltende Macht dem der ausübenden vorgezogen, weil die Verwaltung in der That noch etwas mehr voraussetzt und erfordert, als bloße Ausübung des Gesetzes. Er hat ferner die verschiedenen Gewalten nach dem Range geordnet, den ihm dieselben in ihrer Wichtigkeit zu haben scheinen, und so der richterlichen, die, so lange sie unabhängig und gerecht ist, unter allen die wohlthätigste und folglich wichtigste seyn dürfte, den ersten Platz eingeräumt. B.

rungsrechte des Fürsten und über die Wahlrechte des Volks. Das erste geschah im Jahre 1688, als — und noch dazu nur zwei von den drei verfassungsmäßigen Bestandtheilen des Parlaments, — Ober- und Unterhaus über den von ihnen für erledigt ausgegebenen Thron verfügten, und einen Machtanspruch thaten, der nur durch seine Gemeinnützigkeit gerechtfertigt erschien. Das andere geschah zur Zeit der amerikanischen Unruhen, als das Parlament sich über den für unverleglich angesehenen Grundsatz der Unzertrennlichkeit des Rechtes, im Parlamente vertreten zu werden, und der Verpflichtung, Steuern zu entrichten, verneinend aussprach. Die Gährung, die ein solcher Ausspruch herbeiführen mußte, dauert noch jetzt; sie erzeugte das unnatürliche Verhältniß einer der Mehrzahl im Volke entgegengesetzten Mehrzahl im Parlamente. Wir sehen, wie in unsern Tagen eine Partei großer Grundeigenthümer sich in beiden Häusern der gesetzgebenden Gewalt bemächtigt hat, und indem sie vermöge ihrer Stimmenmehrheit in jenen das allgemeinste Bedürfniß im Lande ihrem besondern Vortheile unterordnet — immer kühner, oder immer tollkühner, alle Genüsse des überschwenglichen Reichthumes einiger Tausende, der Verzweiflung hungernder Millionen gegenüberstellt. Immer einleuchtender ist es geworden, daß die Revolution von 1688 jene entscheidende Frage vom leidenden Gehorsam nicht beantwortet, sondern blos von einem Zweige der Legislatur auf das Ganze derselben, von dem Throne auf das Parlament übertragen hat. Wenn diese zweite Erbörterung derselben, obgleich sie in das Zeitalter der Revolutionen fiel, sich bei weitem gefahrloser und milder gestaltete, als die erste; wenn es immer wahrscheinlicher wurde, daß England, auch bei den offenkundigen und wesentlichen Gebrechen seiner Legislatur, noch frei zu bleiben und immer größer zu werden fähig sey; wenn die Mängel des Parlamentes, zum Glück des Volkes, nicht so dringend als vor Zeiten die des Thrones einen reformirenden Eroberer zu erfordern scheinen, so liegt eben darin ein Beweis, daß es gegen die

Mißbräuche der höchsten Gewalt eine noch andere Bürgschaft, als in ihren Formen, geben muß; und daß die heutigen Engländer, im Besitze einer solchen, der heillosen Nothwendigkeit, sich durch Staatsumwälzungen zu helfen, überhoben sind.

Auch dieser zweite Weg, auf dem wir die Lösung der großen politischen Aufgabe zu finden hoffen, ist somit nur ein längerer zu der vorigen Täuschung; ein Umweg, auf dem wir uns unserer Verirrung nur etwas später bewußt werden, als auf dem ersten. In beiden Fällen suchen wir zum Schutze gegen irgend eine Gewalt nach einer edlern, und finden immer nur eine stärkere. Auf beiden Wegen suchen wir die Aufsicht, und finden wir immer nur die Uebermacht; und auf beiden ist, gerade wenn wir nicht weiter können, das Bedürfniß, weiter zu kommen, am dringendsten.

Dieselben Ursachen erzeugten jedesmal die nämlichen Wirkungen, Bürgschaften gegen den Mißbrauch physischer Kräfte entdecken wir unmöglich in der Natur dieser Kräfte selbst. Wo sie allein vorwalten, da ist das Recht des Stärkern — freilich nicht ein Recht, — aber ihr natürliches Ziel, eine sich nie verlängnende Bestimmung ihres Daseyns, und ihre ganz eigentliche Lebensthätigkeit. Ob diese in der bürgerlichen Gesellschaft zuletzt von einem einzigen Machthaber oder von mehreren Inhabern der höchsten Gewalt ausgeht, ist an sich und abgesehen von einigen entfernten und nichts weniger als nothwendigen Folgen und Umständen, so ziemlich einerlei. Jedesmal ist es ein Zufall, unter dessen Voraussetzung allein die verschiedenen Formen sich zur Erfüllung ihres Zweckes eignen; Einsicht und was von einem größern Maße derselben unzertrennlich ist, Herzensgüte des Alleinherrschers, oder Zwietracht und Eifersucht und ein genaues Gleichgewicht der Kräfte unter den Mehreren, die sich in die politische Allmacht getheilt haben. Die Frage über den Vorzug einer oder der andern dieser innern Einrichtungen der Gesellschaften, hat viel Aehnliches mit einer zweiten, (über die vorzüglichere Bedin-

gung ihrer äussern Beziehungen), über die Trennung der Staaten, wie in jenem Falle der Staatsgewalten und ihr gegenseitiges Gleichgewicht, oder die Alleinherrschaft eines einzigen übermächtigen Universalstaates, gleichviel ob Universalmonarchie, oder Universalrepublik. Man hat mit Beispielen gestritten, weil mit Gründen, wo die Erfolge immer nur Zufälle sind, in der That nicht viel auszurichten seyn möchte. Man hat das friedliche Zeitalter der Antonine den unruhigen Schwankungen eines europäischen Staatenvereines, oder die Civilisation dieses letztern dem barbarischen Universaldespotismus der Lamerlane gegenübergestellt. Ein Glück, wie es die Alleinherrschaft gewähren kann, scheint, weil es nicht, wie das der getrennten Regierungsgewalt, Argwohn und Eifersucht unter den Machthabern voraussetzt, ungetrübter zu seyn als dieses; hingegen auch ungewöhnlicher, so lange die gehässigen Leidenschaften des menschlichen Herzens gewöhnlicher sind, als die Tugenden eines Marc-Aurel. Eines indessen, wie das Andere, ist mehr als ungewiß. Der Segen der bloßen Gewalt ist immer nur möglich, und das Wahrscheinlichste bleibt ihr Mißbrauch.

So forschen wir denn in der herrschenden Macht allein vergebens nach der schützenden. Wie vorsichtig unsere politischen Meßkünstler die bloßen physischen Kräfte abwägen, und welche Richtung sie den Strömungen derselben vorzeichnen mögen: den Damm, der diese regeln soll, erbauen sie nimmermehr aus den nämlichen Stoffen, auf deren Wändigung es eben ankommt. Ihre Wage der politischen Gerechtigkeit vor Schwankungen zu bewahren, blieb ihnen allen, auch wenn sie Anfangs nach einem Gleichgewichte suchten, zuletzt kein Ausweg, als der: irgend ein entschiedenes Uebergewicht, und war' es auch, wie Brennus, das des Schwertes, in eine der Schalen zu werfen und sie durch den Druck zu befestigen. Ständen uns, um den Zweck der Gesellschaft zu erreichen, keine andere als physische Mittel zu Gebot, so müßten wir ihn aufgeben.

4. Aufsichts - Gewalt.

Es liegt am Tage, daß wir nicht in einer bloßen verschiedenen Form der nämlichen Kräfte, sondern in einer verschiedenen Art von Kräften, die Schutzwehr gegen den immer nur zu wahrscheinlichen Mißbrauch der bloßen äussern Gewalt zu suchen haben; und es gibt nur noch eine. Die physische muß von einer geistigen, die Macht, welche Körper zwingt, von einer, die dem Willen seine Richtung gibt, bezwungen, die Bewegung durch Beweggründe, die nicht-wieder nur aus den Massen hervorgehen, bestimmt werden. Den sinnlichen Kräften müssen edlere, den Leidenschaften Ueberzeugungen und Wahrheiten, und nicht nur einleuchtend, sondern herrschend, gegenüber stehen.

„Gestatte ehrlichen Leuten die Wahrheit zu sagen!“ meinte Theopomp, als ihn Jemand gefragt hatte: wie man es anfangen müsse, um gut zu regieren? — Und das Mittel ist in der That, für Jeden, der den Rath ehrlicher Leute befolgen will, ein so gegründetes, daß es nur noch darauf anzukommen scheint, jeden Andern in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihn auch befolgen zu müssen. Fast alle ältere sowohl als neuere Staatsmänner, die sich mit Verfassungsentwürfen, sei es für einen wirklichen, oder irgend einen eingebildeten Staat beschäftigten, erblickten denn auch den Schlüsselstein ihres politischen Gebäudes, und die letzte Bürgschaft für das unverfälschte Bestehen aller ihrer übrigen Einrichtungen, in einer solchen, unmittelbar auf die Absichten des Gesetzgebers verwiesenen, sittlichen Regierung neben der bürgerlichen; in einer solchen Obrigkeit der Obrigkeiten, in einer censorischen Gewalt. Aber es ist bemerkenswerth, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihres Daseyns in der Hand gewisser Staatsbeamten, und gleichsam ihrer Verkörperung, nur in Zeiten oder Gegenden vorkam, in welchen ein freier und allgemeiner Austausch des Gedankens unmöglich, oder doch ohne Beispiel geblieben war. Rom und

Sparta hatten ihre Censoren und ihr Ephorat; in Venedig erhielten sich die Zehnänner, Anfangs zum Behufe, dann unter dem Vorwande der öffentlichen Sicherheit im Besitze einer ähnlichen Macht. Noch Montesquieu und Rousseau wissen sich ihre gepriesene censorische Gewalt nicht anders, als in den Händen einzelner Gewalthaber vorzustellen. In England war ein Minister Heinrichs VIII., Sir Thomas More, so ziemlich der letzte, dem der bloße Begriff einer öffentlichen Meinung so völlig fremd war, daß er in seinem Utopien jede Aeußerung über Regierungsangelegenheiten bei Todesstrafe untersagte, und der zugleich sein Ideal einer Staatsverfassung für das nämliche Traumland, durch Einrichtung der Censorenwürde vollendete; einer Würde, deren Wiederherstellung wohl kein englischer Staatsmann seitdem auch nur im Traume gedacht haben mag.

Die Einrichtung eines solchen Amtes läßt sich auf die doppelte Aufgabe des Ausmittels, erstlich der sich dazu eignenden Männer, und sodann eines Verhältnisses zurückführen, das nicht allein den Stimmen derselben Gewicht verleihe, sondern auch sie selbst vor dem verführerischen Einflusse des Rechtes, den höchsten Gewalten im Staate zu jeder Zeit gebietende Wahrheiten zu sagen, sicherte; und wie leidlich man auch zu Zeiten die erste dieser Schwierigkeiten umging, so wurde doch die andere desto unfehlbarer zur Klippe jedes ähnlichen Versuches.

Redliche Männer sind am Ende so überselten nicht, aber auch für den Redlichsten streitet in jedem einzelnen Falle doch nur die Vermuthung, daß seine Meinung die bessere seyn werde. Welches die beste sey, muß immer erst aus dem Sinne eines jeden, und nicht aus der Würde ihres Urhebers hervorgehen. Gesetze zu geben oder zu befolgen, kann Einzelnen aufgetragen werden; aber schwerlich der Vorzug, bei jeder Gelegenheit das Zweckmäßigste zu denken und zu sagen. Befehlen und Gehorchen können Geschäfte seyn, aber unmöglich die beste Einsicht und der untadelhafteste Wille.

Recht sprechen, mag eine Amtspflicht ausmachen; aber Recht haben nimmermehr. Und hatte man sich über diese Schwierigkeit hinweggesetzt, und darein ergeben, die Meinung eines Einzelnen als die jedesmalige beste gelten zu lassen, so konnte man der bevorrechteten Meinung doch nur dadurch ein zwingendes Ansehen mittheilen, daß man es der Person ihres Urhebers übertrug. Und man hatte wieder nur einen höhern Machthaber eingesetzt, und einen mit einer um so höhern Macht versehenen, da ihre Wirksamkeit eben da anfangen sollte, wo die des Gesetzes aufhört.

Wer die Anwendung der Gesetze regeln darf, steht über dem Gesetze; wem jede Staatsgewalt folgen muß, dem gehorcht nothwendig der ganze Staat. Auch lieferte die Geschichte dieser Sittenobrigkeit immer nur einen Beweis mehr, wie vergebens man in dem Wirkungskreis der Staatsgewalten selbst nach einem Mittel forschte, sie in den gesetzlichen Schranken dieses Kreises zurückzuhalten. Die amtlichen Rathschläge der Könige von Sparta, des römischen Senates und der Regierung von Venedig, verwandelten sich alle in Herren der ihnen empfohlenen Obriheiten, und aus Vormündern in Beherrscher des Staats. Die censorische Gewalt entartete überall zu einer mehr oder weniger tyrannischen Polizei; entbehrlich, wo sie tadellos ihr Amt versah, und am drückendsten, wo es ihrer bessern Thätigkeit am nothwendigsten bedurfte; überflüssig in den Zeiten guter Sitten und in denen der Sittenlosigkeit das tödtlichste Werkzeug der Verderbniß, der sie zu steuern berufen war.

5. Werth der Oeffentlichkeit.

Der Irrthum lag unverkennbar darin, daß man, um der besten Einsicht das größte Ansehen zu verleihen, dieses dem Besizer derselben mittheilen zu müssen glaubte; daß man, um den Weisesten immer auch zum Stärksten zu machen, ein

vorübergehendes Verdienst wie ein bleibendes Verhältniß behandelte; und einem Menschen das Vorrecht einräumte, das nur der Wahrheit gebührt. Fragt sich's, wem eine schrankenlose Macht gehören soll? so wäre die gefahrloseste Antwort: Keinem; keinem Menschen, sondern jedem Gedanken, der einer solchen Auszeichnung würdig ist; und bleibt uns auch so die doppelte Aufgabe, zuerst einen solchen Gedanken auszumitteln, und ihn dann mit überwiegendem Einflusse zu versehen, so sind wir uns dabei doch eines Zweckes bewußt, der nicht sich selbst widerspricht.

Soll aber der Werth eines Gedankens beurtheilt werden, so ist seine Prüfung erforderlich. Andere Gedanken müssen ihm zur Seite und gegenüber stehen; er muß der Vergleichung und dem Widerspruche unterworfen seyn. Um dem Kampfe der Gewalten zu entgehen, müssen wir uns den der Meinungen gefallen lassen, denn eben aus der Reibung sich kämpfender Meinungen leuchtet die Wahrheit hervor. Die Reibung der Meinungen aber setzt ihre Bewegung voraus; und sie bewegen sich in ihrer Mittheilung. Wo die beste Meinung erkannt werden soll, muß auch die schlechteste gehört werden dürfen. Der Preis, der einzige Preis, um den uns die Wahrheit ihre Drakel verkauft, heißt Oeffentlichkeit. Freilich kann man dagegen anführen, daß wo nicht Sachverständige unter den sich widerstreitenden Meinungen die vorzüglichste auswählen, aus dem Beifall einer sich allmählig bildenden Mehrzahl unbekannter, und größtentheils unberufener, Leute wohl eine herrschende, aber darum noch nicht die beste Meinung hervorgehen mag. Aber zu geschweigen, daß jene Wahl so wenig der Menge als einem einzigen höchsten Gewalthaber zu gehören braucht, und obnehin fast immer den verschiedenen Obrigkeiten, in deren Verrichtungen sie zu verschiedenen Zeiten einschlägt, überlassen bleibt, läßt sich auch wohl einsehen, wie es — zwar nicht an sich, wohl aber für jeden vorkommenden Fall — in der That keine bessere Meinung geben kann, als eben die herrschende.

Mit allem, was wir sind und haben, auf eine fortschreitende Annäherung zum Bessern hingewiesen, leben wir auch in gesellschaftlicher Beziehung unter Verhältnissen, in welchen der beste Gedanke leidet nichts weniger, als immer der passendste, hingegen der passendste desto gewisser der jedesmalige beste ist, den es gibt. Erfahrung mag Völker wie Einzelne eines Bessern belehren: aber auch nur sie. Jede andere Lehre bleibt, eben ihrer Unzeitigkeit wegen, eine unfruchtbare. Wie zu Solons Zeiten brauchen wir noch immer, und wohl für immer, nicht die vollkommensten Geseze und Einrichtungen, sondern die erträglichsten; und ein Mittel, in jedem gegebenen Zeitpunkte die allgemeinsten Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen zu lernen, ist unstreitig dasjenige, dessen Benutzung einer weisen Regierung die Wohlfahrt der Völker und ihre eigene Sicherheit am vollständigsten verpflügt.

Und das nämliche Mittel, das in der jedesmaligen herrschenden Meinung die allgemeineren Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen lehrt, ist auch das einzige, diesen letztern den überwiegenden Einfluß zu sichern, ohne den die gründlichste Kenntniß derselben sich nur zufällig belohnen würde. Ein stummer Gedanke ist ein tochter. Die Warnung des geliebtesten Freundes, wie sehr wir von seinem Wohlwollen und seiner Einsicht überzeugt seyn mögen, wird, in der Stille des Vertrauens ausgesprochen, von dem lauten Rufe der Leidenschaft übertäubt; die Stimme des unbestechlichsten Rathgebers, den Jedem die Natur zugesellte, die Stimme des Gewissens selbst, ist nur darum eine so oft überhörte, weil sie das Geheimniß des Herzens ist, in dem sie sich erhebt. Eine öffentliche Stimme dieser Art, ein öffentliches Gewissen, müßte, schon als ein solches und schon darum, von unendlich größerer Wirkung seyn, weil es nicht allein das Bewußtseyn dessen, zu dem es redete, sondern auch die Aufmerksamkeit derjenigen aufregen würde, für die es spräche, die Aufmerksamkeit und laute Theilnahme einer

überwältigenden Mehrzahl Gleichgesinnter (weil Gleichbedrohter), in deren Mitte sich auch der Geringste noch stärker fühlen dürfte, als der Machthaber, der ihr vereinzelt gegenübersteht.

Unfähig, was nicht einmal in den Schöpfungen der Natur vorhanden ist, ein sich ohne gewaltsame Störungen von selbst erhaltendes Gleichgewicht der Kräfte, in dem gebrechlichen Werke unserer Staatseinrichtungen darzustellen, bedürfen wir bei jedem sich erhebenden Kampfe einer dritten Partei, unter deren Schutze auch das bloße Recht sich mit Erfolg der Uebermacht zu erwehren im Stande und die jedes Mißverhältniß der streitenden Kräfte auszugleichen bereit ist. Eine solche Partei aber, die wie das ungefränkte Daseyn des Einzelnen auch das jeder gefährdeten Staatsgewalt sichern soll, kann eben darum nicht wieder in einer andern ähnlichen Gewalt, sondern nur in der Gesellschaft überhaupt zu finden seyn. Sie findet und bildet sich in dieser durch das, was die Aufmerksamkeit derselben auf jeden ungleichen Kampf hinlenkt, durch Oeffentlichkeit. Gewaltstriebe wieder eine entschiedene Mehrzahl erlaubt sich nur wer sie nicht kennt, oder ihre Vereinigung für unmöglich hält. Beides verbietet die Oeffentlichkeit, die ohne unmittelbar, als eine äußere Macht, einzuschreiten, jedem übermächtigen Angreifer im Hintergrunde des Kampfplatzes den Rächer und Vertheidiger seines bedrohten Gegners zeigt, wie ein gutes Strafgesetz schon abschreckend ihren Zweck erfüllt. Später einmal, wenn sie den Stärkern belehrte, daß die wohlthätigste Anwendung seiner Kräfte auch die für ihn vortheilhafteste ist, finden unter ihrer Leitung Selbstsucht und Gemeinwohl auch auf edlern Wegen einen Vereinigungspunkt. Wo alle Ueberzeugungen und Erfahrungen Gemeingut seyn dürfen, mag endlich auch die reinste und zugleich untrüglichsie unter ihnen dazu werden. Das ist die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung von einer in der Natur der Dinge selbst vorhandenen, die sämtlichen Mitglieder einer Gesellschaft und endlich unsers ganzen Ge-

schlechts umfassenden Gemeinschaftlichkeit, vermöge deren Laster und Elend auch des unbekanntesten Sterblichen auf das Wohlseln auch des Mächtigsten verderblich zurückwirken, und jeder Einzelne nur insofern, als Andere in seinem Glücke die Bedingung des ihrigen erkennen, sich einer Gewährleistung desselben erfreuen kann.

Vorläufig, und bis die Oeffentlichkeit den Machthabern in ihren Tugenden edlere Schranken setzt, darf es genügen, daß wir sie schon die gegenwärtigen Berechnungen derselben, und ihre Schwächen selbst, in eben so viele Schutzwehren gegen den Mißbrauch ihrer Kräfte verwandeln sehen. Verschämungen zügeln den Ehrgeizigen, Besorgnisse den Schättern, und Einsichten leiten den Unterrichteten. Aber hinter den verschlossenen Thüren der Herrscher, und ihrem stummen Volke gegenüber, gibt es weder Beschämung, noch Furcht oder Einsicht. Der Dünkel brüsst sich mit seiner Schande, der Argwohn schlummert im Arme der Gefahr, und selbstzufrieden wählt sich die Beschränktheit ihren eigenen Weg, oder freut sich ihres blindern Führers. Nur das freie Urtheil ist kein zweideutiges, nur die laute Warnung eine unverdächtige; und nur was beide zur herrschenden Meinung unter denen macht, die ihnen beistimmen, erhebt sie auch für die, welchen sie ausserdem unbekannt oder gleichgültig geblieben seyn würden, zu einer beherrschenden.

Damals schon, als die Menschen, auf einer niedrigeren Stufe ihrer Bildung, nur noch des Genußes jener beschränkten Oeffentlichkeit, wie sie bei unmittelbarer Theilnahme aller Mitglieder eines Gemeinwesens an den Verhandlungen desselben möglich ist, fähig waren, erkannte ein Weiser eben in derjenigen von allen Tugenden, die im bürgerlichen Leben ohne Oeffentlichkeit fast gar nicht gedacht werden kann, eine zum Wohle der Gesellschaft unentbehrliche Begleiterin der Gerechtigkeit selbst. Als die Menschen sich erst einander genähert hatten, erzählt Plato in einer seiner Dichtungen*),

*) Im Protagoras.

thaten sie einander so viel Böses, daß sie es bald vorzogen, sich wieder zu trennen. Dem einsamen Wilden blieb wenigstens in Ermangelung des Richters die Selbsthilfe, während er in einer unvollkommenen Gesellschaft auf den freien Gebrauch seiner eigenen Kraft, nur um sich desto wehrloser dem Mißbrauche einer fremden preisgeben zu müssen, Verzicht leistete. Da erschien unter den sich Anfeindenden Hermes, den Zeus gesandt hatte, um ihnen die Gerechtigkeit zuzuführen und die Schaam. Beide sollten die Bande der Gesellschaft knüpfen und erhalten, denn die gesetzgebende Weisheit allein unternimmt es vergebens, wo ihr nicht auch der Stärkere gehorchen muß. Der aber schämt sich nur, wenn er auch der Bessere ist, schon vor sich selbst, es nicht zu thun. Den Schlechten muß noch eine mächtigere Stimme warnen, als die seines eigenen Bewußtseyns. Auch das öffentliche Wesen, um ein sittliches, und einig mit sich selbst zu seyn, bedarf eines Gewissens; eines öffentlichen, dessen Aussprüche so unausbleiblich, und nur gebietender in dem größern Staatskörper vernommen werden, als die des rich- tenden Herzens in jedem Einzelnen.

Und so besitzen wir in der Oeffentlichkeit und nur in ihr, unabhängig von den regelmäßigen Regierungsgewalten, und außerhalb des Kreises derselben, den politischen Archimedespunkt, von dem aus eine Kraft, die nicht wieder ihnen selbst angehört, ihre Bewegung zu lenken vermag. Auch sie freilich ist eine censorische Gewalt, aber ohne die Uebelstände, die von jedem Versuche, sie an irgend eine Persönlichkeit zu knüpfen, unzertrennlich sind. Sie ist gefahrlos, weil von keinem Einzelnen, und doch stark genug, weil von Allen ausgeübt; eine censorische Gewalt in den Händen des Volks, und in dieser die einzige wünschenswerthe Verwirklichung jener Volkssouveränität, die unter jeder andern Voraussetzung einen der wesensesten Träume des politischen Optimus abgibt, und buchstäblich verstanden alle Uebel, die von der schranken-

losen Macht im Besitze eines Einzigen nur zu fürchten sind, als nothwendige mit sich bringt, und ins Unendliche vermehrt.

Die Wohlthaten der Oeffentlichkeit gehören übrigens so ausschließlich ihr allein, daß keine noch so fein ersommene Theilung oder Mischung *) der verschiedenen Staatsgewalten sie zu ersetzen vermag; und daß sie gerade da, wo zur Erhaltung der bürgerlichen Freiheit auch den Regierten irgend ein mehr oder weniger unmittelbarer Antheil an den Geschäften oder deren Beaufsichtigung eingeräumt wurde, theils um solchen Einrichtungen ihre beabsichtigte Wirksamkeit zu verbergen, und sodann als Schutzwehr gegen die verfassungswidrige Uebermacht irgend eines einzelnen Zweiges der Staatsgewalt überhaupt, am unentbehrlichsten erscheint.

In ersterer Hinsicht gilt von jeder in einem solchen freieren Sinne eingerichteten Gesellschaft — Zweck und Umfang derselben mögen so geringfügig oder umfassend seyn als sie wollen — was Mill**), der Geschichtschreiber des britischen Indiens, von der englisch-ostindischen Compagnie bemerkt, in der alle Gewalt den gesammten Theilhabern, den Direktoren

*) Gemischte viel mehr als nur getheilte Staatsgewalten bezeichnen die Art Verfassungen, die wir an dem Beispiele Englands zu bewundern pflegen. Der König hat einen bedeutenden Antheil an der Gesetzgebung und Rechtspflege; die gesetzgebende Macht einen fast eben so bedeutenden, wenn gleich mittelbaren an der Verwaltung. Das Oberhaus ist in wichtigeren Fällen die höchste Gerichtsbehörde; das Unterhaus wirkt in allen Staatsprozessen als Anklage-Jury und öffentlicher Ankläger. Die gesetzgebende Gewalt ist selbst unter ihren drei verschiedenen Zweigen nichts weniger als gleichmäßig vertheilt. Ein großer Theil der richterlichen Gewalt befindet sich durch die Geschworenen in den Händen des Volks, und erst seit Georg III. haben die Richter angehört, so unbedingt als es bis dahin der Fall war, Geschöpfe des Thrones zu seyn. Ueberall ist es viel mehr der Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit, als der Trennung, der in der englischen Verfassung vorherrscht; und wenn wir in dieser, wie in den größern Gesamtanscheinungen der Natur die einzelnen Bestandtheile unterscheiden und sondern, so geschieht es in dem einen wie in dem andern Falle zu unserer Bequemlichkeit, und in Beziehung auf uns, nicht auf den Gegenstand; nicht um das Ganze desselben zu bezeichnen oder darzustellen, sondern um uns dessen Einzelheiten begreiflicher zu machen.

**) Mill, history of british India. IV. 1.

aber eine bloße, untergeordnete Verwaltungsautorität gehö-
ren soll. Das endliche Ergebniß dieser Bestimmungen ist bei
weitem anders ausgefallen, als ein gewöhnlicher Beobachter
es zu erwarten sich für berechtigt halten würde. Ungeachtet
alle Regierungsbefugnisse, nach dem aufgestellten Verfassungsgrund-
satze, dem demokratischen Bestandtheile vorbehalten blieben,
ist alle Regierungsgewalt eine Beute der Direk-
toren, und die Regierung der Gesellschaft eine völlig oli-
garchische geworden. So weit entfernt waren die Aktien-
inhaber, sich ihrer Angelegenheiten zu geschäftig anzunehmen,
daß ihre Thätigkeit sich nicht einmal bis auf die zu einiger
Beaufsichtigung derselben unumgänglich nöthigen Maßregeln
erstreckte, und eine so überraschende Erscheinung war die un-
ausbleibliche Folge eines der wirksamsten Grundzüge in der
menschlichen Natur.

Wachen, prüfen und untersuchen ist Arbeit, und Arbeit
ist unbequem; hingegen auf guten Glauben annehmen und
gelingen lassen, was einem gesagt oder vorgelegt wird, ist
müßelos und vergleichungsweise ein Vergnügen, und sagt
schon darum den auf Genuß und Unthätigkeit gerichteten Nei-
gungen der Menge zu. Die Verfassung der Bank von Eng-
land, und in der That noch jeder zahlreichen Gesellschaft,
die zur Benutzung eines gemeinschaftlichen Kapitals zusam-
mentrat, ist aus demselben Grunde in der unbeschränkten,
weil unbeachteten Gewalt ihrer Beamten untergegangen. Wer
auch nur einmal die Angelegenheiten eines Klubs zu besor-
gen hatte, muß aus Erfahrung wissen, wie unendlich viel
schwerer es ihm jedesmal war, die Theilnahme der Mitglie-
der auf einige Augenblicke zu wecken und zu fesseln, als es
ihm, wäre es darauf angekommen, geworden seyn würde, sie
schlummern zu lassen.

Was aber aus innern, in der Natur der Dinge und der
Menschen vorhandenen Gründen im Kleinen geschieht, geschieht
nothwendig auch im Großen; geschieht eben so zuverlässig in
der größern, bürgerlichen Gesellschaft als in jeder kleinern,

die zu irgend einem besondern Zwecke ihres Vortheils oder
Vergnügens zusammentrat. Nur die Wirkungskreise haben
einen verschiedenen Umfang, die wirkenden Kräfte sind die
nämlichen. Ungewöhnliche Aufforderungen zur Thätigkeit wer-
den erfordert, um das auch in der politischen Welt vorherr-
schende Gesetz der Trägheit zu überwinden. Sind die Ge-
schäftsführer einer Gesellschaft nur eben klug genug, die Ge-
legenheiten zu so außerordentlichen Anregungen gar nicht
eintreten oder wenigstens nicht wahrnehmen zu lassen, so wird
die Menge, die in einer Deputirtenkammer wie auf dem
Markte sich gleich bleibt, unfehlbar ihrem natürlichen Hange
zur Bequemlichkeit nachgeben, und ihnen volle Freiheit gewäh-
ren, auch den Staat zu verwalten wie es ihnen zusagt oder
gefällt. Unter den Vielen, die — wenn auch nicht zu der
unwichtigsten, doch unscheinbarsten Theilnahme an den Ge-
schäften des öffentlichen Lebens berufen sind, gibt es selten
Einen, auf den im Gedränge der Mitbewerber, die ihm nur
in der Ferne vorschwebenden Güter des Ehrgeizes einen sehr
tiefen Eindruck machen. Unter den Wenigen, die allen Glanz
und Vortheil des Regierens unter sich getheilt haben, gibt
es Keinen, dem nicht beide unmittelbar einleuchteten, und
folglich nur selten Einen, der nicht alle Mittel, sich beider
in noch größerm Maße zu bemächtigen; mit Anstrengung und
Ausdauer aussuchen und benutzen sollte. Aemter, Würden
und Einkünfte empfehlen sich dem Ehrgeizigen oder Habgüch-
tigen von selbst, und sogar dem Ruhme läßt sich von beiden
mit Erfolg nachstreben, so lange die Menschen einfältig genug
sind, ihn ihren Peinigern zuzuerkennen. Aber die gewissenhafte
Ausübung der Rechte eines Wahlmannes oder Geschworenen
hat für den Einzelnen zunächst alle Beschwerden einer lästigen
Pflicht; sie führt ihn in der Sorge für seine persönlichen An-
gelegenheiten, ohne ihn nur durch allgemeinere Achtung zu
entschädigen; sie schützt ihn wohl nicht einmal gegen den Spott
eines Volkes, das gedankenlos genug ist, die Wichtigkeit eines
Geschäftes nach dem dabei vorkommenden Gepränge abzumessen.

fen; sie belohnt sich ihm nur mittelbar, durch seinen nicht weiter zu bestimmenden Antheil an dem erhöhten Wohle der Gesellschaft überhaupt. Nichts natürlicher, als daß in dem einen Falle jede Theilnahme an dem öffentlichen Leben gerade so wohlverstanden und gesucht, als in dem andern verkannt und vermieden wird. Während man auf der einen Seite dem glänzenden Preise mit Eifer nachstrebt, und, ist er gewonnen, ihn festhält und auf's Aeufferste benützt, flieht man auf der andern die undankbare Mühe des Sichselbstregierens, die dem Einzelnen nur insofern nützlich ist, als sie Allen nützt, und überläßt willig die dahin einschlagende Sorge Andern, die sich damit befassen wollen, und zahlt ihnen wohl noch dazu.

So werden Mißbräuche zu Herkommen und Anmaßungen zu Vorrechten und Heiligthümern eines unmoralischen Besitzstandes; ihnen aber gegenüber Rechte zu Gnaden und Ständerversammlungen zu Postulaten-Landtagen. Selbst in England schreiben sich nicht wenige der auffallendsten Ungleichheiten in dem Wahlrechte zu Parlamentsstellen aus Zeiten her, in welchen die nämlichen Städte und Flecken, die jetzt ihres verletzten Rechtes wegen am lautesten auf eine Reform dringen, die Nothwendigkeit, einen Stellvertreter zu ernennen und wohl gar für seine Geschäftsführung zu entschädigen, als eine Bürde ansahen. Die Kraft der Trägheit im Volke und die einer eben so beharrlichen als eigennützigen Thätigkeit seiner Regierer, sind zwei Kräfte, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft unausbleiblich auf denselben Punkt hinwirken, und jeder ursprünglich noch so demokratisch gemeinten Verfassung eine entschiedene Richtung zur Oligarchie mittheilen. Und noch hat sich — wenn nicht etwa ein ganzes Volk, wie ehemals das atheniensische, in eine Gesellschaft besoldeter Stimmengäber verwandelt werden soll — in keiner der bekannten äussern Staatsverrichtungen ein Mittel gefunden, das dieser verderblichen Richtung mit hinreichendem Gewichte entgegenwirke.

In der Oeffentlichkeit, wenn irgendwo, muß das politische Reizmittel gesucht werden, das eben in freisinniger eingerichteten Staaten unentbehrlich erscheint, um die Kälte und Theilnahmslosigkeit der zu dem unscheinbarsten, aber desto wesentlichern Antheil an den Geschäften des öffentlichen Lebens Berufenen zu überwinden, und sie zu einem Eifer in Ausübung ihrer politischen Rechte aufzuregen, wie er dem Sinne der Verfassung und den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Erst wenn allgemeiner verbreitete Einsichten über den zwar entfernten doch nothwendigen Zusammenhang zwischen der Wohlfahrt jedes Einzelnen und der zu Gunsten Aller geschehenen Ausübung jener Rechte keinen Zweifel gelassen; erst wenn die freieste Erörterung und Beurtheilung und Handlungen seiner Stellvertreter das Volk über die Zweckmäßigkeit des ihnen geschenkten Vertrauens belehrt haben, werden beide, Wähler und Gewählte, den Umfang ihres Rechtes und die Schranken ihrer Pflicht ermessen lernen. Erst wo es zur Gewohnheit und zum täglichen Bedürfniß geworden, sich von dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten genau zu unterrichten, und eben so genau ihre jedesmalige Beziehung auf die gesetzlichen Freiheiten des Volks in's Auge zu fassen, läßt sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese nie in Vergessenheit gerathen. Erst wenn Unterricht und Erfahrung den Werth und die Bedeutung derselben allgemein verständlich gemacht, werden diejenigen, in deren Händen sie niedergelegt wurden, mit ihrem Selbstgeföhle auch die ihnen gebührende äussere Achtung wachsen sehen, und wird der Ehrgeiz selbst die verachtete Bahn der Gemeinnützigkeit einschlagen müssen, um Preise zu verdienen, die er bis dahin, auf den Schleichwegen der Günst, sich zuzueignen gewohnt war.

So wenigstens machte sich noch jedesmal der Uebergang der bürgerlichen Freiheit aus den Urkunden ins Leben, aus den Verheißungen der Herrscher in den Besitz des Volks. Im Lichte der Oeffentlichkeit ergrünte unter den Engländern ihr mächtiger Stamm, der früher dürr und blüthenlos da ge-

standen, und wurden Formen, die der Tyrannei der Tudors kein Hinderniß in den Weg gelegt hatten, von einem lebendigen Geiste beseelt. Unter demselben wohlthätigen Einflusse sahen wir in Frankreich ähnliche Formen Bedeutung und Festigkeit gewinnen, und wir brauchen uns so weit nicht umzusehen, um uns zu überzeugen, daß aller Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung, über die sich keine freie Stimme erheben darf, eine Gabe ist, mit der die Herrschaft nichts verleiht und die Freiheit nichts empfängt.

Die zweite, nur ihr in diesem Umfange gebührige Eigenschaft, vermöge deren die Deffentlichkeit gerade bei solchen Verfassungen, in welchen durch Theilungen der Herrschaft für eine gemäßigtere Ausübung derselben gesorgt werden sollte, am unentbehrlichsten erscheint, ist die einer Schutzwehr gegen die verfassungswidrige Uebermacht irgend eines Zweiges der Staatsgewalt überhaupt. Man hat es ihr nachgerühmt, daß sie den Despotismus selbst, wenn sie mit ihm bestehen könnte, veredeln würde. Sie würde etwas Besseres thun, sie würde ihn vernichten. Aber ihr größeres Verdienst besteht darin, daß sie der Entstehung jeder schrankenlosen Macht gerade da zuvorkommt, wo die Ausbrüche derselben nothwendig bösartiger seyn müßten, als ihr herkömmliches Walten in der Sicherheit eines gewohnten Besitzstandes.

Der wahre Vortheil eines unumschränkten Alleinherrschers, bemerkt Gibbon *), ist einer und der nämliche mit dem seiner Unterthanen. Ihre Menge, ihr Wohlstand, ihre Ordnung und Zufriedenheit sind auch die besten, und in der That die einzigen Grundlagen seines eigenen Glückes; und mangelten ihm alle Tugenden, bloße Klugheit würde sie alle ersetzen können, und ihm dieselben Verhaltensregeln vorschreiben. Und ist auch eine solche Klugheit wieder fast eben so selten,

als eine Vereinigung aller Tugenden, so ist sie doch nicht beispieellos. Die Welt hat mehr als einmal das tröstliche Schauspiel genossen, den Despotismus die Wunden, die er der Menschheit zu schlagen gewohnt ist, auch wieder heilen zu sehen. Aber völlig ohne Beispiel ist die wohlthätige, oder nur leidliche Benützung einer Oberherrschaft, deren sich Einer oder Mehrere, auf Kosten derer, die ursprünglich zu einem Mitbesitze derselben berufen waren, ausschließlich bemächtigten, und die sie, unter den Trümmern und Erinnerungen einer plötzlich umgestürzten oder langsam untergrabenen Verfassung, ausübten. Wie ererbte Herrschaft milder ist als eroberte, so ist die von jeher schrankenlose gutartige, als die, um schrankenlos zu werden, erst eine andere verdrängen mußte. Der Strom, der ruhig hinfließt, so lang ihm kein Hinderniß im Wege steht, stürzt sich nur tobender über das zu Boden Geworfene hin. Ungefesselt überströmt er wohl zu Zeiten sein nächstes Ufer; doch wenn er Dämme durchreißt, um sich ein neues Bett zu wühlen, verwaßt er auf lange, und vielleicht auf immer den Boden, den man umsonst vor ihm zu schützen versuchte.

Etwas Aehnliches aber, so lange wir nicht Unmögliches zu verwirklichen und wenigstens in der Politik ein vollkommenes und in sich selbst unzerstörbares Gleichgewicht getrennter Kräfte darzustellen vermögen, ist die unausbleibliche Frucht ihrer jedesmaligen Trennung. Alles Vertheilen der Gewalten ist an sich der kürzeste Weg zu ihrer desto heillosern Vereinigung. Die erste Folge des politischen Kunststückes ist ein Sieg des Stärkern, die zweite, der Mißbrauch dieses Sieges, denn wo ein Recht unterdrückt wurde, überdauert der Argwohn den Widerstand. Müßte das Glück der Gesellschaft nothwendig auf einem genauen und unzerstörbaren Gleichgewichte unter den Vortheilen und Kräften mehrerer Gewalthaber beruhen, so würde sie besser, auf das Unerreichbare Verzicht leistend, sich mit dem geringern Uebel begnügen, und jene Oberherrschaft, die sich doch endlich unter ihnen und nur ge-

*) History of the decline and fall of the roman Empire Ch. V., wo von einem der — wenn auch nicht bessern, doch verständigern Imperatoren, von Septimius Severus, die Rede ist.

waltsamer und verderblicher entwickelt, lieber gleich und gutwillig einem Einzigen anvertrauen. Sie müsse ein Königs-gesetz, wie das, vermöge dessen sich das dänische Volk vor seinem Adel zu den Füßen eines Alleinherrschers rettete, mit Recht allen künstlichen Einrichtungen vorziehen, die auf einem zwar längern, aber auch rauhern Wege doch immer wieder zu einem ähnlichen Ziele führen, und einer überall vorhandenen, und zuletzt überall siegreichen Uebermacht nur Widerstand leisten, um sie zu erbittern.

Ein Naturgesetz, das in der sittlichen wie in der Körperwelt seine Anwendung findet, und dessen Hume in einem seiner Versuche gedenkt *), bringt es mit sich, daß in jeder Zusammensetzung aus zwei einander ungleichen und entgegengesetzten Grundkräften, diejenige von ihnen, die vorherrschend vorhanden ist, nicht allein zu einer größern Ausbildung überhaupt, sondern auch, vermöge ihrer natürlichen Gegenwirkung gegen das ihr beigemischte friedliche Wesen, zu einer größern gelangt, als die sie ohne diese Beimischung würde erreicht haben. In der politischen Welt äußert sich diese Gegenwirkung am stetigsten, als natürliche Eifersucht der Macht gegen das Recht. Jede auf getheilte Regierungsgewalten gegründete Verfassung vereinigt in sich die beiden einander entgegengesetzten Grundkräfte der Herrschaft und der Freiheit; nur mit dem Unterschiede, daß jene sich als Macht in den Händen Eines oder Mehrerer befindet, und diese, die Gewalt keines Einzigen, als Recht einem Jeden gehört; daß die Besitzer der Herrschaft zu einer ununterbrochenen und in der Uebung erstarkenden Thätigkeit, und hingegen selbst die zum Schutze der Freiheit etwa eingesetzten Obrigkeiten doch nur zu einer, von Zeit zu Zeit erforderlichen und schon darum ungewohntern und unkräftigern, Wirksamkeit berufen sind.

Das unvermeidliche Schicksal, das jeder ähnlichen Verfassung, deren Dauer nur das Gesetz verbürgen soll, bevor-

*) In dem über die Freiheit der Presse.

steht, ist somit ihr Untergang in einem so schonungslosen als vollständigen Siege der bevorrechteten Macht über das machtlose Recht. So wurde die Alleinherrschaft der römischen Imperatoren bis zu einem desto unsinnigern Despotismus übertrieben, mit je eifersüchtigerem Auge sie über die zahlreichen Spuren und Formen der Freiheit wachten, die Augustus scheinheilige Staatsklugheit übrig gelassen. Athens übermächtige Demokratie wurde, seiner schwachen Aristokratie gegenüber, zur wildesten Pöbelherrschaft. Umgekehrt benutzte die Aristokratie Venedigs ihren Sieg über ein demokratisches Prinzip, das ihr verfassungsmäßig zur Seite stehen sollte, Jahrhunderte hindurch mit einer Heimtücke, wie ihrer in einem solchen Umfange nur ein bevorrechteter Stand und nie ein noch so sehr bevorrechteter Alleinherrscher fähig ist. So überhob sich eine andere Aristokratie in Schweden ihrer Vortheile über die ohnmächtigere Monarchie bis zur unverschämtesten Brutalität, und zwang die unterdrückte, für die es zum Glück noch ein Volk im Lande gab, sich diesem in die Arme zu werfen. So endlich ist jede Priesterherrschaft eben darum die eifersüchtigste und erdrückendste, die es gibt, weil ihr in der Natur der Dinge selbst eine unvertilgbare Gegnerin, die Gewissensfreiheit, gegenübersteht.

Der nämliche Schriftsteller, dem wir die obige Bemerkung über das innere Gebrechen aller, ein Spiel sich entgegengesetzter Kräfte darstellenden, Staatseinrichtungen zu verdanken haben, und dem, wie bekannt, wenigstens keine Vorliebe für die Formen der Freiheit zum Vorwurfe gereicht, hat an dem Beispiele seines Vaterlandes auch das Mittel nachgewiesen, mit Hilfe dessen, in jenem ungleichen Kampfe, das Wesen derselben gerettet wird. Deffentlichkeit und ihr mächtiges Werkzeug, eine freie Presse, sind es, die unter den Bestandtheilen der englischen Verfassung das Gleichgewicht erhalten, indem sie es immer wieder herstellen.

„Der Geist des Volkes, sagt Hume, muß vielfach aufgeregt werden, um dem Ehrgeize der Regierung Schranken zu setzen. Die bloße Furcht vor dem Aufregen eines solchen Geistes muß hinreichen, diesem Ehrgeize zuvorzukommen. Nichts Wirksameres aber dazu, als Pressfreiheit, die alles Wissen und allen Witz und Geist im Volke für die Sache der Freiheit anwirbt, und Jeden mit Begeisterung für sie erfüllt. Und dieselbe eifersüchtige Theilnahme Aller, die über die Freiheit Aller wacht, muß auch die Sicherheit jedes Einzelnen in Schutz nehmen. Keine That muß für ein Verbrechen gelten, als die das Gesetz dafür erklärt; kein Verbrechen einem Angeklagten zur Last fallen, als das ihm vor seinen Richtern bewiesen wurde; und diese Richter selbst müssen seines Gleichen und seine Mitbürger seyn, die ihr eigener Vortheil zur strengsten Wachsamkeit gegen alles gewalthätige Einschreiten von Seiten der Machthaber auffordert.“

So geschieht es, daß in dem königlichen England mehr Freiheit vorhanden ist, als jemals in sogenannten Freistaaten zu finden war; mehr Freiheit sogar, als ehemals Knechtschaft im kaiserlichen Rom; und so zeigt sich in der Oeffentlichkeit, der natürlichen Verbündeten jedes schwächern Theiles und jedes bedrohten Rechtes, etwas jenem Getriebe Aehnliches, das der Mechaniker in seinen, auf das Zusammenwirken mehrerer Kräfte berechneten, Maschinen anbringt, nicht um die Bewegung derselben zu vermitteln, sondern um sie zu regeln, um Druck und Gegendruck, die nicht länger ihr Maß halten, oder den ungleichen Umschwung der Räder, die zunächst die Bewegung hervorbringen, wieder auszugleichen.

Es gibt keine Formen, weise genug eingerichtet, um ohne Oeffentlichkeit ihren Zweck erfüllen zu können; und keine so mangelhaften, die nicht mit ihr den vollkommensten, ohne dieselbe, vorzuziehen wären. Roms kaiserliche Republik würde in einem der Mittel des freien Gedankenaustausches mächtigen, und ihrer würdigen Zeitalter, der Menschheit möglicherweise die Segnungen einer britischen Verfassung gewährt ha-

ben; und England, mit allen wesentlichern seiner bewunderten Einrichtungen, war, so lange die Meinung gefesselt blieb, gefesselt wie sie, und öfter als das übrige einem einfacheren Despotismus hingeebene Europa, die Beute von Herrschern, die in der Geschichte, eines Platzes neben den wildesten der Cäsaren, würdig sind. Ein Zeitalter bloßer Formen, ist unzweifelbar nur die Einleitung zu dem einer desto unförmlicheren Gewaltherrschaft; und es bedarf keiner Sehergaben, um einem Volke, das ohne Sinn für Oeffentlichkeit, oder ohne die Mittel derselben in Verfassungsurkunden und nur in ihnen sein Heil suchen wollte, als nächste Folge des gutgemeinten Fehlgriffes, argwöhnischere Machthaber und folglich ein drückenderes Joch, als das es abzuwerfen hoffte, vorherzusagen.

Trennung der Gewalten, weit entfernt die Wohlthaten einer freien öffentlichen Meinung zu ersetzen, erfordert sie vielmehr, wie wir gesehen haben, am dringendsten. Das eigenthümliche Verdienst der auf einer solchen Trennung beruhenden Verfassungen, dürfte nicht darin, daß sie die Oeffentlichkeit entbehrlich machen, sondern darin bestehen, daß sie, was ihnen am unentbehrlichsten ist, auch vorzugsweise ins Leben zu rufen geeignet sind. Wo die einfache Uebermacht vorwaltet, wird schwerlich ein Alleinherrscher die Stimme der Oeffentlichkeit vernehmen wollen. Der schlechtere fürchtet sich vor ihr selbst, und auch der bessere vor ihren Mißbräuchen. Wo hingegen mehrere zur Herrschaft Berechtigte einander als geseglichte Mitbesitzer derselben, und als natürliche Nebenbuhler zur Seite stehen, läßt sich eher erwarten, und bringt es in der That die Natur der Dinge mit sich, daß alle in dem Wechsel ihrer Wünsche und Beforgnisse zur öffentlichen Meinung ihre Zuflucht nehmen, und diese, die sie zur Bundesgenossin anzuwerben suchen, zur Schiedsrichterin machen werden. So gewinnt die Oeffentlichkeit, die Jeder für sich, und Keiner für Andere mag, unter eigennützigen Verfolgern und kurzfristigen Beschützern allmählig Raum, und steht endlich — nicht als Gesetz, und nicht als Gnade, sondern, wie

sie allein Bestand hat, Allen unentbehrlich oder unüberwindlich, als Thatsache da.

Wenn die Oeffentlichkeit ihren wohlthätigen Einfluß in so vielfacher Beziehung zu erkennen gibt; wenn sie, und nur sie, das einzige denkbare Gegengewicht gegen den in jeder bürgerlichen Gesellschaft unvermeidlichen, überwiegenden Druck irgend einer äussern höchsten Gewalt abzugeben vermag; wenn sie es ist, die, in dem leblosen Triebwerk unserer Staaten, das bloße Spiel sinnlicher Kräfte einer lebendigen und sittlichen Regel unterwirft; und wenn sie als schützende und erhaltende Macht, als Bedingung der Freiheit wie des Rechts, eben in solchen Gesellschaften am unentbehrlichsten erscheint, in welchen schon durch die Formen derselben für beides vorzugsweise gesorgt werden sollte: so möchte es überflüssig scheinen, noch besonders nach dem Recht zu fragen, vermöge dessen sie gewollt und behauptet wird. Der höchste, der umfassendste Nutzen, wie wenig er einen allgemeinen Beweggrund zum Guten und Rechten abzugeben sich eignet, ist doch unstreitig das letzte und zuverlässigste Zeichen von beiden, und der Baum der Freiheit wird, wie jeder andere, an seinen Früchten erkannt. Wäre indessen auch der Anspruch, der einem ganzen Volke auf den Genuß der Oeffentlichkeit zusteht, etwas, das unter solchen Umständen sich von selbst versteht: so bliebe darum die Berechtigung, vermöge deren auch jeder Einzelne diesen gesellschaftlichen Anspruch in vorkommenden Fällen zu Gunsten seiner besondern Meinungen geltend macht, noch immer der Frage werth.

Der Abbé Gagliani meinte: jeder Mensch habe einen angeborenen und unwiderstehlichen Trieb, sich um Dinge zu bekümmern, die ihn nichts angingen; und eben in dem Rechte, dies auch zu thun, bestehe das Wesen der Freiheit. Ein Gedanke, der — wie Grimm in seinem Briefwechsel bemerkt*) — auf den ersten Anblick nur wie ein lustiger Einfall aus-

steht, bei näherer Betrachtung aber einen so tiefen, als richtigen Sinn zu erkennen gibt. Das Verbot, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, eine bezeichnende Eigenthümlichkeit des Despotismus, erzeugt, gerade unter den übrigen desselben, jene Erstarrung und Theilnahmlosigkeit, die mit allen andern Gebrechen einer solchen Ordnung der Dinge genau zusammenhängen; während auf der andern Seite das Recht jedes Einzelnen, sich auch in Dinge zu mischen, die nicht unmittelbar nur ihn betreffen, in freieren Gesellschaften ein stetes und bis in die kleinsten Verzweigungen derselben sich verbreitendes Spiel von Wirkungen und Gegenwirkungen hervorbringt, das — wie ein eben so freier und allgemeiner Umlauf aller Säfte des thierischen Körpers die Gesundheit dieses lehren — seinerseits die Kraft und das Wohlfeyn des politischen Körpers zur Folge hat.

Das Scherzhafte jenes Gedankens liegt wirklich in der bloßen Fronie eines Ausdruckes, der nur berichtigt zu werden braucht, um uns die Wahrheit in dem ganzen Ernste zu zeigen, der überall, wo sie selber sich zeigen darf, ihr gehört. Die ungezügelte Befriedigung der albernen Lust, sich um Dinge zu bekümmern, die einen nicht angehen, würde nicht einmal mit der Freiheit bestehen, geschweige denn ihr zum Grunde liegen können; und Gesetze, die einem solchen Gelüste steuerten, würden eine Wohlthat, und folglich nimmermehr die Grundlagen des Despotismus seyn. Was die Bande einer umfassendern Gesellschaft, als der bloßen häuslichen, knüpft und erhält, ist in der That etwas bei weitem Anderes und Höheres, als Neugier und Vorwitz, wenn gleich auch diesen, wie das Beste nicht selten dem Schlechtesten benachbart und scheinbar verwandt. Nur was ausschließlich den Einzelnen angeht, es wäre denn, daß er seine ganze Persönlichkeit zu einer öffentlichen machte, kümmert nur ihn. Aber was Alle angeht, es mag in vorkommenden Fällen unmittelbar betreffen wen es wolle, geht offenbar auch jeden Einzelnen an; und diese Ueberzeugung, ja schon dieses Gefühl ist es, was auch

*) Correspondance littéraire de Grimm et Diderot, Vol. IV. p. 556.

dem denkenden und empfindenden Wesen jene Geselligkeit unentbehrlich macht, die dem nur sinnlichen sein bloßes Bedürfnis empfiehlt. Die Freiheit, die vollkommenste Erscheinung der Gesellschaft, weit entfernt die Ordnung der Natur zu verlassen, besteht vielmehr, wie alles Rechte und Gute, in deren ungehinderter Entwicklung, und sichert, indem sie jedem Einzelnen die Befugnis an dem, was alle angeht, Theil zu nehmen verbürgt, das Wohlfeyn Aller; und indem sie Alle von der Einmischung in Dinge, die nur die Einzelnen angehen, zurückweist, die Selbstständigkeit jedes Einzelnen. Der Despotismus hingegen, weit entfernt sich auf die Natur der Dinge zu stützen, beschränkt vielmehr das natürliche Recht, sich um was Alle angeht zu bekümmern, von jedem Einzelnen auf einen Einzigen, und fügt seiner ersten Annahme die zweite einer eben so ausschließlichen und unbefugten Einmischung in Angelegenheiten, die nur den Einzelnen kümmern dürfen, hinzu.

Gagliani's Gedanke ist, recht verstanden, einerlei mit dem Terenzischen *homo sum!* und nur burleske Einkleidung einer der wichtigsten Wahrheiten, die es gibt. Und ist in der That ein freier Kreislauf des Mitgefühls das eigentliche Wesen der Freiheit, und sein Stocken, und mit diesem das Stocken jeder edlern Lebenskraft das Wesen der Knechtschaft, so liegt es auch am Tage, daß sich kein untrüglicheres Merkmal des Daseyns der einen oder andern denken läßt, als die gefahrlose Aeußerung jenes geistigen Lebenszeichens, des Wortes, oder dessen Achtung. Deffentlichkeit ist die Stimme der politischen Körper; und eine stumme Gesellschaft in ihrer Art etwas vollkommen so armseliges, als in der seinigen ein stummer Mensch.

Unsere Staatswissenschaft war bisher fast nichts, als die Lehre von den Staatsgewalten. Je nach den verschiedenen Zwecken dieser letztern, beschäftigte sie sich mit dem verschiedenen Range und Umfange derselben, und suchte höchstens, aber nur beiläufig und nur in deren mehr oder minder künstlichen Vertheilung, eine Gewährleistung für

ihre, den erkannten Zwecken entsprechende Wirksamkeit. Ein künftiges Zeitalter, das durch Erfahrungen belehrt, vielmehr das Wohl, als die Formen der Gesellschaft, ins Auge faßt, läßt vielleicht an die Stelle jener, alsdann veralteten Staatswissenschaft, eine Gesellschaftslehre treten, in der die Gewalten und ihre Formen, den Grundsätzen untergeordnet, nur eines geringern Theiles der Aufmerksamkeit würdig erscheinen, die zunächst und vor Allem den Bürgschaften gebührt. Und hätten diese neuen Ansichten auch nur die einzige gute Folge, der politischen Götzendienerei, in der wir alle mehr oder weniger befangen sind, ein Ende zu machen; heilten sie uns nur von den Blendwerken einer sich mit Bildern und Namen erhitzenden Einbildungskraft; steuerten sie auch nur einer neuen Staatscholastik und ihrem wunderlichen Realismus hinsichtlich einiger bloßen politischen Abstraktionen, bei dem sich Herrscher und Beherrschte immer weniger verstehen, und immer weiter und feindslicher von einander entfernen: dadurch allein würden sie einen der größern Fortschritte unsers Geschlechts auf der Bahn seiner Entwicklung bezeichnen, denjenigen unter seinen Fortschritten, vermöge dessen die Gesellschaft endlich zu dem wirklichen Anblick des Glückes gelangte, das auch die sinnreichsten Formen ihr immer nur vorspiegelten.

Die Glücksspiele.

1.

„Daß du eine Umbe gewinnen möchtest!“ ist gewöhnliche Verwünschung unter dem gemeinen Volke in Genua, und in der That eine Verwünschung, weil der Abder des kleinen Gewinnes den Spielenden meistens ins Verderben lockt. Seit etwa hundert Jahren gibt es fast keine europäische Regierung, die nicht ihren getreuen Unterthanen landesväterlich das Nämliche gewünscht, und ihnen die Erfüllung des frommen Wunsches nach Kräften erleichtert hätte.

Ein Genuese, aber ein vornehmerer, ein Graf Calzabighi, war es, auf dessen Vorschläge man, bald nach dem siebenjährigen Kriege, die Zahlenlotterie in Preußen einrichtete. Wo die öffentliche Meinung sich nicht in Worten äußern darf, spricht sie in Handlungen sich aus; nur freilich nicht immer in so friedlichen, und leider eben deswegen so fruchtlosen, als es damals geschah. In den guten Häusern der größern Städte des Landes machte man es den Diensthofen zur Bedingung, nicht in der Lotterie zu spielen; in mehreren adelichen mußten sie wenigstens versprechen, keine Collekten zu halten, denn bis auf diese niedrigste Stufe des Volkes hinab suchte man Gehülfen zum Vertriebe des Giftes. Und warum nicht? Jener alles gleichmachende Zauber, den man der Liebe zuschreiben pflegt, gehört vielmehr dem Spiele an, und die Spielverbindung eines Kniggs mit einem Lakaien ist offenbar bei weitem nicht so anstößig, als

die eheliche des Edelmannes mit einem Bürgermädchen. Auch bei den Heirathen geringer Leute kam häufig eine Verabredung vor, zufolge deren kein Theil, ohne des andern Wissen und Willen, in der Lotterie spielen dürfen. Gegen die Verführungskünste der Staatsgewalt fanden Recht und Sitte nur noch in der Selbsthülfe des Einzelnen einigen Schutz.

2.

In einer Gemeinde des Fürstenthums Neuburg kam zu jener Zeit ein wohlwollender Mann, bei Gelegenheit eines Dorffahrmarktes, auf den Einfall, mit den versammelten Landleuten um Nüsse Lotterie zu spielen. Der Gedanke fand Beifall, und man spielte lustig den ganzen Tag; am Abende aber fanden sich alle Nüsse, die zu Markte gebracht waren, im Besitze des Bankhalters. Die Lehre war den Leuten begreiflich, und die Lotterie machte in ihrer Gegend kein Glück.

Bekannte Wahrscheinlichkeits-Rechnungen zeigen den ungeheuern Vortheil, den sich bei diesem Spiele, und besonders den niedrigeren Gewinnen, die bankhaltenden Regierungen vorbehalten. Seit Friedrichs II. Tod indessen, war die Verwaltung der Lotterie im Preussischen so unzweckmäßig, daß die Regierung nicht einmal für ihre Schande bezahlt wurde. Sie hatte Verlust und mußte zuschießen, und erst seitdem im Jahre 1814 einer der dabei angestellten Unterbeamten einen bessern Verwaltungsplan entwarf, gibt es wieder Nutzen, doch nur geringen.

In Frankreich ward auch das Unkraut öffentlicher Glücksspiele, gleich manchem andern, von der konstituierenden Versammlung niedergetreten, aber, wie so manches andere, nur niedergetreten, ausgerottet nicht. Ihm sagte der Boden zu, und schon unter den Direktoren trieb es neue Ranken. Mercier, am Ende doch ein bloßer Sophist, gewonnen durch das Versprechen einer Aufseherstelle, mit acht-

bis zehntausend Franken Gehalt, vertheidigte im Rathe der Alten den Gesetzesvorschlag zur Wiedereinführung der Lotterie. Vergebens widersprachen ihm Boissy d'Anglas und mehrere Andere; vergebens erinnerten sie ihn an seinen Widerspruch mit sich selbst, und führten sie ihm zu Gemüthe, was eben er in seinem Gemälde von Paris und noch sonst über die Verderblichkeit jener Anstalt geschrieben und gesagt; er half sich mit Unverschämtheit und Redensarten, und meinte: „damals habe er die Sache nicht so überblickt, wie jetzt, da er von einem höhern Standpunkte weiter sehe;“ und: „könne man dem Volke nun einmal das Glück nicht geben, so solle man ihm wenigstens die Hoffnung lassen.“

Naparte, der jedes von seinen Vorgängern ausgefakte Unheil zu benutzen wußte, und in einem ähnlichen Sinne für die noch reichern Erndten seiner Nachfolger Sorge trug, machte dieses Uebel ärger, indem er die Ziehungen, die bisher nur in Paris vorgenommen waren, in mehreren Städten bewerkstelligen ließ, und sie zugleich vervielfältigte. Es gibt ihrer gegenwärtig an fünf Plätzen, Paris, Lille, Bordeaux, Lyon und Straßburg, und an jedem derselben drei in jedem Monate, folglich in Allem fünfzehn monatlich, oder jeden andern Tag eine für das ganze Land. Zu des Kaisers Zeiten gab es noch sechs und dreißig Ziehungen im Jahre mehr, die in Brüssel.

Der Gesamtbelauf aller Einsätze beträgt in Frankreich an sechszig Millionen Franken. Die Hälfte derselben zahlt Paris allein. Die rohe Einnahme schätzt man auf fünfzehn Mill., wovon jedoch sechs Mill., also Vierzig vom Hundert, an Erhebungskosten abgehen, und folglich nur neun Millionen als reiner Gewinn dem Staate zufallen. Nach Ganih's Berechnungen, in seinem Versuche über Staatseinkünfte (*Essai politique sur le revenu public*), würde die Lottereeinnahme Frankreichs im Jahre X., (1801) 18,480,182 Franken ausgemacht haben, und betragen die Kosten allein bis fünfzehn Mill. oder den vierten Theil des Gesamtbelaufes

der Einsätze. Jener ungeheuere Gewinn müßte, unter dieser Voraussetzung, aus dem wucherlichen Spielumsatze von nicht mehr als fünf und vierzig Mill. hervorgegangen seyn. „Wäre es möglich,“ bemerkt eben dieser Schriftsteller, „auch das zu berechnen, was bei der Polizeiverwaltung und Rechtspflege, was in Krankenhäusern und Armenanstalten, im unmittelbaren Gefolge der Lotterie an Ausgaben mehr erforderlich ist, so würde man sich mit Erstaunen von einem Kostenaufwande derselben überzeugen, der nicht allein ihrem Ertrage gleichkommt, sondern auch ihn übertrifft.“ Zu einer so niederschlagenden Ueberzeugung aber gelangt man, und in noch vollerm Maße, auch auf kürzerem Wege. Das ganze in Umlauf befindliche Kapital nämlich, insofern es alljährlich einer es wieder erzeugenden (reproduzirenden) Anwendung entzogen wird, läßt sich, nach Abzug des reinen Gewinns, ganz füglich als Betrag der Erhebungskosten ansehen, die somit gegen sechshundert Prozent ausmachen, und so theuer kommt in der That jener Gewinn, zwar nicht der besteuernenden Regierung, wohl aber dem steuernden Volke zu stehen, aus dessen Beutel sie zahlt.

3.

Anschaulichern Begriff, als Zahlen und Bücher zu geben im Stande sind, gewähren uns von den Wirkungen und Opfern der Lotterie einzelne ihrer Erscheinungen im täglichen Leben. So hat ein Pariser Collecteur, wie er einem seiner Bekannten versicherte, Kunden, deren jeder, und bei jeder Ziehung um vier- bis fünfhundert Franken zu spielen pflegt. Und es sind nicht etwa große Herren, sondern kleine Kaufleute, Krämer, Gewerbsleute aus der rue St. Denis. Der Mann kennt sie, ohne sie um ihre Namen gefragt zu haben, und legt nicht selten den Einsatz für sie aus, versteht sich, um ihn mit geübri gen Zinsen wieder einzuziehen. Diese Wucherauslagen gegen Pfänder und andere Sicherheit, ähnlich denen der Auf-

wärter in den öffentlichen Spielsälen, sind eine der ergiebigsten Quellen des Gewinnes der Lotterieceinnehmer. Ihre Läden haben immer zwei bis drei Ausgänge und mehrere Abtheilungen, zur Erleichterung der in einander greifenden Spiele und Buchergeschäfte und zur Bequemlichkeit schüchternen Kunden. Mann und Frau sitzen wohl nicht selten, ohne etwas davon zu ahnen, dicht neben einander in den geheimnißvollen Stübchen, die Jedes allein so listig zu benutzen meinet.

Als es monatlich nur zwei Ziehungen gab, machten alle Bäcker in den vom ärmern Volke bewohnten Stadttheilen die Erfahrung, daß an den Tagen der Sperre (clôture), den letztern jeder Ziehung, der Brodverbrauch immer geringer ausfiel, als an allen andern. Jetzt, bei fünfzehn monatlichen Ziehungen, ist der Hunger auf den ganzen Monat vertheilt.

Lotterien, als Besteuerungsmittel, treffen das Kapital des reichern, den Arbeitslohn des ärmern Spielers, und gehören auch, aus diesem Gesichtspunkte angesehen, in beiden Fällen zu der schlechtesten Art von Abgaben. Was man zu ihrer Entschuldigung, oder vielmehr, weil doch etwas gesagt werden muß, anzuführen pflegt, ihr vorgeblicher Nutzen in der Befriedigung einer unüberwindlichen Spielsucht, die außerdem zu noch größerm Nachtheile des Staates fremde Lotterien aufsucht, würde höchstens ein ehrliches Spiel rechtfertigen; nicht aber ein so betrügerisches, und zeigt schon in seiner Heuchelei, und wo zumal von einem so großen Lande und einem Zahlenlotto die Rede ist, das Gepräge der lächerlichsten Verwerflichkeit.

Ganilh indessen hat es der Mühe werth gefunden, dieser Ausrede den Vorschlag zu einer Lotterie entgegen zu setzen, die eben so wohl den Gefahren einer ins Ausland hinüberschweifenden Spielsucht, als dem einheimischen Verderben der bisherigen Art und Weise, ihr genug zu thun, begegnen, und beides, die Reize des Spieles und den Vortheil guter Haushaltung, in sich vereinigen soll. Von jenen fünf und vierzig Millionen nämlich, die nach seiner Berechnung den reinen,

kostenfreien Betrag des eigentlichen Spielkapitals ausmachen, will er nur zwanzig zu gewöhnlichen Spielgewinnen bestimmt wissen. Die übrigen fünf und zwanzig sollen mit gehäuften Zinsen einen Leibrentenstock zu Gunsten der ein gewisses Alter erreichenden Spieler abgeben. Ein wunderliches Unternehmen, diese Aufmunterungsanstalt für beharrliche Spieler, dieser Versuch, ein schlechtes Mittel durch gute Zwecke nicht allein zu beschönigen, sondern gar zu veredeln, aber auch ein eitles, da es an sich und abgesehen von den unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Ausführung, die nicht anders als unter Voraussetzung geschlossener Spielergesellschaften auch nur denkbar erscheint, nicht einmal dem niedrigeren seiner Zwecke zu entsprechen vermag. Die Leidenschaft befriedigt, wer ihr schmeichelt; nicht wer sie zu erleuchten oder zu leiten unternimmt. Niemand spielt um zu sparen. Jeder thut es um zu gewinnen, und wer jenes beabsichtigt, findet seine Rechnung, besser als in Lotterien, wären es auch Leibrentenlotterien, in öffentlichen Sparkassen und am besten in seiner eignen Wirtschaftlichkeit.

4.

Alle diese staatsklugen Vereinbarungen mit dem Laster, die angeblich größerm Uebel vorbeugen und unbezähmbare Leidenschaften des Volkes, in der That aber nur den ganz gemeinen Eigennutz ihrer Urheber befriedigen sollen, sind schon darum so einfältig, als schlecht, weil sie insgesammt jede Leidenschaft, die sie befriedigen, auch wecken. Die Gelegenheit, mit geringerem Nachtheile zu spielen, ist vor Allem eine Gelegenheit zu spielen, das Befriedigungsmittel auch ein Reizmittel, und ein um so gefahrvolleres, je ungewisser, je zufälliger der Zusammenhang zwischen den Mitteln, die eine Leidenschaft anwendet, und ihrem Ziele, je schrankenloser und regelloser folglich ihr Vorwalten in einem Nebelmeere dunkler Ahnungen und Gefühle. Und eben das ist es, was vorzugs-

weise die des Spielers bezeichnet. Sogar das wohlthätigste Bedürfnis des Menschen, das religiöse, auf Räthsel und Geheimnisse verwiesen, artet aus zu einer verderblichen Leidenschaft; herrschende Kirchen sehen sich von widerspenstigen Sekten umringt und wännen vergebens, ein ähnliches Bedürfnis nur für ihre alleinige Rechnung mit Lehrsatzungen und Gebräuchen abzuspeisen, oder, wie sie es nennen, zu befriedigen. Aber was eine bloße Ausartung der Religion, ist eben des Spieles recht eigentliche Art, und ist es der Geheimnißglaube, der den Gläubigen macht, so gibt es wahrscheinlich mehr gläubige Spieler in der Welt, als gläubige Beter.

Die Spielsucht liegt in jedem Menschen. Weise ist, nicht wer die Gelegenheit ihr nachzuhängen überwindet, sondern wer sie vermeidet, am weisesten, wer sie gar nicht hat. Dussault schrieb ein eben so gutes als dieses Buch über die Leidenschaft des Spieles, zunächst um sich selbst von ihr zu heilen; aber er war und blieb einer der leidenschaftlichsten Spieler, die mir vorgekommen sind, und ergab sich endlich mit guter Art in sein Schicksal. Und in der That, wie sollen Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit gegen einen Hang aufkommen, dem die bloße Möglichkeit genügt; wie Vernunftgründe über eine Leidenschaft siegen, die sich eben in der Zufälligkeit ihrer Mittel, in dem Ueberraschenden ihres Erfolges gefällt. Des Spielers Beweggründe, um so mächtiger, je weniger er von ihnen Rechenschaft zu geben vermag, sind wahrhaft über oder vielmehr unter aller Vernunft. Der Aberglaube ist seine natürliche Religion. Das wissen die Collecteurs sehr wohl, die Verleger und zum Theil Verfasser jener Unzahl von Traum- und Spielbüchern, die man dem Vorübergehenden auf allen Boulevards fast um Nichts zum Kauf anbietet; das wissen auch jene uneigennützigern Rathgeber unter dem Bettelvolke, das man an den Abenden vor einer Ziehung, oft in großer Anzahl bei den Lotterieläden versammelt sieht. Sie erzählen sich ihre Träume und legen

sie einander aus, und verkaufen die Zahlen, die sie geträumt haben, oder geträumt zu haben vorgeben, wohlhabendern Spielern um einige Sous, die gewöhnlich auch gleich zu dem Collecteur wandern.

Man hört wunderliche Gespräche. „Ich habe von einem Kater geträumt.“ — Von einem Kater? Ach, ein Kater bedeutet Nummer 64. Und soll einmal ein geträumter Kater etwas bedeuten, so ist wirklich nicht abzusehen, warum er nicht eben so gut die Zahl 64 bedeuten soll, als etwas anderes. Daß etwa gar kein Grund für irgend eine Auslegung sich denken läßt, ist selbst einer für die erste beste, die dem Spieler einfällt, und jeder schließt so folgerect wie jener Kirchenvater: *credo, quia absurdum*.

In einer unendlichen Reihe von Zahlen ist offenbar die Erscheinung irgend einer derselben vollkommen so möglich, als die jeder andern. Dennoch gibt es Lieblingszahlen und Berechnungen. Die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 können eben so gut gezogen werden, als jene fünf andere; aber schwerlich ist es jemals Einem eingefallen, sie zu besetzen. Weibern zumal würde jener Satz am wenigsten einleuchten. In Zahlen, wie in andern Dingen, beherrscht und leitet sie irgend eine Vorliebe. Mehrere weibliche Collecteurs in Paris, sprechen mit einer wahrhaft verführerischen Salbung über die Wahl dieser oder jener Zahl. Sie werden von ihren Kunden ganz ernsthaft zu Rathe gezogen, und daß sie es ehrlich meynen, beweist der Umstand, daß meistens auch sie dem Spiele mit Leidenschaft ergeben sind.

Ein Engländer, mit dem ich einmal bei einem Lotterieladen vorbeiging, forderte mich auf, mein Glück zu versuchen. Er wünschte zu wissen, wie sich ein vernünftiger Mann annehme, indem er eine Thorheit beginge. Ich machte ihm die Freude, nannte fünf Zahlen, und setzte einen kleinen Thaler auf die Quine. „Und weiter?“ fragte der aufhorchende Collecteur. „Und weiter nichts,“ erwiderte ich dem Staunenden, „ich spiele nur auf Quinen.“ Im Falle des Gewinnes, be-

merkte ich meinem Begleiter, stehen mir jetzt dreierlei Gefahren bevor. Die erste, meinen Zettel zu verlieren; die zweite, bei einem so außerordentlichen Glücksfalle für einen Verfälscher gehalten zu werden; die dritte und erträglichste, einen Beinamen davon zu tragen *).

5.

Lotterien mit höhern, die Kräfte der arbeitenden Volksklasse übersteigenden Einsätzen, hat man als geringere Uebel angepriesen; und mit Recht, aber doch zu sehr. Entfernte Gelegenheit ist immer Gelegenheit, und wer sie suchen will, findet sie schwerlich zu entfernt. In England, wo keine Zahlenlotterie geduldet wurde, benutzte das Volk die ihm zu theure Staatslotterie zu seinem Winkelspiele und half sich mit Nummern-Versicherungen; zuerst öffentlich, späterhin, als es verboten war, heimlich. Auch da spielten vorzüglich Weiber, und es gab in London förmliche Berathungsanstalten zur Auslegung von Träumen, Ahnungen u. dgl.

Ebendasselbst sprachen die Unterhändler des Spieles, wie zur Einbildungskraft, auch zu der Sinnlichkeit ihrer Kunden, und mit eben so gutem Erfolge. Ich erinnere mich eines ihrer Kunstgriffe, der vielleicht einer edlern Anwendung nicht unwürdig seyn möchte. Vor den Fenstern mehrerer Lotterieläden sah man große Haufen neugeprägter Guineen, und neben ihnen verhiess eine Inschrift: „Alles das für sechs Pfennige.“ All this to be had for a six pence. Das Kapital war ein todttes, und kostete wahrscheinlich dem, der es anwandte, noch Zinsen; aber daß er es anwandte, um zu den Sinnen zu sprechen, statt sich mit einer bei weitem wohlfeilern

bloßen Anzeige an den Gedanken zu wenden, bewies, wie sehr ein ähnlicher Aufwand sich schon bezahlt machte.

Läge in einer Kammer von Abgeordneten auch nur eine Million baaren Geldes in einem Haufen da, oder wäre sie Stück für Stück an die Wand genagelt; man ginge schwerlich in ihr so freigebig mit den Hunderten von Millionen um, und jenes Geld würde so wirksam angewandt seyn, als das in Lotterieladen, und besser. Der Gedanke, daß jene Metallstücke allendlich Arbeit vorstellten, und z. B. eine Million Franken, zu dreißig Sous Tagelohn, als Gesamtwertb einer Masse von 666,666 Tagelohnen anzusehen wäre, müßte in jedem Verständigen den Eindruck noch erhöhen.

6.

Außer dem Lotto, das die Regierung selbst verwaltet, gibt es in Frankreich noch andere öffentliche Glücksspiele, deren tägliche Betreibung sie einer Gesellschaft von Unternehmern pachtweise zu überlassen pflegt. Vor Allem, natürlich ebenfalls in der edeln Absicht, größern Uebeln eines unbeaufsichtigten Winkelspieles zuvorzukommen, beiläufig auch in der, sich einen ganz annehmlichen Gewinn zu verschaffen.

Dieser Gewinn, die jährliche Pachtsumme, beträgt

6,000,000 Fr.

Ein Sechstheil des für eine sechsjährige Pachtzeit gezahlten Weinkaufes (pot de vin) von einer Million 166,666 s

Verwaltung, Einrichtung der Spielsäle, Besoldung der Dienerschaft u. s. w. kosten den Unternehmern jedes Jahr 1,551,480 s

Ihre jährliche Ausgabe macht somit . . . 7,718,146 Fr.

Hingegen beläuft sich, den sichersten Nachrichten zufolge, ihre monatliche Einnahme auf mehr als 800,000 Franken, ihre jährliche auf wenigstens 9,600,000 Fr.

*) Nicht lange vor dem Ausbruche der Revolution gewann einmal eine Marquise wirklich eine Quine. Man zahlte ihr eine Million, aber sie hieß von Stund' an und bis an ihr Ende: La Marquise de Quine.

Ihnen bleibt folglich nach Abzug des obigen Kostenaufwandes von 7,718,146 =
an reinem Gewinn alljährlich 1,881,854 Fr.
und für die sechsjährige Dauer ihrer Pacht 11,291,124 Fr.
Neun Millionen und sechsmalshunderttausend Franken werden jährlich erhoben, um der Regierung sechs Millionen zuzuwenden. Die Summe des ganzen, einer nützlichen Anwendung entzogenen Spielfapitales, und die noch größere des zugleich in Umlauf gesetzten Lasters und Elendes aller Art, sind unmöglich zu berechnen, und kommen freilich auch nicht in Anschlag.

Diese Spieleinnahme gehört zu den sogenannten immedicites, dem Schmutze des Palais-Royal, der indessen so wenig übel riecht als Vespasians Cloakensteuer. Er deckt eine Menge geheimer Ausgaben, zu welchen man sich leichter entschließt, als bekennet; unter andern sagt man, gewisse Gnadengehalte, besonders geistliche. Unsere Franzmänner sind die Eulenspiegel des heil. Crispin. Sie machen es ganz wie er, nur umgekehrt, und stehlen, aber den Armen, das Leder, um die Fürsten der Kirche mit rothen Schuhen zu versehen.

An den Tagen einer großen öffentlichen Trauer, am 21. Januar und 19. Oktober, z. B. den Todestagen Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin, sind alle Schauspielhäuser und Werkstätten geschlossen. Sogar die Bäckerläden sind es mehrere Stunden lang; die Spielhäuser nicht eine Minute. Den ehrlichen Fleiß haben diese Leute ihrer Willführ vorbehalten; aber mit dem Gewerbe des Lasters schlossen sie einen Vertrag. Und wie ließen sich ähnliche Unterbrechungen den Spielpächtern zur Bedingung machen; würden sie doch nothwendig die Pachtsumme verringern müssen! Ein politischer Jammer zahlt wohl mit Thränen, aber nimmermehr mit Geld.

Nur der kleinste Theil des ungeheuern Gewinnes der Spielpächter ist übrigens den innern Einrichtungen der verschiedenen Glücksspiele zuzuschreiben. Was ihnen jene ver-

kürzen, ist vergleichungsweise unbedeutend und beträgt nicht über fünf Prozent im Pharaon und nur etwa drei in rouge et noir. Der Hauptvorthail des Bankhalters besteht darin, daß er das Spiel walten lassen und sich leidend verhalten muß. Den Spieler hingegen treiben seine Meinungen und Leidenschaften, und eben diese arbeiten für die Bank. Handelte jeder folgerecht, im Verluste vorsichtig, und kühn im Gewinn, das Glück würde ihn begünstigen, oder doch bei weitem seltener die Bank. So aber findet sich das Gegentheil.

Den größern Vorthail gewisser Glücksspiele, verglichen mit dem einiger andern, bestimmt sodann hauptsächlich ein schnellerer Umlauf der Einsätze. Daher ist Roth und Schwarz, mit einer sie minder begünstigenden Einrichtung, den Banken doch vorthailhafter, als Pharaon, und vorthailhafter als beides, die Roulette.

Herr Poissow verlas im Jahr 1820 in der Akademie der Wissenschaften zu Paris ein Mémoire sur les chances que les jeux de hasard, admis dans les maisons de jeu de Paris, présentent à la banque. Er berichtet in denselben die frühern irrigen Berechnungen in der *Encyclopédie méthodique*, und beweiset: que la somme de toutes les mises faites par le Trente-et-un dans les maison de jeu de Paris, s'élève annuellement à 230 millions de francs, et que sur cette somme de circulation, les banquiers enlèvent un profit de 2,760,000 fr. — Noch vorthailhafter ist die Roulette, dont la circulation annuelle monte à cent millions, et qui donne un bénéfice d'un dix-neuvième de toutes les mises ou de plus de cinq millions.

Die Totalsumme von 330 Mill. bestimmt den Umlauf der Circulation; der Belauf des zu dieser Circulation wirklich verwendeten Geldes ist natürlich geringer, denn — le même numéraire, avant d'être absorbé par la banque, passe et repasse à plusieurs reprises entre les mains des

gagnans et des perdans. — Herr Poissow glaubt rhmen zu dürfen, que le même numéraire paroît douze à quinze fois dans l'année sur la table de jeu. D'après cette hypothèse, qu'il a rendue très-probable, le capital réel employé dans les jeux se trouve réduit à environ vingt-quatre millions, ou trois fois la somme que gagne la ferme des jeux.

Un habitué des jeux qui, au bout de l'année, n'a perdu que le tiers du capital qu'il a employé, n'a donc éprouvé ni bonne ni mauvaise fortune; il n'a fait que contribuer pour sa quote part aux frais d'entretien.

7.

Lotterien und andere öffentliche Glücksspiele, sammt allen ihren bössartigen Folgen sind nachgerade nur noch geringere Uebel, verglichen mit jenem umfassendern Spielgeiste, der alle Staaten in Staatslotterien verwandelte und Keinem für sein Vermögen größere Sicherheit, als die eines Spielsatzes übrig ließ. Eine grenzenlose Benützung des öffentlichen Kredites, indem sie den Privatkredit verdrängte, warf allen Reichthum, dessen Vertheilung jeden Erwerbszweig belebt haben würde, zur Nahrung der Gewinnsucht, wie in eine einzige große Bank; und Wetten auf Preise, die unaussbleiblichen Folgen eines Ueberflusses an der neuen Staatswaare und ihres wandelbaren Werthes, bildeten die Musterform auch jedes andern Waarenumsatzes, und machten aus allem Handel ein Börsenspiel; in so fern Meinungen und Leidenschaften allen Theilnehmern an demselben gemein sind, ein minder ungleiches, als jedes andere Glücksspiel, aber dennoch, weil es auf Kredit gespielt werden kann, ein verderblicheres als jedes andere.

Und umsonst versucht man den Genuß des Uebels von seinen Wirkungen zu trennen, Staatsschulden zu machen, und zugleich dem Börsenspiel Einhalt zu thun. Eine

Regierung zahlt, nicht weil sie Schulden gemacht hat, sondern weil sie fortfahren muß, deren zu machen; und so lange man darauf rechnen darf, bleibt es für Jeden ein überwiegender Vortheil, sein Vermögen ohne Förmlichkeiten und Ungewißheit zu jeder Stunde anlegen und umsetzen zu können, und sich in beiden Fällen an den Mäkler wenden zu dürfen, und nicht an den Richter.

Gewinnsucht aber und nicht ein wirkliches Bedürfniß verzamelt offenbar in unsern Börsen jene kaustige Menge, die dem Staatsgläubiger den Vortheil, in jedem Augenblicke über den Werth seiner Habe verfügen zu können, gewährt; und ersetzt nicht, was ihnen an Sicherheit abgeht, Hoffnung, so würden unsere Staatspapiere die schlechtesten, weil unbeweglichsten aller Schuldforderungen seyn. Auch sehen wir schwächlichere Staaten — Säufern gleich, die sich nicht erst arm zu trinken brauchen, und mit dem schlechtesten Fusel anfangen — das Reizmittel sofort in seinen rohesten Formen anwenden, und in jeder Staatsanleihe eine Staatslotterie eröffnen, die dann ebenfalls, gerade wie ehemals die englische, auch den Armern durch das an sie geknüpfte, untergeordnete Glücksspiel der Zahlenversicherungen, oder sogenannte Promessen in ihren Wirbel hineinzureißen pflegt.

Ob Staatsgläubiger das Lob, das ihnen diejenigen, die für ihre Vermehrung sorgen, beizulegen gewohnt sind, in der That verdienen, ob sie wirklich zu den festesten Stützen einer ihnen verschuldeten Regierung gehören, muß, wie so manches, worüber die Vergangenheit umsonst belehrte, immer wieder die Zukunft lehren. Wahrscheinlich ist es nicht. Auf eine Gesellschaft von Eigenthümern und auf ihren einmüthigen Sinn zur Aufrechterhaltung einer bestehenden Ordnung der Dinge läßt sich zählen; schwerlich auf den einer Gesellschaft von Spielern; war' es auch nur, weil sie nothwendig in zwei Hälften zerfällt, deren jede nach einem entgegengesetzten Ziele strebt. Bricht endlich eine höhere Macht, gleichviel ob als

Feind oder Obrigkeit, in das große Spielhaus, das den Flächenraum eines Königreiches bedeckt, so eilen die Glücklichen ihren Gewinn in Sicherheit zu bringen, ohne sich viel um die Karte zu bekümmern, auf der sie gewonnen, und nur die Geplünderten etwa machen gemeinschaftliche Sache mit dem alten Herrn oder dem neuen Besiznehmer des Hauses, aber die Frage ist: mit wem? —



politische Glossen.

1. Das Räthsel.

Ich habe viele Länder, Städte und Menschen gesehen; habe viel Bücher gelesen; habe mich viel selbst beobachtet und bin endlich zu demselben Resultat gelangt, was König Salomo, oder wer sonst Verfasser seines Predigers seyn mag, vor einigen tausend Jahren aussprach: „es ist Alles eitel!“ Je länger ich das Lebensrathsel der Menschheit, und das Rathsel meines eignen Lebens von allen Seiten betrachte, je mehr wird es zum Rathsel. Ich weiß nicht von wannen ich gekommen bin, wohin ich fahren soll, noch sogar wo ich bin? Denn obgleich ich so gut sehe und höre, wie jeder Andere, und mir nebenbei auf meinen gesunden Menschenverstand wahrlich nicht weniger zu Gute thue, als jeder Andere; dünkt mich doch Alles eine lange, ungeheure Phantasmagorie, in der nichts Wahres ist, als das Bewußtseyn ihrer Unwahrheit.

Zuweilen komm' ich mir in der Welt vor, wie der Nüpel oder Tölpel im alten Lustspiel, den jeder betrügt und zum Besten hat. Die Sinne belügen mich; ich sehe nur Formen, Farben und Bewegungen der Dinge im Weltall, gebe ihnen Namen, und nehme den Schein für das Wesen. Wünsche, Hoffnungen, Berechnungen betrügen mich; selbst meine eignen Handlungen, durch die ich selten das bewirke, was ich eigentlich will. Die Leidenschaften, die Gemüthsbewegungen blenden mich, wenn ich am schärfsten zu schauen glaube; eine und dieselbe Sache ist nicht mehr dieselbe, wenn sich Stim-

mung und Laune in mir ändern. Die Menschen belügen mich und sich. Keiner ist offen und wahrhaft, nein er ist und darf es nicht wohl seyn, weil es Keiner ist. Die Einen sind besser, die andern schlechter, als sie scheinen.

Den Wirrwar auf Höchste zu steigern, sind die meisten Sterblichen: Automaten, vom Wahnsinn in Handlung gesetzt und bewegt. Diesen Wahn und irren Sinn erzeugen nicht bloß Nervenzerrüttung, oder Leidenschaften der Liebe, des Hochmuthes, des Geizes; sondern Erziehung, Schulunterricht, Schicksal und die ganze Ideen-Erbchaft aus der Vorwelt, die jeder wieder der Nachwelt zuschleppt. Jeder Kopf hat seine fixen Ideen, auch der beste; jeder Geist nistet hienieden in seinem eignen Nest, das er sich wissentlich oder unwissentlich, aus Vermuthungen, Vorurtheilen, Aberglauben und Träumereien zusammenflcht. Wie wären die Menschen sonst je auf Götzenbilder und Heiligenbilder, Foltern und Todesstrafen, Stammbäumen und Leibeigenschaften, Pyramiden und Klöster, Duell und Meinungskriege, Bannstrahlen und Bischer-Censuren, Lotterien und Prophezeiungen, Vergötterungen und Verteufelungen u. s. w., verfallen?

Die Menschheit schreitet langsam vorwärts, es ist wahr; aber es kostet ihr, wie jedem Einzelnen, unglaubliche Mühe, zum gesunden Menschenverstand zu gelangen. Ich habe mir viele Mühe gemacht, ihn zu bekommen, bin aber noch sehr ungewiß, ob ich ihn auch überall ganz rein und gesund habe. Wahn und Irrsinn herrschen unter den europäischen Völkern noch so gewaltig, daß es Leibes- und Lebens-gefährlich wird, gesunden Menschenverstand blicken zu lassen. Es lassen sich in jedem Lande die heiligen Irrthümer, die gesetzlichen Lügen nachweisen, die zu beleidigen daselbst ein Verbrechen wird. Und wenn auch jedermann da weiß, es ist Irrthum, es ist Lüge, bleibt doch jeder dabei, und heuchelt Einer dem Andern. Die Völker sind gute Gewohnheitsthiere, hat man sie nur erst einmal recht abgerichtet.

So find ich's unterm Mond hienieden; so in meinem Innern. Wo bin ich also? Ich weiß es wahrlich nicht. Ich gaukle zwischen gaukelnden Täuschungen umher, und frage mich fast täglich: Wozu das? Warum das? Wer wird den Schlüssel zum finstern Räthsel des Lebens und der Welt finden? Er soll mein Messias seyn. Ich werde schwerlich mein eigener werden.

Im hellen Bewußtseyn dieses Zustandes wird er mir zur Qual. Ich fühle mich ein Fremdling in dieser Welt, der gar nicht in sie hinein gehört. Ich vernichte dies Bewußtseyn, ich stürze mich mit ganzer Seele in das Meer dieser Täuschungen, nenne sie wahr und recht; und dann erst, wenn ich selber auf dem Kopf stehe, seh' ich, was vorher verkehrt war, aufrecht stehen, und das Leben wird mir wieder erträglich, zuweilen sogar ganz angenehm in dem weiten Irrenhause.

Aber hätte mein eigentliches Ich, mein Geist unter allen diesen Täuschungen, Spiegelfechtereien und Blendwerken, nicht irgend etwas Wahres, Festes in sich selber, sein göttliches Vernunftgesetz: er müßte verzweifeln. Aber die heilige Tugend, aber das ewige Recht, sogar der Maßstab der Wahrheit, — sie sind der Trost des Geistes. Und doch gerade durch dies Besizthum wird mir Leben und Welt zum Räthsel. Ich habe ein Maas und Gewicht empfangen, das sich auf Lebenserscheinungen fast nirgends anwenden läßt. Ich muß es, denk' ich, für Welten empfangen haben, die ich noch nicht betreten habe.

2. D a s G l ü c k.

Ist Glückseligseyn das Ziel alles lebendigen Strebens in der Natur, so ist es auch eben deswegen, und nicht bloß in einer entfernten, sondern in der allernächsten Beziehung das Fortschreiten zum Bessern. Alles Glück ist Fortschreiten. Das Bessere, was wir erreichen wollen, ist nur Ideal; das Ringen dahin macht unsere Seligkeit aus. Im Streben nach einem

Genuß, z. B. nach Reichtum, Liebe u. s. w., besteht anerkannt jedesmal der eigentliche Genuß. Ein erreichtes Ziel hat nur in so fern Werth, als es uns auf einem augenblicklichen Ruhepunkt Zeit gibt, uns nach einem andern hinzuwenden. Die Hoffnung allein blieb in Pandorens Büchse zurück, und es genügt uns an ihr. Sie war nicht das Letzte von einer Anzahl anderer Güter des Lebens, sondern war und ist der Inbegriff aller. Ein Glück ohne Hoffnung ist undenkbar; und wäre es denkbar, so würde das hoffnungslose Glück so gut eine Hölle seyn, als der hoffnungslose Schmerz.

3. Verwandlung des Rechts in Vorrecht.

Was an und für sich ein bloßes gemeines Menschenrecht ist, erschien in der Geschichte der Völker immer, oder fast immer, zuerst, als ein Priester-, Fürsten- oder Adelsrecht, das heißt, als ein Vorrecht Einzelner über die Menschen; so z. B. Befreiung von jeder Art von Knechtschaft, persönliche Selbstständigkeit, milde Behandlung in der Gefangenschaft, freier Zug und Durchzug, Abgabefreiheit u. s. w. Selbst das Eigenthumsrecht, durch sogenannte Luxusgesetze in allen übrigen Ständen vernichtet oder beleidigt, blieb nur im Vorrecht ungekränkt. — Der Wahnsinn der Selbstsucht konnte keine Götter aus Menschen machen, darum machte er andere Menschen zu Halbmenschen, Krüppeln und Lastthieren. Die Einführung von Rechtsgleichheit kommt noch heute vielen Leuten, wie Tollhausei vor, und das Menschenrecht nun gar, wie ein unzeitiger Spaß.

Man schaue doch nur in vielen unserer civilisirten Staaten umher, wie da Innungen und Kasten, um ihr Menschenrecht, als ihr Vorrecht, behaupten zu können, Alles thun, um die übrigen Menschen nicht zu Menschen werden zu lassen. Unter König Richard II. baten die Gemeinen von England: daß den Leibeigenen, „zur Ehre aller Freien des Königreichs“ untersagt werden möchte, ihre Kinder in die

Schule zu schicken, um sie dann im Dienste der Kirche zu befördern.

4. Die Menschenliebe.

Es geht der Tugend nicht besser, als dem Recht; der Menschenliebe nicht besser, als dem Menschenrecht. Die wenigsten Christen verstehen Christum.

Die Menschenliebe wird zu einer Vorliebe der Standes-, Glaubens- und Landesgenossen gemacht. „Er ist nur ein Fremder, ein Neger, ein Jude, ein Kezer, ein gemeiner Bauer, ein Laye“ u. s. w. heißt's: ich mag nichts mit ihm zu schaffen haben; er ist meines Umgangs nicht würdig; so weit geht meine Menschenliebe nicht. — Also ist sie nur auf religiöse oder politische Innungen beschränkt; als wenn nur in einem besondern Stand, in einer besondern Kirche, in einer gewissen Meinungsparthei und sonst nirgends eigentliche Menschen lebten; als wenn nicht Gottes Welt das allgemeine Vaterland der Sterblichen, sondern das Vaterland die ganze Gotteswelt wäre. Weltbürger und Weltbürgerthum gehört unter Christen noch zu den Schimpfworten.

Jenelon's Wort ist christlich-erhaben: *J'aime mieux ma famille, que moi même; j'aime mieux ma patrie, que ma famille; mais j'aime encore mieux le genre humain, que ma patrie.* Aber eben, weil Jenelon ein Christ war, kein Kirchenmann, ward er ein Weltbürger, kein Spiesbürger.

5. Luftänderung.

„Sie müssen eine kleine Luftänderung machen!“ Verordnet der Arzt, wenn sein Kranker auch schon in einer Luft lebt, worin tausend Andere gesund sind und die ältesten Leute wohnen. Und, merkwürdig genug, in der Regel schlägt die abgeänderte Luftspeise nicht übel an. Ich weiß aber in der That nicht, ob die Luft einer Gegend materiell besser oder schlechter gemischt ist, oder ob hier der Aberglaube des Kran-

ken dem Aberglauben des Arztes zur Hilfe kommt. Ist hier ein Aberglaube: so liegt ihm gewiß eine Wahrheit zum Grunde, die er verdunkelt, indem er sie erklären will.

Gewisse Feldfrüchte, immer und immer in der Erde eines und desselben Ackers erzogen, verschlechtern sich endlich, während andere darin, mit denen man abwechselt, trefflich gedeihen. Den Grund davon vermuthen wir; aber kennen ihn nicht. In jedem Fall hat's mit der Erdveränderung der Pflanzen ein anderes Verwandniß, als mit der Luftänderung der Menschen. Nicht die Luft an sich, sondern die Aenderung des Raums in ihr, die neuen Umgebungen und fremden Gestalten und Verhältnisse wirken durchs Gemüth wohlthuend auf den Leib ein.

Der Mensch wächst mit der Gegend, in der er von Kindheit an lebt, endlich seelisch vollkommen zusammen. Die Häuser, Straßen, Brunnen, Kirchen, Wiesen und Wälder, die er täglich vor Augen hat, sind mit allen seinen Vorstellungen, Plänen, Erinnerungen und Arbeiten, Genüssen und Mühseligkeiten so eins und dasselbe geworden, daß er, wenn er sie nicht mehr sieht, wie aus seinem Leben herausgerissen, in einem andern zu stehen glaubt. Die Schweizer, denen in ihren Thälern, links und rechts an den Bergen alles näher liegt, Felsen, Hütten, Gießbäche, Waldungen, Dörfer — sind daher dem Heimweh leichter unterworfen, als die Leute der Ebene, die nicht von solcher Mannigfaltigkeit der Gegenstände umringt sind, an welchen sich ihre mannigfaltigen Erinnerungen emporranken und anlehnen. Der Alpenhirt verliert mit der Heimath zwischen den Gebirgswänden geradezu die Hälfte von sich selbst.

Was der Mensch täglich hat und sieht, wird ihm endlich so bekannt und vertraut, daß er es kaum beachtet; wandert durch seine Landschaft gleichgültig, wie zwischen den wohlbekannten Tapetenwänden seines Wohnzimmers. In eine fremde Gegend versetzt, wird seine Aufmerksamkeit gereizt, seine Neugier in Spannung erhalten. Die Seele gewinnt eine Elastiz-

cität, welche wohlthuend und verwandelnd auf den ganzen Körper einwirkt. Reisen und Luständerungen sind wahrhafte Arzneien zur Heilung aller Uebel, welche aus Gemüthserschlagung entspringen.

Aber mehr noch, Ortsveränderungen der Menschen sind unter den Erziehungsmitteln eins der wesentlichsten. Eben das Verwachsen unserer Vorstellungen mit den bleibenden Umgebungen macht uns einseitig, einsinnig, starrsinnig in unsern Meinungen. Wie sollen wir da, wo rings um jede Sache eine Stütze, ein Träger, ein Denkmal von unsern Erinnerungen, Gemüthsbewegungen, Vorsätzen und Verrichtungen geworden ist, wo eins und dasselbe immer in ähnlicher Art auf unsere Gemüthsstimmung zurückwirkt, in uns selber anders werden? — Schaffet die Aussenwelt um und ihr verwandelt den innern Menschen. Wird uns nicht schon beim Eintritt in das Innere eines unbekannten, fremden Tempels zu Muth, als wären wir in eine andere Religion eingetreten? Reisen machen den Menschen, wenn er nicht schon durch eine fixe Idee fanatisirt ist, umsichtiger, gewandter im Umgang und toleranter.

Der Grund vom schnellern Gang der Civilisation in Colonien liegt eben in der Beseitigung fast aller derjenigen Vorurtheile und Irrthümer, die mit dem Grund und Boden zusammenhängen, auf dem der Mensch erwachsen ist, und folglich in Beseitigung von der Mehrzahl der Ueberlieferungen und abergläubigen Religionsvorstellungen. Neue Ansiedler sind den falschen Begriffen und einseitigen Ansichten des neuen Wohnortes fremd, und vergessen hinwieder bald den frühern Aberglauben, der mit allen Vertlichkeiten der ehemaligen Heimath zusammenhing. Daher auch die Fügbarkeit, mit der ausgewanderte Völker sich zu einer neuen Religion und zu Sitten und Gebräuchen fremder Gegenden hinwenden, im Gegensatz der Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit derer, die in ihren ursprünglichen Sitten geblieben sind.

6. Fabrikwesen und Civilisation.

Es ist wahr, es gehöret schon ein Vorangehen der Civilisation dazu in den Völkern, um Wissenschaft, Kunst, Gewerbleiß bei sich zu erschaffen. Aber es ist eben so wahr, daß man den Völkern die Civilisation, vermittelt der Wissenschaft, Kunst und Industrie einimpfen könne. Sind nicht selbst die Froken schon gesitteter geworden? Sie haben Schulen, Druckereien, Zeitungen und treiben Gewerbe.

Es gibt gewisse staatswirtschaftliche Vorurtheile, die nicht leicht auszurotten sind, wie laut auch Vernunft und Erfahrung dagegen schreien. So wenig irgend jemand durch Kenntniß, nützliche Beschäftigung und Wohlstand nothwendig ein sittenloser, verdorbener Mensch wird: eben so wenig bewirken Wissenschaften, Handelsverkehr, Fabriken und Manufakturen das Sittenverderbniß und den Verfall der Nationen. Rousseau's hypochondrischen Einfall, daß Wissenschaft und Kunst das Unglück der Völker herbeiführen, haben überall Aristokraten und Priester am eifrigsten nachgebetet, um in der Rohheit und Unwissenheit der Menge ihre Hohenheit, Herrschaft und Gütervermehrung zu behaupten.

Am geläufigsten und liebsten spricht man vom nachtheiligen Einfluß der Beschäftigung in den Fabriken. Ist denn das Volk in Italien, Portugal, Spanien, in der Wallachei und Türkei, wo keine Fabriken sind, sittlicher und edler, als in Deutschland, England, Frankreich? Man erlaube mir, zu zweifeln. Ich habe im nördlichen, gewerbreichen Frankreich mehr wahre Gesittung gefunden, als im Süden des Landes; in dem fabricirenden Theil der Schweiz mehr, als in demjenigen, der bloß von seiner Alpenwirtschaft zehrt, und unter gebildeten, wohlhabenden Familien mehr Tugend, als in unwissenden, ärmlichen.

Schon die größere Lebensdauer der Menschen in gewerbleißigen Gegenden spricht für einen höhern Grad ihrer Sittlichkeit, für die bei ihnen vorherrschende Mäßigkeit, Reinlichkeit und Zucht. Der bessere Gesundheitszustand in Fabrikländern

ist Wirkung besserer Einsicht und Belehrung, Folge größerer Wohlhabenheit, lebhafterer Thätigkeit, ausgewählterer Nahrungsmittel, unschädlicherer Vergnügungen. Es ist urkundlich erwiesen, daß in England und Wales die Sterblichkeit mit der Vermehrung der Fabriken und Manufakturen abgenommen hat. Sie betrug im Jahr 1700 noch im Durchschnitt 1 von 40; im J. 1810 aber 1 von 52; im J. 1820 nur 1 von 58. — Wäre das Fabrikwesen in einem entgegengesetzten Sinn wirksam: so hätte sich diese Erscheinung wenigstens nicht an denjenigen Plätzen zeigen können, in welchen es am höchsten gestiegen ist. Sie zeigte sich aber im Gegentheil noch auffallender, als anderswo, und besonders im Gegensatz mit den Gegenden, wo nur Landbau und Viehzucht getrieben wird.

Nach Dr. Percival, einem einsichtsvollen Arzte in Manchester, verhielt sich 1770 die Sterblichkeit daselbst, wie 1 zu 28; die Bevölkerung hat sich seitdem, bei der Erwerbsmöglichkeit, beinahe vervierfacht, und besteht fast ausschließlich aus Fabrikanten und Fabrikarbeitern. Trotz dem ist izt das Verhältniß der Sterblichkeit, wie 1 zu 45. Im J. 1750 betrug die Bevölkerung von Lancastershire nur 297,040 Seelen; im J. 1801 aber 672,565 Seelen; im J. 1820 sogar 1,052,859. Hingegen war im Jahr 1801 das Verhältniß der Sterblichkeit, wie 1 zu 40; und im J. 1820 nur, wie 1 zu 55. — In Westmoreland, fast nur von kleinen Eigenthümern bevölkert, ohne große Städte, ohne Fabriken, ist die Sterblichkeit nur etwa um 5 Proz. geringer. Die Tausen verhalten sich, wie 1 zu 35; Sterbefälle, wie 1 zu 58; Heirathen, wie 1 zu 164. — In dem gesunden, mit Landwirthschaft beschäftigten Berglande der Steyermark, war noch 1812 die Sterblichkeit überhaupt, wie 1 zu 34; und gerade in dem Theil desselben Landes, in welchem sich die großen Eisenfabriken befinden, finden wir die Sterblichkeit, wie 1 zu 42.

Die Thatsache der größern Bildung der Fabrikarbeiter Englands und der Schweiz, wie Deutschlands und Frankreichs,

bedarf wohl keines Beweises. Ueberall findet man da zahlreichere und bessere Unterrichtsanstalten in Städten und Dörfern, als in Landwirthschaft treibenden Gegenden, wo die Bevölkerung im Allgemeinen auch dünner ist. Engeres Zusammenleben ist an sich schon eins der wirksamsten Mittel gegenseitigen Unterrichts.

Ueberall, wo Gewerbleiß und Handel zu Hause waren, war auch die Freiheit zu Hause; und unter Hirten und Ackerseuten der Despotismus, Aristokratie und Priesterherrschaft. Man vergleiche doch nur, um sich davon zu überzeugen, die Geschichte Hollands, Englands, der vereinigten Staaten mit der Geschichte Polens, der Schweiz, Spaniens u. s. w.

Der Vortheil des Fabrikwesens läßt sich in dieser, wie in jeder Hinsicht auf die Verdienste jenes Mittelstandes zurückführen, der ihm jederzeit und überall seine Entstehung hauptsächlich zu verdanken hat. Hirtenleben und Ackerbau schaffen im einzelnen Hause, und im Staate, Herren und Knechte; — Handel und Gewerbe aber schaffen den Bürger, den Arbeiter im Dienste Aller, der sein eigener Herr bleibt.

7. Pädagogik der Natur.

Der sadeste und äppigste von allen Zweigen in der deutschen Literatur ist der pädagogische. Kein Wunder! Viele deutsche Schullehrer, ich weiß es von mehreren selbst, schreiben nur darum ein Buch über ihr Gewerbe, um sich bei ihren höhern Behörden zu künftiger Beförderung bemerkbar zu machen. Daher so viel armselige Kleinigkeitskrämerei, unanzwendbare Künstelei und Verkünstelung. Nebenbei ist zu bemerken, daß viele von den berühmtesten Erziehungskünstlern in Deutschland, an ihren eigenen Kindern die schlechtesten Kunstproben abgelegt haben.

Jede verständige Mutter, ohne ein pädagogisches Werk zu kennen, kennt den sichersten Gang zur Bildung ihrer Kleinen, ich möchte sagen, durch den Mutter-Instinct. Sie folgt der Natur. Sie schlägt nicht den verkehrten Weg der

pädagogischen Tausendkünstler ein, die schon den Verstand der Unmündigen schärfen wollen, ehe er da ist. Er entfaltet sich seiner Zeit, ohne Anwendung schulgerechter Mittel, eben so gut, als Gedächtniß, Fantasie und Vernunftgesetz. Wer waren denn die Geistesbildner der Wilden, deren scharfer Beobachtungsblick, deren treues Gedächtniß, deren richtiges Urtheil ohne Schulmeisterei vorhanden ist.

Wir sind keine Wilde; wir müssen mehr lernen, als die Natur uns lehren kann. Unsere Geister sind die Erben aller Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen und Erforschungen von den Geistern voriger Jahrtausende; dazu bedürfen wir der Schule. Aber auch die Schule soll die Pädagogik der Natur beibehalten.

Diese führt den Säugling zum Wahrnehmen, Aufmerken, Beobachten und Unterscheiden. Das ist die Vorbereitung zu den Gedächtnißübungen. Erst nach einigem Sachvorrath im Gedächtniß wird das Sich-Erinnern des Nichtgegenwärtigen möglich. So weit bringen es auch viele Thiere; ja manche sogar bis zum Vergleichen der Gedächtnißvorstellungen, und einem dadurch erregten Instinct-Urtheil, welches einem Verstandes-Urtheil oft ziemlich ähnlich sieht. Die Geistes-thätigkeit, welche wir den Verstand nennen, entwickelt sich zuletzt, nachdem schon ein Reichthum von Erinnerungen vorhanden ist. Ein Kind hat keinen Verstand, oder kann ihn nicht offenbaren, weil es noch zu arm im Gedächtniß ist; und alte Leute, welche das Gedächtniß verloren haben, sind daher wieder Kindern gleich, oder kindisch. Mancher Wahnsinn vielleicht ist nur Folge von einer Zerrüttung des Gedächtnisses.

Junge Leute, mit der herrlichsten Verstandeskraft ausgestattet, können die größten Fehlgriffe und Irthümer begehen, weil ihnen noch Erfahrung fehlt. Ihre Gefühle, die sich erst im Alter des Mannbarwerdens am lebhaftesten erschließen, verwirren und reizen die Thätigkeit des Verstandes gleich sehr an. In dieser Erregung des Verstandes, in jenen Bewegungen des Gemüthes, da ihm das Erfahrene nicht

genügt, schafft sich der Geist aus dem Vorrath seiner Gedächtnißvorstellungen das Unerfahrene. Er dichtet. Wir nennen diese Wirkungsweise des Geistes Fantasie.

Das Gedächtniß wird und bleibt also die Grundbedingung der größern oder geringern Offenbarung unserer Geisteskraft; denn es liefert der Fantasie, wie dem Verstande die Materialien zu dem, was sie bauen und ordnen. Zur Uebung und Bereicherung des Gedächtnisses leitet die Natur, als Pädagogin des Menschengeschlechts, am frühesten und am längsten. Es ist unglaublich, wie viel ein zartes Kind in den ersten Jahren erlernt, wenn es zu sprechen beginnt, und so lange es zum Bezeichnen der Gegenstände noch Zeichen, das heißt, Wörter findet. Die Kenntniß-Armuth im Volk entsteht nur durch seine Sprach-Armuth. Würden uns, als Kindern, die Namen aller Steine und Blumen, mit denen wir spielen, der Thiere, der Sterne u. s. w. genannt, die wir beobachten; wir würden einen ungeheuern Reichthum von Kenntnissen haben, ehe wir nur in die Schule gehen.

Tüchtige Schullehrer werden zu ihrem Beruf am besten durch ihre eignen Schüler ausgebildet, die sie beobachten müssen. Die Grundlage ihrer ganzen Ausbildung besteht im Reichthum pädagogischer Erfahrungen. So lernen sie von den Kindern, indem sie dieselben lehren. Da ist gegenseitiger Unterricht. Das ganze Leben ist gegenseitiger Unterricht; wir lernen dabei mehr und leichter, als durch den Vortrag des Einzelnen. Abwechslung der Lehrer ist so erfrischend und wohlthätig, als Abwechslung der Lehrgegenstände. Immer der gleiche Mann, oder immer die gleiche Sache ermüden uns, und wäre der Mann der gewandteste Redner und die Sache das Interessanteste von der Welt. Auch Kinder fühlen eben so viel Vergnügen im Lehren, als im Lernen. Die Methode des gegenseitigen Unterrichts ist aus der Pädagogik der Natur entlehnt. Wo sie in Schulen verständig eingerichtet ist, verrichtet sie Wunder im Gedächtnißbereichern der Kinder. Das Lehren übt die Verstandeskraft von Kindern und Erwachsenen

mehr, als das Lernen; ungerechnet das *docendo discimus*. Und doch sagen die Gegner des wechselseitigen Unterrichts, er sey ein todter Mechanismus, liefere nur Fabrikwaare. Sie haben die Pädagogik der Natur nicht studirt; sind vielleicht talentlos zu ihrem Beruf; im Schlandrian gedankenlose Lehrmaschinen geworden, oder in ihrer künstlichen Methode vorurtheilsvoll eingerostet.

8. Höflichkeit.

Sir William Croche, Gouverneur von Virginien, erwiderte einmal den Gruß eines Negerflaven und wurde deswegen getadelt. „Es sollte mir sehr leid thun,“ antwortete er, „wenn ein Sklave höflicher wäre, als ich.“ — Gibt es unter allen griechischen Apophtegmen wohl ein schöneres? Und wie lehrreich!

9. Nutzen des Christenthums.

Der Physiker Robert Boyle, der philosophische Boyle, schrieb „Betrachtungen über den Nutzen der Experimental-Physik,“ und noch ein besonderes Werk, „der christliche Naturalist,“ worin er bewies, daß die Experimental-Physik schon dazu nütze, daß sie den Menschen zum Christenthum führt. Ich will ihm das gelten lassen. Aber der Mann ging noch weiter; er empfahl auch das Christenthum, wegen seines Nutzens und eben darum dringend die Verbreitung desselben. „Das Christenthum,“ sagt er, „muß nothwendig den Indianern gepredigt werden. Es ist eine unserer heiligsten Pflichten. Wenn diese unwissenden Heiden auch nur so viel davon lernen, daß sie einsehen, es sey schicklich Kleider zu tragen und nicht nackt umherzugehen: so würde das schon außerordentlich zum Vortheil — — der englischen Manufakturen gereichen!“

Ich weiß nicht, soll ich über den wunderlichen Einfall lachen, falls es damit ehrlich gemeint war, oder soll ich ihn bewundern wegen seiner rednerischen Schlaueit? Denn nachdrücklicher und englischer konnte man unmdglich mit Engländern

dern reden, um sie zu Opfern für das Heiligthum der Menschheit zu begeistern.

10. Arabischer Tadel.

Der schwerste Tadel, welchen ein Araber über eine andre Nation aussprechen kann, ist: „Die Männer verstehen nicht zu geben, die Weiber nicht zu versagen.“

11. Künstlerlob.

Der Kirchenvater Lactantius, wenn er von der Verehrung der Götterbilder spricht (Divin. Instit. II. c. 2.), sagt: „Könnten diese Götterbilder empfinden und sich bewegen, sie würden den Menschen anbeten, der sie so schön geformt hat.“ — Ein hohes, poetisches Lob für den Künstler. Lactantius freilich, nahm diesen Gedanken in ganz anderm Sinne.

12. Großes Fürstenwerk.

Die russische Kaiserin, Katharina II., auf ihrer Reise nach der Krimm, legte den Grundstein zur Stadt Ekathe-
rinoslaw, und Kaiser Joseph II. fügte den zweiten hinzu.

Als er nach Hause kam, erzählte er: „Ich habe heut, an einem einzigen Tage, ein hochwichtiges, sonst langwieriges Werk mit der Kaiserin von Rußland abgethan. Sie legte den ersten Stein zu einer Stadt, und ich — den letzten.“

13. Er geht in's Wasser.

Die schwimmende Boorstadt in Canton besteht aus 40,000 Barken, auf denen etwa 300,000 Leute wohnen. Zu diesen gehören auch sämtliche Freudenmädchen, bei 40,000, die da wohnen müssen. Die Redensart: „Er geht in's Wasser!“ könnte also sehr sählich aus China stammen.

14. Amerika und Europa.

II.

Wie aus des weiten Meeres finstern Bogen
Des jungen Tages erste Flamme bricht:

So glänzt aus einer Zeit, mit Nacht umzogen,
Dem fernen Brudervolk Europa's Licht.

E.

Gewiß! — doch wenn sich unsre Brüder
Des vollen Tages freu'n, so — legen wir uns nieder.

15. Schauerliche Antwort.

Ein bekehrter Caraibe ward, nachdem er getauft war und das Abendmahl genossen hatte, von seinem priesterlichen Lehrer und Beichtvater dem Bischof vorgestellt, nicht ohne Stolz des Geistlichen auf die Religionskenntnisse, welche der junge Christ erworben hatte. Der Bischof prüfte diesen.

„Wie viel Götter gibt es also?“ fragte er.

Der Caraibe antwortete: „Mir ist gesagt worden, nur Einen gebe es. Aber es ist aus mit ihm. Gestern hab' ich ihn gegessen.“

16. Literarisches Continentalverbot.

Ist es nicht mit dem Presszwang, mit Censur und Bücherverbot, wie ehemals mit dem napoleonischen Continentalverbot? — Die Kaufleute fanden immer Handelswege; und immer fand sich eine oder die andere Macht, die ihnen Lizenzen gab. Das Sprichwort von der Säßigkeit verbotener Früchte sollte die Staatsklugheit um so weniger verachten, da es bekannte Thatsache ist, daß verbotene Schriften, aus Neugier, mehr gelesen werden, und tiefer wirken, weil sie aufmerkamer gelesen werden, als die erlaubten. Censurte Zeitungen und Bücher werden, wie die ehemaligen Kaffeesurrogate, als Nothbehelf, aber mit Widerwillen, genommen. Es ist unendlich leichter, die Völker zu Leibeigenen, als zu Geisteigenen des Staats zu machen.

17. Lebenswerth.

Die Badecur, sagt ich: hat wenigstens eine gewiß wohlthätige Folge, wenn man sich entschließt, die bei derselben

angenommene Diät beizubehalten. — „Auf Lebenszeit?“ fragte der Fürst. — Ja wohl! — „Mein Gott, was bleibt einem dann noch vom Leben übrig?“

18. Von deutscher Urgeschichte.

Die Unterhaltungen mit dem deutschen Sprachforscher, Hrn. Radlof, im Emser Bade (1820), waren für mich sehr unterhaltend. Der liebe Mann hatte zwar seine kleinen Wunderlichkeiten und für sein Lieblingsstudium ein wahres Fieber, das kein „intermittirendes“ war; aber er hat mich damit angesteckt.

Wörter sind nun einmal die irdische Hülle der Gedanken, und Sprache ist das Kleid, in welchem menschliche Geister einander erscheinen. Hr. Radlof gefällt mir zwar nicht, als Schneider in der Geisterwelt; der Zuschnitt, welchen er den Kleidern gibt, ist mir zu eckigt und alterthümlich; — aber was er von den Geister-Trachten der früheren Europäer gesammelt hat, ist eine sehenswerthe Sprach-Garderobe. Nichts ist angenehmer und leichter, als die Finsterniß der Urwelt durch das Licht der Etymologie zu erblicken.

Ein alter Kirchenvater, es fällt mir izt nicht ein, welcher? hat bemerkt, daß 2500 Jahre vor Christi Geburt, der Planet Venus Gestalt, Farbe und Laufbahn verändert, und damit die ungeheuern Kataklysmen, oder, im biblischen Styl zu reden, die Sündfluten auf Erden, hervorgebracht habe. Es ist mir unbekannt, woher er dies erfahren hat? Aber einem Heiligen muß man auf's Wort glauben. Genug, man kann sich daraus so gut, als aus andern astronomischen Hypothesen den Untergang der alten Atlantis, die Palmenüberebleibsel bei Bonn und am baltischen Meere, die ehemaligen Olivenhaine an der Weichsel u. s. w., erklären, wenn man will.

Aber auch, wenn man will, die ersten Völkerwanderungen aus Asien, und zwar den Zug jener 19 Stämme nach Europa, 2000 Jahre vor Christi Geburt, von denen indische Geschichtschreiber oder Poeten Meldung thun. Ihre Stammnamen

sollen noch in neueren Völkernamen erkennbar seyn. Die Unbekanntschaft der europäischen Urböcker mit der indischen Kasteneinrichtung, ist kein Einwurf gegen die Verwandtschaft derselben mit Indien. Sondern, ich halt' es mit Hrn. Radlof, es ist gerade ein Beweis dafür, weil jene Geschichtschreiber bemerken, daß die Auswanderung eben deswegen statt gehabt, weil sich die 19 Stämme die Neuierung des Kastenwesens nicht haben gefallen lassen wollen. Sie waren also emigrirende Liberale. Ich scherze gar nicht. Denn in diesem Augenblick befindet sich Europa wieder in einer ähnlichen Crisis, und die Auswanderer nach Amerika gleichen jenen 19 Stämmen. Die Amerikaner würden dormalseinst, nach Jahrtausenden, sehr Unrecht thun, wenn sie die Nichtvorhandenheit des Adels bei sich, als einen Beweis gegen die Abkunft der Väter aus Europa geltend machen wollten.

Daß der deutsche Stamm schon Genosse einer höhern Cultur war, als er sich später rühmen konnte zu seyn, ist für einen guten Sprachforscher ziemlich offenbar. Das Wort Stahl ist in allen deutschen Mundarten üblich. Die Römer nannten ihn, wie die Griechen, Chalybs. Im Altägyptischen heißt er Stahli; und Clemens von Alexandrien, (im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung), er, dem die Schätze der alexandrinischen Bibliothek zu Gebot standen, erzählt, die Kunst Eisen zu härten, sey im Noricum erfunden. Somit ist es möglich, daß die ägyptischen Pharaonen beim Bau der Pyramiden schon steyermärkisches Eisen gebraucht haben. Was kann folgerechter seyn?

Aus der Buchstabenschrift der ältesten Völker läßt sich nicht viel beweisen; doch sieht die Runenschrift eben der perscholitaischen Keilschrift nicht ganz unähnlich. Runen waren die Schriftzüge der alten Hetruisken, Scandinavier und Keltiberer. Cäsar erzählt zwar, die Helvetier hätten mit griechischen Buchstaben geschrieben; es waren aber Runen, die mit den griechischen Schriftzeichen Aehnlichkeit besaßen.

Der indische Stamm der Kelten, Celten, oder Galen, oder Gallier erstreckte sich von Scythien bis Iberien. Der Sprachgebrauch aller Jahrhunderte bis Cäsar beweiset es. Dieser Cäsar brachte zuerst die Benennung Germanen in seinen Commentarien auf, ohne Zweifel aus politischen Absichten. Die Römer glaubten, nachdem Gallien erobert war, sie hätten nun das ganze vielgefürchtete Volk der Kelten unterjocht, welches einst Italien verheert, Rom selber eingeäschert hätte. Cäsar wollte seinen Römern den Trost nicht rauben, und sprach ihnen von einem ganz neuen Volke, von Germanen. Er erhielt durch seine Villetins-Macherei eine siebenzehntägige Dilation, Verlängerung seines Commando's und Verstärkung seiner Partei gegen Pompejus. Ihn unterstützte Cicero, der Lieb- und Lobredner in seiner Rede de provinciis consularibus. Vor Cäsar braucht kein Schriftsteller das Wort Germanien; und wenn spätere, wie Plinius und Justin es von frühern Zeiten brauchen, so bedienen sie sich der Bezeichnungen aus ihrer eigenen Zeit. Cäsar ließ auch sogar, wie uns Sueton verrathen hat, ältere Schriftsteller „emendiren“, das heißt, verfälschen. So lange er lebte, durfte nicht an der Angabe des mächtigen Mannes gezweifelt werden. Nachdem seine Dynastie aber untergegangen war, kam die Wahrheit an's Licht; daher die Bemerkung von Tacitus: „Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum. Uebrigens kannte und äusserte schon Aristoteles die richtigen Zustände. Auf dem Congreß der Völker zu Babylon, den Alexander veranstaltete, fanden sich auch Gesandte aus dem Keltenslande ein. Neuere Schriftsteller schöpften nur aus lateinischen Quellen und beteten dem Cäsar nach. Schöpflin, um dem König Ludwig XV. angenehm zu seyn, behauptete in seiner *alsatia illustrata*, die Kelten seyen nur in Gallien ansässig gewesen; und in seinen *Vindiciis* geht er im Kelten-Stolz so weit, daß er sich sogar Verfälschungen von Stellen alter Autoren zu Schulden kommen ließ, die also, ihm zu gefallen, noch nach ihrem Tode falsches Zeugniß ab-

legen mußten. Ich bin human genug, das nicht zu billigen; so wenig, als wenn der kindlichgute Radlof im frommen Eifer Adelsungs ältere Geschichte der Deutschen ein Pasquill hieß.

Unsere keltischen Vorfahren in Deutschland müssen auch nicht so ganz uncivilisirt gewesen seyn, wie man sich wohl mitunter einbildet. Man beruft sich vergebens auf Tacitus, daß sie noch keine Städte gehabt hätten. Er sagt ja nur, sie hätten keine Urbes gehabt. Urbs heißt immer nur, was bei uns Residenz, Regierungssitz, und ist mithin nur politisch von oppidum verschieden, was auch eine größere Stadt seyn konnte. Nun freilich Regierungssitze hatten die Deutschen auch noch in spätern Zeiten nicht, sondern Hoflager und Tagfahrten. — Uebrigens, wenn Tacitus Germanien beschreibt, hat er seinen Standpunkt am Niederrhein, wo er Beamter gewesen seyn muß. Das erklärt Vieles.

Gewiß hatten die Kelten auch in Germanien Städte; nur hießen sie nicht so. Im Altdutschen bedeutet Burg eine Stadt; daher in alten Uebersetzungen die Burg Jerusalem, die Burg Babylon, die Burg Rom. Die „Bürge“ wo man geborgen ist vor feindlicher Gefahr. Sagt nicht Cäsar schon, lange vor Tacitus, daß die Helvetier ihre zwölf Städte (oppida) verbrannt hätten, als sie nach Gallien auszogen? — Das Wort „Stadt“ kam wohl erst mit den bleibenden Regierungssitzen in Brauch und würde dann so viel wie Urbs bei den Römern bedeuten. Denn Stadt kommt her von Stätte, festem Aufenthalt; im Isländischen Stadr, im Altgothischen Stath, im Altdutschen Steti u. s. w.

Die Griechen und Römer verstanden kein Deutsch, sonst hätten sie unsern lieben Ursätern nicht so närrische Sachen nachgeredet, z. B., daß sie dem Meere, wenn es überschwemmend vordränge, mit Waffen entgegenrückten und es zurückjagten. (Siehe Posidonius). Vermuthlich hat ihnen ein ehrlicher Norddeutscher erzählt, man halte die Ueberschwemmungen mit Wehren oder Wuhren (Wehrdämmen) ab. Die Griechen machten den Sprachschneider und übersetzten „Weh-

ren“ durch Dpla oder Wassen. So erzählt auch der Buchstaben-Meister Solinus, die Deutschen im hercynischen Walde trügen im Dunkeln oder Nachts Bdgel mit leuchtenden Federn auf Stangen, bei deren Schein sie Alles sehen könnten. Nun ja, Schleissen heißen in Baiern und sonst noch, die Bärte der Federn; aber auch (z. B. in Franken) gespaltene Kienholzstücke, die auch heutigen Tags zum Leuchten, von unsern Landleuten, angezündet werden.

Also bleibt's dabei, die Kelten waren ein indischer Stamm, und die Deutschen waren Kelten. Strabo sagte ausdrücklich, Keltika sey das Land von den Scythen bis zu den Iberern. Aber wie er nachher zu der besondern Länderbeschreibung kam, gerieth der gute Mann wirklich in eine Art Verlegenheit oder Unwillen, indem er erfuhr, die Scheidung Galliens vom Keltenlande sei nur eine politische, ganz willkührliche. Er meynt, etwas ironisch, man habe wohl daran gethan, die Völker am rechten Rheinufer Germane (lat. Brüder) zu nennen, denn sie seyen allerdings in Körperbau, Sprache, Sitten und Lebensart den Bewohnern Galliens so ähnlich, wie Brüder. Hätten sich Cäsar oder Strabo bei meinem lieben Kadlof Rath's erholen können, so würden sie den Namen nicht für einen lateinischen gehalten haben, sondern für einen deutschen und ihn Wehrmannen, Wehr- oder Kriegsmänner (franz. guerre) ausgesprochen haben.

19. D a s S t a a t s s c h i f f .

Den Staat mit einem Schiffe zu vergleichen ist eine gemeine, bildliche Redensart. Ein katholischer Kanzelredner in Italien benutzte dieselbe aber gar weislich, die Oberherrlichkeit der geistlichen Macht über die weltliche in's Licht zu stellen. „Ja,“ sagte er, „meine Christen, der Staat ist allerdings ein Schiff; der Fürst ist der Hauptmann desselben; das Ministerium der Steuern ist der Passagiers sind der Adel; die Ruderknechte sind das Heer; das Volk ist der Ballast; — die Kirche aber ist das über Alle zum Himmel em-

porsteigende Masten- und Segelwerk, und das Kreuz strahlt droben den Wolken nahe. Was ist das Schiff ohne Segel und Masten? Ein Spiel der Stürme ist's, dem Untergang geweiht.“

Wohl schwerlich nahm der Redner die Durchführung dieses Bildes aus der Bibel, vielleicht eher aus dem Verse des Tasso:

E nell vessillo imperiale e grande
La triomfante croce al cielo ti pande.

20. Politisches Wetterläuten.

Mit den Wolken am politischen Horizont halten es unsere Staatsmänner, wie die dummen Bauern mit denen am physischen. Sie glauben sie mit Wetterläuten zu bannen. Aber es ist bei jenen damit so wenig gethan, wie bei diesen; und vielleicht haben beide Wolkenarten mit einander gemein, daß sie sich bald unter Kanonendonner zerstreuen, und auf Metallspitzen entladen.

21. Versprechen ist nicht Geben.

„Je vous promets 100,000 L. de rente,“ sagte Herr Duverd zu dem Grafen von Rochechouard, dem er seine Tochter gab. „C'est trop!“ meinte dieser mit schmeichelndem Tone, indem er sich halb verneigte: Ne me donnez pas tant; je suis content de 50,000. — Aber Herr Duverd behauptete: „Non, non, je vous les promets!“ und der Graf, der immer das promettre in sein donnez übersehte, wiederholte: Vous me donnez trop. So warfen sie sich einander ihr bedeutungsvolles je promets und vous donnez so lange complimentirend zu, bis die anwesenden Zeugen in ein Gelächter ausbrachen. — Eine solche Scene, die sich im Leben oft spielt, wäre kein übler Zug für die Comödie.

22. E r z i e h u n g .

Europäer lesen mit Erstaunen und Unwillen von jenen Wilden, welche den Köpfen der Kinder, gleich nach deren

Geburt irgend eine Form anpressen, die ihnen schön dünkt. Und die Europäer? Sie werden weder unwillig, noch erstaunt, wenn sie es mit ihren eigenen Kindern eben so, oder noch ärger machen.

Einen Kinderschädel, so lang er noch weich ist, in eine beliebige Form pressen, — oder dem Denkvermögen, so lang es noch schwach ist, beliebige Vorstellungen, gefällige Irrthümer, fromme Märchen aufzwingen, die nachher zu Ueberzeugungen verküppeln sollen, — das unterscheidet sich doch nur, doch eben nicht zu Gunsten der Europäer, durch den mehr oder minder edeln Stoff, der so gemißhandelt wird. Es hat mir wahrlich weit größere Mühe gekostet, die mir zeitig beigebrachten Unrichtigkeiten wieder zu verlernen, als das Richtige zu lernen. Und vielen Tausenden ging's vermuthlich nicht besser, als mir. Manche sind zum Verlernen zu bequem; spinnen aus dem empfangenen Vorrath falscher Begriffe ganz consequent neue Irrthümer hervor, und werden in ihrem ganzen Leben nicht über ihr Leben klar. Andere spinnen an ihre Unwahrheiten Wahrheiten an, so gut sie können, und sind ewig in sich entzweite Menschen.

Den moralischen Menschen verdirbt die Welt; den intellectuellen verschraubt die Schule. Und wenn auch zuweilen der erstern ihr Werk mißlingt, doch selten mißlingts der andern. Wir haben dann wohl gute und schlechte Menschen; aber jene, wie diese, bleiben doch immer verschrobene.

23. Gefühl und Verstand.

Enthusiasmus ist der Jesuitismus des Gefühls, und nicht viel besser, als der Jesuitismus des Verstandes. Beide betragen zuletzt sich und Andere; für beide heiligt der Zweck die Mittel, ob nun der Zweck gut, oder böse sey, darauf kommt hier eigentlich nichts an.

In der Chemie lacht man über die Kunst, aus Blei oder Urin Gold zu machen. Warum lacht man nicht, wenn der Enthusiast, wie der vielkluge Politiker, gedenkt, aus Schlech-

tem Guteß zu machen? Die moralische, wie die politische Alchemie, sind zwar heutiges Tages nicht immer eine so brodlose, doch aber eben so sinn- und verdienstlose Kunst, als jene alte Goldmacherei.

24. Revolution und Restauration.

Revolutionen, ich verstehe aber darunter keine Hofrevolutionen, sondern gewaltthätige Abänderungen der Staatsrichtungen, haben in keinem Fall einen Werth an und für sich, oder doch nur ein negatives Verdienst. Dies besteht in dem ihnen mit Recht zum Vorwurf gemachten größern Hang zum Zerstören, als zum Aufbauen. Die Restaurationen sind offenbar eben darum der regelmäßige Ausgang der Revolutionen, weil diejenigen, die sich der letztern bemächtigen, nicht mit jenem negativen Verdienst zufrieden, sich ein positives durch Schöpfung neuer Einrichtungen erwerben wollen.

Die Restauration der alten Fehler und Mißbräuche ist nur die Vorgängerin einer zweiten Revolution, weil sich die alten Vorurtheile und Gewohnheiten, auf denen jene einst beruhten, eben so wenig wieder herstellen lassen, als sich die vom Volk einmal gemachte Erfahrung von seiner Stärke vernichten läßt.

Die Vergänglichkeit der meisten Wirkungen einer Revolution rührt daher, daß sie, wenigstens großen Theils, vielmehr Frucht der Leidenschaften, als der Ueberzeugungen ihrer eignen Urheber oder Ödner sind. Die Geschichte zeigt, wie viele Wortführer bei Staatsumwälzungen in ihrem Herzen Sklaven der nämlichen Vorurtheile waren und blieben; gegen die sie zu Felde zogen. So in England und so in Frankreich. Man denke nur an Cromwell und seinen dem altköniglichen Hofstaat nachgedächten Prunk, an seine Ritterschläge, an seine Einzüge in die City u. s. w. Oder an Bonaparte und sein aufgenistetes Kaiserthum, und auch früher schon unter dem Direktorium die Hinneigung zu den Moden und Lastern der alten Aristokratie.

Die Proclamation der Republik in England, wie in Frankreich, war ein überspannter Einfall, den Verzweiflung und Haß des Volks gegen das erlittene Unrecht gebär. Die Leute wußten nicht, was die Republik war; wußten nicht, daß in einem großen Reiche doch immer nur Wenige die öffentlichen Angelegenheiten besorgen können, und nur in einem kleinen Gemeinwesen möglich ist, Jedem Antheil dabei zu geben; wußten nicht, daß es nicht der Thron, sondern die ungebundene Gewalt auf demselben sey, welche, von einem Unwürdigen gemißbraucht, das National-Elend geschaffen hatte. So führte die Natur der Dinge, die Ausgedehntheit des Reichs, der dunkle Instinkt des Volks, in England wie in Frankreich die Restauration herbei.

Bei allen wesentlichen Verbesserungen des Staatsgebildes, durch welche sich eine Restauration allein haltbar macht, kann es nicht fehlen, daß Selbstsucht, Eitelkeit und Geistesbeschränktheit, oder alte eingewurzelte, nur auf einige Zeit zum Schweigen gebrachte Gewohnheit, auch gewisse Schandthaten nebenbei wieder zurückführen, die, wenn sie auch selbst kein Unglück sind, doch an das Unglück der Zeiten erinnern, welche der Revolution vorangegangen sind. Daher Fortdauer des Argwohns, des Gährens, der Unzufriedenheit auch geraume Zeit nach Wiederherstellung einer festen Ordnung.

Nur Revolutionen der Meinungen sind die allein bleibenden. Bei ihnen findet keine Restauration statt. Abgestorbene Vorurtheile und Gewohnheiten lassen sich nicht wiederherstellen; aber die bloß gewaltsam zertretenen haben noch Leben, und leben von selbst wieder auf. Mit wie unterthäniger Freude nahmen nicht die meisten Mitglieder des langen Parlaments, selbst Sprecher desselben, wie White-loke u. a. m., die Sitze in Cromwells Other house, oder die alten französischen Jakobiner, wie Fouché u. a. m. Ney's Großkreuze und Großwürden an! — Ein Glück für die Amerikaner, daß nicht alteuropäische große Männer, sondern große Männer von neuer Art, Franklin, Washington u.

an ihrer Spitze standen, der alteuropäische Sauerteig des Cincinnatusordens hätte übel gewirkt.

Jene Gattung von Republikanern, die aus dem eben ausgewählten Misthaufen alter Mißbräuche hervorkriecht, besteht nur aus Larven, die bald genug, wie ihre Vorgänger, als Schmetterlinge, im Sonnenschein der Macht umherflattern. Ihre natürliche Richtung war immer dieselbe; und nur ein äußerer Zufall gab ihnen für den Augenblick irgend eine andere. Sie waren, was die Inschriften der Kaffeehäuser von Paris in der Schreckenszeit: *Ici on se honore du titre de citoyen et on se tutoie. Fermez la porte, s'il vous plait.*

Die Zeit da es in den Köpfen einer Nation, durch öffentlichen Unterricht, Handel und Gewerbefleiß, lichter wird, ist weit revolutionärer, als diejenige, in welcher die sich mit Legitimität brüstenden Mißbräuche fallen. Ihr Fall ist nur Folge von jenem Lichtwerden.

Jede Restauration, die ihren Triumph durch Reactionen unterstützt, baut ihren Tanzsaal auf dem Eise eines zugefrorenen See's. Eine Veränderung des Wetters, das Eis bricht, der Tanzsaal ist verschlungen und die Wellen der Revolution schlagen wieder über ihn zusammen.

Lassen sich Revolutionen mit Krankheiten vergleichen, so ist, den neuesten Erfahrungen zufolge, gewiß, daß die Staatsheilkunde noch in ihrer Wiege liegt. In der Politik hat es bisher nur immer Symptomen-Aerzte gegeben, Leute, die in den Zeichen des Uebels, das Uebel und die Krämpfe des Staats zu heilen meynen, wenn sie die zuckenden Glieder zusammenschüren. Die Folgen entsprechen dann auch der Behandlung. Statt der eigentlichen Krankheit werden nur ihre einzelnen Paroxysmen unterdrückt, die dann immer schneller und bössartiger wiederkehren. Und wer mag es dem Kranken verdenken, wenn er zuletzt den Arzt selbst für seine Krankheit hält?

Wie Masaniello's Aufstand in Neapel beginnen alle Revolutionen in monarchischen Staaten mit dem Rufe: *Vive*

le roi! meure le mauvais gouvernement! Ein Beweis, daß jedes Volk sich ganz instinktmäßig der großen Wahrheit bewußt ist, nicht Regierungs-Formen, sondern Grundsätze der Regierung machen des Volkes Heil oder Unheil. Und wie kam es, daß sich noch immer jenes Feldgeschrei der bewegten Menge oft plötzlich in ein ganz entgegengesetztes zu ändern pflegte; daß man in Frankreich bald nachher: *Vive la nation!* und endlich sogar: *Vive la republique!* — oder in Spanien: *Es lebe die Verfassung!* rief? — Wie anders, als weil gerade die, denen an strenger Unterscheidung von Regierungsformen und Regierungsgrundsätzen gelegen seyn sollte, Alles thun, dem Volke den verderblichen Irrthum unterzuschieben, als sey nur in der Form, Heil oder Fluch des bürgerlichen Lebens zu erblicken. Und freilich, das ist ursprünglich die schwerste Schuld von den Dienern der höchsten Gewalt, die dem Throne nahe stehen, daß sie alle ihre Mißbräuche so innig an den Thron zu knüpfen wissen, daß sie endlich für wirkliche Bestandtheile desselben angesehen werden, nicht nur vom großen Haufen, sondern vom Inhaber des Thrones selber.

25. Gefahr politischer Abstractionen.

Was ist der Staat? Ein abstrakter Begriff, der den meisten Menschen, Fürsten wie Völkern, unklar ist und häufig zu lächerlichen Mißdeutungen Anlaß gibt. Der Staat ist der Stand des Volkes, als einer moralischen Person, zu andern Völkern. Darum nennen sich ganz sprachrichtig die freien Schweizerrepubliken noch heut gut altddeutsch nicht der Staat Zürich, der Staat Bern u. s. w., sondern der Stand Bern, der Stand Zürich. — Der Staat verhält sich zum Volke, wie die Kirche zur Religion, wie die Form zum Inhalt. Es gibt so wenig einen Staat ohne Volk, als eine Kirche ohne Religion; wohl aber können Völker bestehen, ohne eignen Staat, wie nomadische Wilde, wie Zigeuner und das Volk der Juden, und Religionen ohne Kirchenthum.

Was Ludwig XIV. in seiner königlichen Unverständigkeit sagte, und mancher andere Fürst, wenn auch nicht gesagt, doch im Stillen gedacht hat: „*L'état, c'est moi!*“ ist ein Beweis, daß der Staat, wie für viele Große, so auch für ihre Unterthanen, als eine unbekannte Größe vorhanden ist.

Wenn solche politische Abstractionen zum höchsten Gipfel der Absurdität getrieben sind, können sie zuweilen auf eine gefährliche Weise umschlagen. So sagte zuletzt auch Anfangs der Revolution zu Paris der *tièrs état* von sich: *l'état c'est moi!* Wie würde sich Ludwig XIV. gewundert haben, hätte ihm das Volk dies gesagt.

Naiv genug drückte dies der Vogt einer baden'schen Dorfschaft, Ebersteinburg, ein Deputirter zur Kammer von 1825. und der folglich von jedem Oppositions-, geschweige Revolutions-Gedanken himmelweit entfernt war, in einem belehrenden Gespräch in der Dorfschenke, seinen versammelten Mitbürgern folgendermaßen aus: „Jetzt heißt's, die Monarchie soll die Standesherrn entschädigen und zahlen. Ich frage also: Wer ist die Monarchie? — Wir, wir sind die Monarchie; denn wir, wir müssen zahlen. — „Seine Meinung war nicht so ganz ohne Sinn. Wenn die Monarchie wirklich das ist, was da zahlt: so sind die Zahlenden wirklich die Monarchie.“

Die Regierungskunst wird durch politische Abstractionen zu einer Art Staats-Algebra, so, daß man glauben sollte, in der Politik mit den angegebenen Größen umspringen zu können, wie in der Mathematik mit ihren Zeichen. Würde mancher Fürst oder Premierminister zuweilen selbst nachschauen, wie Harun-Al-Raschid, in „Tausend und einer Nacht,“ es sollte mich wundern, wenn er nicht Vieles ganz anders fände, als in den Rubriken und Zahlen der eingelaufenen General- und Special-Tabellen, worinnen Bedürfnisse und Kräfte des Landes mit einem leichten Blick zu übersehen sind. Aber wohl mehr, als ein Geschäftsmann, fährt an seinem Schreibtisch mit eben so geringer Mühe über alle Schwierigkeiten

hinweg, wie der Vater Joseph auf der Landkarte über den Rhein. Und man konnte dem Staatsmann mit Zug und Recht bei seinen Tabellen zu rufen, was Bernhard von Weimar dem Gehülfsen des französischen Kriegsministers: „Herr Vater Ihr Finger aber ist keine Brücke!“

26. Die Gewalt.

Was irgend immer auf Gewalt beruht, stützt sich auf die schwächste und unzuverlässigste aller Grundlagen. Vielen verständigen Männern scheint dies unglaublich, wie ein Widerspruch, und doch belehrt uns die Geschichte von der Wahrheit.

Denn jede Gewalt ist in sich selber unbeständig, weil sie, was sie ist, nur durch die Umstände ist, und mit ihnen wird und vergeht. Auch die größte kann nicht dem Schicksal gebieten, sondern gehorcht ihm. Wie ging es der unüberwindlichen Armada Philipps II., oder der großen Armee mit dem größten Feldherrn an ihrer Spitze im russischen Winter? Oder was ward aus der batavischen, ligurischen, cisalpinischen, helvetischen und aus anderen Republiken, die auf dem gebrechlichen Grund und Boden der Gewalt beruhten, der sie über Nacht hervorgetrieben hatte. Sie verschwanden mit dem Boden.

Es liegt in der Natur der Gewalt und Gewaltsamkeit sich selbst aufzureiben, und nicht eher zu ruhen, bis sie es gethan. So reißt sich der Ungeßüm aller Revolutionen auf, wird er nicht von Reactionen neu geweckt. Mit ihm vergehen auch alle revolutionäre Schöpfungen von selbst.

Sogar da, wo die Gewalt am passendsten scheint, wo sie bis zu einem gewissen Grade schlechterdings unentbehrlich ist, im Kriege, bewährt sich der Satz. Die Weltstürmer flogen, wie Fremdlinge über die Bühne der Welt, zu der sie nicht zu gehören schienen, und waren sie vorüber, setzte man das Stück fort, wo sie es störend unterbrochen hatten. Alle zersplitterten ihre Kraft an ihrem eigenen Werke, oder

an dem geduldigen, besonnenen Heldenmuth, der sich auch schlagen läßt, aber nie besiegen. So unterlag Hannibal dem Zauderer Fabius; Karl XII. seinem eignen Schüler, der nach mancher sauren Lehrstunde endlich in den Feldern von Pultawa die Prüfung bestand. Englands Ungeßüm und die rohe Kampfgier seiner von deutschen Landesvätern gekauften Kriegsknechte erlahmten an der Ruhe des Helden Washington, den jedes Unglück traf und keines entmuthigte. Ludwigs XIV. Kriegsglück wich dem kaltblütigen Dranier, der jedes Schlachtfeld räumen mußte, um nach einigen Wochen sich wieder auf jedem einzufinden. Alexander wie Napoleon, unterlagen, sammt allen ihren Werken, dem Loose ihrer, wie jeder Gewalt, und lebten kaum so lange als sie athmeten.

27. Landesvormundschaft.

Regenten, weil man sie Landesväter nennt, sind auch gern Erzieher ihrer Landeskinder, um ihnen Glück und Wohlstand zu verschaffen. Sie meynen es gut; stellen es aber oft links an. Die einfachste und natürlichste Regentenmaxime ist offenbar auch die beste: Lasset die Unterthanen so viel lernen, als möglich, damit sie sich selber helfen können; dann gebet ihnen Hand und Fuß frei, daß sie sich durch eigne Kraft helfen, und räumt nur die Hindernisse aus dem Wege, die sie selber nicht hinwegräumen können! So stieg England aus der ehemaligen Bedeutungslosigkeit über Europa, so Nordamerika aus der Einöde blühend und glänzend empor.

Es ist wahre Verkehrttheit, das durch die Knechtschaft erzwingen zu wollen, was man doch überall nur, als Frucht größerer Freiheit erscheinen sieht; daß man Völker immerwährend bevormundet, ihnen den Gebrauch des eignen Verstandes erschwert, und doch von solchen ewigen Kindern und Unmündigen männliche Werke erwartet.

Das System der Staatsvormundschaft unterscheidet sich vom System des absoluten Centralisirens zu Gun-

ßen der Staatsgewalt, oder des Landesvaters, wie ein dummer Streich von einem schlechten, — durch die bessere Absicht. Im System der Bevormundung ist Herrschaft und Knechtschaft ein Beförderungsmittel des allgemeinen Glücks, oder wird doch dafür angesehen; im Sinne des Centralisirens wird die Herrscherei in Allem und Jedem nur für das Interesse ihres Besitzers behauptet. In jenem ist sie ein falsches Mittel, in diesem ein schlechter Zweck. In dem verschiedenen Charakter der Anhänger des einen, oder andern Systemes liegt dieser Unterschied sehr klar zu Tage. Friedrich II., Joseph II. und die Bernstorffe bevormundeten die Völker, und glaubten es dieser Willen thun zu müssen. Richelieu, Ludwig XIV. und die ganze knechtische Heerde ihrer Nachahmer, centralisirten alle Kräfte, alle Genüsse der Gesellschaft in sich, nicht um ihren Pflichten, sondern um ihren dürstigen Begierden genug zu thun.

Das Fabrik- und Handlungswesen, welches zu seinem Aufkommen am meisten der Freiheit bedarf, bot gewöhnlich den meisten Anlaß, daß sich die Regierungen zwingend einmischten. Sie hielten es nicht nur für nützlich, sondern im ganzen Ernst für Pflicht, durch Befehlen und Verbieten Kunstfleiß und Verkehr zu leiten. So verschwisterte sich zuletzt mit dieser Voraussetzung der jesuitische Grundsatz von der Heiligung des Mittels durch den Zweck.

Der Herr v. Justi war zu seiner Zeit ein gutdenkender, einsichtsvoller Mann, der ein gewichtiges Ansehen genoß. Und welche Vorschläge machte er, um bei Anlegung von Wollenmanufakturen dem Mangel seiner Spinnerei abzuhelfen? — Er meynete: die Regierung solle jede ledige Weibsperson, die sich selbst ernährt, jährlich 2—3 Thaler Abgabe zahlen lassen, und sie von derselben nur unter der Bedingung befreien, wenn sie beweisen kann, jährlich eine gewisse Anzahl Pfund Wolle für die Manufakturen gesponnen zu haben. Diese Auflage könne auch auf die erwachsenen Töchter der Handwerker,

Tagelöhner und anderer gemeiner Leute ausgedehnt werden*). — Zur folgerichtigen Vollendung dieser landesvormundschaftlichen Maßregel fehlt nur noch, daß die Auflage, wenn sie weder gesponnen, noch gezahlt, in eine angemessene Anzahl Stockschläge verwandelt werden könnte. Dann wäre der Staat, der ohnehin für gemeine Leute selten ein Paradies zu seyn pflegt, für das weibliche Geschlecht zu einem großen Spinnhaus geworden. — Hr. v. Justi war, wie gesagt, durch Kenntnisse, wie durch Absichten, in seinem Fache ein ehrenwerther Mann seiner Zeit.

Bei Eslingen gab es vor mehreren Jahren Weinberge in sehr ungünstiger Lage, die nur ein geringes Quantum des schlechtesten Weines lieferten. Die Besitzer wünschten daher die Reben auszurotten und mit größerem Vortheil Getraide anzubauen. Die Regierung untersagte ihnen aber die bessere Benutzung ihres Eigenthums, weil der Weinzehnte in dieser Gegend, der fürstlichen Kammer, der Getraidezehnte aber andern Berechtigten gehörte. Jahrelang dauerten die Bitten und Abweisungen derselben, bis die Eigenthümer voller Verzweiflung in einer Nacht, in ihre eigenen Besitzungen einbrachen und ihre Reben niederhieben. Die Nachforschungen nach den Thätern blieben glücklicherweise ohne Erfolg, und mit dem Gegenstand nahm auch die merkwürdige Verhandlung ein Ende. Aber um es dahin zu bringen, und ihr Eigenthum besser benutzen zu können, hatten die Besitzer — das Zuchthaus wagen müssen.

Öffnet den Unterthanen nur Schulen, und gebt ihnen zu ihren Kenntnissen freie Hände: so werden sie sich am besten zu helfen wissen. Das größte Unglück aber ist, wenn die Unterthanen mehr verstehen, als ihre Landesvormünder, und diese sich dennoch, wie gewöhnlich, einbilden, alle Weisheit inne zu haben, weil Gott ihnen das Amt gab. Dann wollen sich diese Staatsmänner von Unmöglichkeiten zu Unmöglichkeiten emporerkämpfen, und gebieten aus Unwissenheit Albernheiten.

*) v. Justi Abh. von den Manufakturen und Fabriken. 3. Aufl. 1789. II. 17.

In einem kaiserlichen Befehl vom J. 1654 wurde der Indigo, neben andern, eben so unschuldigen Färbestoffen, eine Teufelsfarbe genannt; schon Ende des XVI. Jahrhunderts war der Gebrauch desselben im deutschen Reiche verboten, bei Strafe an Gut und Ehre. In dem, den halberstädtischen Bergwerken erteilten Freibriefe, wird der Indigo zu den Mineralien gezählt, auf welchen den Gewerken zu bauen gnädigst erlaubt wird. Sachsen, um seine Waidproduction zu sichern, verbot ihn bei Leibesstrafe, und noch bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts mußten die Färber in Nürnberg alljährlich schwören, keinen Indigo zu gebrauchen, den sie doch nicht entbehren konnten. So ward er in der That eine Teufelsfarbe, weil seinetwillen eine ganze Zunft alle Jahre meineidig werden mußte. So wurde der Hopfen-Gebrauch, der erst im Anfang des XVI. Jahrhunderts bei den Engländern aufkam, lange Zeit für eine Verfälschung des Biers gehalten und verboten.

Römischer noch ist das Loos des Tabaks unter der Sorgfalt der Landesvormünder gewesen. Befehle, Edikte, Auflagen, Bannbullen u. s. w. eiferten gegen den Gebrauch desselben. Es war umsonst. Jakob I. schrieb in England bekanntlich ein Buch gegen ihn im J. 1619. In Constantinopel stieß man, im Anfang des XVII. Jahrhunderts, auf gut türkisch, dem Tabakraucher eine Pfeife durch die Nase und führte ihn so durch die Gassen herum. In Rußland ward das Rauchen im Jahre 1634 bei Strafe des Aufreißens der Nase verboten. Papst Urban that 1642 die in Bann, die in der Kirche eine Priße nahmen. Bern setzte im Jahr 1661 das Verbot des Tabakrauchens in die Rubrik des Ehebrechens. Endlich schnupfte selbst der Papst, rauchte selbst der König und Bürgermeister. Innocenz XII. that zuletzt nur die in Bann, welche in der St. Peterskirche rauchen würden; aber Benedict XIII., der selber stark schnupfte hob auch diesen Bann auf; und 1753 betrug die Einnahme von Portugal, Spanien, Dänemark, Oesterreich, Neapel und

Frankreich vom Tabaksmonopol und andern Tabaks-Gefällen schon weit über 18 Millionen Thaler.

Das Colonisationswesen in manchen europäischen Staaten, wobei Fremde durch Vortheile und Wohlthaten ins Land gezogen wurden, war eine in der besten Absicht betriebene Künstelei, die Volksmenge zu vergrößern. Selbst Friedrich II. widmete diesem Gegenstande große Opfer und einen großen Theil seiner Regierungssorgen.

Demungeachtet sah sich ein sehr verdienter und in höhern Stellen mit dem Coloniewesen lange beschäftigt gewesener preussischer Staatsmann, Herr v. Lamotte genöthigt, in einem darüber abgelegten cameralistischen Glaubensbekenntniß, einzugesuchen: es gebe zwei Arten von Colonisten. Die einen, durch Gewaltstreiche unverständiger Regierungen aus ihrem Vaterlande vertrieben, bedürften zum Einwandern in ein fremdes Land keiner andern Aussicht, als der auf Gewissensfreiheit und Sicherheit des Eigenthums. Diese Bewandniß habe es mit der unter dem großen Kurfürsten gegründeten französischen Colonie, und mit den Pfälzern, Böhmen und Salzburgern, unter seinen Nachfolgern gehabt; und solche Colonien wären durch Zuwachs an Menschen, durch Belebung des Gewerbes, und Vervollung und Verfeinerung der Sitten, der Segen des Landes. — Die andere Klasse der Colonisten, die, gleich der, unter Friedrich II. in die preussischen Staaten durch vorgespielte Vortheile gelockt und geworben sind, bestehen größtentheils nur aus ärmeren, unwissenden, läderlichen, trägen oder unruhigen Menschen, dem Staate mehr schädlich, als nützlich; ganz geeignet, die bessern Gesinnungen und Sitten der alten Einwohner zu verschlimmern.

Die Landesbevormundung greift eben so gebieterisch in die Geschlechtsverhältnisse ein; will bald Beförderung des Kinderzeugens, bald Verhütung desselben, je nachdem man die zahlreichere Menschenheerde verbrauchen zu können, oder fürchten zu müssen meynt. Dort gibt ein unzuchtiger Hof der Sittenlosigkeit freies Spiel; es kommt darauf an, viel Men-

schen im Lande zu haben, und der Marschall von Sachsen tröstet sich, beim Anblick eines leichenvollen Schlachtfeldes, mit dem Gedanken, daß die Freuden einer Nacht zu Paris den ganzen Verlust ersetzen. — Hier, wie ehemals in Baiern, will man die Menge der Armen vermindern, indem man ihnen das Heirathen erschwert oder untersagt, und vermehrt dadurch mit der Menge unehelicher Kinder die Verarmung des Volks, besonders wenn die Heirathsbewilligungen noch zur Finanzspeculation erhoben werden, wie unter dem Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, wo sie im Jahr 1788 noch über 30,000 fl. eintrugen. Andere bauen Kasernen, militärische Klöster, deren Bewohner, ohne das Gelübde der Keuschheit zur Ehelosigkeit verpflichtet werden, sich aber durch Ehebruch und Verfährung der Unschuld entschädigen können. Andere Landesvornämder nehmen nicht nur die Dienste ihrer höhern Staatsbeamten, sondern auch deren Lebensverhältnisse in Anspruch und unter ihre Obhut. Diese bedürfen der Erlaubniß zu ihrer Vermählung eben sowohl, als zu einer Entfernung von ihrem Posten. Sie sind die obern Staatsflaven; warum sollten sie den Tieferstehenden größere Freiheit gönnen? Das sind die Wirkungen der Staatskünsterei und Volksbevogtung.

Eigentlich sollte das Vormundschafswesen nur der Kirche zustehn, welche Könige und Nationen, ihre religiösen Ideen betreffend, beständig, wie Unmündige behandelt hat. Es war ganz in der Ordnung, ganz den kindlichen Begriffen mittelalterlicher Barbarei Roms angemessen, als in dem französischen Sacrilège-Gesetz vom J. 1825 sogar Strafen gegen den Deicide, den Gottesmörder, verhängt wurden. Die Prieesterchaft mußte die Polizeimaßregeln in einem Lande verschärfen helfen, als ja der liebe Gott selbst seines Lebens nicht mehr sicher war.

Aber ohne Scherz! Weder geistliche noch weltliche Schulmeister können mehr leisten, als Kindern Unterricht ertheilen; wollen sie mehr, wollen sie Kinder erziehen, so dressiren sie sie nur. Das Leben im Hause und auf der Gasse macht

die Erziehung; und von den Alten soll dabei nur mit Warnung und Strafe Unheil und Böses abgehalten werden.

Eben so wenig kann man Nationen erziehen, allensfalls dressiren, wie Lycurgus die Spartaner. Das Schicksal macht die Erziehung der Völker, und durch Unterricht werden sie dafür empfänglicher. Der Gesetzgeber soll durch Warnung und Strafe die Hindernisse der Nationalbildung und Krafterhaltung andeuten und entfernen.

Ich habe nichts dagegen, daß Eltern ihre Kleinen auf zwei Füßen stehn und gehn, und auch sprechen lehren. Das ist in der Natur der Dinge; was naturgemäß, das ist auch vernunftgemäß. Aber unnatürlich wär es, wenn sie ihre Unmündigen, wie manche Staatsmänner die Unterthanen schon tanzen lehren wollten ehe sie gehn könnten; oder die Erwachsenen zwingen wollten, auf allen Vieren zu kriechen, wie man oft Völker zum Kriechen nöthigt.

Die Natur gab den unmündigen Kindern Eltern, und unmündigen Nationen unbeschränkte Gebieter. Beide sind jenen unentbehrlich. Der Kaiser von Rußland, Beherrscher eines größtentheils uncivilisirten Reiches, von dessen Bevölkerung mehr, als zwei Drittel aus seinen Leibeignen (Appanage-Bauern) besteht, der von diesem Besizthum der Herrscher-Familie mehr, als ein Viertel der gesammten Staatseinkünfte unmittelbar und einen andern vielleicht eben so großen Theil mittelbar bezieht, der ferner zu seinem und der Seinigen Hofstaate kaum ein Viertel dieses Privateinkommens verbraucht und folglich mehr, als alle ihm nichtleibeignen Bewohner des Reichs zusammen, aus seinem Privatvermögen zu den Staatsausgaben hergibt, ist der einzige Fürst unsers Welttheils der in der That und durch die Natur der Dinge zur unbedingten Selbstherrschaft berufen ist.

Durch Belohnungen und Bestrafungen das Böse zu bekämpfen, das Gute durch Beseitigung seiner Hemmungen zu befördern, ist der edelste Zweck und höchste, den es gibt. Aber der schönste und größte Theil von der Lösung dieser

Aufgabe ist eben so gewiß das Werk der Vorsehung in ihrer ewigen, alle Wesen vergöttlichenden Weltordnung; ist nichts weniger, als des Menschen Sache, und noch weniger das der Gesetze seiner Afterweisheit und leidenschaftsvollen Selbstsucht.

Estrafen und Belohnungen, nicht, wenn sie, als willkürliche Bedingungen der Macht, an das Böse und Gute geknüpft sind, sondern, als nothwendige Folgen der Natur der Dinge dastehn, befördern jenen Zweck. Der Fleiß belohnt, die Trägheit bestraft sich selbst, wenn den Dingen ihr natürlicher Lauf gelassen ist. Die ministerielle Kabinettsweisheit will mehr vermögen, mehr gelten; will die Vorsehung spielen und ihr mit Verordnungen nachhelfen. Der gesetzgebende Willsinn vergißt allzuoft, daß man im Volke zwar die Vermeidung der Verbrechen, aber nicht die Liebe und Uebung der Tugenden erzwingen kann. Er verkehrt nur die Beweggründe der Ueberzeugung, die einzigen probehaltigen, in Motive des Eigennutzes; er macht die Menschen, um sie zu beglücken, niederträchtig.

Aber das Treublieben und Festhalten an die natürliche Ordnung der Dinge setzt eine Klarheit der Ansichten und eine Höhe des Standpunktes voraus, zu der nur große und ungewöhnliche Geister gelangen, oder — der einfache, in den Schulen unverrenkt gebliebene, gesunde Menschenverstand. Am wenigsten gelangten die Barbaren der Vorzeit dazu, welche schon die Bahn der Natur verlassen, aber noch nicht die Erstarkung der Vernunft gewonnen hatten. Und es sind ihre Zeiten, aus welchen sich die meisten Institutionen und Gesetze auf uns vererbt haben. Bei gesteigerten Kenntnissen und Bedürfnissen bewegen wir uns nicht in den diesen entsprechenden Ordnungen, sondern in denen eines uns fremden Zeitalters. Was damals noch Naturwirkung war, ist heut nur noch Werk der Kunst.

So gibt es denn endlich zweierlei Gutes und Böses. Es gibt eine zweifache Weltordnung mit ihren Belohnungen und Estrafen, eine göttliche und menschliche, eine in der Na-

tur durch die Vernunft offenbar; und eine in der Gesellschaft, durch Herrschsucht und materielle Interessen. Dem Eigennutz heißt gut, was ihm dient; auch das Laster mag ihm dienen und für gut gelten. Was in der göttlichen Ordnung der Dinge gleichgültig oder gar verdienstvoll ist, wird in der menschlichen oft mit Estrafen verfolgt; was in jener sündig und schändlich ist, wird in dieser durch Belohnungen oft zum Verdienst erhoben. Der natürliche Gewerbefleiß, wenn ihn unsere merkantilisch-politische Afterweisheit ihrem Interesse für schädlich hält, wird zum Verbrechen; der Verrath, wenn ihn der Argwohn heiligt und belohnt, zur Tugend. Man billigt gesetzlich frommen Betrug, und verbietet ewige Wahrheiten auszusprechen. In der göttlichen Ordnung ist die Vernunft das Höchste des Sterblichen, durch sie scheidet er sich vom Thier; in der Kirche und im Staat steht sie häufig, als das Gefährlichste da.

Was muß dies Doppelleben für eine Wirkung in gesittungsvollern Völkern hervorbringen? Hier Mißbehagen; dort schon Unruhen; hier krampfhaftes Zuckungen der Gesellschaft; dort Ausbruch von Verzweiflung. Das ist der heillose Widerspruch zwischen manchem Volk und seinem Staat, daß die Kinder, welche schon stehn und gehn gelernt haben, für das Interesse ihrer Landesvormünder, noch auf allen Vieren kriechen sollen.

28. C i v i l i s a t i o n.

Worin besteht sie? Man hat das Wort gut deutsch mit Gesittung übersetzt. Allerdings, der sittlichste Mensch ist der höchste Mensch; das sittlichste Volk, das vorzüglichste auf Erden. Die Civilisation führt zur Beherrschung der Natur durch Macht ihrer eigenen Kräfte, und zur Beherrschung des Menschen, durch Macht seiner eigenen Vernunft. Stehen schon Nationen auf den Gipfeln der Civilisation? — Ich zweifle, daß das Geschlecht der Sterblichen je diese Gipfel erreicht

und zwar darum, weil, wie im Natur-, so im Geistesreich, die Unendlichkeit vorwaltet und überall Unendlichkeit!

Wie langsam entwindet sich der Mensch dem ursprünglichen, sich bewußtlosen, dumpfen Thierthum! Seine Ver-menschlichung beginnt und wächst mit dem Maas der Kräfte, durch welche er zur Herrschaft über die Natur und sich selber gelangt.

Das erste Werkzeug, welches er kennen und benutzen lernt, sind einige Theile der sogenannten todtten Natur; Felseshöhlen, genießbare Früchte, seine ersten Waffen zu Jagd und Krieg.

Dann dehnt er seine Gewalt über Thiere aus. Die Zähmung der Hausthiere ist ein großer Schritt aufwärts.

Dann folgt er selbst. Die ursprüngliche Gesellschaft, wie sie Aristoteles bezeichnet, besteht aus Mann und Weib und dem Stiere, an dessen Stelle späterhin der gezähmte Mensch, der Sklave tritt. So folgt das Zeitalter der

Hausflaverei. Da sind Raub und Krieg die vornehmste Erwerbungsart; daraus erwächst der Despotismus. Es entstehen die großen Weltreiche der Alterthums und der Glanz des antiken Civismus. Das vielgerühmte Glück im letztern scheint mir sehr problematisch. Er führte naturnothwendig zu einer sehr beschränkten Anzahl reicher oder gebildeter Bürger und zur um so größerer Erniedrigung der übrigen. Wie gleichmäßig man auch dann und wann Grund und Boden vertheilen mochte, er mußte unvermeidlich wieder in die Hände einiger Wenigen zurückfallen. So in Rom. Die Erwerbslosigkeit in der Volksmasse machte ebenfalls den größten Theil des Bürgerpöbels zu einem bereitwilligen Werkzeug des Ehrgeizes irgend eines Ueberreichen und Uebermächtigen, und bereitete so den Uebergang der Hausflaverei zur öffentlichen, und zum Despotismus vor.

Mildere Leibeigenschaft (*glebae adscriptio*). Da entfaltet sich das Ansehen der großen Grundherrschaft; damit das Zudawesen. Jagd und Krieg wird das Gewerbe der Herren;

Ackerbau das Gewerbe der Leibeignen und Hbrigen. Die Befriedigung eines noch persönlicheren Luxus, den die Natur des großen Grundbesitzes an sich selbst nicht gestattete, bewirkte allmähliche Emancipation der Leibeignen. Sie wurden

Tagelöhner, Bauern, Handwerker; bald auch Fabrikanten, Künstler, Kaufleute. Verstand und Menschenhand vermannigfaltigten die Erwerbszweige. Alles Gut ward vermittlest des Geldverkehrs beweglich; alle Kenntniß, Gemeingut. Die gesellschaftlichen Formen gestalten sich anders, freier. Der Mensch hört auf Maschine und Automat zu seyn; an die Stelle seiner noch thierartigen Dienstleistung tritt

das Maschinenwesen. Die Erwerbungsart durch dasselbe verbreitet den Genuß, welcher sonst nur einzelnen zu statten kam, über alle Familien der Nation, und wird zur Quelle einer überschwenglichen Produktion des Reichthums. Damit aber dieser nicht durch seine immer ungleichere Vertheilung das Unglück der Mehrzahl werde, wird abermalige Umgestaltung der gesellschaftlichen Formen naturnothwendig. Ihre Auffindung ist die Aufgabe der Zeit. Das menschliche Geschlecht ist emancipirt, sobald die Maschinen den Sklavendienst thun, und man gelernt hat die Kräfte der Natur zu beherrschen.

Rechte Civilisation darf nicht einseitig, sie muß allseitig seyn. Ein bloß gelehrtes, oder bloß gutmüthiges, oder bloß reiches Volk mag sich, eben durch sein bloß einseitiges Fortschreiten, in eine schlimmere Lage versetzt haben, als die war, in der seine Kenntnisse, Gesinnungen und Reichthümer noch unter einander Ebenmaas und Gleichgewicht zu einander hielten, abgesehen davon, daß der einseitige Fortschritt zu keinem festen Standpunkt verhilft. So der auf Raub und Eroberung gegründete Reichthum des Alterthums, der jedesmal regelmäßig wieder einem ärmeren Volke zur Beute wurde, nachdem er seine bisherigen Besitzer entnervt und entfittlicht hatte. Carthago mit seinem Welthandel verschwand durch die Gewalt des altrömischen Raubstaats; und dieser, in der Beute

dreier Welttheile schwelgend, verschwand unter den Schwertern und Keulen der halbnackten Wilden des Nordens.

Unsere Civilisation ist von gestern. Kaum verdanken wir ihren ersten Lehren ein erträglicheres Daseyn und schon meynen wir in unserer Dummheit die Lehrerin entbehren zu können.

Es fehlt nicht an Gegnern der Veredlung des menschlichen Geschlechts, weil es nie an selbstsüchtigen Menschen fehlen wird, welche die goldenen Früchte der Civilisation für sich allein genießen möchten, und sie daher dem Volke und den Fürsten verschreien. Leichtschwäger, ohne Selbsterfahrung, ohne Selbstdenken, klaffen das Geschrei gegen Belehrung und Aufklärung gemüthlich nach und eifern brüderlich mit gegen die Wirkungen der Publicität, und behaupten, weil es andre thun, Reichthum zerstöre die Sitteneinfalt und das Glück der Nationen. Ich wette aber, sie selbst möchten am Glück der armen katholischen Irländer keinen Antheil haben, und sich im Genuß der Sitteneinfalt bei Grönländern und Wallachen schlecht gefallen.

Ihr Geschrei hat auch wenig gefruchtet, den Gang der Civilisation aufzuhalten. Viele Staatsmänner Europens sind izt darum übereinstimmend, man müsse Volksunterricht befördern, des größern Gewerbleißes wegen; und den Gewerbleiß, des größern Reichthums wegen; und den Volksreichthum, der größern Abgaben und Staatseinkünfte wegen. In ihrer Maxime gleichen sie dem Bienenwatter, der dem arbeitssamen Völkchen Gedeihen wünscht, um ihm immer wieder Wachs und Honig, die Früchte seines Fleißes zu nehmen, und ihm davon nur so viel in den Zellen zurück zu lassen, als nöthig ist, seine plündernde Verwaltung auch noch in Zukunft fortsetzen zu können.

Voltaire macht sich mit Recht über die Declamationen gegen Reichthum des Volks, und über die schulmeisterlichen Lobreden jener Zeiten des alten Roms lustig, da noch ein Heubündel auf der Stange, statt der Fahne getragen und das arme Land der Völker und Committen zerstört wurde, ohne

daß man es plünderte. Die edeln, tugendhaften, uneigennütigen Römer bekümmerten sich da freilich wenig um die Reichthümer, weil sie keine fanden, weder Gold, noch Silber, noch Edelgesteine in den Höhlen, noch Rebhühner und Fasanen in den sommitischen Wäldern. — Später aber, da sie reichere Nationen unterjocht und die Welt ausgeraubt hatten, macht man's ihnen zum Vorwurf, daß sie sich dem Genuß hingaben. Welche Albernheit! Sollten sie all' ihre Beute in die Flüsse und Meere versenken? Verdammet nicht den Genuß des Geraubten, sondern das Rauben, Stehlen und Länderausplündern. Roms Reichthum ward darum Roms Verderben, weil er schlecht erworben, nicht durch Kunstfleiß und Wissenschaft errungen, und ungleich vertheilt war; daß neben dem Uebermuth des Ueberflusses die knechtische Demuth der Armuth entstehen mußte.

29. Vorzug der britischen Verfassung.

Ein König von England ist, als König, schon dadurch ein besserer Mensch, weil er auch ein freierer unter freien ist; und steht der Tugend darum näher, weil er den Menschen näher steht.

30. Stillstand.

Es geht mit den Besitzthümern eines Volkes, wie mit den Reichthümern der Individuen; beide können nur bewahrt werden, wenn man sie vermehrt. Stillstand der Thätigkeit im Erwerb vermindert beide. Aber nur so weit reicht das Gleichniß. Der einzelne Mensch kann mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit das Ende seines Lebens voraussehen, und sein Vermögen, ohne Gefahr der Verarmung aufzehren. Ein Volk aber stirbt nicht; sein Stillstand bringt es nothwendig einmal zu dem Zeitpunkt, in welchem es vom Gipfel der Kultur zu geistiger und physischer Bettelarmuth verwildernd zurücksinkt.

31. Angeberei und Polizeispionen.

Auch Moses schon war der Angeberei feindlich, selbst wenn sie in der Hitze der Leidenschaft geschah.

„Du sollst nicht als Angeber unter deinem Volke umherschleichen,“ sagt er, (III. Mos. XIX. 16 — 18. nach Michaelis Uebersetzung), und nicht gegen Blut auftreten. Ich bin Jehova! — Du sollst deinen Bruder nicht heimlich hassen, du kannst ihn, wenn er etwas Böses thut, erinnern; so machst du dich seiner Sünde nicht theilhaftig. Du sollst nicht rachgierig und nachtragend seyn gegen den, der mit dir zu einem Volke gehört, sondern deinen Nebenmenschen lieben, als dich selbst.“

Welche unschuldige Zeit, in der sich ein so großer Gesetzgeber noch keinen andern Beweggrund zur Angeberei denken konnte, als Rachgier und Haß; in der er noch keinen Begriff davon hatte, daß das Geschäft der Angeberei ein sehr einträglicher Erwerb, ein sehr ehrenhaftes Amt seyn könne! — Aber auch welche Zeit der Inkonsequenzen ist die unsrige, die selbst in der Politik ein positives göttliches Recht einschärft, während sie eine der deutlichsten Vorschriften dieses angenommenen Rechtes mit Füßen tritt.

32. Ideen reifen langsam.

Nicht unverzagt! Man muß eine an sich gute und wahre Idee nicht sogleich für verloren halten, weil die gegenwärtige Zeit sie nicht aufnehmen will; oder sie nicht sogleich in das Traumland der frommen Wünsche schicken, weil Vorurtheil und herkömmlicher Schlendrian ihr im Lande keinen Platz zum Gedeihen gönnen. Ein Gedanke wächst langsamer durch das Dickicht herrschender Meinungen empor, als die Eiche, und braucht mehr, als ein Jahrhundert, um das Unkraut unter sich zu vertilgen und seine Wohlthaten zu spenden. — Schon Bischof Virgilius von Salzburg sprach vor vielen Jahrhunderten vom Daseyn der Antipoden, wurde verlacht, und der Papst selbst gehörte zu seinen Geistesantipoden.

Schon Lord Hale und Locke gaben den Gedanken zur Errichtung von Industrieschulen an; aber länger, als ein Jahrhundert blieb es ein unfruchtbarer Gedanke, und hat auch jetzt eigentlich nur erst angefangen, in einigen Ländern begriffen zu werden.

33. Gesandtschaften.

Eine Menge der jetzt auf Kosten der Völker unterhaltenen Großbotschafter, bevollmächtigten Minister, Gesandten u. dgl. m. an andern Höfen, gehören offenbar nur zum diplomatischen Luxus. Vor hundert Jahren noch waren sie, wegen Mangel des Postwesens, wegen Schwierigkeit und Langsamkeit der Communicationen der Länder, eine kostspielige Nothwendigkeit; und sie gingen zu andern Höfen, wenn unterhandelt oder etwas zeitig ausespionirt werden sollte.

Was den letztern Auftrag betrifft, glaub ich werden viele jener diplomatischen Stellen, ehe ein Jahrhundert verstreicht, durch die periodische Presse, bei Vermehrung der Telegraphen, Dampfswagen, Dampfschiffe, Eisenbahnen, als völlig unnütz abgeschafft werden. Schon heutiges Tages ist es so weit gekommen, daß nicht wenige diplomatische Agenten ihre Depeschen aus Zeitungen und Stadtgesprächen zusammenstoppeln, und ihre politische Frau-Baserei mit gravitätischem Tone ihren allerhöchsten Behörden verkünden. — Schon Canning sagte, die besten Kundschafter in Frankreich, die man in England halten kann, sind die Pariser Zeitungen.

34. Freiheit der Presse.

„Du dringst auf Pressfreiheit? Recht gut. Nur frage ich dich, würdest du sie auch dann verstatten, wenn dein von dir gekränktes, hilfloses Weib, dein von dir tyrannisirtes Gesinde, dein hingehaltener Gläubiger, und vor allen Dingen der Mann anfangen wollte von dir drucken zu lassen, der durch seine höhere Einsicht dich, mit deinem ganzen Compi-

latorwesen, vielleicht durch einen Federstrich in Staub verwandeln könnte?“

So fragt Lichtenberg (verm. Schriften. V. S. 530.) und erwartet zur Antwort ein: „Nein!“

Ich hätte ihm entgegenfragen mögen: „Würdest du lieber gewissenlose Menschen, Diebe, Betrüger und Giftmischer zu Gesetzgebern machen, als ehrliche Leute? Würdest du lieber Schändlichkeiten und Verbrechen an einem Menschen oder an Völkern begangen, verheimlichen helfen, oder der verdienten Strafe ausliefern? Mögtest du lieber zu Gunsten der Brutalität, oder der Sittlichkeit Staatsanstalten treffen? — Ich wette, Lichtenberg würde: „Nein!“ gerufen haben.

Was fruchtet denn alle Polizei, wenn sie die Werke der Finsterniß nicht erblicken kann? Was denn alle Religion, in der die Mehrheit der Menschen nur aus Furcht vor der Hölle nicht sündigt, und wenn sie diese Furcht verloren hat, sich im Dunkeln Alles erlaubt? Wären unsere Häuser alle durchsichtig von Glas erbaut, wir würden die Hälfte weniger Schandthaten unter uns finden. Die Pressfreiheit macht das Mauerwerk durchsichtig. Die nächtliche Straßenbeleuchtung stellt in den Gassen großer Städte die Sicherheit derselben am besten her.

Es ließe sich vielleicht unschwer beweisen, daß die Ausschweifungen und Nachtheile der Pressfreiheit nichts, als die strafenden Folgen des ihr vorangegangenen Presszwanges und der durch ihn erzeugten Verbildung und Unwissenheit sind. Entstände urplötzlich Pressfreiheit in der Türkei, das menschliche Gehirn würde die ungeheuersten Narrheiten und die schamlosesten Vöbeleien zur Welt bringen. Hatte doch sogar in Amerika die gänzliche Befreiung der Presse im Anfang unangenehme Wirkungen, wenn auch erträgliche und vorübergehende, hervorgebracht. Und wir Alle wissen wohl, welche Schändlichkeiten in Frankreich die vom Zwange des Ministerial-Despotismus und der bischöflichen Aufsicht befreite Presse gebar.

Auch in der Geisterwelt wuchert das Unkraut am meisten auf vernachlässigtem und verwildertem Boden.

Wie aber läßt sich ein Volk zu seiner Vollendung ausbilden, ohne Freiheit? und wie läßt sich dem bildungslosen die Freiheit geben, ohne daß es dieselbe mißbraucht? Das ist die Schwierigkeit, die uns hilflos im Zirkel herumtreibt; das die Aufgabe, die nie ganz und gewiß immer schwerer zu lösen ist, je länger die Lösung verschoben wird.

„Man könnte die Pressfreiheit vielleicht stufenweis, nach und nach gestatten;“ — allein das Schlimme ist, daß sich die Wahrheiten, die bekannt gemacht werden dürfen, nicht nach Graden, wie Wärme und Kälte, abmessen lassen. Die Wahrheit ist entweder ganz da oder gar nicht.

„Vieles ließe sich dazu wohl durch Verallgemeinerung und Veredlung des öffentlichen Unterrichts und mehr noch durch eine Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten vorbereiten, die im Stande wäre, furchtlos der redlichen Prüfung, wie der Verläumdung entgegen zu schauen.“ — Aber verwechseln wir nicht hier wieder Wirkung mit Ursach? Sehen wir da nicht, als Vorbereitung zur Pressfreiheit voraus, was nach allen Erfahrungen in der Regel erst ihre köstlichste Frucht ist? Was die Mangelhaftigkeit jeder Censur, was die Unmöglichkeit demonstriert, einen übermenschlich-ungefangenen, allwissenden Censor zu finden, das verbietet uns auch jede Hoffnung, auf solchem Wege Pressfreiheit ohne Mißbrauch zu gewinnen.

Einen Augenblick gab es freilich auch für die Presse, in der sich ihr Segen, ohne ihren Fluch finden ließ; — einen Augenblick gibt es bei jedem neu aufgefundenen Entwicklungsweg des menschlichen Geistes, in welchem die Abwege am gewöhnlichsten und leichtesten vermieden werden, — es ist der erste Augenblick. Hätte man bei Erfindung der Presse, die ihrer Vollkommenheit nur langsam entgegenging, und sich nur allmählig von Land zu Land fortpflanzte, sie ungestört sich selbst überlassen, so würde sie das Licht eben so allmählig verbreitet haben. In ihrer Schwäche lag das natürliche Mittel gegen jeden Mißbrauch. Erst die unterdrückte Kraft wird eine bössartige.

Der Augenblick ist verloren, und, wie jeder verlorne, für immer. Um den Genius in seiner Wiege schlang der eifersüchtige Eigennutz, dem in ihm sein Ueberwinder ahnete, Ketten; ja er würde ihn lieber noch getödtet haben, wenn, was vom Geist stammet, nicht unsterblich wäre, wie der Geist selber.

Nun ist der Genius nicht mehr, wie einst, ein schüchternes Götterkind, das seine Kräfte anwenden lernt, indem es sie übt; — ein gefesselter Riese ist er, in dessen Brust jeder erstickte Seufzer zum Gelübde des Hasses wird; der nur den Augenblick der Befreiung und der Rache erwartet, um zündend und leuchtend die Strahlen der Wahrheit unter seine feindlichen Wächter zu schleudern. Nehmen wir neben der Wohlthat auch das Uebel mit Ergebung an, denn es ist ein unvermeidliches; nehmen wir es bald an, denn jeder Aufschub vergrößert es. Was sind England und Nordamerika im Licht der Pressfreiheit geworden; was Italien, was das Volk der pyrenäischen Halbinsel ohne dies Licht!

Aber fast scheint es, als sey es ein ewiges Geschick, daß noch immer die Wahrheit, wie einst Minerva aus des Gottes Stirne, geräuschet in's Leben treten solle; und noch immer wissen die Sterblichen nicht, ist es die Weisheit, ist es die Gewalt, die ihnen im Waffenklange erscheint?

35. Ein Wort von Mirabeau.

Les nations, sagte Mirabeau: prospèrent et s'avancent, malgré leurs gouvernements. Die Völker gedeihen und schreiten fort, trotz ihren Regierungen, und — hätte er zusetzen sollen, — die Regierungen, sich selber zum Trotz, gleichfalls! Man vergleiche nur die Verordnungen und Schöpfungen oder Ansichten älterer Regierungen in Frankreich und England, oder Oestreich und Preußen mit den heutigen; aber auch die reichern Zustände dieser Staaten im Verhältniß mit ihren ehemaligen! Welche Unterschiede!

Es ist lächerliche Eitelkeit, wenn spätere Regierungen, sich einbilden, oder gern sagen lassen, ihrer hßhern Weisheit, welche die der frühern verdunkelte, hätten allein die Nationen den jetzigen Fortschritt zu danken. Noch lächerlicher aber ist's, wenn die nämlichen Leute, welche solche Schmeicheleien nicht ungern hören, am ängstlichsten und eifrigsten dabei den Fortschritten und Neuerungen entgegenstreben. Es sind schlechte Reiter, die für gute gelten möchten, obgleich das Pferd unter ihnen zu schnell läuft, wie wohl sie es zurückhalten, immer und immer in Seelenangst, es gehe mit ihnen durch.

Gewisse Wahrheiten, gewisse Wünsche und Bedürfnisse im Volk, genießen vieler Orten höchstens die Gnade, die zu gewissen Zeiten sonst in Rom den Ketzern zu Theil wurde. Starb ein Papst, so öffnete man alle Gefängnisse und ließ die Verbrecher ziehen. Nur die Ketzer, nachdem sie kaum über die Schwellen der Kerker getreten waren fing man wieder ein, um sie in dieselben zurückzuführen. — So die Wahrheiten und Vernunftrechte. In der Stunde der Todesnoth gestatten ihnen die Mächtigen der Erde, in die Welt zu treten, aber kaum ist jene vorbei, so schicken sie alle ihre Ebirren aus, um die gefährlichen wieder einzufangen.

36. Japan.

Einige Völker Asiens standen längst schon in Gewerbe und Kunst weit über uns, als wir in unserm abendländischen Europa noch ziemlich arme, unbeholfene Barbaren waren. Daß wir uns nun so schnell über sie hinausgeschwungen ist nicht die Wirkung hßherer Geisteskräfte, die uns eigen wären, oder einer besondern Himmelsgunst, die uns zum ausgewählten Volk Gottes machte, sondern offenbar einer Portion gesellschaftlicher Freiheit, die theils Nachlaß unserer nordischen Stammväter, theils Bedürfniß durch Boden und Klima ist. Der am wenigsten beachtete Theil dieser Freiheit war lange Zeit die des Gedankens; und eben durch sie überflügeln wir auf den Fittigen der Wissenschaft, alle Kunst und Macht

Asiens. Bei uns ist kein Stillstand mehr zu erzwingen; aber jene civilisirten Völker des Morgenlandes, bei all' ihrem materiellen Wohlstand, laufen Gefahr, selbst die Früchte ihrer schon erstiegenen Cultur-Höhe wieder einzubüßen. Sie stehen am Ende ihrer Welt, wo sie nicht weiter können, wo Alles mit Finsterniß verammelt ist, weil ihnen der Aufschwung des Gedankens fehlt; weil sie die von ihnen erreichte Stufe der Civilisation als die höchste und letzte ansehen.

Und doch wird der freie Aufschwung des Gedankens selbst in manchem europäischen Staate gefährdet und gehaft. Man will die Nationen bis zum Genuß des materiellen Wohlstandes gelangen lassen, aber nicht weiter, und begreift nicht, daß dieser das Werk des Gedankens ist, und nur durch ihn gesteigert werden kann. Es bedarf nur eines Blicks auf dasjenige Volk, welches gemacht schon wieder in Barbarei und Armuth zurückkehrt, nachdem es schon sehr hoch stand, um sich zu überzeugen, daß anhaltende Vervollkommenung den Nationen zu ihrem Wohlsinn nothwendig sey.

Nicht von China ist hier die Rede, dem Ideale Ludwigs XV., wo die Prügelhierarchie, nun schon seit Jahrhunderten, im ruhigen Besiz aller Hintertheile des Volks, vom ersten Mandarin bis zum Bettler hinab, ihr patriarchalisches Vormundschaftsrecht ausübt; wo unter dem mildesten Himmel und auf einem gesegneten Boden, Pest und Hunger, Aufruhr und friedliche Eroberungen mit einander abwechseln, während in ereignislosen Zeiten, neben glückseliger Stille, auch Verwesung des Grabes auf dem „himmlischen Reiche“ ruht. Eine solche Art von Gesittung möchte doch unsern Liebhabern der Stabilität, ungeachtet des Thee's und Porzellans, der Feuerwerke und Kiosken, gar zu niedrig vorkommen. Allein einen Schritt weiter finden wir ein Volk, welches wahrscheinlich die größte Masse materiellen Wohlstandes gewonnen hat, die, ohne freigelassenen Gang des Gedankens, unter dem Scepter despotisch-einfältiger Regierungs- und Priesterschafts-Grundsätze zu erreichen seyn mag. Das ist in Japan.

Thunberg, der Japan erst vor 50 Jahren sah, vergleicht es mit den bestangebauten Provinzen der Niederlande. Ueberall die geschickteste Benugung des Bodens, wie weder in Deutschland noch Frankreich damals; nirgends Bettelerei, oder äußerst selten; vortreffliche Polizeianstalten, aber nirgends geheime, sie sind nur für öffentliche Bequemlichkeit und Sicherheit berechnet. Von wie vielen Staaten unsers Welttheils können wir soviel rühmen? — Die Kinderzucht ist dort die sanfteste von der Welt, ohne Schimpfen, ohne hartes Schlagen und doch die erfolgreichste. Das Volk ist gastfrei, großmüthig, rechtlich, mäßig, reinlich. Die Japaner verachten die Holländer wegen ihrer Rohheit, mit der sie die Sklaven behandeln. Man verabscheut das Sklavenwesen in Japan. Die öffentliche Gerechtigkeit soll musterhaft seyn. Eine gewisse Gleichheit, vom Kaiser bis zum ärmsten Mann hinab, wird schon durch die Allen gleiche Lebensart und Kleidung befördert. Gegen Beamten-Despoterei ist durch den Wechsel der Oberbeamten und durch die von ihnen am Schluß der Verwaltung abzulegende Rechenschaft gesorgt. Die Abgaben sind mäßig; es bestehen keine für den Handel im Innern; sehr geringe für den ausländischen. Es herrscht volle Gewerbsfreiheit. Die Regierungsform ist eine unbeschränkte Monarchie, aber durch Klugheit gemäßigt. Man weiß nichts von der Glangsucht und Prunkerei des Hofes. Der Kaiser ist seinem Hofe fast unsichtbar; wenige Leute wissen sogar nur seinen Namen. — Selbst in ihrem Aberglauben sind sie geschiedter, als die Europäer im Besiz der erhabendsten Religion. Es gibt der Secten unzählige in Japan; solche, die an Unsterblichkeit glauben, andere die sie läugnen; solche die viele, andere die keine Götter anbeten. Ihr geistliches Oberhaupt ist der Schutzherr aller dieser Glaubenspartheien, recht im Sinne eines Hohen, über alle mit gleicher Huld waltenden Wesens. Die Japaner haben nur eine einzige Religion aus ihrem Lande verbannt; nur gegen eine einzige gewüthet, weil sie die einzige unduldsame war, — die Religion der Jesuiten.

Alles, was der aufmerksame schwedische Naturforscher in Japan beobachtet hat, beweist, daß dies Volk allerdings noch izt in der Cultur höher steht, besonders was das bürgerliche Wohlfeyn und den sogenannten materiellen Wohlstand betrifft, als irgend ein anderes Volk in Europa. Es ist daher auch gar nicht des Erstaunens werth, daß sie uns Andern, wie tief unter ihnen stehende Barbaren ansehen, die ihnen nur Unfrieden, Rohheiten und Laster in's Land bringen können; daß sie, ihres Friedens Willen, mit uns nichts zu schaffen haben wollen, uns von ihren Häfen und Küsten geradezu abweisen, wie den russischen Kapitän Krusenstern.

Aber wie jetzt die Japaner sind, sind sie auch schon früher gewesen. Sie haben, wenn auch mit größerem Recht, als unsere stabilitätsfüchtigen Männer, den festen Glauben, weiter könne und solle man nicht schreiten. Das „man solle nicht“ gehört eigentlich uns Europäern an; das „man könne nicht“, den Japanern. Die hohe Meinung von der Vollkommenheit ihres den Göttern entstammenden Geschlechts macht sie, scheint es, zu allen künftigen Fortschritten unfähig. In ihrer Vorwelt mangelt die Geschichte Judäas, Indiens, Persiens, Aegyptens; Griechenlands und Roms. Sie stehen an der Gränze ihres Wissens und Könnens, und sehen vor sich die Finsterniß des Unmöglichen. Sie ruhen; sie erschlafen; sie gehen in geistige Versumpfung ein; halten sich noch eine Zeit lang vermittelst der Schwimmblasen der Gewohnheit oben auf, bis das Verderben sie unausbleiblich übermannt.

So lange die Europäer, mit welchen sie bekannt wurden, so tief unter ihnen standen, war ihre stolze Einbildung von sich selbst, vielleicht ihr Glück. Aber im Angesicht einer sich zu höhern Stufen des Volksglücks aufschwingenden Menschheit, werden sie schon durch ihr bloßes beharren auf der eingenommenen Stelle, tiefer sinken.

37. Meinungen tödten lassen.

Ich kenne Regierungen, die heut nicht kläger sind, als Antiochius Epiphanes von Syrien, oder Diocletian, von denen jener die mosaische, dieser die christliche Religion mit gerichtlichem Zwang, mit Kerker, mit Absehung der Befenner von ihren Aemtern, mit Todesstrafen und Waffengewalt vernichten wollten. Jede Verfolgung der Meinungen verbreitet die neu aufkommenden stärker, und bläst die halberloschene Glut der veralteten wieder zu auflodernden Flammen an. Nirgends sind brutale, oder wenn man lieber will, materielle Gewaltmittel übler angewandt, als gegen Gedanken und Ueberzeugungen, theologische oder politische, der Menschen.

Nach den Lettres on the state of christianity in Cast-Indies vom Abbé Dubois, der 32 Jahre in Ostindien gelebt hat, ist es eine ausgemachte Thatsache, daß, seit die Regierung, in der menschenfreundlichsten Absicht, durch alle Mittel versuchte, die grausame Uebung abzuschaffen, nach welcher sich die Wittwen der Hindu's mit ihren verstorbenen Männern verbrannten, diese gräßlichen Ereignisse viel häufiger geworden sind. „Ich habe Verzeichnisse der Schlachtopfer dieses Aberglaubens gesehen,“ sagt Abbé Dubois: „und mich überzeugt, daß in den Bezirken von Calcutta und Benares ihre Anzahl izt weit größer ist, als sie es vor 12 Jahren gewesen, da sich noch Niemand den Gebräuchen der Hindu's widersezt hatte. Wie man aber ohne Schonung die tief eingewurzelten Vorurtheile angriff, sah man die Wuth des Fanatismus sich verdoppeln; und als man anfing die thörichtesten Uebungen, welche Religion und Länge der Zeit geheiligt hatten, in Schriften lächerlich zu machen, da flammte der Eifer der Hindu's heftiger auf und nahm den Charakter einer unbezwingbaren Hartnäckigkeit an.“

38. Die Jury.

Das Recht ist ewig gut; aber das Gesetz ist ewig mangelhaft. Das menschliche Gesetz macht nur für einzelne,

gegebene Fälle, das Rechte; macht das Unendliche zum Endlichen, das Ewige zu dem für eine Zeit gültigen.

Den unvermeidlichen Mängeln der Gesetzgebung abzuwehren, hat England die Jury. Die geistvollsten Rechtsgelehrten aller Nationen anerkennen ihren hohen Werth. Die Jury ist eine negative Gesetzgebung.

Die beste positive Gesetzgebung ist schon dadurch mangelhaft und verderbenvoll, daß sie in starrer Unbeweglichkeit in einer Welt von Menschen und Verhältnissen hingestellt wird, die keinen Augenblick die nämlichen sind. Jeder Fall und jeder Augenblick ist ein anderer; jedes Gesetz aber ist nur für einen Fall und einen Augenblick berechnet; — eine Wahrheit, aus der es klar wird, daß der Nutzen jedes Gesetzes, seiner Natur gemäß, nur für einen so beschränkten Kreis, als Zeit und Fall ist, für die es gegeben wurde, stattfinden kann, während seine Nachtheile gerade so unzählig sind, als die Menge anderer Fälle und Zeitverhältnisse ist.

Von der Ungerechtigkeit solcher Gesetze, die ihr Zeitalter schon überlebten, und dennoch den folgenden Geschlechtern aufgedrungen werden, ist hier nicht einmal Rede. Jedermann ist davon überzeugt. Liegt es denn aber nicht am Tage, daß dieses Uebel veralteter Gesetze nur ein einzelnes, und in seiner Größe und Grellheit anschaulicheres Beispiel des allgemeinen Nachtheils abgibt, der in der Beschaffenheit jedes Gesetzes schon an sich enthalten ist? Die Anwendung eines Gesetzes von gestern, kann heute, in einem seiner Absicht fremden Falle, die schreiendste Ungerechtigkeit seyn. Wir brauchen keineswegs bis in die Zeiten Justinian's hinaufzusteigen, um uns von den Gefahren eines Bandes zu überzeugen, daß die Gerechtigkeit leiten und gänckeln soll, und ihr in jedem Augenblick zur Schlinge wird.

Wo die zahlreichsten, die speciellsten Gesetze in einem Staate bestehen, leben die ehrlichen Leute, streng genommen, schon in einem Zustande wirklicher Gesetzlosigkeit, weil, sie mögen Kläger oder Beklagte seyn, die Gesetze nicht auf ihre

Fälle passen, folglich für sie nicht gelten. So wenige, so einfache, so umfassende, gleichsam in allgemeine Grundsätze übergehende Gesetze als möglich, verrathen offenbar schon ein Streben nach dem kleinsten Uebel. Und der Vorzug, den man in vielen Fällen, den Schiedsgerichten vor bestehenden Tribunalen gibt und geben muß, beurfundet das Bedürfniß der Geschwornengerichte zur Gerechtigkeitspflege.

In einem Lande, wo die Jury besteht, wie in England, darf keine Modificirung des Gesetzes durch Auslegung stattfinden. Denn durch die Jury ist schon ein Mittel gegen das größere Uebel des Gesetzes an die Hand gegeben, und man bedarf der modificirenden Willkühr zu diesem Zwecke nicht. Ueberall, wo jenes bessere Mittel nicht vorhanden ist, mag vielleicht dies schlechtere unentbehrlich seyn.

Es ist mit dem Recht, wie mit der Gesundheit des Menschen. Es ist eine unendliche Mannigfaltigkeit von Verlezungsarten beider nicht nur möglich, sondern wirklich. Was würden wir von einem Staate denken, der für alle Krankheitsfälle bestimmte Arzneien, und ihre Quantität und Qualität für alle Kranken, ohne Unterschied ihres Alters, ihrer Constitution, ihrer Lebensart u. s. w. gesetzlich gebieten würde. Der Arzt ist die wahre Jury am Krankenbett; die Jury der Arzt in der Justizpflege.

Nach dem Zeitpunkt, da die Gottesurtheile in der abendländischen Christenheit abgeschafft wurden, trat überall nur in England nicht, die Folter an die Stelle jener ungeschlachten Beweismittel im Untersuchungsprozesse. Allerdings, die Ordalien waren nicht bessere, nicht schlechtere Mittel, als die Folterbänke, aber sie beruhten doch wenigstens auf dem Grunde einer abergläubigen Religiosität; man stellte die Sache Gott anheim. Und noch mehr: die gerichtlichen Prüfungen der Schuld und Unschuld waren öffentlich vor allem Volk. Mit der Folter, diesem Werkzeuge der Dummheit, wie der Bosheit, verband sich zugleich aber ein neues Uebel; Einführung neuer Gerichtsverfassung, fremder Rechte, und —

Heimlichkeiten der Justizpflege, die der geheimen Polizei ältere Schwester ist.

Wüßten wir auch sonst nichts von der nur im Element der Öffentlichkeit gedeihenden Gerichtsverfassung, der Jury, als daß sie vor dem Sultanismus der Kabinettsjustiz, vor dem Gerichtsdespotismus leidenschaftlicher oder feiler Tribunale schirmt; — wüßten wir auch sonst nichts von der geheimen Justiz, als daß sie lange Jahrhunderte hindurch, in einem ganzen Welttheile, die gräßlichsten aller Gefahren über dem Haupte auch der Unschuldigen schweben ließ: so würde dies allein schon hinreichen, um uns jene verehren zu lassen, und diese dem Abscheu zu weihen, den sie erwirkt hat.

39. Birmanen und deutsche Professoren.

Der Stifter des Reiches der Birmanen, Alompra (der im J. 1760 starb), beschränkte sich, nach dem Berichte englischer Reisenden, z. B. des Majors Symes, nicht bloß darauf, die Gerichtshöfe bei seinem barbarischen Volke besser zu organisiren, und die Gewalt der Richter zu beschränken, sondern um die Pflege der Gerechtigkeit vollkommen zu sichern, führte ihn sein natürlicher Verstand auf das natürlichste Mittel, welches am Ende jedes andere Gute schafft und jeder Verschlechterung am kräftigsten vorbeugt. Alle Prozesse an den Gerichtshöfen der Birmanen wurden vor den Augen des Volks verhandelt.

Das that vor 80 oder 90 Jahren schon ein birmanischer Bauer, denn das war Alompra, ehe er, als Befreier seines Vaterlandes, den Thron bestieg; er that es, ohne von britischen oder französischen Justizverfassungen zu wissen; er that es, ein denkender Barbar, unter Barbaren der Halbinsel jenseits des Ganges. Und heute noch gibt es deutsche Professoren, die vor eitel Gelahrtheit sich nicht von den Vortheilen der öffentlichen Justiz überzeugen können, und in ihren Compendien und Auditorien die Vorzüge der geheimen Rechtspflege in Schutz nehmen.

40. Unverdaute Ideen.

„Die Zeiten sind nicht reif! Und Ideen, die die Menschen nicht verdauen können, schaden ihnen!“ Das hör' ich oft.

Ich bin nun einmal ein starker Teleolog und frage gern bei allem nach dem „Warum?“ und „Wozu?“ — Warum gestattet die göttliche Weltordnung auch Ideen, die nicht von Jedermann verdaut werden? Sie gibt doch sonst nichts ganz Ueberflüssiges und schlechthin Unnützes.

Es ist vielleicht mit den unverdauten Gedanken in den Köpfen der Menschen, wie mit dem unverdauten Saamen der Pflanzen im Magen vieler Vögel, die im Plane der Vorsehung eins der wirksamsten Mittel zur Verbreitung der Vegetation sind. Manche Köpfe, wie manche Thiermagen, scheinen bestimmt, nicht Wahrheiten oder Samereien zu verdauen, sondern sie eben unverdaut weiter zu geben. Vielleicht ist keine einzige große Wahrheit vorhanden, die einmal fruchtbar würde, welche nicht lange vorher schon in den Köpfen der Menschen unverdaulich herumgeworfen wurde, ohne daß man wußte, wozu sie irgend in der Welt tauge. Man trägt sich noch heut mit mancher dieser Art herum und gibt sie weiter; hängt ein „Wenn oder Aber, oder Vielleicht“ daran, bis ohnbemerkt das harte Saatkorn erweicht, enthülset und zuletzt, wenn auch sehr spät, aufkeimt. Wie viele Millionen Saamenkörner schlafen still unter der Erde, bis Licht und Wärme kommen! — Schlägt den finstern Wald ab, und es steigt sogleich eine ganz andere Welt frischer Pflanzen aus dem Boden.

41. Die Gesellschaft im Staatszwinger.

Man wird bei allen Nationen, die ein Kastenwesen hatten, die in scharf geschiednen Ständen von einander gesondert waren, die inner festen Schranken eingeschachtet lebten, bemerken, daß der Gang ihrer Civilisation träger war; daß sie hinter den übrigen Allen zurück blieben. Ich könnte hier nur an die Aegypter und Hindu's erinnern; aber auch, statt an Afrikaner

und Asiaten, an europäische Nationen. Wie anders war der Gang der Engländer, der Franzosen, der Nordamerikaner; — wie anders der Gang unter den Völkerschaften Deutschlands, im gleichen Verhältniß wie Ritter-, Pfaffen-, Nähr- und Wehr- und Lehrstand, Zunftwesen, Leibeigenschaft nach und nach die scharfen Gränzlinien gegen einander verloren!

Es muß freie Bewegung, freie Mischung, Wechsel und Veränderung im Leben, im Umgang, in der Umgebung, im ganzen Staat seyn, wenn ein Volk gedeihen soll. Der Mensch versauert, wenn er immer und ewig das Gleiche sieht, hat, thut, und dem kein Ende weiß. Er wird Gewohnheitsthier. Wie der einzelne Mensch, so ein Volk, in seine unabänderlichen Klassen-, Stände-, Rang- und Geschäfts-Abtheilungen in seinem Innern von einander abgesperrt. Der Mensch, wie ein Volk, in immer neuen Umgebungen, neuen Aussichten, neuen Verührungen, wird auch täglich ein neuer, ein geistig erregterer, ein tauglicherer Mensch.

Unter den nach Botany-Bai Verwiesenen wiederholt sich in unsern Tagen eine Erscheinung, die wir vor 100 Jahren an dergleichen Personen in Amerika zu bemerken Gelegenheit hatten. Weiber, die in Europa Lächerlichkeits- oder Mitternachtswegen lange unfruchtbar waren, werden nach einer kurzen Zeit dort wieder fruchtbar. Eben so bekannt ist eine ähnliche Regeneration besserer Gesinnungen bei solchen Personen, die in ihren europäischen Verhältnissen schon lange unwerth waren, und, in neuen Verührungen, gleichsam aus sich selbst und über sich selbst hervorgingen.

42. Augenfehler.

Einer von den politischen Badauds in Paris, der izt noch eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt, warnte mich und, ich will glauben, recht wohlmeinend, vor Umgang mit dem geistvollen Delsner. Diesem weder an Talenten noch Einsichten gewachsen, hielt er ihn ganz treuherzig für einen Spion. — „D, in dessen Gesellschaft muß man sich die Ta-

schen zuhalten!“ sagte er mir. — Er fürchtete den edeln und scharfsinnigen Deutschen, wie sich Kinder fürchten, wenn sie Jemanden versteckt glauben, und ihn daher nicht sehen; oder wie Erwachsene vor Allem, was sie nicht begreifen und übersehen können, bedenklich und furchtsam werden. Geistige Kurzsichtigkeit macht argwöhnisch, wie körperliche; macht den Fehler des Auges zum gefährlichen Fehler des Gegenstandes. Daher ohne Zweifel auch die Bangigkeit der unwissenden Menge vor Neuerungen, selbst vor den wohlthätigsten; die Scheue der an Dämmerung gewohnten Augen vor dem Licht; die Furcht der Gläubigen vor der gefahrbringenden Vernunft; der Verdacht, welchen der einmal durch Gewohnheit Dressirte gegen die Einfälle seines eignen gefunden Verstandes hegt.

43. Malthus und seine Jünger.

Solche Dachstube-Weisheit nennen sie politische Defonomie; und damit wollen sie die kranke Welt kuriren! Sie sperren den Gewerbfleiß, legen weite Landstrecken in die todte Hand der Majorate, Fideicommiss und Klöster, füttern den Ueberfluß mit Ueberfluß, und speisen die Armuth mit moralischen Lehren ab. Dann schreien sie über die traurigen Wirkungen der Uebervölkerung. Und welche Heilmittel empfehlen sie? Sie predigen: man müsse der Ehelustigkeit wehren. Malthus meynt, das verzehrende Feuer der Sinnlichkeit mit guten Lehren besprechen und bannen zu können. Und seine gläubigen Jünger seh' ich auf den Bänken der Gesetzgeber, wo sie zierliche Reden halten, um sich applaudiren zu lassen.

Und wem empfehlen sie diese Enthalttsamkeit, zu deren Höhe der Fanatismus selbst sich zu oft nur um den Preis des Wahnsinns hinaufzukämpfen vermochte? — Dem gemeinen Mann, der Menge des dürftigen Volkes, die oft ein Drittheil der Landesbewohner ausmacht; jener Menge, der zwischen dem unentbehrlichsten Lebensbedarf, und der erscköpfenden Anstrengung um Erwerb von Mitteln, ihn zu befriedigen, selten ein Augenblick zum Nachdenken übrig bleibt.

Diese Menge soll raisonniren wie Malthus, und leben wie der heilige Pachanius. Sie soll es, gebieten die Herren: sie soll sich von den wahren Grundsätzen der politischen Oekonomie durchdrungen fühlen; sie soll in vernünftiger Berücksichtigung des Zweckes einer gutgeordneten Landeshaushaltung und im ehrerbietigen Schweigen vor dem kategorischen Imperativ der Pflicht, den eiteln Schrei der Begier überhören; den Freuden des ehelichen Lebens und der Vater- und Mutterschaft entsagen, zu welchen die Natur sie ruft; dem einzigen Genuße entsagen, von welchem sie keine directen oder indirecten Steuern zahlen muß, während dem privilegierten, begünstigten Mitglieder der Gesellschaft, trotz allem Aufwande von Erziehung und Unterricht, sein sybaritischer Luxus nicht übel behagt, und seine Ausschweifungen selbst, als liebenswürdige Schwächen erscheinen.

Es mahnt mich das an den Lärmen, welchen die Bischöflichen in England gegen den armen Lancaster erhoben, weil er den Fleiß seiner Schulknaben durch Ehrgefühl wecken, ihnen kleine Ehrenzeichen austheilte. Sie sollten nicht durch so unedle Mittel geleitet, sondern aus reinen Motiven fleißiger werden. Die kleinen Jungen sollten es, während die großen von einem Ende Europa's bis zum andern, die Buntscheckigkeit des Kaleidoskops mit ihren decorirten Röcken zu Schanden machen.

Odthe sagt eine tiefe Wahrheit: „Es gibt eine Art des Menschenhasses, die keine Krankheit der Galle, noch der Einbildung, sondern eine Schwermuth der Vernunft ist.“ Ich fühl' es, sie überfällt mich oft. Wie kann man auch den Quergeist der Verthierung unsers Geschlechts lieben? Wie sich auch nur daran gewöhnen?

44. Der leidende Gehorsam.

Nichts hat die niedern Stände so klug gemacht, als die Mühe, welche sich die höhern gegeben haben, ihnen zu empfehlen, unwissend und dumm zu bleiben. Denn wie unwissend

sie auch immer seyn mogten, mußten sie sich doch neugierig fragen: „warum sollen wir's bleiben, warum wollen sie's nicht seyn?“

Eine ehrliche und vernünftige Antwort ließ sich darauf nicht wohl geben. Man erklärte also von oben herab in Rescripten und Edicten einfach gebietend: „So ist's unser gnädiger Wille,“ was bei den Römern sic volo, sic jubeo, und bei den Franzosen tel est notre bon plaisir geheißen wurde. Oder man ließ die untern Unterrichtsanstalten verstümmeln, oder versäumen; oder erschwerte die Benutzung derselben für die unbemitteltere Jugend. Nur in einer einzigen landesfürstlichen Verordnung, die den Unterricht der Geschichte und Statistik für Garnisonschulen der Soldaten verbietet, fand ich die Absicht davon trocken ausgesprochen. Man wollte, der gemeine Mann sollte gemeiner Geist bleiben. Die Ordnung des Staats verlange dies. Hiemit war also das freimüthige Geständniß abgelegt; die Ordnungen Gottes in der Natur widersprechen denen unsers Staats. Es kommt nicht auf Tugend oder Neigung, oder auf vom Himmel ertheilte Talente des Menschen an, der Menschheit oder dem Vaterlande werthvoll zu werden, sondern unsere Gesetze, wenn sie dies gestatten wollen. Als Erwägungsgrund war auch angeführt: wie der Zeitgeist an sich schon das unmäßige Streben der niedern Stände in die Befugnisse der höhern einzurücken, befördere; und wissenschaftliche Anregung dem gemeinen Krieger Beruf und Lage verleiden müsse. Denn das Höchste, was einen solchen erwarte, sey die Stelle eines Feldwebels, wozu Lesen, Schreiben und Rechnen genüge. — Man ging sogar, auch in Rücksicht des Unterrichts für die Jugend der höhern Stände, so weit, daß man auch diesen beschränkte und anbefahl, was die künftigen Civil- und Militärbeamten künftighin wissen, und was sie nicht wissen, erfahren und nicht erfahren, behaupten und nicht behaupten sollten.

Gerade diese widernatürliche Staatskünsterei mußte dem gesunden Menschenverstand der Unterthanen lächerlich werden, ihnen die höhern Stände verhaßt machen, und das volle Gegentheil von dem wirken, was man bezweckt hatte. Waren die Schulen zu schlecht, hielt man Privatlehrer. Konnte man diese nicht halten, las man Bücher, wenigstens Zeitschriften, allerwenigstens Zeitungen. Wurden diese unter dem Messer der sogenannten Censur in ihren Thatfachen verstümmelt: so verloren sie das öffentliche Vertrauen, und der Verlust desselben ward auch der des Zutrauens auf die Regierungen. Schon die natürliche Function des Denkens, zu allem Gegebenen sich den Gegensatz des Nichtgegebenen, zum Negativen das Positive vorzubilden, führte die Leute dahin, zu dem, was sie wissen sollten, sich beizufügen, was sie eigentlich wissen wollten. In den Unterthanen ward mehr Licht, als die obern Staatsbehörden wußten, oder hatten. Die Wirkungen davon sind unausbleiblich. Sie werden nichts weniger befördern, als den Untergang der Staaten, oder der Monarchien; aber den Untergang jener widernatürlichen Institutionen, welche der Natur der Dinge, welche der göttlichen Weltordnung zu trogen wagen.

Man predigte ehemals, und hin und wieder noch izt, den leidenden Gehorsam, statt zum sich seiner selbst bewußten aktiven Gehorsam anzuregen, wie sich ein solcher z. B. herrlich im Aufstand der deutschen Völkerschaften gegen Napoleon im Jahr 1814 offenbarte. Weil man das Natürliche und Gute nicht wollte, hat sich der leidende Gehorsam izt schon in einen passiven Widerstand verwandelt.

Man hat sehr Unrecht, die heutigen Institutionen mehrerer europäischen Staaten alt, und darum an sich schon ehrwürdig, zu erklären. Sie sind von den ursprünglichen wesentlich abgewichen, die ihr Entstehen naturgemäß in den Bedürfnissen ihres Zeitalters, in den Verhältnissen ihrer Civilisation sahen. Gerade deswegen fand man damals mehr aktiven Gehorsam. In Italien, Deutschland, England,

Frankreich, Spanien, Holland u. s. w. hatte das Volk ein Stimmorgan. Man unterdrückte es allmählich.

Ihrem Herzog Wilhelm schrieb im J. 1485 die Stadt Braunschweig: „Wir haben in Gnaden und alter Gewohnheit, von Herrn zu Herrn, bis auf diese Zeit gehabt, daß wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. Der Grundsatz galt überall. Das englische No vote, no tax! ist nur eine Modification desselben.

Im Wandel der Welt, wo nichts bleibend ist, als die Veränderlichkeit, den Werth der Dinge nach ihrem Alterthum zu messen, ist schon an sich Thorheit. Positive Gesetze, hervorgegangen aus Zeitbedürfnissen, sind keine Naturgesetze, weil diese das Gepräge des Ewigen, jene nur das ihrer Zeit tragen. Die unwandelbare Heiligkeit und Wohlthätigkeit von jenen wird, und ward immer, mehr aus Eigennutz, als Ueberzeugung vertheidigt. Darum war man genöthigt, in Ermangelung besserer Gründe, die Zuflucht zum Alterthum zu nehmen, ohne daran zu denken, daß das Alte unter neuen Verhältnissen und Umgebungen, und außer Vereinbarkeit mit diesen, weder ein Neues sey, noch ein Altes in seiner alten Wirksamkeit, sondern Verwesenes zum Dingen für den Boden der Gegenwart.

Constantin der Große war es, der den leidenden Gehorsam der Christen staatsklug in einen aktiven verwandelte. Als Symmachus (im J. 384) sich mit einer beredten Bittschrift zu Gunsten des alten heidnischen Götterglaubens an Kaiser Valentinian II. wandte, legte auch Er ein großes Gewicht auf den Gedanken, daß doch nun einmal die alte Religion die alte sey und Rom sich bei ihr wohl befunden habe. Aber die damaligen Neuerer, — izt heißen sie Kirchenväter, erwiederten mit Recht: dürfe solcher Grund gelten, so müsse man zur Sitte der Vorfahren, selbst zu ihrer Eichelkost, umkehren.

Für mich bleibt es eine der erfreulichsten und merkwürdigsten Erscheinungen vom Fortschritt des öffentlichen Geistes

in Europa, daß durch die Reden der französischen Advokaten in dem berühmten „Tendenzprozeß“ zu Paris ein Jeder streit veranlaßt werden konnte, zwischen Hrn. Dupin und Leo XII.; zwischen einem Privatmann, dem keine Macht zu Gebot steht, als die des Wortes, und dem unfehlbaren Glaubensvater der katholischen Christenheit, der noch vor Kurzem — oder wie lange ist's her? — den größten Fürsten nur absprechende Entscheidungen, höchstens Flüche, entgegengesetzte, und zwar mit Erfolg entgegengesetzte. Hr. Dupin nahm von der Machtvollkommenheit auf dem Stuhl Petri wenig Notiz; ihm war es um eine ganz andere Heiligkeit, als die päpstliche, um die des Rechts zu thun. — Die Aufsätze der römischen Zeitung, in Sachen des Papstes contra Dupin, gehören zu den köstlichsten Actenstücken der Zeit- und Sittengeschichte.

45. Handel, Gewinn und Profit.

Der Handel ist kein Spiel; obwohl vielmals heut zu Tage auch Spiel für Handel angesehen wird. Es muß, was Einer im Handel gewinnt, keineswegs von einem Andern verloren werden. Im Gegentheil besteht Zweck und Segen des Handels darin, daß er beide Theile, die ihn treiben, bereichert. Jeder gewinnt, was er braucht, gegen das Hingeben dessen, was er leichter entbehren kann, oder ihm überflüssig ist.

Kaufleute treiben Handel, nicht des Gewinnes wegen, den er Allen bringt, sondern des Vortheils Willen, den er ihnen selbst abwirft; gleichwie Advokaten die Gesetze auslegen, nicht um der Gerechtigkeit Willen, sondern ebenfalls zu ihrem eigenen Vortheile. Für diese Art von Gewinn mag die Benennung Profit vorbehalten bleiben; es ist der Gewinn auf andrer Kosten.

Dieser Gewinn aber ist nichts weniger, als nothwendig mit dem Handel verknüpft. Er ist nur der Zweck des Kaufmanns, nicht des Handels; nicht die Ausbeute des Völkerverkehrs, sondern die Schlacke, in der das edle, auszubehutende

Metall vererzt ist, und unter unsern gegenwärtigen, unvollkommenen Verhältnissen erlangt wird.

Eben auf diese Verwechselung des Gewinns mit dem Profit beruht wohl zum Theil auch, und oft ganz die Lehre von Handelsbilanzen und Prohibitivsystemen.

Der Handel ist nur unter Völkern eine Lotterie ohne Nieten; bei den Handelsleuten bringt er für sie auch der Nieten genug. — Er hat aber wohl eine höhere Bestimmung, als die einen bloßen Erwerbszweig für Einzelne abzugeben.

46. M e h l t h a u.

Viele Finanzmänner machen von den heilsamsten Grundsätzen der Nationalökonomie eine so seltsame Anwendung, und wahrscheinlich aus denselben Gründen, wie die jesuitischen Casuisten von den reinsten Grundsätzen der Sittenlehre. Wahr ist's, daß die beschleunigte Circulation des Geldes und der Erzeugnisse den Wohlstand mehrt. Statt zu dem Ende, durch Beseitigung der Hemmungen, die dem Kreislauf der Producte und ihres Werthes entgegenstehen, jenes Gesetz zu erfüllen, Monopole, Zünfte, Zölle, Mauthen u. s. w. abzuthun: glaubt man durch den Luxus der Höfe, Klöster, Majorate und müßige, stehende Heere das Gleiche zu erreichen. Die Geldvergeudungen von oben werden durch vermehrte Abgaben wieder von unten aufwärts gepumpt. Das ist Circulation! Statt durch den Thau der Freiheiten das ausgefogene Land zu befruchten, lassen sie reichlich den Mehltbau der Steuern über die dürftigen Gewächse fallen.

47. V e r f e h l t e r Z w e c k.

Die höchste Blüte des römischen Rechts fällt in die Zeiten des tiefsten Verfalls aller bürgerlichen Freiheit, ins zweite und dritte Jahrhundert. Der größte Jurist, Papinian, war des größten Tyrannen, Caracalla's, Präfectus Prætorio. So versanken, bei fortdauernder Herrschaft des nämlichen Rechts, die Werkzeuge des Despotismus, selbst die

Decurionen der Municipien, zu jener namenlosen Herabwürdigung, die selbst unter die Knechtschaft erniedrigte. Man verurtheilte zuletzt sogar Verbrecher, sich zu Decurionen machen zu lassen, ernannte dazu Juden und Keger; uneheliche Kinder wurden legitim, wenn sie freiwillig diesen Stand erwählten.

Umsonst versichern uns die begeisterten Lobredner jenes Rechts, wie Savigny und Andere, nicht dieses Recht an sich, seine willkürliche, tyrannische Anwendung nur sey an dem Unglück schuld gewesen. Die Gehaltlosigkeit einer Gesetzgebung wird nicht bloß in dem Unglück, welches durch das Gesetz, sondern auch in dem dargethan, das ungeachtet seiner verursacht werden kann.

Auffallend steht dem entgegen das Wohlfeyn des englischen Volks, bei der mangelhaftesten Gesetzgebung und selbst Rechtspflege und namentlich bei dem abscheulichsten peinlichen Rechte, das sich denken läßt.

Der Unterschied ist in beiden Fällen nur der, daß die Römer, auch ohne ihr Gesetz unmöglich haben unglücklicher seyn können; hingegen die Engländer noch glücklicher seyn würden, ohne ihr Gesetz.

Die Gesetze der germanischen Völkerschaften waren Zeugnisse ihrer Zeit, ihrer Sitte, ihrer Denkart; nur individuell ihnen selber angemessen. Das römische Recht hingegen eben seines allgemeinen, nirgends mehr einer besondern Volksthümlichkeit entsprechenden Gepräges wegen, gelangte zu immer mehr verbreiteten Gültigkeit. Es fand überall Eingang, eben weil es nirgends einheimisch war; konnte überall vorkommen, und überall fremd bleiben, und auf Alles angewandt werden, gerade weil es auf nichts besonders passe.

Wäre das positive Gesetz, was es immer, um ein gutes zu seyn, doch nothwendig seyn sollte, eine treue Stimme der Regierungs- und Unterthanen-Bedürfnisse jeder Zeit, so müßte sein Daseyn eben sowohl durch den allgemeinen Willen zu erhalten, als zu geben seyn. Aber nicht aus der Natur

des Volkes, sondern aus der Kunst des Gesetzfinders hervorgetreten, herrscht es nicht durch eigne, überzeugende Gewalt, sondern durch Anwendung des Zwanges.

Das positive Privatrecht soll, — wie thöricht freilich auch ein solches Beginnen, wie thöricht auch die Absicht seyn mag, ein ewig Wandelbares künstlich verknüpfeln und verknüpfen zu wollen, es soll doch nur alle wirklich vorkommende Fälle des gesellschaftlichen Lebens regeln und bestimmen. — Die Strafgesetzgebung hingegen schafft nicht allein das Gesetz sondern auch seinen Gegenstand, nicht allein die Strafe, sondern auch — das Verbrechen. So lange das Interesse der staatsthümlichen Gesellschaft noch ein anderes ist, als das Interesse einer menschlichen Gesellschaft, muß nothwendig die peinliche Gesetzgebung der Staaten eine andre seyn, als die des Gewissens, und in diesem Sinn ganz folgerichtig ist nicht das eine Strafe, was auf ein Verbrechen folgen soll, sondern umgekehrt, das ist ein Verbrechen, worauf eine Strafe gesetzt wird.

48. Ehegesetze.

Die Barbarei des Mittelalters machte die Strenge in den Ehegesetzen, die Erschwerung der Ehescheidungen, nöthig. Die Kirche heiligte in ihrer Art das Werk und brachte es auf unsre Zeiten. „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht scheiden!“ sagte sie. Man verstand darunter eben nicht, daß Gott unmittelbar alle Ehen gestiftet habe, die z. B. auch aus Convenienz, wegen Rang, Familienstand, Vermögensrückichten u. s. w. geschlossen wurden: sondern die Verbindung durch den Priesterspruch am Altar. Hier stand der Priester im Namen Gottes selbst.

Ehen sind und bleiben Verträge, wie Verträge andrer Art. Nur die Kirche machte den Ehevertrag unauf löslich, und ließ keine Scheidung zu, ausgenommen für Geld und politische Interessen der Großen. Alles, was sich zu Gunsten

für die größere Schwierigkeit der Scheidungen sagen läßt, beruht zuletzt auf die noch statthabende Rechtsungleichheit unter beiden Geschlechtern. Das Weib ist ewig unmündig, dienstbar, leidend, subordinirt durch die von Männern gegebenen Gesetze erklärt. Wären irgendwo in einem Lande die Weiber das stärkere Geschlecht, die Männer das schwächere: so würden diese ohne Zweifel über die Ungerechtigkeit der Amazonen klagen.

Das Christenthum führte den Menschen zu höheren Bildungsstufen; somit auch zur Monogomie. Aber es konnte dem Weibe nicht das Gleichgewicht der bürgerlichen Rechte in den verschiedenen Staaten verschaffen. Dies Gleichgewicht war nur Werk der Civilisation selbst. In Familien und Gesellschaften von edlerer Gesittung steht das Weib schon dem Manne in Würde und Werth gleich. In Staaten von größerer Cultur genießt es schon bedeutendem Antheil an den bürgerlichen Befugnissen, an Verfügungsrechten über seine Person, sein Eigenthum, seine Kinder u. s. w.

Die Polygamie ist nichts anders, als der entscheidendste, legalisirte Mißbrauch der Uebermacht des männlichen Geschlechts, wie er sich unter Halbwilden oder Barbaren der großen, nichtchristlichen Staaten offenbart, während er sich unter Wilden kleinerer Horden in der brutalsten Mißhandlung des Weibes zu erkennen giebt.

Wäre die Frau überall und in Allem so unabhängig, wie der Mann: so würde er von der Scheidung nicht größern Vortheil ziehen können, als sie. Bis dahin, freilich, müssen Ehegesetze für den schwächern Theil des menschlichen Geschlechts schützend Sorge tragen.

Aber welche Sorge tragen sie oft! Und wie feindselig stellen sie sich oft gegen die Ordnungen der Natur! Ich erinnere nur an Fälle, in welchen einzelne Familien nach Rücksichten fortgepflanzt werden müssen, die nicht die der Natur sind. Ich erinnere an die Verderblichkeit des Begriffes von „Mesalliancen oder Misheurathen;“ an den Gegensatz, welchen

hier der englische Adel zu dem des Continents darstellt. Ich erinnere daran, daß die auffallendsten Ausartungen in solchen regirenden Häusern zum Vorschein zukommen pflegen, in welchen das salische Gesetz gilt, oder was eine strengere „Et i cetera“ das weibliche Geschlecht einzwängt.

Ehegesetze gleichen in dieser Hinsicht den Handelsgesetzen. Wäre es möglich, daß die Handelsgesetze irgend eines Staates nie vereitelt, immer aufs pünktlichste erfüllt würden: das Verderben des Landes müßte früh, oder spät die unvermeidlichste Folge von der Wirksamkeit solcher Gesetzgebung seyn. In gleicher Art, — würden die Gesetze, welche das gegenseitige Verhältniß der Geschlechter bestimmen, nie umgangen, es läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmen, daß eine wüste Ausartung des menschlichen Geschlechts, physisch und geistig, erfolgen würde. Die Contrebande der Liebe, die ausgebreitetste, die es giebt, corrigirt den unnatürlichen Zwang unsrer Geschlechtsverhältnisse; wie Handels-Schmuggel die zahlreichen Mißgriffe unsrer Prohibitivsysteme.

49. Was der Staat ist.

Einer meiner Lieblingsphilosophen unter den Briten nennt den Staat ein nothwendiges Uebel. Nothwendig ist allerdings jedes Mittel, weil ohne dem kein Zweck erreichbar ist, und ein Uebel ist jedes Mittel, weil es durch seine Unvollkommenheit nie das vollkommene Wohl der bürgerlichen Gesellschaft herstellt.

Wunderliches Schulgeschwätz besonders der Deutschen ist, die den Staat, als ein Ding an sich behandeln und construiren wollen. Es kömmt mir vor, als wollte man eine Haushaltung an sich, à priori, nach dem Ideale, ohne Rücksicht auf die Personen und deren Alter, Geschlecht, Stand, Bildung, Bedürfniß u. s. w. darstellen und construiren.

Was in aller Welt bleibt ein Mittel an und für sich, oder ein zweckloses Mittel? Ein Uding an sich.

50. Das Schmolten mit der Wahrheit.

Es giebt der Menschen genug, die sich nicht darüber ärgern, oder sich Vorwürfe machen, daß sie durch äussere Umstände, oder durch Selbstüberschätzung ihrer Einsicht, verblendet waren, um die Dinge so zu sehn, wie sie nun einmal wirklich sind: sondern, die es der Wirklichkeit zum Vorwurf machen, daß sie das Gegentheil von dem ist, was sie seyn sollte. Sie schmolten mit der Wahrheit und mit den ewigen Naturgesetzen, wie das Kind mit dem Stock oder Stein, über den es fiel, weil ihm Stock und Stein nicht aus dem Wege gegangen waren.

Wenn Privatpersonen mit der Wahrheit schmolten, kann man lachen; wenn Regierungen, dann weinen ihre Völker. Ein Beispiel dieser Sinnesart, und zwar von der lustigern Gattung ist folgendes. Franklin, als amerikanischer Minister in Paris und Georgs III. mächtigster Gegenmann, war am englischen Hofe sehr gehaßt. Ein gewisser Wilson in London suchte im Jahr 1777 gegen Franklin zu beweisen, daß nicht hohe, sondern niedre, nicht spitze, sondern stumpfe Blitzableiter die besten seyen. Unter den Sachverständigen war nur Eine Stimme über die Trüglichkeit seiner Experimente und die Unrichtigkeit seiner Behauptungen. Aber auf dem Pallaste der Königin von England wurden die spitzen Ableiter mit den stumpfen vertauscht; als ob der königliche Beifall die Irrlehre zur Wahrheit umstämpeln könnte.

51. Ein Selbstheilungs Traum.

Hr. W** war vor mehr, als 20 Jahren, einmal im Juliushospital zu Würzburg gewesen, wo ihm besonders eine junge Wahnsinnige aufgefallen war, die blaß, stumm und still an ihrem Spinnrade saß, und an Allem, was um sie her vorging, keinen Theil zu nehmen schien. — Vor einigen Wochen war unter uns vom Juliushospital die Rede; und in der folgenden Nacht versetzte ihn der Traum dahin.

Er sieht da wieder die junge Wahnsinnige, die er vor 20 Jahren erblickt hatte, mit dem blassen, regungslosen Gesicht an ihrem Spinnrade. Plötzlich wendet sie sich, schaut zu ihm auf und sagt: „Sie haben kranke Augen!“ Leider! antwortete er, denn wirklich war dem so, und schon lange hatte er deshalb den Arzt gebraucht. „Nehmen Sie ein Stückchen Vanille, „zwar nur so groß,“ sagte sie, und deutete die Größe an ihrem Finger: „lösen Sie es in einem Glase Wassers auf und waschen Sie damit Ihre Augen.“ Er erwachte, erinnerte sich des Traumes, versuchte, was ihm in demselben gerathen war und seine Augen wurden von Stund an mit jedem Tage besser. — Hr. W** hatte keine Ursach ein Märchen zu erdichten; war eben auch nicht der Mann dazu. Wären vielleicht nicht die Augen, auch ohne Vanille von selbst heil geworden, so daß der Traum nur sehr zufällig damit in Verbindung trat? Oder wohnt der Seele wirklich ein Instinkt bei, dessen Forderungen sie uns träumend vorspiegeln kann? — Wir gehn wahrlich wie schlaftrunkne Kinder durchs Leben, die nicht wissen, ob sie noch fortträumen, oder nur geträumt haben. Das Spiel der Umstände macht unsre Fehlgriiffe so oft zur Sache unsrer Klugheit, daß wir selbst an diese glauben. Unsre Fehler, unsere Lasterquellen aus Verirrungen der Urtheilskraft; sogar unsre Tugenden sind oft, wir wissen nicht, was?

52. Treue an der Wahrheit.

Der Wahrheit treu bleiben, heißt nicht, stehen bleiben, wo wir sie finden, sondern ihr mit festem Schritte folgen, wohin sie führt.

53. Persönlicher Muth.

Varry, der Nordpolfahrer, hatte sich unter andern Begleitern zur dritten Reise auch einen jungen Seeofficier ge-

wählt, der bereits mehrere gefährvolle Expeditionen nach verschiedenen Weltgegenden, auch die erste und zweite Entdeckungsreise mitgemacht, und sich selbst um die Auszeichnung mit Eifer beworben hatte, die dritte Unternehmung begleiten zu dürfen. Wenige Tage vor der Abreise übermannte ihn wieder ein solcher Grad von Kleinmuth, daß er, unfähig den bevorstehenden Mühseligkeiten und Gefahren entgegen zu treten, und eben so unfähig, sich ihnen mit Ehren zu entziehen, — seinem Leben mit einem Pistolenschuß ein Ende machte. — Ähnliches that ein russischer Oberst, ein Mann von anerkannter Tapferkeit, der sich wenige Tage vor der Schlacht von Leipzig, aus Furcht vor derselben, zu Dessau das Leben nahm.

Wie kann etwas so Zufälliges und Unsichres, als der bloße, persönliche Muth an und für sich, ein Verdienst ausmachen! Und doch rechnet man ihn für etwas, und findet in der Feigheit des Mannes seine Schande. Was wir soldatischen Muth nennen, ist allen Thieren gegen einander gemein, und Eigenschaft des schlechtesten Kerls, der seine Kraft fühlt. Aber der moralische Muth, der Geistesmuth, ist desto größere Seltenheit. Aller Selbstmord aus Mangel am moralischen Muth ist sittliche Feigheit, in der sich auch Bankerottierer erhenken und entehrte Mädchen ersäufen.

54. Der Congreß zu Rhinocorura.

Der griechische Kirchenvater Euphrosin, derselbe, welcher das Lesen der Schriften seines weitberühmten Mitkirchenvaters Origenes verbot, giebt (in seinem Panario haeresium. 83.) den ersten Congreß an, der über Ländertheilung in der Welt abgehalten worden ist. Die drei Eöhne Noah's nämlich sollen auf einem Congreß zu Rhinocorura zusammengetreten seyn, und die Provinzen der Erde unter sich vertheilt; Noah aber diese älteste Staatsverhandlung in seinem Testament bestätigt haben.

Man darf darüber die Nase nicht rümpfen. Denn der fromme Philastrius, Zeitgenosse des erwähnten Kirchenvaters wußte um die Sache so genau, als hätte er das Testament Noah's selber eingesehn. Deswegen rechnete einer (in seinem Werke de haeresibus) den Unglauben in Ansehung jener Theilung und ihrer Legitimität, zu den Ketereien. Sie ist bei ihm die 118te.

55. Ehrenposten.

Man überlege es, wie man wolle, es bleibt unlängbar, die Menschheit liegt noch tief, — tief in der urtheitlichen Thierzeit. Wer sind die Wohlthäter unsers Geschlechts? die, welche an der Spitze gedungener Kriegsknechte, mit Feuer und Schwerdt Länder verheeren, Tausende morden, ohne selber zu wissen, warum, als etwa, weil es ihnen jemand befohlen hat? oder diejenigen, welche Völker zerstückeln mit einem Federstrich, und sie verkaufen, vertauschen, verschenken wie Heerden Vieh? — Gewiß nicht. Und doch sind eben diese im Leben schon, unter Fluch und Thränen von Millionen, gepriesen, belohnt, vergöttert. — Oder sind diejenigen die Feinde unsers Geschlechts, welche durch Weisheit unsern Geist erheben, durch Erfindungen und Entdeckungen das Wohlfeyn von Millionen befördern? — Gewiß nicht. Und doch werden sie im Leben verhöhnt, verstossen, gesteinigt, gekreuzigt.

An der Spitze der Verwüster stehn die Verehrtesten; an der Spitze der fortschreitenden Menschheit die Verachttesten, und es ist, als ob diesen die Menge nur folgte, um sie zu verfolgen. Bei jenen ist der Ehrenposten vorn an; bei diesen nehmen die wüthendsten Verfolger ihn ein.

56. Was schiert das uns?

In einem Wirthshause am Rhein erzählten zwei Männer, daß sie zu Gersbach vor Kurzem einen wegen mehrerer

Mordthaten bekannten, aus mehreren Gefängnissen entsprungenen Wildddieb, mit der Büchse auf dem Rücken, frei durch die Gassen gehn gesehen hätten. Viele Leute wären da umhergestanden, die ihn wohl kannten; aber natürlich rührte sich keine Hand, ihn festzuhalten.

„Natürlich“? rief ich mit Erstaunen: „Warum natürlich? Wenn keiner den Muth dazu hatte, warum meldete man die Anwesenheit des Menschen nicht sogleich den Behörden“?

Die Erzähler sahn mich, den fremden Reisenden, erst schweigend an; dann sagte einer: „Er hat etwas mit der Regierung abzumachen; was schiert das uns.“

Eine solche Passivität der Regierten, die sich von den Regierenden, als etwas Getrenntes ansehen, ist vielleicht nur Erwiderung auf den Gemeinpruch der Regierenden: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter.“

57. Preß-Frechheit.

Wisset ihr, worin sie besteht? — In einseitiger Preßfreiheit. Eine andre Preßfrechheit giebt es nicht. — Amtlich; durch besoldete oder censirte Schriftsteller und Zeitungsschreiber, einem ganzen Volke die Wahrheit vorenthalten, und sie gegen officiële Unwahrheiten auswechseln lassen, — ungehindert Schriften und Tractätlein zur Nahrung des Aberglaubens oder wüster Schwärmerei drucken und colportiren lassen, — ehrliche Beamte, die das Unglück hatten in allerhöchste Ungnade zu fallen, noch dazu in öffentlichen Blättern verlästern und beschimpfen lassen, — dies und dergleichen, ist's nicht auch Frechheit, verübt durch die Presse; und eine um so größere, wenn jede öffentliche Widerlegung unerlaubt erklärt und verhindert wird?

In jedem Lande, wo einseitige Preßfreiheit gilt, und nur Schmeichelei oder Lob der öffentlichen Gewalten, zu denen auch die kirchliche gehört, und Bewunderung ihrer Verfügungen gestattet wird, empfängt selbst die im dunkeln schleichende

Verläumdung jener Obern und ihrer Thaten die Gestalt der — unterdrückten Wahrheit.

Die Verläumdungen und Ränke, welche der Königin Marie Antoinette den gewiß unverdienten Haß des Volks und endlich ein so schmachliches Ende zuzogen, konnten nur unter dem Preßzwang gedeihen, der vor 1789 in Frankreich angeordnet war. Der Hof hatte sich durch ihn selbst wehrlos gegen die Macht des Volksirrthums gemacht; und die unglückliche Antoinette folgte nur zu blindlings in der Mitte einer etwas civilisirten Nation, als die Bewohner des russischen Reichs sind, dem ihr von der Kaiserin Catharina II. gegebenen stolzen Rath: „Les rois doivent suivre leur marche sans s'inquieter des cris du peuple, comme la lune suit son cour, sans être arrêtée par les aboiemens des chiens.“

Wir sind noch nicht weit genug, um einzusehn, daß die Wahrheit jedem nützt; nur erst so weit, um zu begreifen, daß sie der Schlechtigkeit oder eigennützigen Intressen schadet. Darum einseitige Preßfreiheit.

58. Legitimität.

„Die Legitimität der Vernunft und ihrer ewigen Wahrheit,“ sagt de Bonald: „kann allein, als Basis jeder andern Legitimität angesehen werden. „Dann aber sind die Rechte der zur Gesellschaft eines Staatsganzen verbundenen Menschen nicht auf ihre Geschichte, sondern auf die Bedürfnisse ihrer Natur begründet. Wo aber will man davon hören?

59. Comenius.

Dieser wackre Bischof, der Basedons des XVII. Jahrhunderts, den Herder und St. Pierre vergleicht, war seiner Zeit einer von denen in den Vorderreihen der Menschheit, der ihr ermunternd sein „Vorwärts! Vorwärts!“ zurief. In seiner Panergie „fordert er zur Reform aller unsrer allge-

meinen und besondern Verhältnisse, in Wissenschaft, Religion und Staatseinrichtungen, auf.“ In den drei Worten, *Omnia omnibus omnimodo emendanda esse*, meynete er, liege das ganze Geheimniß des Gelingens einer Reform unsrer gesellschaftlichen Zustände. Das Mislingen guter Bemühungen sey bloß daher gekommen, daß man nicht Alles, nicht für Alle, nicht auf alle Weise, habe verbessern wollen; sondern man habe geschont, zurückgehalten, geschmeichelt, und damit das Böse oft nur ärger gemacht. Die Grundlage alles Uebels der Gesellschaft wäre: „Jeder rathe für sich, forsge für sich, niemand für Alle.“

Guter Comenius! im XIX. Jahrhundert hättest du zu unsern Radical-Reformers gehört, und ihr Schicksal mit ihnen getheilt. Die Tugend, wie die selbstsüchtige Leidenschaft, geben beide ihren Rausch, in dem beide die Wirklichkeit nicht erkennen und richtig werthen: er heißt Enthusiasmus bei jener, Fanatismus bei dieser, und zeigt jener, Engel des Lichts, wo dieser vor Teufeln zittert. Aber welcher gute und weise Mensch hat im Leben nicht wenigstens einmal die süße Trunkenheit empfunden, in die der Glaube und die Hoffnung und die Liebe des Vollkommenen versetzen!

60. Priesterthum.

Nichts hat mich lange so überrascht, als der Einwurf, den ein gewisser Chorberr Geiger in der Schweiz, also ein katholischer Priester, gegen die Zulässigkeit der Ehe katholischer Priester macht. Er führt in einer Druckschrift an, und zwar, aus Erfahrung: „Es würden sich die Geistlichen, wenn man ihnen izt eine Frau gestattete, mit einer allein nicht begnügen, sondern mehr, als eine haben wollen; also sey es besser, ihnen gar keine zu geben.“

61. Verfassungen.

Man spottet über schriftliche Verfassungen, die man den Völkern giebt, weil dem sonst nicht so war. „Schöne

Phrasen finds auf Pergament und Papier!“ — Aber warum fasset Ihr die Gesetze schriftlich ab, und wollet das Grundgesetz nicht also? Ihr entrücktet durch Abfassung in Schrift dieses eben so wohl, als jene, der willkührlichen Auslegung und Vollziehung.

Die Verfassung, wie das einzelne Gesetz, werden, als geschriebenes Wort, dann erst durch ihre Schriftlichkeit gefährlich, wenn diese zur Verhärtung und unveränderlichen Beharrlichkeit des unvollkommenen Menschenwerkes beiträgt. Verfassungen dürfen nicht ewig die gleichen bleiben, so wenig, als Gesetze; sie müssen sich mit den Bedürfnissen der Völker ändern. Jede Constitution, die nicht selbst den legalen Weg zu ihrer Verbesserung zeigt und öffnet, wird vom Bedürfniß einer spätern Zeit nothwendig auf illegaler Bahn gesprengt werden.

Verfassungen theilen übrigens das Schicksal aller Regeln. In Regierungen, wie in Künsten, leiten sie nur den Genius; — dem Schwächling werden sie Fesseln. Das edle Ross fählt den Zügel kaum; das ungezogne beißt sich blutig auf der Stange. Den Guten wird das Gesetz nicht gegeben; und dem Schlechten bleibt auch das Mildeste eine Bürde. Die Selbstbeherrschung bewegt sich mit Freiheit in der vorgeschriebnen Bahn; wie wolt Ihr diese Bahn dem anpreisen, der sich seiner Freiheit nur in der Zügellosigkeit seines Willens bewußt werden kann?

62. Prämien.

Nur in wenigen Ländern, und nur in wenigen Fällen, sind gesetzliche Prämien für edle, oder nützliche Thaten aufgestellt; in den meisten aber finden wir Ermunterungen zur Immoralität, Preise zur Belohnung der Schlechtigkeit. Gutmüthige Menschen werden dies nicht leicht glauben; aber sie müssen die Gesetze ihres Landes in dieser Hinsicht mustern, und es wird nicht an Beispielen fehlen, ihren Glauben zu erschüttern. Was sind die großen Loose der vom Staat ein-

gerichteten oder privilegierten Lotterien anders, als verheißene Belohnungen derer, die fleißig spielen; Ermunterungen der Unterthanen zur Verschwendung und Unhäuslichkeit? — Was sind die ausgesetzten Belohnungen für geheime Angebereien anders, als Ermunterungen zur Verrätherei? Je größer der auf Waaren gelegte Aus- oder Einfuhrzoll ist, um so größer ist der Gewinn, oder die Prämie für Den, der die meiste Contrebande macht und den Staat betrügt.

Ist es das Kennzeichen einer humanen Regierung, wenn sie zum Behuf ihrer Zwecke, zur Erreichung ihrer Vortheile, sich lieber auf die Verderbtheiten, als auf die Tugenden ihrer Unterthanen lehnt? — Oder wenn sie Spielhäuser, wenn sie Bordelle stiftet, um die Unschuld vor Gefahren der Verführung zu sichern?

63. Der Handel und seine Wahrheiten.

Es gab eine Zeit, in der das Unglück der Nationen darin bestand, daß sie das Bessere nicht kannten. Unser Unglück ist anderer Art; es besteht darin, daß man das Bessere nicht überall will. Nirgends ist das so anschaulich, als in der politischen Oekonomie, insbesondere rücksichtlich des Handels, seit einigen Jahrhunderten in Erfahrungen und Entdeckungen erwiesen.

Daß der Gewinn des Handels nicht in Uebervortheilung der Nachbarn; daß der Reichthum nicht in der größten Menge irgend eines Waarenartikels, z. B. des Metalls, gleichviel ob des geprägten oder ungeprägten bestehe; daß noch nie ein Volk durch Handel, sey es auch der scheinbar nachtheiligste, unglücklich und arm geworden sey; daß Freiheit und Sicherheit Alles ist, was von Seiten der Regierung zur Begünstigung des Waarenverkehrs erfordert wird, — Alles das sind einfache Wahrheiten, die schon seit 70 Jahren zur Evidenz erhoben sind. — Und dennoch, haben diese Wahrheiten denn wohl, nimmt man England aus, das auch in dieser Hinsicht

mehr einer neuen Welt, als der unsrigen, angehört, auch nur einen Theil ihres unendlichen Nutzens verwirklicht?

Daß es nicht geschah, mag hin und wieder daran liegen, daß sie, ungeachtet ihrer Verbreitung, in den höhern am Spiel- und Speiserische zu ernsthaft beschäftigten Ständen der Gesellschaft nicht bekannt wurden. Vorurtheile lernt man von der Amme; die Wahrheit nur durch sich selbst. Zum Beobachten und Nachdenken gehört eine Zeit, die der nicht hat, der das Leben nur in Lustbarkeiten genießbar findet. So erklärt sich, daß es noch hie und da sogar Staatsmänner geben kann, welche, das Geld für Reichthum haltend, den Handelsgewinn der Nation mit dem Profit des Krämers, der die Käufer anführt, für das Gleiche nehmen, und die Bockmeller-Arbeit verrichten, den Handel eines Volks zu balanciren, über den Kaufmann zu wachen, daß er sich ja nicht schaden thue u. s. f.

Indessen sind das Ausnahmen. Die meisten kennen die Wahrheit sehr wohl. Und wenn sie dennoch durch Sperren, Monopole, Mauthen, Zölle, Accisen u. dgl. m. dem Irrthum huldigen, so geschieht es gewöhnlich darum, weil dieser Irrthum, wenn auch gemeinschädlich, doch ihnen oder ihren Günstlingen vortheilhaft ist; und weil ihr Interesse von dem des Volks hinlänglich getrennt ist, um, soweit sie es zu berechnen im Stande sind, unabhängig von demselben, ja auf Kosten desselben zu bestehen.

64. Geistige Luxusgesetze.

Selbst Napoleon kam auf den Einfall, jedem der verschiedenen Stände ein bestimmtes Maas gewisser Kenntnisse, durch Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, zutropfeln zu lassen. Er fing eben so an, von den verschiedenen Klassen der Nation, besonders den höhern, einen gewissen Grad von Aufwand zu fordern. Er hatte den Sauerteig vermuthlich noch aus der Schule von Brienne mitgebracht, oder aus eroberten Ländern, wo gewisse geistige und materielle Luxusgesetze,

Schul- und Kleiderordnungen bestehn, und schon sogar in den Volksgeist durch Gewohnheit fest eingeroset sind.

Ein wesentliches Hinderniß der Civilisation, ein eigenthümliches Merkmal der barbarischen, alten Kasten-Zeit ist die Voraussetzung, manche Dinge gehörten dem und jenem nicht zu, schickten sich für seinen Beruf und Stand nicht, auch wenn er sonst Mittel und Neigung dazu besäße. Da heißt's bei manchen Ausgaben: „sie passen nicht für mich!“ oder beim Unterricht der Edhne: „das ist zuviel für ihren Stand!“

Die geistigen Luxusgesetze kommen bei vielen Staatsmännern neuerer Zeit besonders wieder zu Ehren. Das Volk braucht nicht Alles zu wissen!“ Also Bücher- und Zeitungsverbote, Censurbehörden, Lizenzen für gewisse Schriften, aber erga Schedam. „Aufklärung ist schädlich!“ Also Pietisterei, Wunder- und Gespenster-Geschichten, Klöster, Jesuiten. Man mögte den verschiedenen Ständen ihre Portion Kenntniß zumessen, wie man die Anzahl der Pferde bestimmt, mit welchen sie fahren dürfen.

Wenn einmal die Ueberzeugung allgemeiner seyn wird, daß jede nützliche Kenntniß dem zu erlangen gebührt, der sie erwerben kann, wie jede Ausgabe dem, der sie machen kann: wird es, mit dem Verschwinden aller materiellen und geistigen Luxusgesetze, besser werden. Es soll mit dem Wissen so wenig Mangel getrieben werden, als mit dem Genuße.

65. Die Verbesserer.

Es ist mir aufgefallen, daß gewöhnlich berühmte Pädagogen übelgerathene, oder höchst mittelmäßiggerathene Kinder haben; daß Leute, die ihre eignen Finanzen am übelsten verwalteten, bankerote Kaufleute und ruinirte Landwirth die besten Lehrer oder Schriftsteller über Finanzwesen und Landbau waren. — Ohne Zweifel kennen sie am genauesten die Quellen des Uebels, das sie elend gemacht, und darum eifern sie mit dem tiefsten Gefühl und ehrlichsten Sinn dagegen.

Mirabeau, der sittenloseste Mensch, tadelte, bei aller Nachsicht, die er mit sich selber hatte, die Laster der Gesellschaft am heftigsten. Basesow, wie mir einer meiner Bekannten erzählte, sagte einmal zu diesem ganz ehrlich: „Ich bin lange mit mir zu Rathe gegangen, ob ich die Welt reformiren, oder damit anfangen soll, euch selbst zu reformiren? Und ich habe gefunden, daß jenes nützlicher sey.“

66. Humanität.

Niemand kann mehr, und niemand soll weniger seyn, als ein — Mensch.

67. Das Unglück der Armen.

Die Lächerlichkeit derer, die nichts oder wenig haben, ist nicht ihre Schuld, sondern ihr Unglück. Sie sind nicht reich genug, um mäßig zu leben, wie Schriftsteller oft nicht Zeit genug haben, um kurz zu seyn.

68. Irdische Majestät.

Die Ständeverammlung soll eröffnet werden; nun Militärmusik, Glockengeläute, Kanonendonner, weltlicher und geistlicher Lärmen, Friedens- und Kriegsgetöse. Das Volk soll, in diesem Lärmen, Größe irdischer Majestät erkennen, wie der niedre, unwissende Pöbel die Allmacht nur im Donnerwetter.

Aber nicht im Sturm und Wetter verkündigte sich Gott den Propheten, sondern im Wehen des Frühlings, der segenspendend über die Erde hinzog.

69. Mahomedanische Frömmigkeit.

Gibbon erzählt von einem der Edhne Ali's folgende schöne Geschichte: Beim Aufwarten an der Tafel hatte ein Sklav unvorsichtig eine Schüssel heißer Suppe über seinen Herrn ausgegossen. Der nachlässige Unglückliche fiel ihm zu

Füßen, die Strafe abzubitten, und wiederholte einen Vers aus dem Koran:

„Seelig ist, der seinen Zorn beherrscht!“
 Ich zürne nicht! erwiderte der Verbrühete.
 „Und der Beleidigungen vergiebt!“
 Ich vergebe sie dir.
 „Und der Böses mit Gutem vergilt!“

Ich schenke dir die Freiheit und vierhundert Silberstücke.
 Muß nicht jeder christliche Prälat die Erwiederungen des Ungläubigen bewundern? Und wenn ihm ein Beleidiger einen ähnlichen Bibelspruch vorhielte, würde dann jeder christliche Prälat bewundernswürdig seyn?

70. Historische Memoiren.

In Frankreich erscheinen viele Memoiren, von Genossen älterer und jüngerer Zeiten; in Deutschland selten. Hier fehlt dazu der Muth, der Geist und die Ermunterung; und die schulgerechten Historiker verschmähen in der Regel solche Beistauern zur Geschichte. Ich liebe sie, und bin oft durch sie belehrt worden. Denn es giebt Ereignisse, die an sich unbedeutend sind, von den Meisten übersehn werden, aber erst durch ihre Folgen hohe Wichtigkeit gewinnen. Sie sind in dem Gemälde der Zeit die ersten Anlagen und Pinselstriche des Schicksals, wie in dem des Malers die ersten hingeworfenen Züge, nichts weniger, als etwas Vollendetes für sich, aber dieses vorbereitend und unentbehrlich.

71. Haidebrennen.

Möser erzählt in seiner osnabrückischen Geschichte, das unter den Landleuten in Westphalen übliche Anzünden des Haidekrauts sey mehrmals von der Regierung verboten worden. „Der augenscheinlichste Nutzen sträubte sich aber gegen das Gesetz. Der Bauer bezahlte die Strafe und — brannte. Und die jährliche Strafe hat sich in eine jährliche Abgabe verwandelt.“

Das Beispiel ist interessant, weil es in wenigen Worten die Geschichte von der Entwicklung des Regierungswesens zeichnet. Man regierte, zuerst weil man die Macht hatte; dann weil man sich für unentbehrlich hielt; zuletzt, weil es ein einträgliches Geschäft ward.

72. Principienstreit.

Man streitet sich über das „monarchische Princip in seiner vollen Reinheit,“ ob es in ganzer Unbedingtheit wohlthätig, oder nachtheilig sey. Man sollte doch erst ausmitteln, ob die Anwendung solches Principis irgend möglich, oder jemals bei irgend einem Volke, seit es Völker gibt, verwirklicht gewesen sey? — Die Frage ist nicht, ob Monarchen beschränkt seyn sollen? So lange sie Menschen sind, hat die Natur ihren Geistesgaben und äussern Verhältnissen Schranken genug gesetzt. Sondern die Frage ist: Was sie beschränken soll, ob das Interesse ihrer Rathgeber, der Vortheil ihrer Lieblinge, die Leidenschaftlichkeit der Begünstigten, oder ob gesetzlich festgestellte Ordnungen?

73. Teufelsbündnisse und Carbonari.

Was man im XV. oder XVI. Jahrhundert nicht zu erklären wußte, schrieb man damals in der Regel dem Bündniß mit dem Teufel zu. Heutiges Tages macht man's noch eben so. Zwar glaubt man nicht mehr an Fausts Bund mit Mephistopheles, aber was dieser sonst auf seine Rechnung nehmen mußte, schreibt man jetzt auf Rechnung der Carbonari und demagogischen Propaganda, die im ganzen Welttheil unsichtbar besteht, und von Paris aus mit Tonnen Goldes unterhalten wird.

74. Bedeutung des Gedankens.

Der Same fällt auf rohen, unempfindlichen Boden und stirbt; so der Gedanke, so eine große Ahnung, so eine Erfindung im dafür unreifen Zeitalter. Man hört, man liest, man discutirt da Dinge, welche zu andern Zeiten eine halbe Welt

in Flammen setzen würden, so ruhig, gleichgültig und leicht, als wäre vom Wetter die Rede.

Ein merkwürdiges Beispiel der Unanstößigkeit auch der derbsten Wahrheiten in einer arglosen, vor Anwendung solcher Wahrheiten unbeforgten Zeit, giebt Schöbzer, besonders in seinen Staatsanzeigen.

So macht er (XII. 47. No. 41.) bei Gelegenheit einiger Vorstellungen der österreichischen Stände gegen eine neue Kriegsteuer die Anmerkung: „Ein Volk, das sich bloß von Einem, es sey ein Individuum, (Monarchie), oder ein Unum morale (Aristokratie) ohne seine Einwirkung taxiren läßt, (ein Ausdruck aus dem britischen Staatsrecht, auf lateinisch *tondere*, oder, wie es kommt, *deglubere pecus*) ist schaaßdumm. Will's Gott, wird noch vor Ausgang des XVIII. Jahrhunderts dieser britische Satz, als Axiom in allen *compendiis juris publici universalis* gedruckt stehn.“

Eben so machte er überall, aber freilich ehe die französische Nationalversammlung in ihrem Verfassungsentwurf es gethan hatte, jene Menschenrechte geltend, die vollgültiger und älter, als alle positive, willkürliche Gesetzgebereien sind.

Die damaligen österreichischen „Studiendirectoren“ nannte er „Universitätspascha's“. Aber dreißig Jahr später war in Göttingen, wie auf andern deutschen Hochschulen, solcher Pascha, der die Professoren in seinem Vorzimmer versammelt sah.

Er nannte Ludwig den Vierzehnten, wegen Einäscherung der Pfalz nur „Ludwig den großen Mordbrenner in Speier und Worms“ und bricht dabei (St. Anz. XIII. 51. No. 46.) in die Worte aus: O Despotenthron! Völker und Herrscher, reißt sie nieder. Der sanfteste Menschenfreund, der darauf sitzt, kann, muß ein Tyrann werden. Si leroi avoit été témoin de ce spectacle, il auroit lui même éteint les flammes,“ sagt Voltaire. Aber die Louvois, die Melais, die Bouillons wußens schon zu machen, daß der menschenfreundliche Despot, — unumschränkte Beherrscher, — nicht Zeuge ihrer spectacles werden, den Brand, den sie mit dessen M-

terhöchster Erlaubniß angestiftet haben, nicht sehen mag, nicht lässchen kann.“

Wenn Schöbzer (ebendas. 52. No. 53.) die französische Revolution gegen einen Vertheidiger des deutschen Klostersunfugs in Schutz nimmt, — (es geschah nach dem October 1789, aber freilich vor dem August 1792), nennt er sie eine Begebenheit „so schön, daß zweifelsohne Gottes Engel im Himmel ein *Te Deum* laudamus darüber angestimmt haben.“

Dergleichen Aeusserungen gehören jetzt (1825) nur noch zu den literarischen Curiositäten. Was würde des redlichen und geistreichen Mannes Schicksal gewesen seyn, wenn er so in unsern Tagen gelehrt und geschrieben hätte?

75. I n t o l e r a n z.

Sie ist, wie der Krieg, eine Geißel der Menschheit; aber, wie dieser, als Vertheidigungsmittel, gerecht. Man soll intolerant gegen die Intoleranz seyn; und keine Secte, Kirchparthei, oder Religionsgesellschaft dulden, die außer sich, keine andre dulden will. Denn eine solche hebt alle Gewissens- und Lehr- und Denkfreiheit auf. Sie macht Allen, die sie nicht beherrschen kann, den Krieg. Es ist nicht Mäßigung, sondern Dummheit oder Feigheit, sich ohne Gegenwehr und Vertheidigung seines natürlichen Rechtes den Krieg machen zu lassen.



Englands Freiheit.

A mighty pomp, tho made of little things.

Dryden.

Es gab eine Zeit, die England als den politischen Musterstaat betrachtete, in dessen Verfassungsformen das ganze Geheimniß seiner Freiheit und seines Glückes enthalten seyn sollte. Es kam eine andere, die in denselben Einrichtungen nur Mängel entdeckte, für die jene blind gewesen, und eine Freiheit überhaupt bezweifelte, die sich so schlecht erklären ließ. Der übertriebenen Bewunderung folgte eine eben so übertriebene Geringschätzung. Man hatte das Gute gesucht, wo es sich nicht findet, und man glaubte es in Abrede stellen zu dürfen, weil man es nicht mehr fand, wo man es irrigerweise gesucht hatte.

Seltam genug war es ein Fremder, de Lolme, der die Engländer selbst auf die geheimern Reize und Wohlthaten ihrer Verfassung zuerst aufmerksam machte. Sie hatten freilich auch vor dem Erscheinen seines bekannten Werkes, bei jeder Gelegenheit mit um so größerer Ehrerbietung von der Weisheit ihrer Vorfahren gesprochen, je weniger sie sich dabei etwas Bestimmtes zu denken pflegten, und sie umfaßten von jeher mit begeisterter Liebe das Ganze ihrer vaterländischen Gebräuche, Sitten und Rechte. Aber ein so planmäßiges Ausbilden aller

Einzelheiten dieser Verfassung, wie es in jener Schrift geschildert wurde, ein so zweckmäßiges Ineinandergreifen der verschiedenen Staatsgewalten, und ein so feinberechnetes Gleichgewicht derselben war ihnen bis dahin unbekannt geblieben, oder doch nicht sehr von ihnen beachtet worden, und schien auch späterhin ihnen viel weniger einzuleuchten, als den Politikern des übrigen Europa, unter welchen de Lolme's Buch das Erwachen eines neuen und kühnen Forschungsgeistes bezeichnete.

Die Bewunderung dieser Politiker für die Formen der britischen Verfassung wurde indessen bald genug abgekühlt, und ihre Aufmerksamkeit auf andere, und wie es schien höhere Erscheinungen derselben Art gelenkt. Schon die Erörterung so mancher Frage, zu der die amerikanischen Unruhen Veranlassung gaben, hätte auch den Befangenen entzaubern müssen. Die erfahrensten Staatsmänner, die talentvollsten Redner vereinigten sich damals im Parlamente selbst in bittern Klagen über Maßregeln, die von ihren Gegnern als verfassungsmäßig in Vorschlag gebracht und durchgesetzt wurden, oder zeigten bei andern Gelegenheiten durch ihre sich widersprechenden Meinungen die Ungewißheit des für so ausgemacht angesehenen öffentlichen Rechts. Und während um dieselbe Zeit mehrere wesentliche Zusätze zu diesem letzteren, wie die z. B. vermögliche deren die größere Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von dem Throne sichergestellt, bei Gelegenheit der Wilkes'schen Prozesse der bisherige Gebrauch allgemeiner Verhaftsbefehle — *general warrants* — aufgehoben, oder unter Forens Verwaltung den Geschworenen die ihnen von den Richtern streitig gemachte Befugniß, in Fällen von Preßvergehungen, über die Schuld wie über die Thatfache, zu entscheiden zuerkannt wurde, den Beweis lieferten, daß dieses Recht noch nicht einmal beendet, geschweige denn als ein vollendetes zu betrachten sey, wurde es den transatlantischen Engländern, die nur die Erfahrungen und nicht auch die Trümmer der Vergangenheit geerbt hatten, und auf einem Boden, auf dem die Gleichheit, die an-

dererwo mühsam und künstlich im Geseze dargestellt werden sollte, schon in der Natur der Dinge gegeben war, vergleichungsweise leicht, sich, wie auf einen einzigen Guß, eine Verfassung zu bilden, deren Formen allerdings den Grundsätzen der Freiheit anpassender erschienen, als die normännischen Verkleidungen des Mutterlandes.

Der natürliche Abstand zwischen den Verheißungen der Lehre und dem Ergebnisse ihrer Anwendung, das Mißverhältniß zwischen der mathematischen Genauigkeit, mit der sich das Spiel der verschiedenen Kräfte in dem politischen Triebwerke berechnen läßt, und den Reibungen und andern Zufälligkeiten, die von den Stoffen, aus welchen die Maschine gebaut werden mußte, unzertrennlich sind, zeigte sich und nicht zu Gunsten der englischen Verfassung noch näher und auffallender, als die konstituierende Versammlung in Frankreich die Grundsätze der amerikanischen Freiheit nach Europa zu verpflanzen begann. Eine Anzahl der geistreichsten Männer, im politischen Besitze fast schrankenloser Gewalt, schien sich's zur Aufgabe gemacht zu haben, keine der Einrichtungen des längst beneideten Nachbarvolkes ohne Verbesserungen oder doch Aenderungen bei sich aufzunehmen, und auf ihrem Wege nach dem nämlichen Ziel durch Eile zu ersetzen, was sie an Zeit verloren hatte. Die Frucht ihres Wettseifers war eine Reihe der feinsten und glänzenden Untersuchungen über die Bedingungen der bürgerlichen Freiheit, und ein Verfassungsgesetz, das — wenn jene wesentlich in ihren Formen zu suchen wäre, dem Gipfel der Vollkommenheit allerdings bei weitem näher würde gestanden haben, als das englische. Der Eindruck aber, den beides hervorbrachte, war um so tiefer und bleibender, je entschiedener eine gewaltsame Gegenwirkung, — die heillose Folge der eben so gewaltsamen Revolution — selbst in England die Bahn der Freiheit rückgängig, und die britische Regierung, in ihrer Stellung an der Spitze des verbündeten Europa, auch für die Ausartung derselben verantwortlich zu machen schien.

Freilich überdauerte, in ihrer alten Heimath, der gothi-

sche Bau ihrer herkömmlichen Schutzwehren das in einem neueren Geschmack aufgeführte Prunkgebäude der Nationalversammlung, und die für den Jubel einiger Volksfeste leichtgezimmerten antiken Freiheitstempel des Convents; als indessen nach einer zehnjährigen Gewaltherrschaft, in der die Freiheit bis auf ihre Täuschungen unterging, Ludwig XVIII, um einen geseglichen Thron auf eine gesegliche Ordnung der Dinge zu gründen, die Verfassung, die er seinem Reiche gab, nach dem Muster der englischen bildete, war es dennoch nicht diese letztere, und waren es dennoch nicht Engländer, sondern Frankreich und französische Redner und Schriftsteller, die von Neuem Europa's Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten.

Auf die französische Rednerbühne bleiben Ohr und Auge der Partheien in ganz Europa hingerrichtet, ihr zur Rechten oder Linken wählt jede von ihnen, wie Ansichten oder Absichten sie dazu bestimmen, ihren Platz; und während man in England die Freiheit zu besitzen scheint, ohne recht zu wissen, oder doch zu sagen, was man an ihr hat, verbreiten sich aus der französischen Deputirtenkammer Ströme von Licht über das Ganze und alle Einzelheiten der repräsentativen Verfassung, und entwickeln die französischen Publicisten in ihren Untersuchungen über jede Form und jeden Grundsatz dieser letztern eine Fülle von Beredsamkeit, die ihnen in den Augen der Welt, und auch wohl in ihren eigenen, den unbestreitbarsten Vorrang verbürgt.

Aber diese größere Aufmerksamkeit auf die Formen und allgemeineren Sätze des öffentlichen Rechts, diese Vorliebe für die Erörterung von Dingen, die nicht den Zweck ausmachen, sondern nur zu demselben hinführen, beweist gerade, verglichen mit jenem gleichgültigeren oder doch geräuschloseren Genuß der Güter, auf die es damit abgesehen ist, daß man in dem einen Falle den Weg schon zurückgelegt hat, den man in dem andern erst kennen zu lernen sich bemüht; und was ein englischer Schriftsteller in Beziehung auf die selbstgefällige Aeußerung eines französischen, hinsichtlich dieses Unterschiedes

bemerkt, ist am Ende wohl auch ein eben so wahres als stolzes Wort *).

Der Anfang aller menschlichen Entwicklung besteht darin, daß irgend ein Werk oder eine Kunst sofort betrieben wird, unvollkommen freilich und nur im Verhältnisse zu den ersten, ärmlichen Bedürfnissen. Dann kommt ein Beobachter, der die Werkzeuge untersucht, ein Forscher, der sich nach den Ursachen erkundigt, ein Denker, der die Grundsätze erklärt. Aber der größte Fortschritt, so groß auch dieser seyn mag, bleibt noch zu thun. Der Gipfel der Vollkommenheit in jeder Kunst, (wenigstens erblickte die Welt noch keinen höheren), ist da erreicht, wo Werkzeuge, Ursachen und Grundsätze, nach dem sie die Prüfung des denkenden Geistes ausgehalten, auf die Anwendung zurückwirken, und auch dieser den Stempel des Gedankens aufdrücken; und wo alsdann das bloße Hersagen allgemeiner Sätze gerade so unbedenklich vernachlässigt wird, als kurz vorher die rohere Ausübung des bloßen gedankenlosen Handwerks. Eine steigende Entwicklung, deren Stufenfolge schon Bacon, indem er ihr die Bahn brach, so treffend bezeichnete. Den ersten Fortschritt bilden reine Erfahrungssätze, *axiomata infima* nennt er sie. Richtpunkte einer bloßen körperlichen Thätigkeit, sind sie die Bedingungen jeder werdenden Gesellschaft, und mehr oder weniger das Besitzthum auch jedes rohesten Volks. Ihnen zunächst in der Zeit, obgleich entgegengesetzt in ihrem Wesen, stehen die höchsten und allgemeinsten Vernunftbegriffe, Völkern gebrüg, die schon bedeutend weiter kamen, die aber kein höheres Bedürfniß weiter treibt, oder eine höhere Gewalt nicht weiter läßt. Und wären sie auch bis zur Unverständlichkeit hochstehend, so würden ähnliche Sätze immer das Erwachen edlerer Seelenkräfte beurfunden; aber mit aller übereinkommlichen Gültigkeit in ihrem eigenen Kreise, bleiben sie ohne Wahrheit

und Folge für das Leben überhaupt. *Suprema et generalissima rationalia sunt et abstracta et nil habent solidi.* Erst jene Mittelsätze, in welchen Lehre und Bewunderung, wie Geistiges und Körperliches in der wahrscheinlichen Natur selbst, mit einander verschmolzen erscheinen, führen zu den höheren Stufen unserer Ausbildung, und sind in der lebendigen Wirksamkeit, mit der sie alle Beziehungen des menschlichen Daseyns umfassen, wahr und gültig zugleich; jene *axiomata media, vera et solida et viva, in quibus humanae res et fortunae sitae sunt.*

Um den französischen Publicisten der Vorliebe wegen, mit der sie sich dem Erörtern allgemeinerer Wahrheiten hingeben, einen Vorzug einzuräumen, fährt jener Engländer fort, müßte man vergessen, daß der Zeitpunkt einer ähnlichen Beschäftigung für uns verflossen ist. Indem wir irgend einen besondern Fall, zum Behufe einer eben zu ergreifenden Maßregel in Erwägung ziehen, lehren wir so wenig zu den allgemeineren Sätzen, die dabei in Frage stehen, zurück, als wir die Buchstaben des Abce's wiederholen, indem wir uns zu einer Parlamentsrede vorbereiten, oder uns über den Nutzen des Meißels auslassen, indem wir ein Meisterstück der Bildhauerkunst betrachten; aber jene Buchstaben und dieser Meißel mußten wohl kennen gelernt und benutzt werden, sonst würden wir keines Wortes mächtig seyn, und die Schönheiten der Bildsäule noch im Marmorbruche schlummern.

„Das Alles versteht sich bei uns von selbst,“ bemerkte Sir James Mackintosh, als ihn Herr von Stael auf eine der stärksten und gedachtesten Flugschriften, die eben in Paris erschienen war, aufmerksam gemacht hatte; und etwas Aehnliches mochte Napoleon bei der Antwort im Sinne haben, die er einem der Lobredner seiner consularischen Verfassung auf die Bemerkung ertheilte, wie sehr man in Frankreich den Engländern an tiefer Einsicht in die Grundsätze des öffentlichen Rechtes überlegen sey. „Hättet ihr doch den zehnten Theil der Freiheit, die den Engländern gebürt!“ meinte der große Mann, der nicht Seelengröße genug besaß, um seine Schmeich-

*) *E. Quarterly review* Nro. 67. June 1826, Art. history prospectus of english industry.

ler entbehren zu können, und zu viel Verstand hatte, um sie zu achten.

Das bessere Extrem auf jener Entwicklungsbahn, auch des politischen Verstandes, ist allerdings nicht das Ziel derselben, sondern der bloße Uebergang, durch den der Mensch, der gern von einem Aeußersten zum andern hinüberspringt, sich erst zurecht findet. Und daß der Mann die einmal gelernten Regeln, die er, ohne weiter daran zu denken, noch so vielfach anwendet, doch nicht so schulgerecht aufzusagen weiß, als der Knabe, der sie eben erst lernt, kann etwa nur diesem letztern einen Beweis seiner Ueberlegenheit abgeben. Wir Deutsche indessen, deren *suprema et generalissima* noch nicht einmal zu unsrer Sprache, geschweige denn auf den Boden, den sie befruchten sollen, hinabstiegen, und deren Weisheit so selten aus der Natur der Dinge, und desto öfter aus Ariost's Flaschen im Monde schöpft, wir sollten fürs erste, und bis wir die Engländer zu Gesicht bekommen, den Gedanken aufgeben, sie mit unsern politischen Siebenmeilenstiefeln schon wieder aus dem Gesichte zu verlieren, und vorläufig uns begnügen, erst unsre Nachbarn auf dem Felde einzuholen, auf dem sie geschäftig ihre Werkzeuge mustern und zurecht legen und messen und rechnen, obgleich wir auch dann es nicht vergessen dürfen, daß dieses Feld nicht nur vermessen und eingetheilt, sondern auch angebaut zu werden verdient.

Und wie schmerzlich ein solches Vergessen sich bestraft, wie sehr ein rücksichtsloses Hinübertragen aller Ansprüche der Theorie auf die spröddern Stoffe der Wirklichkeit auch das Erreichbare zu vereiteln droht, und das Bessere alsdann, nicht nur des Guten, sondern auch sein eigener Feind ist, haben eben unsre Nachbarn uns bewiesen, und beweisen sie uns noch jetzt.

Die Franzosen verwarfen die ihnen in der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789 von Ludwig XVI. angebotene, freilich mangelhafte aber doch der Freiheit einen Stützpunkt gewährende Verfassung, um nach fünfundzwanzig, schlimmer

als versäumten, Jahren von Ludwig XVIII. eine ähnliche, und hinsichtlich der Wahlberechtigungen sogar minder freisinnige Verfassung annehmen zu müssen, und ihre politischen Lehrjahre mit einer verdreifachten Abgabenlast wieder anzufangen. Sie fanden seitdem keine Verwaltungen so unerträglich, als die gerade ihren Bedürfnissen und Verhältnissen am entschiedensten zusagten, die Verwaltungen der Herzoge von Richelieu und Decazes und des Herrn von Martignac, die redlich genug, um keinen Rückschritt zu beabsichtigen, doch zu vorsichtig oder schüchtern waren, um ohne Zögern fortzuschreiten. Und sie verdrängten sie, und jedesmal zu Gunsten erklärter Widersacher, bloß weil sie nicht unbedenklich einer Vollkommenheit nachstrebten, deren wohl die Grundsätze, nicht aber die Menschen, oder diese doch nicht zu allen Zeiten fähig sind. Eine Verwirklichung ihrer innern Freiheit endlich, eine Entlassung aus ihrer bisherigen Vormundschaft, ein Schlußstein ihres politischen Gebäudes, wesentlicher als alle Giebelverzierungen und Prunkfälle desselben, und wichtiger als die glänzendste diplomatische Taschenspiellerei und alles Groß- und Glücklicherweise auf der Landkarte, wird in ihren Bereich gestellt, wird ihnen in dem Municipalgesetze vom Jahre 1828 angeboten; und sie verschmähen die Gabe und stoßen das Gesetz zurück, weil es nicht vollständiger, weil es nicht so vollständig ist, als es, einmal gegeben, unfehlbar durch sich selbst würde gegeben worden seyn.

Auch die Engländer erlebten, obgleich nicht so unvorberetet, einen Zeitpunkt ähnlicher Begeisterung für die fleckenlose Reinheit ihrer dem Gedanken nachzubildenden Wirklichkeit. In ihren Schriftstellern und Rednern des siebzehnten Jahrhunderts finden sich eben so scharfsinnige Erörterungen, und Beispiele einer, wenn nicht glänzenderen, doch vielleicht männlicheren Bededksamkeit, als die gegenwärtig die französische Presse und Rednerbühne verherrlichen; und auch sie entgingen nur mit Mühe, und begünstigt durch Richard Cromwells ehrenwerthe Harmlosigkeit, durch Karls II. Leicht-

sinn und seines Bruders Ungeduld, der Gefahr, über dem Streben nach eingebildeten Gütern auch die zu verlieren, die ihnen bereits gehörten. Aber nachdem dieser Eifer seine besseren Früchte getragen; und Betrachtungen in Ueberzeugungen, und Ansichten in Gewohnheiten verwandelt hatte, kam eine besonnenere Zeit, die, ohne Vergangenes oder Künftiges mit idealischer Vollkommenheit auszuschnücken, das Vorhandene benutzen lernte. Kein Engländer, dem die Geschichte und Verfassung seines Vaterlandes näher bekannt wurden, dürfte die Freiheit, die sein Geburtsrecht ausmacht, noch für ein Erbgut halten, das unverkürzt und unerweitert, durch eine lange Reihe von Geschlechtern aus dem grauesten Alterthume zu ihm hinabgelangte; keiner noch an ein planmäßiges Schaffen und Ausbilden der Einrichtungen glauben, in welchen, oder mit welchen vielmehr, sie gegenwärtig besteht; keiner solche Formen überhaupt, von welcher Art sie seyn mögen, auch nur für die zuverlässigeren, geschweige denn einzigen Bürgschaften derselben ansehen. Alle wissen und fühlen mehr oder weniger, daß Ursprung und Gewährleistung dieser Freiheit in etwas gesucht werden müssen, das nicht sowohl mit den Richtern, als mit dem Willen eines Jeden zusammenhängt; daß dieselbe sich, von ihrem höhern Standpunkte aus, die einmal gegebenen Formen der Gesellschaft unterwarf und aneignete, und daß sie nur zum Theil mit Hülfe dieser letztern, und nicht selten ihnen zum Troste sich bildete und erhält.

Die Freiheit der Engländer ist nicht eine Uebersieferung sächsischer Weisheit. Was hätte nicht erst aus dieser in ihrem Vaterlande werden müssen, und was wäre denn da aus ihr geworden? Die Begeisterung, mit der man, besonders seit Montesquieu, alle Reime nicht allein, sondern auch schon alle Formen und Früchte der Freiheit in den germanischen Wäldern sucht, hat viel Aehnliches mit jener früheren einer hauptsächlich von Plutarch ausgegangenen Schule von Schriftstellern des spätern Römerreiches, die, um ihrem Grimme über die bestehende Ordnung der Dinge

auf eine so sichere als gelehrte Weise Lust zu machen, ihrer Verherrlichung der kleinen Freistaaten des alten Griechenlandes kein Ende wußten. Beide würden als unschuldige Gemüthserschütterungen keinen Tadel verdienen, hätten nicht beide sich zu Zeiten aus der Schule auch in die Welt verirrt, und so mancher Gesetzgeber, wie Herault-Sechelles, nach den Gesetzen von Kreta fragen lassen, wenn von denen seines Vaterlandes die Rede war.

Die Sachsen, wie alle germanischen Stämme zur Zeit der Völkerwanderung, besaßen auch in gesellschaftlicher Hinsicht jene Axiomata infima, die ersten und rohesten Erfahrungssätze, deren Anerkennung das Bedürfniß erzwingt, und unter denselben ohne Zweifel auch solche, die einer überlegteren Ausbildung werth und fähig erschienen. Aber ihre Verfassung hatte offenbar die Sicherstellung, nicht einer allgemeinen Freiheit, sondern der häusherrlichen Oberhoheitsrechte jedes einzelnen der verbündeten Grundeigenthümer und Markgenossen in den Grenzen seines Besitztumes, und die seines Antheiles an den Nutzungen der gemeinschaftlichen Markung zum Zweck, und verstieß jeden Unbesitzlichen in eine völlige Hausknechtschaft oder in die zwar mildere, aber immer noch mehr oder weniger leibseigenschaftliche Dienstbarkeit der Gefolgschaft. Das Staatsrecht der Sachsen war ein in seiner Art ganz gutes, aber weder für ausgedehntere Gesellschaften noch für edlere Zwecke berechnetes Dorfrecht; und wie wenig selbst die einer umfassenderen Anwendung nicht unwürdigen Formen und Grundzüge desselben ihrer Ueberzeugung angehörten, und eine wahrhaft öffentliche Bedeutung hatten, bewies die Leichtigkeit, mit der sie dieselben sich entwinden und gegen tauglichere Werkzeuge einer willkürlichen Herrschaft vertauschen ließen. Ihre Wahlämter wurden Erbgüter; die Gleichheit ihrer sämtlichen Markgenossen machte in dem Lehnwesen einer Stufenfolge von Dienstbarkeit, ihr eigenes und öffentliches, einem fremden und geheimen Rechte Platz.

Die angelsächsischen Häuptlinge, die nach Mörsers Ver-

merkung hauptsächlich an der Spitze ihrer eigenen Gefolge nach Britanien hinüberschifften, hatten als Dienstherren der Sieger und unbedingtere Gebieter der Uebervundenen, schwerlich Veranlassung, in den eroberten Ländern andere, als ihre aus der Heimath mitgebrachten hausherrlichen Rechte gelten zu lassen. Ueber die Verfassung der von ihnen gegründeten Staaten haben Geschichtschreiber und Alterthumsforscher lange gestritten; aber ihr Streit über einen an sich schon dunkeln Gegenstand hat um so weniger einiges Licht über denselben verbreiten können, mit je heftigerm Parteigeiste er geführt wurde. Denn auf beiden Seiten ging man von der wunderlichen Voraussetzung aus, als ob die Knechtschaft eines roheren Zeitalters einen Grund für ihre Fortdauer in einem gesitteteren abgeben dürfe, oder die Freiheit, um ein Recht zu seyn, ein geschichtliches seyn müsse. Nur so viel beweisen die am wenigsten streitigen Thatsachen, die große Gewalt der Grundeigenthümer über ihre Knechte und Hbrigen, die Abhängigkeit der wenigen Städtebewohner, der gänzliche Mangel an einer Mittellasse der Bevölkerung, das geringe Ansehen der Geseze und die unaufhörlichen Unruhen, durch die jene Staaten zerrüttet wurden: daß die angelsächsische Verfassung eine sehr oligarchische war, oder doch zuletzt in eine solche ausartete.

Die angelsächsische Freiheit, wenn es eine gab, dürfte ferner in den Kriegen und Staatskriegen einer spätern Zeit, aber auch nur in ihnen zu solcher Wichtigkeit gelangten, sogenannten deutschen Freiheit geglichen haben, deren, nicht etwa Stellvertreter, sondern einzige und ausschließliche Inhaber, sämmtlich auf dem Versammlungsfelde oder in den Sitzungssälen des jedesmaligen Reichstages Platz hatten. Daß die bürgerlichen Rechte der Engländer, die etwas von einem ähnlichen Herrenrechte wesentlich Verschiedenes sind, nicht von ihm ausgingen, und überhaupt nicht eben angelsächsischen Ursprunges sind, wird schon durch die Richtung erwiesen, in der sie sich über die britische Insel verbreiteten. Die Angels-

sachsen hatten bekanntlich diese letztere bis zu den Fäßen der schottischen Hochlande mit ihren kriegerischen Ansiedelungen besetzt; wogegen die Normänner ihre Eroberung nur bis zu den Grenzen des heutigen Englands ausdehnten. In dem schottischen Unterlande folglich, wo die Nachkommen der Angelsachsen, obgleich ebenfalls unter einer zahlreichen Bevölkerung von Dänen, sich doch vergleichungsweise am selbstständigsten und unvermischtesten erhielten, und wo auch die heutige Landessprache sich am frühesten und allgemeinsten ausbildete, *) in Lothian, wenn irgendwo, hätten sich auch die Ueberlieferungen der britischen Freiheit, wäre diese angelsächsischen Ursprunges gewesen, am unverfälschtesten erhalten müssen. Aber gerade umgekehrt finden wir sie eben da am reinsten, wo Briten, Angelsachsen, Dänen und Normänner, und ihre Sitten und Gewohnheiten am buntesten zusammentrafen. Nirgends erschien bekanntlich das Lehnwesen so roh und gewaltthätig gegen Volk und Könige, als eben in Schottland; nirgends waren die Parlamente so ungestalt und unnütz, die Einrichtungen der Jury so mangelhaft, die der Rechtspflege überhaupt so willkürlich, als hier. Spuren dieser Gebrechen finden sich, wie Jeder weiß, noch gegenwärtig in der Verfassung der schottischen Behörden und Geschwornengerichte; und unter besser unterrichteten Schottländern gibt es nur Eine Stimme darüber, daß, was in Großbritannien von rechtsverstandenen und wahrhaft wohlthätigen Grundsätzen und Formen der Freiheit vorhanden ist, nicht aus Schottland nach England, sondern im Gegentheile aus England nach Schottland überging.

Wie dem auch seyn mag, so viel ist gewiß, daß in England selbst jede Spur einer etwanigen älteren Freiheit verschwunden seyn mußte, als unter den ersten normännischen Fürsten, wie Sir Henry Spelman **), einer der zuvers-

*) Wie u. A. Walter Stott in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Sir Tristrem, a metrical Romance of the 13. Century, London 1804, bewiesen hat.

**) Gloss. in verbo: *judicium Dei*.

längsten Alterthumsforscher seines Vaterlandes, bezeugt, jeder mit Zuziehung seiner Råthe erlassene Befehl des Königs volle Gesetzeskraft besaß. Und gibt es einen Zeitpunkt, von dem an nicht allein, sondern auch von dem aus die ersten Reine und Aeußerungen der britischen Freiheit sich zugleich ursächlich und geschichtlich nachweisen lassen, so ist es der der normannischen Eroberung, und mit ihr der Einführung einer Lehnsvorfassung, die strenger und umfassender als irgend eine im übrigen Europa geltende, Alle und auch die Niedrigsten im Volke mehr oder weniger unmittelbar der königlichen Oberhoheit unterwarf; die — wie Ausdrücke und Formen der englischen Rechtspflege und Strafgesetzgebung noch jetzt beurfunden, — Lehnspflicht und Unterthänigkeit in ein einziges Verhältniß zusammenschmolz; und die, indem sie alle Stände der Gesellschaft, nicht wie anderswo in eine Unzahl feindlicher Parteien zerplitterte, sondern der einzigen Quelle der Willkühr, aus der ihnen allen Gefahr drohte, dem Throne gegenüber vereinigte, jeden Einzelnen den Schutz, dessen er bedurfte, nur in einer allgemeineren und gemeinschaftlichen Sicherheit finden ließ.

Aber auch unter den von jetzt an immer zahlreichern Beispielen der nämlichen Ansprüche und Einrichtungen, die späterhin als die Grundlagen der britischen Verfassung betrachtet wurden, dürfte man sich noch Jahrhunderte hindurch vergebens nach Spuren eines planmäßigen Ausbildens derselben, oder nur einer klaren und lebendigen Ueberzeugung von ihrem Werthe und ihrer Bedeutung umsehen. Ob es zweckmäßig, daß bei Kindern, lange bevor sich die übrigen Seelenkräfte in ihnen entwickelt haben, so vielerlei Dinge ihrem bloßen Gedächtnisse eingeprägt werden, mag dahin gestellt seyn; daß die Völker so erzogen werden, scheint ausgemacht. Alle haben sie die wichtigsten Wahrheiten anfangs nur auswendig, und erst lange nachher, sich ihrer erinnernd, verstehen gelernt. Immer ging das Wort dem Gedanken, die Formel dem Pfesen der Aufgabe, zu dem sie dienen sollte, voraus, und eine Menge

scheinbarer Widersprüche in der Geschichte und in den Werken ihrer Darsteller lassen sich nur mit Hülfe dieser Bemerkung erklären und beseitigen.

Ein merkwürdiges Beispiel ähnlicher Widersprüche liefert uns die Geschichte eben dieses Volkes. (dessen fortschreitende Entwicklung,) mitten unter dem erfolglosen und kaum die Neugier, geschweige denn das Mitgefühl in Anspruch nehmenden Treiben seiner Zeitgenossen, (wahrscheinlich einmal, wie früher die der Griechen und Römer, der Weltgeschichte einen großen Zeitraum hindurch zum Leitfaden dienen dürfte, — die Geschichte der Engländer. Es ist lächerlich, sagt Hume *), in der Verfassung von England von den Zeiten der Stuarts ein regelmäßiges Gesetz der Freiheit erkennen zu wollen. Sein großes historisches Werk ist eine bloße Ausführung dieses Gedankens; und Männer, wie Brodie **), haben es dem scharfsinnigen Geschichtschreiber verdacht und als Partheiligkeit ausgelegt, daß er die Gewaltstrieche der Willkühr, durch welche die Stuarts das englische Volk seiner Pflichten gegen sie entbanden, nicht als Neuerungen und eigenthümliche Vergehen dieser Fürsten, sondern als bloße Wiederholungen und Fortsetzungen einer in dem eigentlichen Sinne seit Jahrhunderten in England üblichen Regierungsart betrachtete. Aber die Besorgnisse von Zugeständnissen zu Gunsten der Knechtschaft, die man hinsichtlich einer ähnlichen Darstellung hegte, sind völlig ohne Grund, so lange nicht, nach Hallams glücklichem Ausdruck, eine Jury von Alterthumsforschern über die Ansprüche der Völker auf gerechte und freie Verfassungen zu Gericht sitzen darf. Hätte Hume jedes höhere Alter der Volksrechte, die von den Stuarts verletzt wurden, in Abrede stellen wollen, so würde er freilich die ihm gemachten Vor-

*) In seiner Selbstbiographie.

**) Brodie in seiner sehr lehrwerthen und Hume's Darstellung allerdings vielfach berichtenden History of the british empire from the accession of Charles I. to the restoration. 4 Vol. Edinburgh 1822.

würfe verdient haben. Schon die, in der bekannten Carl I. 1627 überreichten *petition of rights*, erwähnten Gesetze be- weisen das frühere Vorhandenseyn jener Rechte. Wollte hin- gegen der Geschichtschreiber nur auf diese Wirkungslosigkeit derselben aufmerksam machen, so that er damit was seine Pflicht war, und mehr nicht. Er legte Zeugniß ab für eine beschämende, aber darum nicht weniger unleugbare Wahrheit. Der Sinn der *Magna charta* moderte allerdings im Gedäch- nisse einiger Kenner, wie die Urkunde selbst in einer Schnei- derbude; die Anerkennung öffentlicher Freiheiten von Seiten der Krone hatte immer nur irgend eine Noth des Augenblickes bannen sollen, und nie eine andere Bestimmung gehabt; und die *Plantagenets* und *Tudors* so gut, als die *Stuarts*, hatten zu keiner Zeit andere Schranken ihrer Willkühr gekannt, als die Gränzen ihrer Macht. Hume und seine Gegner hat- ten beiderseits Recht oder Unrecht, je nachdem sie die eine oder andere Thatsache des früheren Daseyns oder Geltens der in Frage stehenden Berechtigungen in Abrede stellten oder be- haupteten, und brauchten sie nur zu verstehen, um einverstän- den zu seyn. Nicht erlangt wurden jene Rechte erst unter den *Stuarts*, wohl aber behauptet und benutzt; und wie allmäh- lig aus dies letztere, lehrt die Geschichte. Mehr als zwei Menschenalter vergingen, ehe der *petition of rights* die *bill of rights* folgen konnte, der Bitte um Gerechtigkeit das Gesetz der Gerechtigkeit.

Es bedarf nur eines Blickes auf die einzelnen Bestand- theile der englischen Verfassung, auf ihre Geschichte und ihre Beziehung unter einander und auf ihren gemeinschaftlichen Zweck, um die Zufälligkeit zu erkennen, die in beiderlei Hinsicht ihrer Entwicklung zum Grunde liegt.

Das bürgerliche Recht, obgleich man dasselbe als Privat- recht dem politischen oder öffentlichen unterzuordnen pflegt, ist in der That eine so wesentliche Grundlage und Bedingung der in dem letzteren etwa beabsichtigten Wohlthaten, und wenig- stens in England so entschieden dafür anerkannt, daß es bei

jener Uebersicht billig den ersten Platz verdient. Das gemeine Recht der Angelsachsen, wie aller germanischen Völkerschaften, war ein Gewohnheitsrecht, das jedem Einzelnen in vorkom- menden Fällen von seines Gleichen, von einer gewissen Anzahl seiner Standesgenossen oder *Pairs*, in den herkömmlichen größe- ren, in eigens dazu bestimmten Versammlungen des Volks gewiesen wurde. Die Ausbreitung des Lehnwesens änderte diesen Zustand nur in so fern, als über jeden in einem Lehn- verbande Stehenden nicht mehr seine freien *Pairs*, sondern Dienstgenossen das Urtheil sprachen, und das Volksrecht für ihn sich in ein Hofrecht verwandelte. Größere und we- sentlichere Veränderungen ergaben sich aus mannichfacher ge- stalteten Verhältnissen der Gesellschaft überhaupt; und um so gewisser, je weniger auch die Grundsätze und Formen der älteren Rechtspflege etwas Anderes gewesen waren, als bloße Folgen der eben obwaltenden Umstände. Am meisten aber trugen zu solchen Veränderungen die Angehörigen der Kirche bei; theils indem sie das gemeine Recht, das, obgleich ein Herkommen, dem gesunden Verstande des Volkes anvertraut, sich doch immer den jedesmaligen Bedürfnissen desselben gefügt hatte, durch ihre wissenschaftliche Behandlung der Gegenwart entfremdeten und in eine Geheimlehre verkehrten, die eben so selten zu brauchen als zu verstehen war; theils und hauptsäch- lich, indem sie dasselbe, nach dem Wiederaufleben des römischen Rechts, durch diese gelehrtere, und eben so wohl ihrem Vor- theile als ihrer Neigung besser zusagende Gesetzgebung, so weit es in ihren Kräften stand, geradezu verdrängten.

Nach England, wo bis dahin die sächsischen *Mönche* sich als Richter und Sachwalter mit dem gemeinen Rechte be- schäftigt, und es in ihren *Albsters* gelehrt hatten, kamen die ersten Civilisten mit den fremden Geistlichen, welchen, in Folge der Eroberung, die Pfründen des Landes zu Theil wurden. Theobald, Erzbischof von Canterbury, brachte ihrer mehrere dahin, u. a. Roger Bacon, den ersten Lehrer des rö- mischen Rechts in Oxford. Die Laien hier, wie auch in an-

bern Gegenden, widersetzten sich anfangs dem neuen Gesetze. König Stephan, der sich in seinem unrechtmäßigen Besitze des Thrones durch verbühnende Maßregeln zu befestigen suchen mußte, verbot es. Die Barone in der Versammlung zu Merton, wo der Clerus die im römischen Rechte gegründete, aber mit der herrschenden Denkungsart unverträgliche Lehre von der Legitimation unehelicher Kinder durch spätere Heirath ihrer Eltern zur Sprache brachten, erklärten, in den Landesrechten nichts ändern zu wollen: und ein anderes, hundert Jahre später gehaltenes Parlament, wiederholte diese Erklärung, mit dem Zusatze: das Königreich England solle nie nach fremdem Rechte regiert werden. Hier indessen, so gut als anderswo, dürfte dieses letztere endlich doch wohl gefiegt haben, hätte nicht eine Uebereilung der Geistlichkeit, die sich zu früh für unentbehrlich ansah, und eine gleichzeitige Maßregel, die den Laienrichtern einen Vereinigungspunkt gewährte, dem gemeinen Rechte zum Vortheil gereicht. Jene zog sich in ähler Laune von dem ihr streitig gemachten Kampfplatze zurück. Bischöfliche Befehle verboten unter Heinrich III. den Geistlichen, sich vor weltlichen Behörden mit Sachwaltergeschäften zu befassen, und Innocenz IV. untersagte ihnen sogar das Lesen der Landesgesetze, als bloßer Laienwerke. Und eben indem sie ihren Gegnern aus Trotz den Rücken zuehrten, gewannen diese eine festere Stellung, als Heinrich III. jene schon in der Magna charta vorkommende Unordnung in Ausführung brachte, vermüde deren die weltlichen Richter nicht länger, wie bis dahin geschehen, dem königlichen Hoflager folgen, sondern um ihr Amt zu verwalten, an irgend einem bestimmten Orte bleiben sollten. Man wählte dazu Westminster; und Lehrer und Schüler des gemeinen Rechts, ausgeschlossen aus den geistlichen Unterrichtsanstalten zu Oxford und Cambridge, errichteten die noch gegenwärtig bestehenden, sogenannten Inns of court and of chaniery; Rechtsschulen, dem klösterlichen Muster jener älteren Stiftungen nachgebildet, in welchen jüngere Leute und angehende Sachwalter Unterricht und Unterkommen fanden.

und gewisse den akademischen Graden entsprechende, gelehrte Würden ihren Rang bezeichneten. Beide Parteien behaupteten ihren Platz. Wo immer der Einfluß der Geistlichkeit vorherrschte, im ganzen Umfange ihrer eigenen Gerichtsbarkeit — und man weiß, wie sehr sie diesen auszudehnen verstand — in den Universitäten, und sogar in den Kriegs- und Admiralitätsgerichten galten fortan römisches und kanonisches Recht. In den verschiedenen Behörden der königlichen Richter zu Westminster erhielt sich das gemeine Recht.

So bestanden also schon zwei einander fremde und zum Theil in Formen und Vorschriften widersprechende Gesetzgebungen in England, für die es nur zuweilen in dem ihnen beiden vorgehenden statutarischen Rechte der Parlamentsakten einen Vereinigungspunkt gab; und nicht lange, so fand sich in dem gemeinen Rechte selbst, und in den immer fühlbarer werdenden Mängeln desselben, Veranlassung zum Ausbilden einer dritten Art von Gesetz und Rechtspflege, die, obgleich zum Theil aus den beiden andern Rechten zusammengetragen, sich doch in vieler Hinsicht von ihnen wesentlich unterschied.

Das gemeine Recht, auf Herkommen und Sitte gegründet, war, so lange die Erklärung und Anwendung desselben ungelehrten Richtern überlassen blieben, in gewisser Art auch eine fortschreitende und sich selbst ergänzende Gesetzgebung, die jede andere gesetzgebende Gewalt, als diese richterliche, für das bürgerliche Leben so gut als überflüssig machte. Jedes Urtheil, das den Sinn der eben herrschenden Gewohnheiten und Meinungen über irgend einen vorkommenden Fall aussprach, enthielt, wie sehr es auch manchem früheren ähnlich seyn mochte, doch immer mehr oder weniger ein neues, für diesen Fall berechnetes Gesetz; und so, aber auch nur so war ein solches Recht, wie die Engländer das ihrige zu nennen pflegen, eine fortdauernde und nie vollendete Offenbarung der Vernunft selbst. Aber es wurde zu etwas ganz Anderm, sobald man — und daß es geschah, beweist, wie wenig man den eigentlichen Werth desselben erkannt hatte — sobald man

Gewohnheiten und Ansichten, ihrem veränderlichen Wesen zuwider, das Herkommen nicht als bloßes Erzeugniß, sondern als Abbild der Vergangenheit zu behandeln, und die erstarrten Formen dieser letztern, der Gegenwart und Zukunft als Gesetze aufzuzwingen begann. Alle barbarischen Völkerschaften, indem sie bald nach ihrer Ansiedelung in den Provinzen des westlichen Kaiserthumes ihre alten Gewohnheitsrechte sammelten und niederschrieben, thaten diesen Schritt, der für einen Fortschritt zu gelten pflegt, und auch wohl einer seyn mochte, in so fern er sie — freilich auf etwas lange hin — das Schlimmere kennen lehrte.

In England sammelte zuerst Alfred die Gewohnheiten des Landes in dem sogenannten Domebook, das noch zu Eduards IV. Zeit vorhanden war, aber jetzt verloren ist. Eduard der Bekenner ließ ein zweites, größeres Gesetzbuch zusammentragen, den ältesten Bestandtheil des gegenwärtigen gemeinen Rechts; und wahrscheinlich würde hier, wie anderswo, eine fortgesetzte Verwandlung dieses letztern in geschriebenes Recht, dem späteren Siege der römischen Gesetze, die — wenn einmal ein solches gelten sollte — bei der Vergleichung mit jenen roheren Anfängen freilich nur gewinnen konnten, vorgearbeitet haben, wäre nicht in Folge der normännischen Eroberung das Zusammentragen einheimischer Gesetzbücher, die nicht wohl Gegenstände der besonderen Vorsorge einer fremden und kriegerischen Regierung abgeben konnten, in Vergessenheit gerathen. Die Wirkung des einmal geschehenen Anstoßes hörte darum nicht auf; die einmal begonnene Umwandlung jener, ursprünglich nur durch die herrschende Sitte beurfundeten Gewohnheitsrechte in positive, in unabänderlich festgestellte und niedergeschriebene Gesetze ging ihren Gang, und wurde nur in Ermangelung eines höhern Gesetzgebers, der sich darum bekümmert hätte, dem vorzüglicheren Ansehen einiger Rechtslehrer und den Richtern überlassen, die sich durch diese Lage der Dinge mit einer gesetzgebenden Macht, nicht allein, wie früher, über den ihnen jedesmal vorliegenden Fall und die Ein-

zelnen, die er anging, sondern auch über alle künftigen Fälle derselben oder ähnlicher Art, und alle künftigen Geschlechter bekleidet sahen. Jeder ihrer Aussprüche erlangte von jetzt an eine selbstständige und bleibende Gültigkeit, vermöge deren er, je nach der näheren oder entfernteren Aehnlichkeit eines späteren Falles, entweder das Gesetz oder doch das Vorbild abgab, nach welchem sie eine neue Regel aufstellten: Eine Reihe von solchen Vorerkenntnissen oder Präjudikaten, wie sie in den urkundlichen Verhandlungen den records der verschiedenen Richterstühle vorhanden sind, und von Eduard II. bis Heinrich VIII. alljährlich durch die Protonotarien der Behörden, späterhin eine Zeitlang durch zwei, auf Lord Bacon's Ansuchen unter Jacob I. dazu angestellte Berichterstatter, und seitdem von Zeit zu Zeit durch einzelne Rechtsgelehrte, in sogenannten Berichten — reports — bekannt gemacht wurden, bildete fernerhin die Quelle des gemeinen Rechts, die unversiegbar fortströmend endlich im Laufe der Jahrhunderte zu einem Meere anwuchs, das schon lange der umfassendste Geist nicht mehr zu übersehen, und auch der eifernste Fleiß nicht länger zu ergründen vermag.

Bei einem solchen Vorrathe von Gesetzen, der sich alljährlich von selbst ergänzte, und während ihnen Parlamentsakten und Aussprüche einiger besonders angesehenen Rechtslehrer noch zur weitem Anshülfe zu Gebot standen, hätten, sollte man glauben, den Behörden des gemeinen Rechts unmöglich Fälle vorkommen können, zu deren Entscheidung so zahllose Mittel und Wege dennoch unzureichend erschienen wären; aber — nicht allein hinsichtlich des Inhalts ihrer Urtheile, auch in Ansehung der Formen ihres Verfahrens, waren sie an die Vergangenheit gewiesen, deren äußere Gestaltung sich leichter und unveränderlicher auf die Folgezeit vererbte, als ihre Weisheit, und um so fester und drückender auf ihr lasten mußte, je inniger, wie schon bemerkt wurde, das Lehnwesen eben in England alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens durchdrungen und sich angeeignet hatte. Die

Formen und Ausdrücke, in welchen irgend eine richterliche Ausfertigung zuerst geschehen, oder die Hülfe des Richters von Klägern und Bittstellern, einmal angerufen war, mußte sich gleich bleiben. In einer Zeit entstanden, in der außer Grund und Boden fast keine Art von Vermögen, und außer dem Landbau kein einziges Gewerbe von Wichtigkeit vorkam, wurde der ohnehin schon enge Kreis derselben durch das vorherrschende Lehnwesen, das alle Verfügungen in Betreff des Grundeigenthumes zugleich seltener und schwieriger machte, und unerläßlicher an gewisse Frömmlichkeiten knüpfte, noch mehr beschränkt. Es ist begreiflich, wie ein solches Formenrecht nur zu bald mit den Verhältnissen, unter welchen es entstanden war, veraltete, und einem Volke unbrauchbar werden mußte, das diesen letztern entwuchs. Vergebens kam ein erfinderischer Witz der Männer vom Fache den Laien dienstfertig entgegen, und ersann Umstände und Voraussetzungen, unter welchen die widerspenstige Formel wenigstens mittelbar Geschäften und Zwecken entsprechen konnte, die das vierzehnte Jahrhundert noch nicht gekannt hatte. Richter, Sachwalter und Parteien erfannen Rollen und Namen, die irgend eine der Vorzeit unbekannt gebliebene Verhandlung zugleich verschleiern und erleichtern sollten, und spielten bei mehr als einer Gelegenheit, und besonders bei den wichtigsten Veräußerungen und Uebertragungen des Grundeigenthumes eine gelehrte Komödie, die sich nur durch ihre größere Bedeutung und Langweiligkeit von jeder andern unterschied; juristische Faktionen, die in jede Landessprache übersetzt nichts weiter als Unwahrheiten sind, mußten die Krücke einer Gesetzgebung abgeben, die auf dem festen Boden der wirklichen Welt schon lange nicht mehr zu fußen vermochte. Und dennoch gab es eine Menge von Bedürfnissen und Verhältnissen, für die in den Behörden des gemeinen Rechts schlechterdings keine Hülfe zu finden war, weil keine Formel.

So entstand, gerade wie im alten Rom, aus demselben Grunde und zu dem nämlichen Zwecke, das *prätorische Recht*,

in England neben dem unzulänglichen Formenwesen des strengen Rechts, und aus dem ursprünglich nur beaufsichtigenden vermittelnden Ansehen des Lord Kanzlers eine regelmäßige neue Gesetzgebung der Billigkeit, deren Ausleger, der Kanzler und seine Gehälfen in den sogenannten courts of equity ihren Sitz haben, und ihre Gerichtsbarkeit über den ganzen weiten Umfang aller derjenigen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens ausdehnten, die erst nach der einmal begonnenen Versteinerung des gemeinen Rechts zu ihrem Daseyn oder ihrer gegenwärtigen Wichtigkeit gelangt waren. Alle Zahlungsunfähigkeiten, die eine richterliche Auseinandersetzung erforderte, die Vorsorge für Unmündige und Geistesabwesende und die Verwaltung ihres Vermögens, und endlich die ganze große Mehrzahl von Ansprüchen und Verträgen aller Art, die nicht in den herkömmlichen Formen des gemeinen Rechts, oder gar nicht beurkundet wurden, sondern auf Treu und Glauben beruhen, fallen in den Geschäftskreis dieser dritten Art von Behörden, deren Gerichtsbrauch einer dritten Reihe von eigenthümlichen Rechtsgrundsätzen und Regeln des Verfahrens zum Grunde liegt.

Ob die Jury, die so vielfach gepriesene Grundsäule der englischen Freiheit, mittlerweile mit einer dieses Ruhmes würdigen Aufmerksamkeit und als treues Abbild der alten germanischen Volksgerichte erhalten und befestigt wurde, möchte schon auf den ersten Anblick einer so planlosen Gestaltung der bürgerlichen Rechte mehr als zweifelhaft erscheinen. Daß dieselbe, eine Zeit lang nach der Eroberung, durch den häufigeren Gebrauch des gerichtlichen Zweikampfs in ihrer Anwendung sehr beschränkt wurde, ist gewiß. Die Ausdrücke so dann im neunundzwanzigsten Kapitel der Magna charta, die man vorzugsweise als Bestätigung der Geschworenengerichte ansieht, und zufolge deren kein Freier an Leib oder Gut gefährdet werden soll, es sei denn *per legale iudicium parium suorum vel per legem terrae*, durch den Ausspruch seiner Pairs oder Landesrechte, haben eine auffallende Ähnlichkeit

mit jenen andern Worten, durch welche Kaiser Konrad II. etwa zweihundert Jahre früher den italienischen Untervasallen den bleibenden Besitz ihrer Beneficien zusicherte *), ohne daß darum in diesem letztern Falle an eigentliche Geschwornengerichte gedacht worden wäre. Und bedenkt man, daß jenen ganzen Zeitraum hindurch das Streben der Lehnleute nach Unabhängigkeit von ihren Oberen die große Angelegenheit, oder wie es in unsern Tagen heißen würde, den Geist der Zeit ausmachte, und daß Lehnleute es waten, die ihrem Lehnsherrn, dem Könige Johann die Magna charta abdrangen, so ist es nicht unmöglich, so ist es vielleicht wahrscheinlich, daß auch in dieser, bei den erwähnten Ausdrücken, eher an die Unwiderruflichkeit der verliehenen Beneficien, als an sonst etwas gedacht wurde. Die Jury aber würde in diesem wahrscheinlicheren Falle nicht, als unmittelbare Ueberlieferung der alten Volksgerichte, sondern zunächst als bloße Fortsetzung des den Formen derselben nachgebildeten Verfahrens der aus den Pairs oder Dienstgenossen des Angeklagten zusammengesetzten Lehnshöfe zu betrachten seyn; eines Verfahrens, das im übrigen Europa unter den in Edelleute verwandelten Dienstleuten, und zuletzt nur unter den Vornehmsten derselben, sich einige Zeit als Vorrecht erhielt und dann allmählig in Vergessenheit gerieth, während es in England als gemeines und für Alle geltendes Recht auf einer breitem Grundlage zu einem dauerhaften Daseyn gelangen konnte, weil hier das Band der Lehnshörigkeit auch den Geringsten unmittelbar an den Thron knüpfte, und die königlichen Gerichtshöfe, mit einigen bedeutenden Ausnahmen, wie die in Wales und auf der Insel Man, von jeher in allen weltlichen Dingen die einzigen des Landes waren, und ihren Gerichtszwang, ohne Dazwischenkunft adelicher oder städtischer Behörde, über die ganze Bevölkerung desselben ausdehnten.

*) *Nemo beneficium suum perdat nisi secundum consuetudinem antecessorum nostrorum et per iudicium parium suorum* L. I. Longob. L. III. Tit. II I. 4.

Welche Herleitung übrigens auch die richtigere seyn mag, der von den Engländern ihren Vorfahren nachgerühmte Eifer für die Erhaltung der ältern Volksgerichte war in jedem Falle ein sehr blinder oder unglücklicher, wie das Zusammenschwinden derselben zu der geringern Bedeutung und dem beschränktern Wirkungskreise einer heutigen Jury es beweist. Jene Volksrichter, die als Schöffen oder unter irgend einer andern Benennung über ihre Standesgenossen zu Gericht saßen, waren Richter im ganzen und vollen Sinne des Wortes. Sie erkannten über beides, über das Recht und über die That, über die Folgen der letztern so gut als über ihre Wahrheit; und die Vorsteher des Gau's und anfänglich auch die königlichen Richter, die den Ehrensitz unter ihnen einnahmen, waren vielmehr Ausrichter des jedesmaligen Urtheils, als Urheber desselben in der Mitte einer Anzahl untergeordneter Gehülfe. Zu solchen aber wurden die eigentlichen Richter durch die Natur der Dinge selbst, und ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Veränderung bedurft hätte, nachdem das bisherige Gewohnheitsrecht, dessen Kenntniß jeder Einsichtsvollere aus dem Leben selber schöpfen konnte, zu einer Wissenschaft geworden war, die besonders erlernt werden mußte, und deren Anwendung eine gewisse Kunst erforderte. Die Beisitzer des Richters, die bis dahin ihm (wie die gesetzgebende einer ausübenden Macht) zur Seite standen, verhielten sich fernerhin zu ihm, wie bloße Beamte zu einer herrschenden. Vollkommen überflüssig, wo nur von Rechtsfragen die Rede war, hatten sie von jetzt an höchstens über irgend einen Thatbestand zu erkennen; und auch in diesem beschränkteren Kreise war ihre Stimme nur dann eine entscheidende, wenn die That und ihre rechtlichen Folgen, wie bei Verbrechen und Vergehungen oder bei der Ausmittlung eines Schadenstandes, so offen und unzertrennlich zusammenhingen, daß ein Zeugniß über Geschehen oder Nichtgeschehen nothwendig auch ein Urtheil über Schuldig oder Nichtschuldig enthielt.

So wurde die Jury in England, was sie ist; ein ehr-

würdiges und noch immer nützliches Ueberbleibsel, aber doch nur eine Verstümmelung der einfachsten und wohlthätigsten Rechtspflege, die es gab. Selbst in Ansehung streitiger Thatfachen ist ihre Erkenntniß, nur in den Behörden des gemeinen Rechtes, ein unerläßliches. Ob, wenn dergleichen vor andern Richtersthühlen vorkommen, die Ausmittelung der Wahrheit an eine Jury überwiesen, oder unmittelbar durch Zeugenverböre oder eidliche Erklärungen (Affidavits) geschehen soll, hängt von dem Gutdünken der Richter ab, die übrigens alle und überall den Grundsatz festhalten, zufolge dessen nur die Ausmittelung des Thatbestandes der Jury, hingegen die rechtliche Beurtheilung desselben ihnen und ihnen allein gebühren soll, und deren Fehler es nicht war, daß nicht auch noch das Bruchstück verstümmelt wurde, und das Geschwornengericht zu einer bloßen Förmlichkeit gewisser Beweisführungen herabsank. Erst in neueren Zeiten hat die Befugniß der Jury, in Fällen von Schmähschriften über den Inhalt so gut, als über die Thatfache des geschehenen Druckes derselben, zu erkennen, durch Parlamentsakten außer Zweifel gesetzt werden müssen. Und noch immer, wenn zwar die Strafbarkeit einer Handlung am Tage liegt, aber das gesetzlich bestimmte Maß der Strafe den Gefühlen und Bedürfnissen der Zeit nicht länger entspricht, bleibt den Geschwornen, aus dem Kampfe zwischen ihrer innern und äußern Pflicht, zwischen ihrer Ueberzeugung und ihrer Aufgabe, kein Ausweg, als der: lieber dem Augenscheine als ihrem Gewissen Trotz zu bieten, ihr Schuldig zu verweigern, und ein Verbrechen straflos hingehen zu lassen, um es nicht auf eine unnatürliche und empörende Weise bestrafen zu sehen. Auch wissen englische Rechtsgelehrte selbst, so lange sie nur nicht selbst auf dem Richtersthule sitzen, ähnliche Beschränkungen der Jury wohl zu würdigen, und Blackstone z. B. mißbilligte die Vervielfältigung der an die Stelle der ältern Grafschafts- und Hundertgerichte zur Weitreibung geringerer Schulforderungen eingesetzten Unterbehörden hauptsächlich auch darum, weil das regellosere Verfahren derselben dem Volke

das der Geschwornengerichte, deren Wirksamkeit ohnehin nur zu sehr beschränkt sey, noch mehr entfremden müsse.

Dreierlei Gesetze und dreierlei Formen ihrer Anwendung hatten sich entwickelt, und in ihren verschiedenen Grenzen festgesetzt; und im Gedränge derselben erhielt sich nicht ohne Mühe ein Ueberbleibsel der alten Volksgerechtigkeit. Ueber sie alle aber, und mächtiger als sie alle, herrschte noch Jahrhunderte lang der Wille des Fürsten. Der Thron, der in England die Quelle der Gerechtigkeit zu heißen pflegt, war zugleich, und in einem weniger figürlichen Sinne, die der schrankenlosesten Willkühr. Ein Mißbrauch, oder vielmehr ein herkömmlicher Gebrauch der Uebermacht, dem übrigens nicht etwa ein besonderer Hang in den Besitzern derselben, vorzugeweise jener bereits erwähnte strengere Lehnverband zum Grunde lag, der umfassender, als anderswo, die ganze Bevölkerung des Landes umschlang. Des Dienstherrn Wille ist das Naturrecht seiner Leute, und zu den Leuten des Königs gehörte jeder Freie im Königreich. Noch gegenwärtig gibt es kein vollständiges Grundeigenthum, keinen Allodialbesitz in England. Die alten Hoheitsrechte des königlichen Lehnsherrn über Grund und Boden sind nie erloschen, und einem allgemeinen Rechtsgrundsatz gemäß ist der König noch immer Obereigenthümer oder *Lord paramount* alles Landes. Erst unter Carl II. *) wurden die drückenderen Fesseln des alten Lehnwesens gelöst, und die knechtischeren Dienstpflichten, die auf dem größern Theile alles Grundbesitzes gelastet hatten, abgeschafft; und Blackstone nennt dieses Gesetz hinsichtlich des Eigenthums, eine größere Erwerbung, als die *Magna charta* selbst. **)

Die regellose Benützung einer in ihrem Ursprunge so schrankenlosen Macht war gewissermaßen in der Ordnung; und

*) Durch das Stat. 12. Car. II. cap. 24.

**) A greater acquisition to the civil property of the kingdom than even *magna charta* itself. *Blackstone Comment.* II. 3.

Gesetze, die auch für den Thron verbindlich seyn sollten, konnte man süglich, wenn das Alter der Rechte ihren Rang bestimmen darf, als Eingriffe in die Legitimität der Willkühr ansehen. Heinrich III. war der erste König nach der Eroberung, der die seinen Vorgängern oder ihm selbst abgeordneten Gesetze in der Regel zu achten gezwungen war; er ist auch der erste, in dessen Urkunden die Klausel *non obstante* vorkommt, mit Hülfe deren er und seine Nachfolger das Gesetz zugleich anerkannten und beseitigten. Königliche Schutzbriefe, *lettres of protection*, und Befehle aller Art hemmten oder lenkten den Lauf der Gerechtigkeit, und die wiederholten Anordnungen, die wider diesen Mißbrauch ergingen, beweisen, wie ausgebreitet er war, und wie oft und wie vergebens man ihm Widerstand leistete. Unter Eduard I. erging eine solche Verordnung, aber es ist zweifelhaft, ob er selbst, und ausgemacht hingegen, daß fast keiner seiner Nachfolger sie befolgte. Die Menge jener Schutzbriefe veranlaßte unter Eduard II. laute Klagen der Gemeinen, und im zweiten Regierungsjahre Edwards III. wurden sie durch das Statut von Northampton für widergesetzlich erklärt. Dessen ungeachtet erhielten sie sich, und es gibt Beispiele derselben bis in die Zeiten der Königin Elisabeth *).

Aber was die Kabinettsjustiz, die anderswo doch nur, als ein gewaltsames und vorübergehendes Einschreiten der Uebermacht vorkam, in England eigenthümlich bezeichnete, war die Art, mit der diese Rechtspflege der Willkühr, Jahrhunderte lang, durch eigends dazu vorhandene Behörden, die Sternkammer und die Konstabler von England, regelmäßig und ununterbrochen besorgt wurde.

Der Stallmeister oder Marschall, *constabularius*, mochte schon in den frühern Sitten der deutschen Völkerschaften zu den begünstigten Dienern des mächtigen weit vermögendere Grundeigentümers gehört haben, der ein zahlreiches Gefolge zu ernähren im Stande war. Er gelangte nothwendig zu

noch größerem Ansehen, als dieser in den Provinzen des römischen Reiches noch ausgedehntere Besitzungen erworben hatte, und seinen Leuten, die bisher unmittelbar in seinem Brote gestanden, ihren Lohn in Grund und Boden ausrheilen, d. h. sie mit Gütern belehnen konnte. Wie aus dem reichen Gutsbesitzer ein Landesherr wurde, verwandelte sich sein Hausgesinde in einen Hofstaat, der nur in den alten, aber zu Ehrentiteln gewordenen Benennungen ein Andenken an sein ursprüngliches Verhältniß aufbewahrte; und die Dienste, die seine Bestimmung ausmachten, geringeren Dienern, Kutschern und Großknechten übertrug, die nicht zum zweiten Male große Herren wurden, weil es kein zweites römisches Reich zu erobern gab, und ihr Gehalt ihnen nicht ebenfalls und eins für allemal in den Früchten eines Besitzthumes angewiesen wurde, dessen Werth sich mit der Zeit so bedeutend vervielfachte, und das sich auch gegen den Willen des Lehnsherrn so leicht behaupten und vererben ließ.

Auch der Hausdienst des Konstable veredelte sich allmählig zu einem Hofamte, ja zu einer Staatswürde, vermöge deren er die Hauszucht, die seine Vorgänger auf dem Hofe ihres Gebieters handhaben mochten, am Hofe desselben übte, und über alle Leute, und das hieß in England so viel, als über alle Unterthanen des Königs im ganzen Lande, ausdehnte. Diese Hauszucht aber war an den kriegerischen Hoflagern erobernder Häuptlinge ein Kriegerrecht geworden, und ein bleibendes, da was die Gewalt erworben hatte, noch Jahrhunderte lang die Gewalt auch schützen mußte. Der Konstable von England, nicht bloß in Kriegszeiten, sondern zu allen Zeiten im Besitze einer ähnlichen Gerichtsbarkeit, besaß in ihr eine diktatorische Machtfülle, die, unvereinbar mit allen vernünftigen und friedlichen Zwecken der Gesellschaft, sie beide auf immer würde vereitelt haben, wäre die Krone nur immer stark genug gewesen, alle ihre Vortheile zu benutzen, und hätte nicht der Umstand, daß jene Würde meistens erblich oder doch auf Lebenszeit verliehen wurde, den Inhabern der-

*) S. Hume history of England, ch. XII. XIV.

selben zu einem weniger brauchbaren und selbst gefährlichen Werkzeuge der Willkühr gemacht. Auch war es Heinrich VIII., der willkührlichste aller Könige von England, der das Amt des Konstable so planlos, als die Parlamente es bis dahin hatten bestehen lassen, aufhob. Dessen ungeachtet erhielt sich der Gebrauch des Kriegerrechtes auch in Friedenszeiten, bis zu dem großen Rechnungsabschluß zwischen Volk und König, unter Carl I.

Die Sternkammer, der späterhin zu ähnlichen Zwecken in kirchlichen Angelegenheiten, der hohe Gerichtshof, the court of high commission, zur Seite stand, war eine zweite Behörde, die ihren Erkenntnissen den Willen nicht des Gesetzes, sondern des Königs, wie er in sogenannten Proklamationen des letztern enthalten war, zum Grunde legte. Im Herkommen gegründet, erlangte sie unter Heinrich VII. für einige Fälle ein gesetzliches Daseyn; und unter Heinrich VIII. erklärte das Parlament, nachdem es den königlichen Proklamationen eine völlig gleiche Gesetzeskraft mit seinen eignen Akten beigelegt, daß fernerhin jedesmal neun Räte des Königs einen förmlichen Gerichtshof bilden sollten, der über den Ungehorsam gegen dieselben zu erkennen habe. Eine Bestimmung, die, hätte man die Prærogative der Krone nicht eben so gedankenlos benutzt, als man die Rechte des Volkes Preis gab, alle Rechtspflege in die Hände königlicher Kommissarien überwiesen und dem Urtheile durch Geschworne und den Parlamenten selbst für immer ein Ende gemacht haben würde.

Erst im Jahre 1641 wurde die Sternkammer, die bis dahin so wenig Anstößiges gehabt hatte, daß selbst Lord Bacon ihrer mit großem Lobe gedenken konnte, abgeschafft; und erst mit ihr erlosch mittelbar auch jene herkömmliche, aber in jeder freien Verfassung schlechterdings unverständliche und ihr widersprechende Befugniß des Königs, durch seine Proklamationen zu regieren. Denn da die übrigen Richtersthühle nur nach gemeinem und statutarischem Rechte sprachen, so mochte fortan der König wohl noch Proklamationen erlassen,

aber in Ermangelung einer Behörde, die für deren Aufrechterhaltung gesorgt hätte, blieb es Jedem anheim gestellt, ihnen Folge zu leisten oder nicht.

In wie fern der Thron die Quelle der Gerechtigkeit war, haben wir gesehen; aber auch das Schild der Gerechtigkeit, und sogar der bürgerlichen Freiheit hat er abgeben sollen; und von dem Antheile der Krone an der Gesetzgebung an, bis zu dem Wallfische, der an den Küsten von England ausgeworfen wird, und von dem der Kopf dem Könige und das Ende seiner Gemahlin gehrt, gibt es keinen Theil der königlichen Prærogative, der nicht in den Augen jener unbedingten Verehrer der britischen Verfassung einen ergänzenden Bestandtheil derselben ausmachte, und einen eben so wohlthätigen, als tiefen Sinn enthielte.

Die Hoheitsrechte der Regierungen, die unter den Eroberern des römischen Reiches und in Staaten, die aus den Trümmern dieses Reiches zusammengesetzt wurden, sich bildeten, sind sehr verschiedenen Ursprungs. Das ältere Königthum, das, wie in unserer Sprache schon durch die Herleitung des Namens bewiesen wird, gleich dem Ansehen schottischer Lairds über ihre Clans, oder arabischer Scheiks über die ihnen unterworfenen Hirtenstämme, aus dem natürlichen Vorzuge und Einflusse des Familienhauptes vorging; und wenn die Familien zu Völkerschaften anwuchsen, und so lang diese durch ihre Lebensart als Hirten oder kriegerische Horden in einem engeren Verbande zusammenhielten, sich auch in diesem ausgedehnten Kreise, und mit um so ausgedehnteren Rechten erhalten konnte, — dieses älteste und natürliche Königthum war unter den deutschen Völkern zu einer bloßen Ehrenausszeichnung zusammengeschwunden, seitdem dieselben durch veränderte Umgebungen, die ihren Wanderungen Schranken setzten, und eine andere Natur des Bodens dazu genöthigt, in den Gauen des alten Germaniens von ihrer umherschweifenden und gemeinschaftlichen Lebensweise zu festen Wohnsitzen und getrenntem Grundeigenthume übergingen. Der Ackerbau, der—

sei es auch nur zum Theil — die Früchte der bisherigen Hirten- und Ränberzüge ersezen mußte, sprengte die alten Stammgenossenschaften, zerstückelte die große Kette der bisherigen Volksfamilie in die einzelnen Glieder, aus welchen sie bestand, und die von jetzt an selbstständige Kreise bildeten. Er übertrug jenes hausväterliche Königthum von dem Zelte des jedesmaligen Hauptlings auf den Herd jedes Mitgliedes der neuen Markgenossenschaft. Gewohnheit und Erinnerungen, Eindrücke der Gegenwart und Ueberlieferungen der Vorzeit knüpften und befestigten auch fernerhin die Bande gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen den freien Hausvätern und den Abkömmlingen desjenigen, um dessen Familie sich, wie um einen Kern, der Stamm gebildet hatte; aber so wenig war bei den Auszeichnungen und freiwilligen Gaben, die den letztern zu Theil wurden, von eigentlichen Regierungsrechten die Rede, daß bekanntlich unter den germanischen Völkern nicht einmal die Feldherrnwürde, der glänzendste und wichtigste Vorzug, den es in solchen Zeiten geben konnte, mit der königlichen eng verbunden blieb, sondern von dem freien Wahlrechte des Volkes abhängig, dem Würdigsten und nicht dem Bornehmsten zu Theil wurde. *)

Als endlich die Einbrüche dieser Stämme in das römische Reich bleibende Ansiedelungen derselben in den ihnen unterworfenen Gegenden zur Folge hatten, erzeugten veränderte Umstände, ohne besondere Absicht oder Mitwirkung der Betheiligten, eine neue Form und neue Beziehungen der höchsten Gewalt. Jene Züge, wie aus den meisten und unbefangenen Forschungen sich ergibt, waren keineswegs so zahlreich, als wir sie uns unter den Namen Völkerwanderungen zu denken pflegen; und wohl öfters nicht einmal Sache der Völker, sondern einzelner Hauptlinge, die mit ihrem Gefolge auszogen, dem eine Anzahl freier Abentheurer sich anschloß. Mochten indessen auch, wie bei den Franken, Mitglieder des alten Für-

*) *Reges ex nobilitate, duces ex virtute, sumunt. Tacitus de moribus Germ. c. 7.*

stengeschlechtes, oder in andern Fällen gewählte Heerführer an der Spitze der Unternehmung stehen: einen großen, und nicht selten den größern Theil des Heeres muß man sich aus Dienstleuten der Anführer zusammengesetzt vorstellen, da nicht anzunehmen ist, daß alle Freie, d. h. alle Grundeigenthümer im Volke den sichern Besitz in der Heimath sollten verlassen haben, um einem ungewissen Glücke in der Fremde nachzuziehen; eine Voraussetzung, der schon die Thatsache, daß neben fast allen neuen Völkern in den Provinzen des römischen Reiches, noch Jahrhunderte lang andere desselben Namens im alten Germanien oder Scandinavien vorkommen, widerspricht. War's alsdann die gemeinschaftliche Beute, die hauptsächlich aus dem den bisherigen Privateigenthümern, oder dem römischen Fiskus abgenommenen Grunde und Boden bestand; unter den verschiedenen Theilnehmern an dem Eroberungszuge, und zwar nach Maßgabe ihres jedesmaligen Antheiles an demselben, und also der Mannschaft, die sie dazu gestellt hatten, vertheilt: so fielen jenen Anführern die ausgedehntesten Länderstrecken zu, die sie im ganzen unbeschränkten, und man könnte sagen landesherrlichen Sinne des alten germanischen Grundeigenthumes besaßen, und deren Besitz ihnen, wenn auch nicht unmittelbar ein Herrscherrecht über den minderbegüterten, aber auf seiner Hufe eben so unabhängigen freien Mann, doch nothwendig einen überwiegenden und endlich ausschließlichen Einfluß auch auf das öffentliche Leben ihres Volkes gewähren mußte.

Die Ehrenstelle des alten Königthums blieb, was sie gewesen, eine Stelle im eigentlichsten Sinne des Wortes vielmehr, als ein Amt oder eine Macht. Aber neben dieser hausväterlichen Würde, die nur eine persönliche Auszeichnung und mit keinerlei Zwangsrechten auf Dienste oder Leistungen verbunden war, bildete sich eine auf Grundeigenthum beruhende und mit desto strengeren und ausgedehnteren Ansprüchen jener Art versehene hauherrliche Gewalt. Beide bewegten sich in ihren eigenthümlichen Wirkungskreisen. In Maifeldern und

ähnlichen Versammlungen saß der König unter den freien Männern, berieth sich und richtete mit ihnen, und empfing ihre freiwilligen Gaben. Unter seinen Leuten, die er auf seinem Grunde und Boden ernährte, oder mit einzelnen Stücken desselben nach Gutdünken und auf so lange, als es ihm gefiel, begnadigte, herrschte der königliche Hausherr und forderte Dienste und Abgaben. Beide Verhältnisse bestanden eine Zeit lang neben einander und von einander getrennt, vgleich sie in der nämlichen Person zusammentrafen, und so geschieht es, daß die Vertheidiger ganz entgegengesetzter Meinungen über die gesellschaftlichen Formen und Grundsätze dieses früheren Mittelalters, ein Dubos so gut als ein Boulainvilliers, sich mit gleichem Rechte auf Thatfachen berufen. Eben, daß immer nur Eines von beidem, Volksfreiheit oder Dienstbarkeit der Leute in's Auge gefaßt, oder beides als ein einziges Ganzes betrachtet wurde, hat über die Geschichte dieses Zeitraumes eine Ungewißheit verbreitet, die auch das Verstehen der aus demselben hervorgegangenen Folgezeit unmdglich macht.

Sehr lange übrigens konnten zwei so ungleichartige Verhältnisse nicht wohl neben einander bestehen, und gleichsam Hand in Hand auf der Bahn ihrer Entwicklung fortschreiten. Die politische Freiheit, die überall dem Vermögen folgt, und die man, sei es, um sie zu unterdrücken, oder um ihr ein selbstständiges Daseyn zu sichern, so oft und immer so vergebens an demselben zu trennen suchte, war in jenen Zeiten unzertrennlich an die einzige Habe von einiger Bedeutung, die es gab, an das Grundeigenthum geknüpft. Eine so überwiegende Freiheit, wie die auf dem riesenhaften Landbesitze der Fürsten beruhende, gestaltete sich bald zu einer ausschließlichen, und zur Herrschaft über jede andere.

Anfänglich verleiteten die einträglichen Besitzungen, die der König verschwenderisch seinen Leuten anwies, einzelne Freie, die Ehre ihres Heerschildes, die unzertrennlich mit dem freien Erbe zusammenhing, gegen den reichen Gewinn im Gefolge eines Dienstherrn aufzugeben. Späterhin, als nur noch alte

Erinnerungen die alten Rechte schützen sollten, und es nicht länger zu thun vermochten, als die noch übrigen Freien, die Trümmer einer vergangenen Zeit, unter den immer mächtiger und zahlreicher gewordenen Dienstleuten hilflos und vereinzelt dastanden, mußten sie alle dem Strome folgen, und vor dem Drange der Zeiten oder ihrer Nachbarn, einen Herrn suchen, um einen Schutz zu finden, und sanken sie alle, je nachdem der Umfang ihrer Habe und ihre Persönlichkeit sie vorzugsweise zu kriegerischen oder häuslichen Diensten, zu Diensten im Felde oder auf dem Felde befähigten, in adeliche oder bauerliche Dienstbarkeit hinab. Die Freiheit, die nur als Vorrecht bestanden hatte, erhielt sich in dem vergeltenden Wechsel eines nie ausbleibenden und immer unwiderstehlichen Umschwunges der Dinge, nicht einmal als Recht. Der Druck, der auf dem Angehörigen des Hauses gelastet hatte, verbreitete sich unter den germanischen Völkern, wie früher das thierische Verhältniß der Hausflaverei in der ihren Imperatoren unterworfenen alten Welt, auch über das öffentliche Leben. Hausherrliche Rechte wurden, in ihrer die Bevölkerungen ganzer Länder umfassenden Ausdehnung, zu Regierungsrechten. Das alte Königthum, das eine persönliche Würde gewesen war, und an der Spitze eines Vereines freier Männer gestanden hatte, verwandelte sich in ein dingliches Recht, das wie jedes andere getheilt und vererbt werden konnte, und hatte es mit Land und Leuten zu thun. Der Gesellschaftsvertrag, nachdem die Gutsheerlichkeit eines Einzigen die Freiheit jedes andern Grundeigenthumes und mit ihr auch die jeder andern Persönlichkeit verschlungen, war fernerhin ein bloßer Dienstvertrag zwischen dem Herrn und seinem Hörigen. Thatfachen, die durch ein kümmerliches Fortbestehen älterer Formen und Benennungen, die weiter gar nichts oder etwas ganz Anderes bedeuteten, kaum verschleiert werden, und die nur ein eben so verwirrendes als unstatthafes Vornehmthum in der Geschichte, das Menschen und Dinge und die Wahrheit selbst nur nach Maßgabe einer gewissen Hoffähigkeit vor dem Throne

derselben erscheinen läßt, und jenen bäurischen Zeiten alle politischen Ansichten und Ueberlegungen der unsrigen unterschiebt, bezweifeln kann.

Unsere gesellschaftlichen Einrichtungen so gut, als unsere Stammbäume, verlieren sich, wie jener ehrliche Chronikenschreiber schon von dem zweiten Gliede der Vorfahren Hugo Capets versicherte, im Dunkeln; das heißt aber, nicht wie spätere Hofgenealogen und Hofhistoriographen zu versichern pflegen, in den Wolken, sondern überall, in der Niedrigkeit des mütterlichen Bodens, aus dem sie hervorgingen. Leibeigenschaft war es, die alle gesellschaftlichen Verbindungen des Mittelalters knüpfte und allen Verhältnissen desselben, von der trostigen Unterwürfigkeit des mächtigen Kronvasallen bis zu der ungeheuchelteren des armen Fröhners hinab, ihr eigenenthümliches Gepräge aufdrückte.

Jener Subegriff gütsherrlicher Kronrechte indessen, der in allen seinen Bestandtheilen und Ausartungen auf den Boden hinweist, aus dem er hervorging, und ohne wesentliche Veränderung des alten Grundeigenthumes, durch bloße Ausdehnung desselben, sich zu einem neuen Königthum gestaltete, enthielt von Anfang an die Keime seiner baldigen Zerstörung in sich selbst. Eine unmittelbare Verwaltung weiter Länderstrecken, die, ohne den Besitz derselben aufzugeben, sie zu benutzen gewußt hätte, lag außer dem Begriffe, und in Ermangelung eines lebhafteren Geldumlaufes und hinreichender Verbindungen zwischen entfernten Gegenden auch außer dem Bereiche dieser Zeit. Ein größeres Grundstück wurde benutzt, wie ein größeres Stück Gold oder Silber, als es noch keine Münzen gab, indem man es zum Behufe jedes vorkommenden Zweckes oder Bedürfnisses zerstückelte. Nur mit dem Unterschiede, daß die einmal ausgegebene kleineren Grundstücke nicht wie die kleineren Metallstücke in einen Umlauf kamen, der sie bei anderer Gelegenheit auch zu dem Ausgeber zurückgeführt hätte. Die Zahlung eines unbeweglichen Preises war zugleich eine Veräußerung derjenigen Habe,

auf der alle bewegliche zuletzt beruht; und das Königthum, im unmittelbaren Besitze fast alles Vermögens, von dem alle Macht in der Gesellschaft ausging, fand ein mehr als hinreichendes Gegengewicht, indem es von seinem Kapitale zu leben genöthigt war. Freilich wurden gegen diese bleibenderen Ausgaben im Grund und Boden gewisse fortwährende Leistungen bedungen, und die Dauer der Verleihungen richtete sich anfänglich nach dem Gutdünken des Verleihers. Aber wären die Besitzungen der Krone auch niemals, wie es doch nur zu oft geschah, in die Hände einfältiger Verschwender gefallen, die sie ohne Ersatz dafür den Plünderungen ihrer Hoffschranzen, die ohnehin ihre Leute und ihnen zu jedem Dienste verpflichtet waren, Preis gaben: so standen die bedungenen Leistungen im besten Falle doch nur in einigem Verhältnisse zu den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit und zu dem eben geltenden Werthe der hingegebenen Güter, und mußten, wie diese bei jedem Fortschritte der Gesellschaft nothwendig in ihrem Werthe stiegen, eben so gewiß, und schon weil sie mittlerweile die nämlichen blieben, in dem ihrigen zusammenschwinden; der vorbehaltene Widerruf der Verleihungen hingegen war ein Pacht, dessen Bedeutung, wie die jedes andern, durch die Mittel es auszuüben, bedingt erschien.

Beides aber, ein immer schreienderes Mitverhältniß zwischen dem Werthe der verliehenen Grundstücke und den auf ihnen haftenden Leistungen, und der Zeitpunkt, in dem es aller Vorbehalte ungeachtet immer unumgänglich wurde, jene wieder einzuziehen, stand im genauesten Zusammenhange, und mußte um so früher und unvermeidlicher eintreten, je bedeutender an innerem Gehalte wie an äußerem Umfange die Austheilungen aus dem königlichen Gute waren, so lange aller Verwaltung desselben der Begriff nicht eines öffentlichen, sondern eines Privatvermögens zum Grunde lag. Dienstplichten hafteten auf den verliehenen Grundstücken, und einige Beschränkungen in Ansehung der Uebertragung und Veräußerung derselben, die zur Sicherstellung der festgesetzten Leistungen erforderlich schienen,

eigentliche Schmälerungen der Benutzungsrechte des jedesmaligen Besitzers gab es nicht. Da jene bei allen germanischen Völkern unter so verschiedenen und vielfach mißverständlichen Benennungen, von Leuten, Freigelassenen u. s. w. vorkommende Mittelklasse zwischen Freien und völligen Knechten, aus deren Verhältniß fast alle Formen und Grundsätze unserer neueren europäischen Gesellschaft hervorgingen, ihrerseits ebenfalls Hbrige und Knechte besitzen durften; so gehörten auch dem persönlich Unfreien und Dienstbaren auf seinem Gute als Herrn und Gesetzgeber und Richter die sämtlichen Vorzüge und Befugnisse, die nach germanischem Herkommen jedem Besitzlichen auf seinem Grunde und Boden zustanden, und die erst ein viel späteres Zeitalter als unveräußerliche Bestandtheile der Staatsgewalt betrachten lernte.

Die Einbußen, die das königliche Ansehen durch ähnliche Veräußerungen leiden mußte, waren endlich auch um so unersetzlicher, da auch Dinge, die unmittelbar und ausschließlich das öffentliche Leben angingen, und mit Grund und Boden nur in einer zufälligen oder gar keiner Verbindung standen, Aemter, Einkünfte und Verwaltungsrechte aller Art, der einmal herrschenden Denkweise des Zeitalters zufolge als Gegenstände des Privateigenthumes angesehen und als solche einzelnen Dienstleuten der Krone zugeeignet wurden, der sie aller anfänglichen Widerruflichkeit ungeachtet am Ende doch unwiderruflich verloren gingen; denn von dem Augenblicke an, wo die Gesamtheit der ausgetheilten Güter die sämtlichen dem Herrscher gebliebenen Mittel der Macht überwog, fanden die Inhaber der erstern in dem gemeinschaftlichen Widerstande, den sie jedem Versuche der Krone, ihr Recht gegen irgend einen Einzelnen von ihnen geltend zu machen, entgegensetzten, die sicherste Bürgschaft einer ungestörten Fortdauer ihres Besitzstandes.

Weder die willkürlicheren Beneficien der Marwinger, noch die regelmäßigeren Kriegerpfünden, durch die Carl Martell einen zweiten und bleibenden Grund zu dem nachherigen Lehnwesen legte, und die Carl der Große, aber weil es nicht zu

Gunsten der Freiheit, sondern seiner Herrschaft geschah, vergebens mit den Formen des alten Volkslebens zu verschmelzen und zu einer öffentlichen Angelegenheit zu erheben suchte, waren etwas mehr als eine unverständige Hauswirthschaft. Beide Herrscherfamilien, die Marwinger und die Carlingen verarmten auf dem Throne, und mußten, als ihnen nichts als die Krone übrig blieb, auch diese dem Mächtigsten aus ihrer reich gewordenen Dienerschaft abtreten. Die deutschen Könige und Kaiser, die anfangs aus Gewohnheit und dann in gewisser Art einem Gewohnheitsrechte gemäß, ihre persönlichen Besitzungen bei jeder Thronbesteigung an Andere verließen, waren niemals eine eigentliche Landeshoheit mit ihrer Reichswürde zu vereinigen, oder diese in ihren Familien erblich zu machen im Stande; und das ganze germanische Europa, wären diese Verirrungen einer häus herrlichen Regierungskunst zu einer bleibenden und staatsrechtlichen Gültigkeit gelangt, würde nie ein geschmeinschaftlicheres Völkerleben, und schwerlich eine bessere Einheit als die eines deutschen Bundes, oder eine andere Freiheit kennen gelernt haben, als die adelige einer politischen Republik.

Aber gerade da ein ähnliches Schicksal den Völkern im Gefolge des Lehnwesens unvermeidlich bevorzustehen schien, bildete sich eine neue Grundlage der höchsten Gewalt und des von demselben ausgehenden öffentlichen Lebens in der dem eben wieder in Aufnahme gekommenen römischen Rechte abgeborgten Lehre von den Regalien.

In Italien, wo sie unter den Rechtslehrern zu Bologna entstanden war, versuchten die deutschen Kaiser zu spät, sie gegen die aufblühenden Städte geltend zu machen, und büßten sie darüber die letzten Kräfte ein, die ihnen zur Bändigung ihrer mächtigeren Vasallen hätten dienen können. In Frankreich hingegen, das auch diesmal, wie bei den früheren Fortschritten des Lehnwesens der europäischen Gesellschaft eine neue Bahn zu brechen bestimmt erschien, hatten die Könige des dritten Stammes, Hugot Capet und seine Nachfolger, und

wohl nur weil sie, von den wenigsten der großen Dienstmänner der Krone anerkannt, anfänglich fast ganz auf ihre eigenen Kräfte beschränkt waren, ihre Familiengüter als unentbehrliche Mittel der Selbstvertheidigung an sich behalten. So war in derselben ein Kern von wirklicher Macht vorhanden, der den Ansprüchen des Thrones zum Stützpunkt diente, und mit Hilfe dessen auch diese allmählig verwirklicht wurden. Rechtsgelehrte, welchen der Adel, für den es von jezt an in den königlichen Behörden zu viel zu denken und zu schreiben gab, seine Plätze in derselben willig einräumte, gewannen, was eine rohere Dienerschaft ihrem Herrn gewaltsam entrißen oder vorenthalten, demselben langsam und friedlich, aber desto sicherer zurück, und benutzten und befestigten, besonders seit Ludwig des Heiligen, die neue Ansicht, zufolge deren man mit Ausnahme eines und auch nicht immer unbelasteten Nießbrauches und eines mehr oder weniger beschränkten Veräußerungsrechtes, die wichtigsten Rechte, die bis dahin den unbezweifelten Umfang jedes Grundeigenthumes ausmachten, als unveräußerliche Bestandtheile der jedesmaligen höchsten Gewalt betrachtete. Eine Lehre, der für den Augenblick schon ihre Tauglichkeit, durch Wiederherstellung einiger Ordnung dem dringendsten Bedürfnisse der Völker abzuhelpen, zur Empfehlung gereichen mußte; die aber so wenig als das frühere Herkommen ein anderes Wohl in der Gesellschaft als das ihrer Beherrscher zum nächsten Zweck hatte, und die, wenn jenes zu Gunsten einer bevorrechteten Minderzahl großer Landeigenthümer die Verhältnisse der Leibeigenschaft in das öffentliche Leben einführte, ihrerseits zum Vortheile der Regierungen eine Art Staatseigenschaft vorbereitete, deren beaufsichtigende Allgegenwart bis in das Innerste des Privatlebens drang, und neben der die Freiheit nicht einmal als Ausnahme oder als Thatsache eine Zuflucht fand.

Diese zweite Umgestaltung der königlichen Macht blieb den Engländern unbekannt; nicht allein, weil das römische Recht bei ihnen überhaupt nie zu einem so beherrschenden Ein-

flusse gelangte, wie in dem übrigen Europa, sondern auch, und hauptsächlich, weil hier die alten hausherrlichen Rechte der Krone festere Wurzel schlugen und sich länger erhielten, und folglich das Bedürfniß einer neuen Begründung derselben weder so früh noch so lebhaft empfunden wurde, als anderswo. Der normännische Zug nach England, die letzte Scene der Völkerwanderung, geschah in einem Zeitpunkte und von einem Lande aus, in welchen die ursprünglichen Satzungen des Lehnwesens noch in frischem Andenken und in voller Wirksamkeit waren. In der Normandie hatten sie unter thätigen Fürsten und einem neuen Volke noch nicht sehr ausarten können; Wilhelm der Eroberer fand in seinem Eroberungsrechte die beste Gelegenheit, sie mit verstärktem Drucke den Ueberwundenen in England aufzubürden, und selbst die vielen gewaltsamen Thronveränderungen der Folgezeit gaben jedem neuen Eroberer der Krone und den Besitzungen seiner Gegner das Recht und eine gute Veranlassung, die etwa erschlafften Bande der königlichen Lehnshoheit immer wieder von Neuem anzulegen und fester anzuziehen. Nirgends daher zeigen sich diese letzteren Jahrhunderte hindurch so vollständig und unverfehrt, und nirgends — ein Umstand, auf den wir so oft zurückkommen, weil er in so vielfacher Beziehung den Schlüssel zu den eigenthümlichsten Erscheinungen der Verfassungsgeschichte dieses Landes abgiebt — nirgends knüpften sie eine solche Mehrzahl der Bevölkerung so unmittelbar an den Thron, wie hier. Während die Kriegsmacht anderer Fürsten durch das Gefolge großer Kronvasallen gebildet wurde, die sich immer schwerer und nur auf wenige Wochen im Jahre dem königlichen Banner zuzuziehen bewegen ließen, folgte dem Aufgebote der Könige von England auf ganze lange Feldzüge und auch außerhalb ihrer Insel jene Menge kleiner Grundeigenthümer, die in den Kriegen mit Frankreich dem englischen Heere eine so entschiedene Ueberlegenheit über die zugleich zahlreichern und vornehmeren Geschwader der französischen Ritterschaft sicherte.

Die richterliche Gewalt blieb, wie wir gesehen, bis zu einer vergleichungsweise neueren Zeit ein unmittelbares Besizthum der königlichen Willkühr; auch die regelmäßigere Ausübung derselben zerfiel nicht, wie anderswo, in eine Unzahl getrennter und von einander unabhängiger Gerichtsbarkeiten, sondern erstreckte sich von dem königlichen Hoflager aus über alle Theile des Landes und seiner Bevölkerung, und die hoheitlichen Rechte des Oberlehnsherrn, in andern Staaten zuletzt nur noch veraltete Grundlagen einiger Theile des öffentlichen Rechtes und hinsichtlich einzelner Arten des Grundbesizes von Wichtigkeit, blieben hier der leitende Gedanke auch des bürgerlichen Rechtes und der gesammten Strafgesetzgebung, und bewähren heute noch in allen Formen und in dem ganzen Gepräge derselben ihre lebendige Wirksamkeit. Forst- und Jagdbedrückungen, und Ansprüche auf Natural-Lieferungen aller Art, ein Zwangsrecht, die Habe der Unterthanen zum Gebrauche des königlichen Hoflagers und versteht sich, zu selbstbestimmten Preisen anzukaufen, und ein ähnliches auf gewöhnliche Dienstleistungen, sogar von Künstlern, Malern, Goldarbeitern u. a. lehnsherrliche Vormundschaften, die bekanntlich mit einer Besitznahme der Einkünfte des Unmündigen verbunden waren, und kurz, alle herkömmlichen und mißbräuchlichen Rechte des mächtigen Gutsheeren bildeten die Prærogative des Königs, der sich im ganzen Umfange des Reiches überall zu Hause und unter seinen Leuten befand. Leibeigenschaftsverhältnisse, die das eigentliche Wesen der Lehnsvorfassung ausmachten, waren im vierzehnten Jahrhunderte, wie Groissard *) bemerkt, in England ausgebreiteter als in irgend einer andern dem Geschichtsschreiber bekannten Gegend; nur mit dem Unterschiede, daß sie, weniger zersplittert und in Privateigenthum verwandelt, hier größtentheils als Unterthänigkeitsverhältnisse vorkamen. Auch die Könige von England waren, wie die von Frankreich mit gutem Grunde von sich zu bezeugen

gen pflegten, Edelleute, und nur nicht allein diese, die ersten, sondern in gewisser Art die einzigen ihres Landes; und so ist es begreiflich, wie z. B. die Schotten sich besonders auch darum der Verheirathung ihrer jungen Königin mit Eduard VI. widersetzen konnten, weil sie die Besorgniß hegten, ihre Freiheiten und Rechte möchten in den größern Prærogativen der Krone von England untergehen, und wie Carl V. noch 1549 in einem Gespräch mit den englischen Ministern diese Kronrechte für ausgedehnter erklären durfte, als die der Könige von Frankreich. *)

Als im übrigen Europa Richter und Amteleute die zerstreuten Bruchstücke der früheren Macht ihrer Gebieter mühsam und vorsichtig zusammen suchten, um sie auf der Grundlage eines fremden Rechts zu einem neuen Ganzen zu vereinigen, hatte die königliche Gewalt in England, wo sie schon im tiefsten Frieden selten einigem Widerstande begegnete, aber in unruhigen Zeiten alle Schranken des ohnehin schwachen Gesetzes zu durchbrechen pflegte, nach dem Ende der Bürgerkriege zwischen den Häusern York und Lancaster eben ihren Gipfel erreicht. Heinrich VII. regierte unumschränkter, als alle seine Vorgänger, oder doch alle, die seit Ausfertigung des grossen Freiheitsbriefes auf dem englischen Throne saßen, und seine Willkühr blieb das bezeichnende Gepräge der Sinnesart seiner Nachkommen und des folgenden Jahrhunderts ihrer Herrschaft. Heinrich VIII. schwelgte in der Machtfülle, die sein Vater, gleich dem Gelde, noch mehr gesammelt, als benutzt hatte, und die unter Eduards kurzer Regierung wenigstens nicht in Abnahme oder Vergessenheit gerieth. In der Bestallung des Protektors Commerzet war demselben ausdrücklich eine Gewalt verliehen, die durch nichts, auch durch das Gesetz nicht beschränkt werden sollte; als aber in der Unklagesache wider denselben jeder noch so geringfügige Umstand, der zu einer Beschuldigung dienen, oder nur den Vorwand zu einer solchen hergeben konnte, sorgfältig aufgesucht wurde,

*) L. II. c. 74

*) S. Burnet, V. II. p. 132. 133.

blieb diese merkwürdige Thatsache völlig unbenützt; offenbar, weil ein ähnlicher Umfang des königlichen Ansehens der eben herrschenden Vorstellung von demselben vollkommen entsprach. *) Maria's blutige Gewaltstrieche ließen sich ihrem Fanatismus zuschreiben. Aber die Grundsätze der eigenmächtigsten Selbstherrschschaft, die Elisabeth während einer langen und glänzenden Regierung befolgte und ohne Widerspruch befolgen durfte, sind nur durch die Uebereinstimmung zu erklären, die in dieser Hinsicht zwischen den Neigungen der Königin und den Ansichten und Gewohnheiten ihrer Unterthanen statt hatte. „Ihr“, so lehrte man damals im Parlamente selbst, **) „ihr gebürte eine bindende und eine lösende Gewalt, vermöge deren sie beschränken oder freigeben dürfe, was durch das Gesetz oder auf andere Weise erlaubt oder verboten sei; die Rechte der Krone seien weder zu erörtern, noch zu beschreiten oder nur zu untersuchen, und einer Beschränkung nicht einmal fähig; unumschränkte Fürsten, wie die von England, wären eine Art Gottheit; vergebens würde man es unternehmen, der Königin durch Gesetze die Hand zu binden, da sie mit Hilfe ihrer Absiegewalt, dispensing power, sich nach Belieben wieder frei machen könne, und wollte man endlich durch eine dem Gesetze ausdrücklich hinzugefügte Clausel dieses Vorrecht ausschließen, so werde sie sich zuerst einer solchen Clausel und dann auch des Gesetzes entledigen.

Und so war das Jahrhundert der Stuarts gekommen, die mit größeren theils durch auswärtige Verbindungen, theils durch ihre größere Verschwendung herbeigeführten Bedürfnissen, und mit geringeren Mitteln, als ihre nächsten Vorgänger, die Tudors, in den von ihnen eingezogenen geistlichen Gütern oder in ihrer größeren Sparsamkeit gefunden hatten, sich zu häufigeren und drückenderen Ausübungen jener Prærogative der Willkühr veranlaßt sahen, während sie gerade einem Geschlechte gegenüber standen, das, im Gefühle seiner

religiösen Mündigkeit, eben am wenigsten ein wehrloses Opfer politischer Gewalttherrschaft abzugeben sich eignete. Aber auch jetzt war zu Zeiten eher von einem gänzlichen Abschaffen des Königthumes als jemals von einer plaumäßigen und die öffentliche Wohlfahrt bezweckenden Einrichtung desselben die Rede. Vorrechte der Krone, die mit gewissen Einkünften verbunden waren, betrachtete man nach wie vor als Privateigenthum der Könige, und kaufte sie ihnen gelegentlich ab, wie man Frohn und andere Ueberbleibsel des Lehnwesens von einem Bauern Gute ablöst. So stand das Parlement schon mit Jakob I. in Unterhandlungen über die Abschaffung der königlichen Vormundschaften und gewisser Natural-Lieferungen, wardships and purveyance, gegen ein jährliches Einkommen von 200,000 Pfund, über dessen Art und Weise man nur nicht einig werden konnte, und Karls II. unaufhörliche Geldnoth sicherte seinen Unterthanen einen immer offenen Markt verfassungsmäßiger Freiheiten. Das Einzige hingegen von allgemeinerer politischer Bedeutung, und was die Prærogativen der Krone mit der Freiheit überhaupt in einigen Einklang brachte, bestand und besteht noch gegenwärtig in dem von jetzt an immer lauter und nachdrücklicher ausgesprochenen Willen Aller und jedes Einzelnen, das Gesetz höher zu achten, als jede Gewalt, die königliche nicht ausgenommen; ein Grundsatz, der übrigens wohl die Willkühr vernichtet, das bestehende Gesetz aber doch nur gütlicher und nicht besser macht, und der denn auch in England die königliche Prærogative, die er nicht umgestaltete, sondern nur regelte, in mehr als einer Beziehung nur erträglich, nicht aber wohlthätiger machte, als zuvor.

„Ich muß gestehen,“ bemerkt einer der gründlichsten Kenner und unbefangenen Beurtheiler der Verfassung seines Vaterlandes, Hallam, indem er jener angeblich nur zum Besten des Volks dem Throne verliehenen Prærogativen Erwähnung thut, „ich muß gestehen, daß keine der in einer ähnlichen Bezeichnung derselben enthaltenen Voraussetzungen meinen Ueberzeugungen entspricht. Mir ist so wenig klar, daß

*) E. Hume ch. 53.

**) Es geschah in der Sitzung v. J. 1601. S. Hume. ch. 44.

diese Vorrechte je zu Gunsten des Volkes verliehen wurden, als daß sie nothwendig immer zu seinem Besten ausschlagen. Ein königliches Vorrecht bedeutet in seinem ursprünglichen und ächten Sinne einen Vortheil, den die Krone in Fällen, wo ihr Interesse mit einem entgegengesetzten des Volkes zusammen traf, mit Hilfe ihrer größeren Macht über dieses letztere zu erlangen wußte. Solche Vorrechte aber waren das natürliche Ergebniß jener normännischen Gesellschaft, die eher einem Kampfe wilder Thiere, indem der Stärkere den bessern Theil an sich reißt, als einer geregelten, von Grundsätzen ausgehenden und Gemeinnützigkeit bezweckenden Ordnung der Dinge ähnlich sah; und wie sehr auch die Ausübung der meisten dieser Vorrechte durch eine freisinnigere in dem Gange unserer Regierung vorherrschend gewordene Richtung gemäßigt erscheint, so wird doch jeder Beobachter des gewöhnlichen Verfahrens unserer Behörden, und noch mehr jeder Kenner unserer Gesetze über den Umfang nicht allein, sondern oft auch über die Härte und Ungerechtigkeit einer Menge derjenigen von ihnen erstaunen müssen, die noch immer in Uebung sind.“

Mit der gerühmten Wohlthätigkeit solcher Vorrechte dürfte sich's überhaupt verhalten, wie mit der eben so gepriesenen gewisser Abgaben. Welches in beiden Fällen die wohlthätigeren sind, möchte schwerlich zu ermitteln seyn; aber die am wenigsten schädlichen sind ohne Zweifel die kleinsten. Ob ferner jene Prærogative jemals einem förmlichen, das Beste des Volkes bezweckenden Plane ihren Ursprung verdankten, muß ebenfalls dahin gestellt bleiben; daß sie in England wenigstens nicht so zu Stande kamen, scheint ausgemacht. Hatte hier überhaupt Jemand hinsichtlich derselben einen Plan, so war es Wilhelm, der Eroberer, der den Plan hatte, von seiner Eroberung so viel als möglich für sich zu behalten. Daß aber diese überwiegende und fester zusammengehaltene Einheit der königlichen Macht auch die ihr gegenüber stehende Bevölkerung desto fester zu einem einzigen Ganzen vereinigte; daß daher in England sich nie, wie anderswo unter den Trümmern

eines hinfälligeren Lehnwesens, aus jener alten Mittelklasse der Halbfreien eine neue von Halbregierenden bilden, und als Scheidewand, oder — wie man zu rühmen pflegt — als Damm zwischen Thron und Volk stellen konnte, und daß in Folge dieses Unterschiedes Gewalten, die man anderswo den kleinen Machthabern zum Vortheil der Krone als Regierungsrechte wieder abnahm, hier dem Throne gegenüber als Gesellschaftsrechte behauptet wurden; daß eben die in einem umfassenderen Lehnverbande enthaltene strengere Verpflichtung zu Kriegsdiensten das englische Volk länger als jedes andere vor dem Unfuge stehender Armeen bewahrte, und daß endlich der in unsern Tagen und unter Völkern, die einige Jahrhunderte länger in ihren priesterlichen Erziehungsanstalten geblieben waren, mit besserem Glücke wiederholte Versuch der Stuarts, auf ein behauptetes göttliches Recht der Könige eine Art christlichen Sultanismus zu gründen, gerade mit der höchsten religiösen Begeisterung des Volkes zusammentreffen, und an ihr scheitern mußte; das Alles sind Umstände und Erfolge, die in keinem Plane oder doch in dem keines Menschen lagen, sondern jenem höhern Plane angehörten, in dessen größerem Gewebe alle menschlichen Entwürfe, die unser Geschlecht leiten und den Jahrhunderten ihre Richtung geben sollen, als einzelne Fäden ihren untergeordneten Platz finden.

Dieselbe Zufälligkeit sodann, die den Entwicklungsgang der bürgerlichen Gesetze und der königlichen Gewalt bezeichnet, liegt eben so deutlich in dem Ursprunge und in den Folgen derjenigen Grundsätze und Einrichtungen zu Tage, die unmittelbar mit der politischen Freiheit des Engländer's zusammenhängen, in der Geschichte des großen Freiheitsbriefes, der sie zuerst verbürgt haben soll, und der des Parlamentes und seiner fortschreitenden Bedeutsamkeit.

Der Freiheitsbrief, den die Barone im Jahre 1215 dem Könige Johann abzwangen, und den man vorzugsweise den großen genannt hat, war keineswegs der erste seiner Art. Heinrich I. schon, um Anhänger zu werben, und sich in

Besitz des seinem älteren Bruder Robert gebührenden Thrones zu befestigen, hatte den Engländern eine ähnliche Urkunde ertheilt. Stephan, der sich ebenfalls gegen ein besseres Recht zu vertheidigen hatte, erneuerte dieselbe, und sie wurde bestätigt von Heinrich II. Aber die Bewilligungen aller dieser Fürsten waren wirkungslos und ihre eigenen und die Regierungen ihrer Nachfolger so willkürlich geblieben als zuvor. Die Magna charta, die zu der zahlreichen Klasse der mehr genannten und bewunderten als gelesenen Werke gehören dürfte, hatte anfangs ein gleiches Schicksal, und mußte es wohl haben, da sie im Wesentlichen sich durch nichts von jenen früheren Urkunden unterschied, und wie alle politischen Gesetzgebungs-Versuche eines noch unerfahrenen Volkes nur in so allgemeinen Ausdrücken als möglich die dringendsten Bedürfnisse und Zwecke aussprach, während eine verständigere Zeit, in der sich diese von selbst verstehen, mit desto größerer Sorgfalt an die Sicherstellung der Mittel denkt, auf die es zur Abhülfe oder Erfüllung derselben ankommt. Die Magna charta setzte weder neue Behörden oder Obrigkeiten ein, noch beseitigte sie eine der bestehenden. Sie veranlaßte keine zweckmäßigere Vertheilung der gesellschaftlichen Macht, und änderte nichts in den bisher geltend gewesenen Grundsätzen des öffentlichen Rechtes. Sie begegnete nur, und auch nur so gut es durch bloße Worte geschehen kann, einigen Mißbräuchen und Gewaltthatigkeiten, die, unerträglich mit jeder guten Ordnung, wenn sie ein gewisses Maß übersteigen, zuletzt aller Ordnung ein Ende machen. *) Auch konnte gleich im nächsten Jahre nach ihrer Ausfertigung Heinrich III., indem er sie bestätigte, eine so wichtige Bestimmung derselben wie die, zufolge deren keine Steuer ohne Einwilligung des Parlaments erhoben werden sollte, geradezu weglassen. Niemand scheint großen Anstoß daran genommen zu haben, und erst achtzig Jahre später, unter Eduard I., mußte sie der Urkunde wieder einverleibt werden. Der nämliche Heinrich empfahl zwar im Jahre 1222 den Ehe-

*) E. Hume Vol. I. App. II.

riss die Beobachtung der Magna charta, jedoch nur hinsichtlich derjenigen, die den eben ausgeschriebenen fünfzehnten Pfennig bezahlen würden; und endlich beweisen schon die mehr als dreißig feierlichen Bestätigungen derselben, die zu verschiedenen Zeiten auf ausdrückliches Ansuchen des Parlaments von mehreren Königen bewerkstelligt wurden, wie hinfällig die Freiheit war, die so oft gestützt werden mußte, und wie sehr sie noch immer von dem Gutdünken der Herrscher abhängig erschien.

Es giebt wahrscheinlich kein Land und kein Ländchen in Europa, das nicht seine Magna charta hätte; keines, das nicht in Zeiten, die sich noch nicht mit Anleihen und Anweisungen zu helfen wußten, Regierer gehabt hätte, die in irgend einer großen Geldnoth oder andern Verlegenheit so viel Eide schwuren und Freiheiten verkauften, als man ihnen zu glauben, oder zu bezahlen geneigt war. Aber diese kostbaren Urkunden, wie oft sie auch nach Art gewisser Staatspapiere aufgefrischt oder arosirt werden mußten, bereicherten, wie diese, doch nur diejenigen, von welchen sie erlangt wurden, und kamen immer wieder in Vergessenheit, und ward einmal in einem selteneren Falle einer von ihnen ein besseres Schicksal zu Theil, so muß etwas anderes, als ihr Inhalt, dazu geführt haben, denn dieser, ein klägliches Verzeichniß von Beschwerden und Bertröstungen, war fast an allen der nämliche.

Daß der englische Freiheitsbrief sich in besserem Andenken erhielt, mag zum Theil auch jener größern Ausführlichkeit zuzuschreiben seyn, vermöge deren es fernerhin schwerlich einen Fall von Bedrückung geben konnte, der nicht an ihn erinnert, und in dem nicht er die jedesmaligen Beschwerden des Volkes unterstützt und gerechtfertigt hätte; seine wesentlicheren Folgen indessen wurden hauptsächlich durch einige fast gleichzeitige Veränderungen in der Zusammensetzung und Wirksamkeit des Parlamentes, die nur eigentlich mit ihm zusammenhängen, bedingt.

Die sogenannten Parlamente oder großen Räte der ersten normännischen Könige von England waren große Lehnhöfe, wie sie, und zum Theil unter denselben Benennun-

gen, auch in andern Gegenden vorkommen, und in welchen der Lehnsherr mit seinen unmittelbaren Dienstmännern, den Baronen, über diejenigen unter ihnen, die eines Vergehens angeklagt waren, zu Gerichte saß, oder sich über die wichtigeren Angelegenheiten des Landes berieth. Die Rechte und Gewalten der verschiedenen Mitglieder solcher Versammlungen richteten sich nach den herkömmlichen Satzungen des jedesmaligen Lehnverbandes, und vor Allem nach der größeren oder geringeren Macht des Herrn oder seiner Leute, und das Eigenthümliche der in England gehaltenen bestand hauptsächlich in dem unbefchränkteren Aufsehen der Könige. In dem großen Rath, den Heinrich II. im Jahr 1164 zum Behufe der Anklage wider Thomas Becket zusammen rief, saßen nicht nur englische, sondern auch normännische Barone, und nicht allein unmittelbare Vasallen des Königs, sondern auch einige Lehleute dieser letzteren. Ueber keinen von beiden Umständen, die überall anderswo Unregelmäßigkeiten gewesen seyn würden, beschwerte sich Becket, der doch bekanntlich weder ein sorgloser, noch ein sehr nachgiebiger Gegner seines Fürsten war. Sie folgten ganz ordnungsmäßig aus jener schon öfter bemerkten strengeren und umfassenderen Lehnsherrschaft der Könige von England, die sich über jeden Theil ihres Reiches und der Bevölkerung desselben erstreckte, und noch heut zu Tage ist nicht der bloße Titel, und noch weniger der bloße Besitz einer Baronie, sondern die Einberufung von Seiten des Königs, die nur einem Herkommen zu Folge von dem ersten unzertrennlich erscheint, das wesentlichere Erforderniß zu einem Sitze im Oberhause des Parlaments.

Im Jahr 1214 vermittelte Lengton, Erzbischof von Canterbury, jenes Bündniß der Barone, das die Ausfertigung der Magna charta zur Folge hatte, und im folgenden Jahre wählten die Verbündeten, mit erzwungener Einwilligung des Königs, zwanzig sogenannte Bewahrer der öffentlichen Freiheiten, die ihrerseits von den Grundeigenthümern in jeder Grafschaft zwölf Abgeordnete wählen ließen, um über die

in einer jeden vorkommenden Mißbräuche Bericht zu erstatten. Ein Beweis, wie Hume dabei bemerkt, daß ein Haus der Gemeinen damals noch nicht vorhanden war, da außerdem eine so außerordentliche Wahl unnöthig, und ein bloßes Verzeichniß von Beschwerden auch durch die gewöhnlichen Stellvertreter der Grafschaften und Städte zu bewerkstelligen gewesen seyn würde.

Dreiundvierzig Jahre vergingen, bevor ein zweites ähnliches Ereigniß Gelegenheit zu einer Maßregel gab, die schon eine größere Annäherung zu den späteren Formen des Parlamentes enthielt. Vermöge des Uebereinkommens von Oxford, das am 11. Juni 1258 Simon von Montfort Heinrich III. abzwang, wurden vierundzwanzig Barone zur besseren Anordnung der öffentlichen Angelegenheiten ernannt, und diese befohlen, daß vier in jeder Grafschaft dazu Abgeordnete über die in ihrer Gegend herrschenden Mißbräuche Erkundigungen einziehen, und sich alsdann — während die im Jahr 1215 gewählt hatten, — bei der nächstfolgenden Sitzung des Parlamentes einfanden sollten, um diesem darüber Auskunft zu ertheilen.

Derselbe Simon von Montfort, Graf von Leicester, ein Sohn jenes ältern Montfort, der als Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenser die im südlichen Frankreich erwachende religiöse Freiheit in dem Blute von Hunderttausenden erstickt hatte, ward endlich im Jahre 1265 ganz eigentlicher Gründer des englischen Unterhauses, und insofern dieselbe von dem Daseyn dieses letztern abhängen möchte, auch der bürgerlichen Freiheit von England, indem er Abgeordnete, nicht allein der Grafschaften, sondern auch der Städte, deren Bewohner bis dahin einer solchen Auszeichnung durchaus unwürdig erschienen waren, zum Parlamente berief.

Schon diese Geschichte der Entstehung des Hauses der Gemeinen giebt hinlänglich zu erkennen, daß dabei an eine von Seiten der Lords oder des Königs beabsichtigte Theilung ihrer verschiedenen Gewalten durchaus nicht zu denken

war. Die Stellvertreter des Landes und der Städte bildeten in dem Sinne ihrer Einberufung eine stehende Beschwerdenkommission, bestimmt, nicht in, sondern vor dem Parlamente zu erscheinen, um ihren Obern Berichte zu erstatten, und die Beschlüsse und Aufträge derselben zu vernehmen. Auf diese untergeordnete, oder eine ihr entgegengesetzte höhere Bestimmung deuten auch die sehr verschiedenen Ausdrücke in den an die verschiedenen Mitglieder des Parlaments erlassenen Einberufungsschreiben des Königs. Die Lords wurden berufen, *de arduis negotiis regni tractaturi et consilium impensuri*: um über wichtige Angelegenheiten des Reiches zu verhandeln und ihren Rath zu ertheilen; die Gemeinen, *ad faciendum et consentiendum* zum Einwilligen und Ausrichten, d. h. Geben. Der wirkliche Einfluß der letzteren, wie de Lolme bemerkt, erstreckte sich nicht einmal so weit, als diese Bezeichnung desselben in dem königlichen Ausschreiben. In den meisten ältern Parlamentsverhandlungen, wie die Vorrede zu Ruffhends Statutensammlung vielfach beurfundet, werden sie gar nicht genannt, oder wo es geschieht, doch nur als Vorträger, in welchen Fällen die Bewilligung des Oberhauses nicht selten ihrem Ansuchen widerspricht.

Diese demüthigere Stellung des Unterhauses beurfundet sich auch in jeder andern Beziehung durch die vornehmere und zu Zeiten wegwerfende Behandlung, die sich dasselbe noch während voller drei Jahrhunderte von Seiten der Lords und der Krone gefallen ließ. Eine regelmäßige und selbstständige Theilnahme desselben an Regierungsangelegenheiten und Staatsachen im engeren Sinne wurde in diesem ganzen Zeitraume weder gestattet noch verlangt. Eduard II. Günstlinge und Minister, die beiden Spencer verurtheilte im Jahre 1321 das Oberhaus allein, ohne dabei im geringsten Rücksicht auf die Gemeinen zu nehmen, die ihrerseits während der Minderjährigkeit Richards II., weit entfernt sich eine Einmischung in die mittlerweile anzuordnende Verwaltung des Landes oder in die Erziehung des jungen Königs zu erlauben, in aller Beschei-

denheit nur die Lords mit der Bitte angingen, sich derselben anzunehmen.

Noch unter Elisabeth, als einmal die Mitglieder des Unterhauses eben ihren Sprecher gewählt hatten, erklärte Lord Bacon, die Königin verbiete ihnen, sich um Staatsachen zu bekümmern; mit welchem Ausdrucke übrigens wohl nur die der Königin lästigen Fragen über ihre Verheirathung und Thronfolge gemeint waren, denn andere und gewöhnlichere Staatsachen, wie Krieg und Frieden, oder auswärtige Unterhandlungen und Bündnisse lagen ohnehin ganz außer dem Bereiche eines Parlamentes dieser Zeit.

Sprechfreiheit überhaupt, obgleich, wie man glauben sollte, die unumgänglichste Bedingung des bloßen Daseyns einer berathenden Versammlung, war den damaligen Abgeordneten des englischen Volkes nur selten, oder doch nur in sehr engen und immer willkürlich abgesteckten Gränzen vergönnt. Fälle, in welchen dieselben für Aeußerungen im Parlamente, die dem Könige mißfällig waren, zur Rechenschaft gezogen und mit Einkerkierung oder auf andere Weise bestraft wurden, sind nicht ungewöhnlich. Der erste Sprecher des Hauses, Peter de la Mare, gewählt während der Minderjährigkeit Richards II., hatte unter Eduard III. ein ähnliches Schicksal gehabt; und als im Jahre 1592 ein anderer Sprecher der Gemeinen, Sir Edward Coke, im Namen derselben der Königin Elisabeth die drei üblichen Bitten, um Sicherheit vor Verhaftungen, Zutritt zu ihrer Person und Sprechfreiheit vortrug, antwortete sie ihm durch ihren Siegelbewahrer Pickering: Sprechfreiheit sei ihnen gestattet, doch müßten sie bedenken, welche; nicht eine Freiheit für Jeden, zu sagen, was ihm beliebt oder einfallt; ihre Sprechfreiheit sei die Freiheit, Ja zu sagen oder Nein. — Selbst untergeordnete Behörden durften ohne Gefahr, wenn gleich auf die gröblichste Weise, an Mitgliedern des Parlamentes, deren öffentliche Thätigkeit ihnen mißfallen hatte, ihren Unwillen anlassen, wie u. a. da durch den merkwürdigen Fall eines gewissen Stroda be-

wiesen wird, der in einem der unter Heinrich VIII. gehaltenen Parlamente ein Gesetz über den Zinn in Vorschlag gebracht hatte. Die Bergwerksgerichte in Cornwallis zogen ihn dazüber zur Verantwortung und verurtheilten ihn in schwere Geldbußen, und als er diese zu bezahlen sich weigerte, warf man ihn mit Ketten beladen in's Gefängniß, und behandelte ihn mit einer Härte, die sein Leben in Gefahr brachte.

Alles, was ein so schändliches Verfahren zur Folge hatte, war ein Gesetz, das für die Zukunft Mitglieder des Parlamentes, wegen ihres Benehmens in demselben, in Anspruch zu nehmen verbot, und das übrigens wohl nur so unbedeutenden Verfolgern Schranken zu setzen geeignet und wahrscheinlich auch bestimmt seyn mochte, da die Prærogative der Krone oder das höhere Ansehen ihrer unmittelbaren Werkzeuge, des Geheimenrathes und der Sternkammer, damals am wenigsten auf solche Weise zu bezweifeln, oder gar zu bedrohen war. *) — Das erste Beispiel von Befreiungen verhafteter Mitglieder des Hauses der Gemeinen durch unmittelbare Befehle des Sprechers derselben ist vom Jahre 1542. Früher hatte man sich in ähnlichen Fällen an den Kanzler gewandt. Erst unter Jakob I. im Jahre 1607 war das Selbstgefühl der Gemeinen so weit erwacht, daß eines ihrer einflußreicheren Glieder, Sir Edwin Sandys, mit Erfolg auf eine regelmäßige Führung des Protokolles antragen konnte; und Sir John Saville, ein Mann von großem Gewichte im Unterhause und ein entschiedener Gegner des Hofes, der im Jahre 1621 ein Hofamt und eine Stelle im Geheimenrathe erhielt und bald darauf zum Pair ernannt wurde, dürfte der erste gewesen seyn, der sich durch solche Eigenschaften der Gunst empfahl, und eine Bahn des Glückes brach, die nach Hume's Bemerkung, wie viel auch sonst an ihr zu tadeln seyn möchte, doch in den Augen des Beobachters zu den ersten und unfehlbarsten Zeichen einer gesicherteren öffentlichen Freiheit gehöret.

Auch die bei der jedesmaligen Bildung des Unterhauses beobachteten Formen und Grundsätze blieben der größeren oder geringeren Bedeutung desselben angemessen. Anfangs und so lange noch die Sendung zum Parlamente den Abgeordneten bezahlt werden mußte, und als eine bloße Staatsfrohnede mehr betrachtet wurde, blieben, scheint es, die Bedingungen des Wahlrechtes und der Wählbarkeit, wo nicht ganz, doch größtentheils dem Ermessen der Regierung und ihrer Beamten oder den Gewohnheiten jedes Ortes anheimgestellt. Wenigstens vergingen über anderthalb Jahrhunderte seit der ersten Einberufung der Gemeinen, ehe im achten und zehnten Regierungsjahre Heinrichs VI. das Wahlrecht in den Grafschaften auf die Besitzer eines jährlichen reinen Landeinkommens von vierzig Schillingen beschränkt wurde. Eine Summe, die in jenen Zeiten mehr als das Zehnfache ihres gegenwärtigen Nennwerthes ausmachte, und bei der es folglich keinesweges auf den gegenwärtigen Umfang der Wahlfreiheit abgesehen war. Späterhin, als ein freierer Gehorsam des Parlamentes denn doch bequemer erschien, und einigen Einfluß auf die Wahlverhandlungen wünschenswerth machte, geschah die Leistung derselben von Seiten der Regierung so offen und unbesungen, wie es nur immer ein ruhiges Bewußtseyn der Uebermacht mit sich bringt. Unter Eduard VI. im Jahre 1152 erließ Northumberland Rundschreiben an die Sheriffs, die den Grundeigenthümern einschärfen mußten, bei der bevorstehenden Parlamentswahl den Empfehlungen des Königs, oder seines Geheimenrathes, oder endlich auch jedes einzelnen Mitgliedes dieses letztern Folge zu leisten. Keine Wahlabschiede, *congés d'elire*, wie sie bei manchen Pfründenbesetzungen üblich waren, die aber, und obgleich während einer Minderjährigkeit und folglich in einer Zeit, in der das königliche Ansehen sich am wenigsten zu solchen Machtstreichern zu eignen pflegt, ihrem Zwecke doch vollkommen entsprachen, und selbst so wenig Aufsehen erregten, daß sie von beinahe keinem einzigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber bemerkt werden. Nur

*) Hume ch. 33.

der fleißige Strype in seinen kirchlichen Denkwürdigkeiten *) hat ihrer gedacht.

Etwas Aehnliches geschah bei der Zusammenberufung des ersten unter Elisabeth gehaltenen Parlamentes, wo von Seiten des Hofes fünf Candidaten für jeden Wahlort und drei für jede Grafschaft ernannt wurden, und die Sheriffs dafür sorgen mußten, daß die Wahl nur einen der Empfohlenen treffen durfte. Erst vom Jahre 1604 an befestigte sodann ein fortwauernder und gleichförmiger Gebrauch den Grundsatz, zufolge dessen, wenn ein Sitz im Unterhause erledigt wurde, das Ausschreiben zu einer neuen Wahl, das früher auch der Kanzler zu erlassen pflegte, unmittelbar und im Namen des Hauses von dem Sprecher desselben besorgt werden muß; einen Grundsatz, der allerdings als unentbehrliche Schutzwehr gegen heimliche und übereilte Wahlen im Sinne des Hofes, die Unabhängigkeit des Parlamentes wesentlich bedingt. Noch 1673 versuchte Shaftesbury bei einer Gelegenheit die veralteten Rechte des Kanzlers wieder in Anwendung zu bringen, aber das Unterhaus vernichtete die geschehene Wahl, und erließ durch seinen Sprecher das Ausschreiben zu einer neuen. Sogar die Einmischungen einzelner Peers in das Wahlgeschäft wurden erst unter Carl I. und im langen Parlamente für Eingriffe in die Freiheiten der Gemeinen erklärt; und setzten auch ähnliche Beschlüsse und Vorsichtsmaßregeln einem heimlicheren und vielleicht um so verderblicheren Einflusse der Krone sowohl als der größern Grundeigenthümer keine Schranken, so ließen sie doch andererseits auch keinen Zweifel über die Unzulässigkeit desselben, und sicherten dadurch einem bessergesinnten oder durch glücklichere Umstände begünstigten Zeitalter die Befugniß und Veranlassung zu einem desto wirksameren Behaupten seines Rechtes.

Daß übrigens die Unabhängigkeit oder wenigstens die Lehre von der Unabhängigkeit des Parlamentes nur so langsam und zufällig erkannt wurde, darf um so weniger unsere

Bewunderung erregen, da eine andere Lehre, die auf das genaueste mit der ganzen Würde des Parlamentes zusammenhängt, geradezu nur wider den Willen desselben zu Stande kam; die nämlich, zufolge deren die Mitglieder des Unterhauses als Stellvertreter, nicht etwa der bloßen Grafschaft oder Gemeinde, in der sie gewählt wurden, sondern des englischen Volkes überhaupt anzusehen, und somit sich nicht mit ihren Wählern berathen, oder von diesen Verwaltungsvorschriften anzunehmen, sondern sich in ihrem Verufe durch die umfassenderen Beziehungen eines allgemeineren Wohles leiten zu lassen verpflichtet sind. Nicht etwa der gesetzgebenden Weisheit ihrer Vorfahren haben die Mitglieder des britischen Parlamentes jene höhere Stellung zu verdanken, auf der ihnen die Gesinnungen und Eigenschaften wirklicher Volksvertreter wenigstens nicht unerreichbar sind, und die ihnen die demüthigende Unbedeutbarkeit bloßer Ständeversammlungen erspart, sie verdanken sie einem zuverlässigeren Gesetzgeber, dem gebieterischen Einflusse des Bedürfnisses und der Zeit. Jene Weisheit war einer ganz andern Meinung, als sie im ersten Regierungsjahre Heinrichs V. verordnete: daß kein Ritter oder Bürger, der nicht an dem Tage der jedesmaligen Ausfertigung eines Wahlauschreibens, an dem Orte, den er vertreten wolle, seinen Wohnsitz habe, zum Abgeordneten desselben solle ernannt werden dürfen. Denn dieses heillose Gesetz, wie Hallam es nennt, würde Diejenigen, die in diesem Augenblicke als Vertreter des britischen Reiches und zu Zeiten als Sprecher der europäischen Civilisation dastehen, unwiderrusslich in den beschränkteren Wirkungskreis bloßer Sachwalter ihrer verschiedenen Vollmachtsgeber gebannt haben. Glücklicherweise indessen war es ein eben so schlecht befolgtes als verstandenes, und merkwürdig auch als das einzige in einer Art, daß in einem Lande, in dem auch der längste Nichtgebrauch die Gültigkeit eines Gesetzes im geringsten nicht zu schmälern vermag, sogar von den Gerichtshöfen in vorkommenden Fällen für unanwendbar erklärt wurde. Der Grund-

*) Ecclesiastical Memorials. Vol. II. p. 594 S. Hume ch. XXXV.

satz der Geseßlichkeit mußte vor dem noch erhabneren des öffentlichen Wohles zurückstehen, und lange, bevor das Statut Heinrichs V. im vierzehnten Regierungsjahre Georg III. förmlich widerrufen war, hatten Bedürfniß und Meinung die Anwendung desselben untersagt.

Der ganze wichtige Vortheil endlich einer Zusammensetzung des Parlamentes, nicht aus Bevollmächtigten gewisser durch Rechte und Lebensverhältnisse unterschiedener Abtheilungen im Volke, sondern aus einigen persönlich und erblich berufenen Mitgliedern und sodann aus Abgeordneten der ganzen übrigen Bevölkerung überhaupt, ein Vortheil, der die letztere vor dem Unglücke, immer nur Standesinteressen anerkennen oder bekämpfen zu müssen, sicher stellte, war hinsichtlich der Grundbesitzer, die sich anderswo als Adel und Ritterschaften abschlossen, ein Ergebnis jenes ursprünglichen Uebels einer strengerer Oberlehnsherrschaft, die das Aufkommen bevorrechteter Adersperschaften unmöglich machte und nur persönliche Auszeichnungen zuließ, hinsichtlich des geistlichen Standes aber die Frucht eines bloßen Zufalles; wenn anders der Hochmuth so genannt werden darf, der als nothwendige Folge ihrer Verhältnisse die Gesinnungen jeder Priestergilde bezeichnen muß.

Hallam's Erörterungen *) dürften außer Zweifel gesetzt haben, daß anfangs auch die Geistlichkeit als solche zum Parlamente, und namentlich auch die niedrige Geistlichkeit zu den Sitzungen des Unterhauses berufen wurde, und daß der Clerus überhaupt, besonders nach Eduards I. Absicht, einen wirklichen und wesentlichen Bestandtheil des Parlamentes auszumachen bestimmt erschien. Der Widerwille aber, den dieser ohnehin gegen eine ähnliche Gemeinschaft mit bloßen Laien hegte, wurde durch den, der zwischen den Anhängern des gemeinen Rechtes und den geistlichen Richtersthühlen mit ihren Satzungen des kanonischen und Civilrechtes herrschte, und durch die Eifersucht, mit der jeder Theil jedem Antheile oder Einflusse

des andern hinsichtlich seiner besonderen Gesetzgebung zu widerstehen suchte, noch erhöht. Gelbbewilligungen, die schon an sich nicht eben geeignet waren, diesen Widerwillen, mit dem der Clerus den königlichen Ladungen Folge leistete, zu entkräften, blieben die einzige wahrhaft gemeinschaftliche Angelegenheit; und die blinde Selbstsucht, mit welcher derselbe auf Exemtionen und Immunitäten und auf die selbstständige Würde seiner Angehörigen bestand, ließ ihn die Gelegenheit zu einer verfassungsmäßigen Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes unwiderruflich verschmerzen. Anderswo begnügte sich die Geistlichkeit mit dem Vorzuge, in jeder gesetzgebenden oder berathenden Versammlung den ersten Stand auszumachen; in England ging ihr Stolz zum Glücke des Volkes weiter, und strebte nach einer gänzlichen Absonderung von den übrigen Gemeinen im Unterhause des Parlamentes, und so gestaltete sich allmählich aus dem, was einen Zweig der allgemeinen Reichsversammlung auszumachen bestimmt war, eine von ihr getrennte Kirchenversammlung, eine Synode oder sogenannte Convocation, die zu gleicher Zeit gehalten zu werden pflegte, aber mit jener auch nichts gemein hatte, als den Zeitpunkt ihrer Sitzungen.

Schon diese Thatsache einer nicht eigentlich von Seiten der Krone oder des Parlamentes beabsichtigten, sondern durch die niedere Geistlichkeit selbst herbeigeführten Absonderung derselben von den Gemeinen im Unterhause läßt vermuthen, daß auch im Oberhause die Prälaten, zunächst als Stellvertreter ihres Standes und vermöge ihrer geistlichen Würden, Sitz und Stimme hatten; doch mußten sie, wie nach und nach die völlige Trennung des Clerus von den weltlichen Abgeordneten des Volkes, und eine besondere, nur ihn repräsentirende Versammlung, die Convocation zu Stande kam, sollte nicht eine doppelte Vertretung der Geistlichkeit angenommen werden, jene Bedeutung nothwendig einbüßen, oder vielmehr ihrer im Oberhause des Parlamentes verlustig gehen, während sie ihnen desto ausgemachter in dem der Convocation

*) Hallam VIII. 3.

verblieb. Auch findet sich, daß, wie diese abgesonderte Stellvertretung der Geistlichkeit allmählig zu größerer Festigkeit gelangte, der Besitz einer der Baronien, mit welchen schon Wilhelm der Eroberer theils durch wirkliche Verleihungen, theils und hauptsächlich, indem er die ihnen als freies Kirchengut, frank almoigns oder free-alms — bereits gehörrigen Grundstücke in Lehngüter verwandelte, die meisten derselben ausgestattet, immer entschiedener als Bedingung ihres Anspruches auf einen Sitz im Oberhause betrachtet wurde. In älteren Zeiten war dieß keinesweges der Fall. Von hundert und zwei- undzwanzig Aebten und einundvierzig Prioren aber, die bis zu Eduard III. im Parlamente erschienen, wurden nur fünf- undzwanzig Aebte und zwei Prioren unausgesetzt berufen. Die Namen von vierzig dieser Geistlichen kommen nur ein einzigesmal vor; sechsunddreißig andere werden nur fünfmal genannt; und ihre Einberufung, meint Hallam, die wahrscheinlich aus Versehen, oder weil eine besondere Veranlassung dazu vorhanden war, statt gefunden hatte, wurde nicht wiederholt, weil sie keine Baronien besaßen; ein Grund, der unmöglich anzunehmen seyn würde, wenn diese Prälaten als solche, und als Stellvertreter ihres Standes im Parlamente erschienen wären, dessen Voraussetzung aber durch gleichförmigen und fortdauernden Gebrauch aller folgenden Zeiten gerechtfertiget erscheint. Selbst ein gewisser weltlicher Stolz der höhern Würdenträger der Kirche, dem — so schlecht er sich eigentlich mit ihrem geistlichen vertragen mochte, doch immer noch neben demselben ein Plätzchen übrig blieb — erleichterte und begünstigte jene folgenreiche Unterscheidung zwischen dem Lord und dem Prälaten in der nämlichen Person. Non sedemus hic Episcopi sed Barones, erklärten schon unter Heinrich II. die Bischöfe im Parlamente von Northampton: nicht als Bischöfe, sondern als Baronen sitzen wie hier. Der Satz, den sie aussprachen, gelangte späterhin zu einer Gültigkeit, die weder einen Zweifel noch eine Ausnahme zuließ; im siebenten Regierungsjahre Heinrichs VIII. entschieden sämtliche Richter von England:

der König sei auch nur mit den weltlichen Lords und den Gemeinen, und ohne Bischöfe, die nicht vermöge ihrer geistlichen Würden dahin gehörten, sein Parlament zu halten ermächtigt; Carl I. sogar, wie sehr ihm die Erhebung der Kirche am Herzen lag, zählte in seiner Erklärung vom 16. Juni 1642 außer sich selbst doch nur zwei Bestandtheile des Parlamentes, von welchen geistliche und weltliche Lords zusammen den einen, und die Gemeinen im Unterhause den andern ausmachten; und das Beispiel des Bischofs von Man, der, obgleich ein Bischof, doch keine Baronie besaß und folglich kein Lord ist und nicht zum Oberhause berufen wird, beurfundet fortdauernd das reinweltliche Verhältniß der geistlichen Mitglieder des englischen Parlamentes.

Erst im Jahre 1647, und als die Fortschritte der Reformation den Clerus in Schrecken setzten, suchte derselbe einzulenken, und bewarben sich die Geistlichen im Unterhause der Convocation um die bis dahin verschmähte Gemeinschaft mit den Laien in dem des Parlamentes. Ihre Bitte: daß ihnen dem Inhalte des königlichen Ausschreibens und dem alten Herkommen des Königreiches gemäß unter den Gemeinen des eben versammelten Parlamentes, als Mitgliedern des Gemeinwesens und des Königs gehorsamen Unterthanen ihre Sitze eingeräumt, und sie den Gemeinen beigelegt würden, kam zu spät; und ihre Berufung auf ein altes Herkommen des Reiches, zufolge dessen sie mit den Gemeinen im Unterhause Sitz und Stimme haben sollten, hatten sie selbst durch ihre hochmüthige Entfernung zur Unwahrheit gestempelt. Der behauptete Gebrauch wird durch keine einzige der vorhandenen amtlichen Nachrichten unterstützt, und durch eine Menge derselben widerlegt.

Auch die staatsbürgerlichen Rechte, die anfangs noch dem einzelnen Geistlichen geblieben waren, gingen endlich über die Hartnäckigkeit verloren, mit der die gesamte Geistlichkeit auf ihre kirchlichen Vorrechte bestand. Wie es im Oberhause Prälaten gab, die nicht als solche, sondern als Lords ihren Platz einnahmen, so gab es in früheren Zeiten auch im Unter-

haufe Pfarrer und andere Angehörige der Kirche, die nicht als Abgeordnete ihres Standes, sondern als erwählte Stellvertreter mancher Städte oder Grafschaften Sitz und Stimme hatten. Schon das bekannte unter Richard II. vorkommende Beispiel Sir Richard Hereys *), mehrerer anderer Fälle zu geschweigen, liefert den Beweis ihres deßfalligen Rechtes, das, Hallam zufolge, erst seit den Zeiten der Reformation durch Nichtnützung in Abnahme und zuletzt in Vergessenheit gerieth; und dessen geschichtliches Daseyn in neueren Zeiten durch einen zur Untersuchung dieses Gegenstandes niedergesetzten Ausschuss des Unterhauses, dem Zeugnisse der Thatsachen und besserer Geschichtsforscher gegenüber, mit Unrecht und umsonst bezweifelt wurde. Desto wichtiger und entscheidender hingegen war der Bericht desselben für das künftige Schicksal dieser Berechtigung. Eine Parlamentsakte vom Jahre 1804 enthält nächst verschiedenen Bestimmungen hinsichtlich des pflichtmäßigen Aufenthaltes der Seelsorger in den ihnen anvertrauten Gemeinden, eine förmliche Ausschließung der Geistlichen überhaupt aus dem Unterhause des Parlamentes, und selbst von mehreren andern bürgerlichen Beschäftigungen und Erwerbszweigen, wie Pachtungen, Handelsunternehmungen u. dgl., die ihnen alle einmal unter ihrer Würde zu liegen schienen, und jetzt außer ihrem Bereiche gelegen sind.

Derselbe unbeabsichtigte und unbemerkte Gang der Dinge, der in der Entstehung und Zusammensetzung des Parlamentes, und in dem Wechsel der gegenseitigen Beziehungen seiner verschiedenen Bestandtheile zu Tage liegt, zeigt sich ferner noch in der Geschichte des allmählich erweiterten Umfanges und der fortschreitenden Bedeutung seiner Wirksamkeit.

Eine gesetzgebende Gewalt im eigentlichen Sinne des Wortes gehörte ursprünglich nicht einmal den Baronen, als noch diese allein unter dem Voritze des Königs das Parlament ausmachten. Sie bildeten als richtende und beratende Mit-

glieder den großen Lehnshof ihres Herrn, aber die Gesetze des Landes gingen in der Regel nicht von ihnen aus, wie oft sie auch, wenn die Uebermacht auf ihrer Seite war, den Königen Gesetze gaben. Eben so wenig lag jene Gewalt in den Befugnissen des Parlamentes, nach seiner spätern durch die Einberufung des Unterhauses geschehenen Erweiterung und Umgestaltung. Der ganze Antheil desselben an der Gesetzgebung beschränkte sich zunächst auf eine demüthige und ungewisse Anregung zu derselben in Beschwerden und Vorstellungen, die der König, als eigentlicher Gesetzgeber, je nach seinem Gefallen, den Statuten zum Grunde legte, oder unberücksichtigt ließ, und mußte sich wohl darauf beschränken, so lange die königlichen, sogenannten Proklamationen, die anfangs die einzige Gesetzgebung ausgemacht hatten, auch neben der des Parlamentes, wie es noch Jahrhunderte hindurch der Fall war, ihr selbstständiges Ansehen behaupteten. Die Proklamationen des Königs haben, nach Sir Edward Coke, *) nur insofern sie sich auf bestehende Gesetze gründen und diesen gemäß sind, Gesetzeskraft; und das ist allerdings hinsichtlich ihrer die gegenwärtige Lehre des englischen Rechtes. Aber Sir Edward Coke, ein Zeitgenosse Elisabeths und der ersten Stuarts, lebte in den Zeiten des Ueberganges von königlicher Willkür zu gesetzlicher Freiheit, und als man jede leichte Vertröstung und jede bald vergessene Zusage früherer Fürsten in ihrem strengsten Sinne wieder geltend zu machen, und selbst neue Rechte, als wären sie nur erneuerte, in Anspruch zu nehmen pflegte.

Die ursprüngliche Selbstständigkeit jener unmittelbar und nur vom Throne ausgehenden Gesetzgebung ist keinem Zweifel unterworfen. Nicht früher als unter Eduard III., der die Kräfte, die er in unaufhörlichen Kriegen wider Frankreich verschwendete, zuweilen bei seiner innern Verwaltung entbehren mußte, finden sich die ersten Spuren einer Unterscheidung zwi-

*) Er war ein Geistlicher, und der Titel Sir eine gewöhnliche Ehrenbenennung der Landpfarrer jener Zeit.

*) III. Instit. 162.

schen Proklamationen und Parlamentsakten, in welchen letzteren man bis dahin, und nicht mit Unrecht, nur unbedeutende Abweichungen von den älteren Formen jener königlichen Willkühr erblicken mochte, die sich, wie schon bemerkt wurde, auch unter dem wechselnden Einflusse des gemeinen und des statutarischen Rechtes, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die ihr besonders zugeordneten Gerichtshöfe eingingen, in ihrer vollen und wirksamen Thätigkeit erhielt.

Ja die gesetzgebende Gewalt des Parlamentes überhaupt, in dem Sinne, in welchem sie gegenwärtig besteht, verdankt ihre ganze Wirksamkeit und Sicherheit, und in ihnen ihr ganzes Daseyn einer bloßen, erst im fünfzehnten Jahrhunderte üblich gewordenen Form. Die Thätigkeit auch des englischen Unterhauses äußerte sich noch eine geraume Zeit nach seiner Entstehung, gleich der des dritten Standes in den französischen Generalstaaten, so lang es diesen, ihre Unbedeutendheit zu fristen, vergönnt war, in Klagen und Bitten (*doléances*), die alsdann, zusammengestellt mit den Beschlüssen der Lords und den Antworten des Königs, den Stoff hergaben, aus welchem die Richter nach der Ausübung jedes Parlamentes förmliche Statuten zu entwerfen pflegten. Ein Verfahren, das, abgesehen von der damit verbundenen Leichtigkeit, durch unvollständige oder bedingte königliche Bewilligungen den Wünschen des Parlamentes nicht selten eine dem Sinne derselben ganz entgegengesetzte Wirkung beizulegen, selbst unmittelbare Verfälschungen der wirklich beabsichtigten und zu Stande gekommenen Verordnungen möglich machte; wie denn, besonders auch Richards II. Regierungszeit, mehrere Beispiele ähnlichen Betruges, und namentlich einige dem Parlamente zugeschriebenen Gesetze, zu welchen doch nur die zugleich versammelte Geistlichkeit ihre Stimme gegeben hatte, vorhanden sind. Eines der merkwürdigsten unter den letztern ist jenes erste in seiner Art vom Jahre 1381, vermöge dessen der weltliche Arm zur Aufrechthaltung kirchlicher Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen, und das ohne Einwilligung der Gemeinen erlassen

wurde. Diese beschwerten sich darüber in der nächsten Parlementsitzung, und man widerrief es; aber auch den Widerruf wußte man zu unterschlagen, und das untergeschobene Gesetz steht heute noch im Statutenbuche.

Vergebens bemühten sich die Gemeinen, den Uebelständen einer solchen ihnen vielmehr aufgebürdeten als eingeräumten Gesetzgebung zu begegnen; erbaten sie in einem Falle sich die Erlaubniß zur Einsicht in eine gewisse Verordnung, bevor sie eingetragen wurde; bewirkten sie ein andermal, daß mehrere Lords und Einige aus ihrer eigenen Mitte bei der Beglaubigung des Protokolles zugegen seyn durften, oder wandten sie sich mit ihren Vorstellungen und Gesuchen an den Thron. Das Uebel war unheilbar, so lange die bestehenden Verhandlungsformen demselben immer wieder Raum gaben, und hörte nicht eher auf, als bis an Stelle der ältern Bittschriften, unter dem Namen von Bills, vollständige Gesetzentwürfe eingeführt wurden, die, indem sie schon im Voraus alle Theile und Formen, und selbst die königliche Genehmigung des beabsichtigten Statutes umfaßten, nach und nach dem Grundsatz, zufolge dessen der König sie unverändert anzunehmen oder zu verwerfen gehalten ist, sein Daseyn und ein lebendiges Daseyn verliehen. Eine wesentliche Veränderung, die nur allmählig, und erst unter Heinrich VI. völlig zu Stande kam.

Aber dieser zweckmäßigere Geschäftsgang, der, indem er jedem Bestandtheile des Parlamentes einen gleichen Antheil an der Gesetzgebung einräumte, die Willkühr wenigstens aus dem Umkreise dieser Versammlung auszuschließen geeignet schien, war für's Erste und bis zu den Zeiten der Stuarts ein bloßer Gewinn der Krone, die von jetzt an die Befehle der Eigenmacht, als Beschlüsse der gesetzgebenden Weisheit erlassen, und das Gehässige jeder tyrannischen Maßregel, das früher sie selbst und ihre Günstlinge übernehmen mußten, fernerhin einem immer dienstfertigen Parlamente aufbürden konnte. Die drückendsten Gesetze gingen im Jahrhunderte der Tudors vom Parlamente aus, und besonders in den letzten Regierungsjahren Heinrichs VIII. sank daselbe

zu einem Fanatismus der Unterwürfigkeit hinab, von dem außer dem Senate der Cäsaren in der Geschichte kein Beispiel vorhanden ist. In weniger als sieben Jahren von 1536 bis 1543 überlieferte es Freiheit, Eigenthum und Gewissen jedes Engländer's, und zuletzt sich selbst und alle seine Rechte, ohne Vorbehalt und Ausnahme der Laune dieses Fürsten, und verkehrte, was anderswo als öffentliches Unglück ertragen wird, in ein öffentliches Recht. Es ermächtigte ihn in Ausdrücken, deren gränzenlose Weitschichtigkeit im sich ereignenden Falle selbst förmliche Zersüßelungen des Königsreiches umfaßt haben würde, zu Verleihungen von Ländereien und Würden und Freiheiten und Vorzügen aller Art. Es ertheilte ihm und seinen Nachfolgern die Befugniß, jede Parlamentsakte, die vor ihrem einundzwanzigsten Jahre ergangen war, beliebigenfalls durch ihre offenen Briefe, letters patent, zu widerrufen. Es genehmigte und bestätigte im Voraus als allgemein verbindliche Glaubensartikel die Sätze, die ein von Seiten des Königs niedergesetzter Ausschuß von Geistlichen, mit seiner Bewilligung, dafür erklären werde. Es stellte königliche Proklamationen und Parlamentsakten an verbindlichem Ansehen einander gleich, und verwandelte, indem es jeder zur Aufrechterhaltung jener königlichen Gesetze ernannten Kommission von neuen Mitgliedern des geheimen Rathes die Rechte und Eigenschaften eines regelmäßigen Gerichtshofes zuerkannte, die vorübergehenden Gewaltstreiche der Kabinettsjustiz in eine stehende Rechtspflege. Es vernichtete mit einem Worte jede seit Jahrhunderten mühsam entstandene Spur einer Verfassung und sich selbst, und hätte, wär' es nicht ein so bequemes Werkzeug der Herrschaft gewesen, ganz füglich die letzte Versammlung dieser Art seyn mögen, die in England zusammentrat.

Auch jene beaufsichtigende und richterliche Gewalt über die höhern Vollstrecker des Gesetzes, die mit ihren sinnlichen Eindrücken und näher liegenden Beziehungen von den Abgeordneten eines noch rohen Volkes früher ausgeübt und eifer-

süchtiger behauptet zu werden pflegt, als das Recht der Gesetzgebung selbst, war in diesem ganzen Zeitraume weder geregelt noch anerkannt, und wo sie geltend gemacht wurde, vielmehr ein Vorwand der Rache, als ein Grundsatz der Gerechtigkeit. Eduards II. und Richards II. Minister wurden nicht gerichtet, sondern verfolgt, die ersteren sogar ohne alle Theilnahme der Gemeinen, die ihrerseits unter Eduard III. eben so wohl gegen die Geliebte, als gegen die Räthe des Königs ihren Zorn ausließen; und so sehr waren in den beiden ersten dieser Fälle die angeblichen Richter selbst von der Unregelmäßigkeit ihres Verfahrens überzeugt, daß die Lords von Eduard II. sich eine förmliche Erlassung ihrer Schuld — an indemnity — zusichern ließen, und daß unter Richard II. das Parlament ausdrücklich den Beschluß faßte, sein Verfahren solle den Richtern nicht zur Richtschnur dienen dürfen. Unter Eduard III. zeigen sich Spuren eines Bestrebens, die Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten an gewisse bestimmte Formen zu knüpfen, und selbst ihr eine größere Ausdehnung zu geben, als an die späterhin je zu denken war.

Gegen Zusage einer Subsidie verlangte das Parlament im Jahre 1341, der König solle an jedem dritten Tage einer Parlamentssitzung alle höhern Staatsämter, mit Ausnahme der Richterstellen in den beiden königlichen Gerichtshöfen, selbst übernehmen, damit alsdann die bisherigen Inhaber zur Rechenschaft gezogen würden. Eduard bewilligte das Gesetz, aber mit einem geheimen Vorbehalte, und widerrief es, sobald er das Geld empfangen hatte, indem er ganz unbefangen erklärte, er habe sich nur verstellt. Unter Richard II. entschieden sogar die sämtlichen Richter von England, daß keiner von ihnen oder den Ministern des Königs ohne Genehmigung desselben angeklagt werden dürfe; und obgleich diese Behauptung eine der Ursachen ausmachte, die dem unglücklichen Fürsten Thron und Leben kosteten, so wurde sie doch schon von seinem unmittelbaren Nachfolger Heinrich IV. wiederholt. Buckingham's Anklage im Jahre 1626 war das erste Beispiel eines

regelmäßigen Verfahrens, wie es in der Folge bei ähnlichen Gelegenheiten stattzufinden pflegte, und von jetzt an gelangte das Parlament allmählich zu jenem Einflusse, der, wohlthätiger als die Macht, zuweilen einen Minister zu stürzen, den König nur solche Diener zu wählen nöthigt, die ihm das Vertrauen des Parlamentes empfiehlt.

Das Parlament war in der That, bis zu den großen Veränderungen, die das siebenzehnte Jahrhundert in dem ganzen gesellschaftlichen Zustande des Landes herbeiführte, vielmehr die geldgebende, als die gesetzgebende Gewalt im Staate; und wie besonders unter Eduard IV. geizte es auch zu andern Zeiten mit der kleinsten und nothwendigsten Geldhilfe, während es verschwenderisch mit seinem politischen Ansehen alle, und seien es die rachsüchtigsten und willkürlichsten Gesetzesvorschläge der Regierung, bereitwillig guthieß. Noch unter Elisabeth erwartete das Volk von seinen Stellvertretern keine höhere Tugend, als die der Sparsamkeit, und setzten sie selbst sich keine höhere Aufgabe als die, so hartnäckig als möglich den Geldforderungen des Hofes zu widerstehen, der seinerseits in ihrer Versammlung ein bloßes, unentbehrliches Mittel der Besteuerung erblickte. Auch rechnete die Königin sich's zum Verdienste an, so selten als möglich Parlamente zu berufen. Sie forderte wenig, um wenig zugestehen zu dürfen, und half sich durch eine häushälterische Verwaltung, oder, wo diese nicht zureichte, durch den Mißbrauch ihrer Prærogative. Der damalige Zustand Englands, wie eigenthümlich und verschieden in andern Beziehungen, gleich, nach Hume's Bemerkung, darin dem gegenwärtigen der Türkei, daß auch in jenem der Herrscher bei übrigens unbeschränkter Macht nur keine Steuer auflegen durfte; und in beiden Fällen war diese Beschränkung der höchsten Gewalt, in ihrer Vereinzelung, ein Unglück des Volkes mehr. In der Türkei nöthigt sie den Sultan, die Provinzen den Erpressungen seiner Statthalter preiszugeben, um späterhin durch Plünderungen dieser letztern sich selbst zu bereichern, und in

England nahm Elisabeth ihre Zuflucht zum Verkaufe oder zur Benützung von Monopolen und ausschließlichen Handelsberechtigungen aller Art; eine beinahe so heillose Erfindung, wie jene türkische, und mit Hilfe deren, hätte die Königin eine Reihe von Jahren in ihrer Weise fortfahren dürfen, England, der Sitz der Künste und des Handels, von beiden jetzt eben so entblößt seyn würde, als die Küste der Barbarei. *)

Wenige Thatfachen dürften in der Geschichte ausgemachter seyn, als die, daß England seine besten, man könnte sagen, alle seine Freiheiten, insofern dergleichen auf dem Zugeständnisse der Mächthaber beruhen, nicht etwa der Weisheit oder Großmuth, sondern einzig und allein der größeren, besonders durch ihre unaufhörlichen Kriege in Frankreich herbeigeführten Hilfsbedürftigkeit seiner Fürsten schuldig ist, daß es, nach Hallam's treffendem Ausdrucke, dieselben bei weitem öfter mit seinem Gelde, als mit seinem Blute erkaufte, und daß es eben jener fortdauernden Hilfsbedürftigkeit der Krone auch die Fortdauer seiner verfassungsmäßigen Rechte zu verdanken hat. Keine Wahrheit indessen wurde so spät erkannt, wie diese. Die Vortheile eines ähnlichen Verhältnisses mußten dem Parlamente in gewisser Art aufgedrungen werden. Die finanzielle Unabhängigkeit der Krone blieb Jahrhunderte lang das Utopien und das Ziel aller seiner Wünsche und Bemühungen, und es hat nicht an ihm gelegen, daß die Engländer die Erstgeburt ihrer Freiheit nicht für das Einsengericht einiger ersparten Subsidien hingaben. Im sechsten Regierungsjahre Heinrichs IV. widerrief nicht allein das Parlament mehrere frühere königliche Verleihungen, sondern verbot auch jede nicht von ihm bewilligte Veräußerung eines Eigenthumes der Krone, alles, um die den Gemeinen aufzulegenden Abgaben zu vermindern, und in der ausdrücklichen Absicht, es dahin zu bringen, „daß der König fernerhin von dem Seinigen leben könne.“ Derselbe Wunsch des Volkes und seiner Abgeordneten, die Krone

*) S. Hume Vol. V. Append. III.

in ihren Einkünften unabhängig zu machen, und besonders ihr eigene Mittel zur Errichtung eines stehenden Heeres anzuweisen, erleichterte Heinrich VIII. die Aufhebung der Klöster und das Einziehen ihrer reichen Besizungen, und eine merkwürdige Stelle in Sir Edward Coke's Werken *) zeigt uns, wie noch fünfzig Jahre später selbst einsichtsvolle und freisinnigere Staatsmänner mit Bedauern auf diese versäumte Gelegenheit zurücksehen. Sogar das gesammte Einkommen der höhern Unterrichts-Anstalten wurde im Jahr 1345 zum Behufe eines so guten Werkes der Krone preisgegeben, und die englischen Universitäten verdanken ihr Daseyn dem seltenen Umstande der Großmuth eines Heinrich VIII., dessen Habsucht für dießmal denn doch gewissenhafter war, als die Freigebigkeit seines Parlamentes. Glücklicherweise besaßen nicht alle Fürsten Elisabeth's klugen und wirthschaftlichen Sinn. Die Gedanklosigkeit, mit der Heinrich VIII. seine Beute fast eben so schnell wieder vergeudete, als er sie zusammengefaßt, bewahrte die schwachen Anfänge der englischen Freiheit in der drohendsten Gefahr, die sie jemals zu bestehen hatten, vor dem Untergange; und in dem langen Kampfe zwischen den verschwenderischen Neigungen der Könige und den häushälterischen Absichten des Parlamentes, trugen zum Glücke der Menschheit jene den Sieg davon.

Auch dieses vielleicht am schlechtesten benutzte, obgleich bedeutendste aller verfassungsmäßigen Rechte, an dem im Laufe der Zeit jedes andere einen Stützpunkt gefunden hat, das Recht: nicht mehr zu geben, als man geben will, gelangte übrigens nur langsam zu seiner vollen und anerkannten Gültigkeit, und wurde noch langsamer, und in einer der wichtigsten Beziehungen durch bloßen Zufall an diejenigen Formen und Grundsätze geknüpft, auf deren Beachtung der größere Theil seines Werthes beruht. Er war in seinem Ursprunge ein unmittelbarer Folgeßatz jenes Lehn-Verhältnisses, das, wie die germanische Gesellschaft überhaupt, vielmehr persön-

licher als dinglicher Natur, sich zunächst und vorzugsweise auf die Verpflichtung des Eigenthümers, nicht aber die Belastung des Eigenthumes bezog. Das letztere, wie beschränkt und abhängig es außerdem seyn mochte, konnte, da es dem jedesmaligen Besizer schon als Bedingung der demselben obliegenden persönlichen Leistungen, und das Mittel, das ihm diese möglich machen sollte, verliehen war, nicht füglich, oder doch nicht ohne des Betheiligten Einwilligung, dem ursprünglichen Dienstvertrage zuwider von neuem und also zwiefach belastet werden.

Etwas Aehnliches galt von der Habe und den Personen der den unmittelbaren Vasallen der Krone dienstbaren kleineren Grundbesizer, die, waren sie auch zu wehrlos, um selbst gefragt werden zu müssen, der Oberlehnsherr doch nicht ohne Erlaubniß ihrer näheren Obern besteuern durfte; und so waren alle nicht aus dem jedesmaligen Lehnverbande selbst hervorgehenden Leistungen und Abgaben, wie auch schon ihre ältesten Benennungen in den meisten europäischen Sprachen es beweisen, in der Regel nicht anbefohlene, sondern erbetene und bewilligte. Wo immer indessen der Oberherr noch Macht genug besaß, im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses, zu dessen Bestreitung seine eigenen und gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten, den kürzeren Weg einzuschlagen, da ersparte er sich begreiflicherweise den unsichern Umweg einer Bitte durch seinen Befehl. Nirgends aber war die Macht der königlichen Oberlehnsherren von Anfang an so überwiegend gewesen, und behauptete sie sich länger in ihrem Uebergewichte, als in England; und nirgends kommen daher Beispiele von Erhebung unwilliger Steuern, die anderswo erst in späteren Zeiten zur Regel wurden, gerade in den frühesten so häufig vor als eben hier. Wie zahlreich sie besonders unter Eduard III. waren, beweist schon die Menge der wider sie gerichteten Vorstellungen und Verwahrungen des Parlaments, die, wenn auch keinen andern, doch wenigstens den Vortheil hatten, das mißbräuchliche Verfahren nicht in ein unwidersprochenes und ver-

*) IV. Instit. c. 1.

fassungsmäßiges Recht ausarten zu lassen, und im vierundzwanzigsten Regierungsjahre dieses Königs wurde die Nothwendigkeit einer von Seiten der Lords und Gemeinen erfolgten Bewilligung jeder Steuer ausdrücklich anerkannt.*) Die Fürsten aus dem Hause Lancaster, die ihr zweifelhafter Anspruch auf den Thron die Wünsche und Rechte des Volkes in diesem empfindlichsten Punkte zu schonen bewog, enthielten sich zuerst und fortdauernd jeder eigenmächtigen Abgaben-Erhebung. Unter ihren Regierungen gelangte das ausschließliche Besteuerungsrecht des Parlamentes, das ein bloßes Gesetz wider die Angriffe einer sich unabhängiger fühlenden Macht wohl kaum würde geschützt haben, als herkömmliche Thatsache zu seiner späteren Gewißheit und Festigkeit, und ihr mangelhaftes Recht war dem Lande ersprießlicher als alle Sicherheit, die ein besseres den legitimen Inhabern des Thrones einflößte. Noch unter Heinrich VIII. indessen erkannten die Richter von England den König, vermöge seines bloßen Auftrages *by commission* jede ihm beliebige Summe einfordern zu lassen, für befugt.

Und wenn einerseits dieser wichtigste Bestandtheil der Verfassung offenbaren Gewaltstreichen unterliegen mußte, so wurde er andererseits auch auf heimlicheren und eben darum gefährlicheren Wegen, unter dem Vorwande von sogenannten freiwilligen Gaben, *benevolences*, die Eduard IV. zuerst einfordern ließ, oder durch Monopole, Verkäufe von Rechten und Vorrechten aller Art, unmäßige Geldstrafen und ähnliche Mißbräuche umgangen und außer Wirkung gesetzt. Wie Elisabeth sich besonders dieser letzteren, ihrer Vorsicht besser zuzugenden, aber dem Wohlstande des Landes fast noch verderblicheren Erfindungen bediente, ist bereits erwähnt worden; ihr Vater, Heinrich VIII., wählte das kürzere und sich unmittelbarer belohnende Mittel der von ihm zuerst mit einer gewissen

Regelmäßigkeit veranstalteten, gezwungenen Anleihen, und brach in dieser Beziehung durch sein wiederholtes Beispiel der Willkühr eine breitere Bahn. Die erste unter diesem Namen vom Könige ausgeschriebene allgemeine Steuer ist vom Jahre 1523, und sie blieb nicht die einzige in ihrer Art. Eine Tilgung, nicht etwa der auf solche Weise übernommenen Schulden, sondern der Verbindlichkeit sie zu bezahlen, zu der das Parlament willfährig die Hand zu bieten pflegte, brachte alsdann das Geschäft in Ordnung. Ein ähnlicher Erlass hinsichtlich aller seit seinem Regierungsantritte gemachten Schulden wurde dem Könige im Jahre 1529 gewährt; ein anderer im Jahre 1544 in Ansehung einer erst kurz vorher wieder angelehnen Steuer, und mit einem Zusatze, vermöge desselben Alle, die etwa schon Zahlung erhalten hatten, das Empfangene zurückzugeben verpflichtet wurden. In demselben Jahre erließ der König Befehle zu neuen Anleihen. Dem Unwesen der Monopole begegnete eine Parlamentsakte vom Jahre 1624, die, wie es damals üblich wurde, wider den einzelnen Mißbrauch die allgemeine Regel herkömmlicher Freiheiten geltend machte, und, indem sie jedem Engländer das Recht, hinsichtlich seines Thuns und Lassens, insofern es nicht zum Nachtheil Anderer gereiche, nach Gutdünken zu verfahren zusprach, jede Beschränkung dieses Rechtes durch königliche oder obrigkeitliche Befehle, oder überhaupt andere Vorschriften, als die des Gesetzes, für widerrechtlich erklärte.

Die gezwungenen Anleihen dauerten indessen fort, bis der Umfang, in welchem Carl I. sie zu benutzen versuchte, über ihr eigentliches Verhältniß keinen Zweifel übrig ließ. Ein im Jahre 1629 gefaßter Beschluß des königlichen geheimen Rathes verfügte, da der Drang der öffentlichen Angelegenheiten den mit der Zusammenberufung eines Parlamentes verbundenen Aufschub nicht gestatte, als das schnellste, billigste und wirksamste Mittel, dem obwaltenden Bedürfnisse abzuhelpen, die Einzahlung eines allgemeinen Darlehens, gegründet auf die Berechnungen der letzten Steuerverzeichnisse. Genau so hoch wurde der Beitrag eines Jeden angesetzt, als es im Falle

*) Durch das *Stat. 24. Edw. I. de tallagio non concedendo*, das de Kellme der *Magna charta*, als eine der Säulen der englischen Freiheit zur Seite stellt.

parlamentarischer Bewilligung einer vierfachen Subsidie geschehen seyn würde, wobei man jedoch sorgfältig in Erinnerung brachte, daß die Zahlung nicht als Steuer, sondern als Darlehn zu bewerkstelligen sey. Ein besseres Mittel hätte schwerlich erdacht werden können, um auch dem Arglosesten über die Unverträglichkeit ähnlicher Maßregeln mit den Rechten, ja mit dem ganzen Daseyn des Parlaments die Augen zu öffnen, und es erfüllte diesen zwar nicht beabsichtigten, aber natürlichen Zweck. Dem Volke wurden die Augen geöffnet, und die unter dem Namen der petition of rights bekannte Parlamentsakte vom Jahre 1620 setzte, vermöge der in ihr enthaltenen allgemeinen Rechtsbewahrung, unter mehreren andern Mißbräuchen auch dem gezwungenen Anleihen ein Ziel.

Jene Formen sodann der Steuerbewilligung, zufolge deren dieselbe nur von den Gemeinen ausgehen und von dem Könige oder den Lords nur angenommen oder verworfen, nicht aber geändert werden darf, und die jeder unmittelbaren Einmischung des Königs in die über diesen Gegenstand noch obschwebenden Verhandlungen mit eifersüchtiger Strenge zuvorkommen; Formen, die das englische Volk vor dem eiteln Glück anderer Völker, irgend eine Versammlung bevorrechteter Stände über ihre Habe, wie im Sinne des Lehnwesens den Rittergutsbesitzer über die seines Hbrigen verfügen zu sehen, bewahrt haben, verdanken ihren Ursprung nicht sowohl einem förmlichen Anerkennen der in ihnen aufrecht erhaltenen Grundsätze, als dem zufälligen Umstande ihrer gelegentlichen Erwähnung in einer königlichen Botschaft, und ihre Fortdauer der bloßen Thatfache ihrer Behauptung. Eine Beschwerde der Gemeinen, welchen die Lords, nachdem sie sich mit dem Könige selbst über den Verlauf einer demselben zuzugestehenden Geldhilfe vereinigt, ihren bereits gefaßten Beschluß durch eine bloße Anzeige mitgetheilt hatten, veranlaßte im neunten Regierungsjahre Heinrich IV. diesen Fürsten zu einer Erklärung, Inhabts deren die Befugniß der Lords und der Gemeinen, sich über die Lage des Königreiches und die nöthigen

Hilfen unter einander zu berathen, anerkannt wurde: so jedoch, daß weder die Lords für sich, noch die Gemeinen ihrerseits über irgend eine mit Zustimmung der ersteren zu veranfaltende Bewilligung ihrem Herrn, dem Könige, berichten sollten, bevor beide Theile übereinstimmten; und man sieht, wie gerade der wichtigere von jenen Grundsätzen, der das ausschließliche Bewilligungsrecht der Gemeinen betrifft, nur folgerungsweise, aus einem in anderer Beziehung dastehenden, bloßen Zwischensatz hervorgeht. Auch beruht dieses Recht in der That keinesweges auf einem Zugeständnisse der Pairs, oder auf einem bessern von Seiten der Krone, sondern wesentlich und fortdauernd auf dem beharrlichen Willen der Gemeinen. Als Carl I. seinen großen Rath der Pairs in York versammelt hatte, warf ein Mitglied desselben, erzählt Clarendon, unter Andern die Frage auf: ob nicht auch sie, die Lords allein, dem Könige Steuern zu bewilligen berechtigt seyen? Eine Frage, die freilich ohne Folgen blieb, die aber, wäre das ausschließliche Besteuerungsrecht der Gemeinen so ausgemacht erschienen, als es bei seiner Wichtigkeit allerdings zu seyn verdiente, schwerlich auch nur erhoben seyn würde. Noch im Jahre 1671 versuchten es die Pairs, einem ihnen vorgelegten Steuergesetze einige Zusätze hinzuzufügen; die Gemeinen vereitelten das Unternehmen durch eine förmliche Rechtsbewahrung, und erst von diesem Zeitpunkte an finden ihre in dieser Beziehung sonst nirgends bezweifelten Ansprüche selbst im Oberhause doch keinen offenen Widerspruch.

Am spätesten endlich kamen diejenigen Regeln des Geschäftsganges in Uebung, die dem Parlamente eine fortdauernde Aufsicht über die Verwaltung möglich machen, und weniger drohend als die Befugniß, Einkünfte zu verweigern, sich meistens als nützlicher bewähren, indem sie die vorgeschriebene Anwendung der bewilligten sicher stellen. Bald nach der Restauration vollendeten Carls II. Geldbedürfnisse die Abhängigkeit der Krone von den Steuerbewilligungen des Parlamentes. Die vormundschaftlichen und Lieferungs-

rechte, über die man mit Jakob I. nicht hatte Handels einig werden können, wurden ihm für jährliche hunderttausend Pfund Sterling abgekauft, und eine Parlamentsakte vom Jahre 1670 ermächtigte ihn zur Veräußerung seiner Erbzinseinkünfte — the fee-farm rents — der letzten Ueberbleibsel des alten selbstständigen Einkommens der Könige von England. Um die nämliche Zeit kam auch die bei den Geldbewilligungen des Parlamentes bisher übliche Form der Subsidien außer Gebrauch. Die letzten derselben sind vom Jahre 1663. Unterdessen wurden der Regierung die ihr jedesmal nöthigen Summen, ohne den verschiedenen Zweigen der Verwaltung besonders angeeignet zu werden, immer noch im Ganzen angewiesen; ein Verfahren, das wohl den früheren, gelegentlichen Unterstützungen der Krone, nicht aber ihrer bleibenden Versorgung, wie sie von jetzt an erfordert wurde, angemessen erschien; das außerdem weder einer gewissenhaften Verwaltung wider ungegründeten Argwohn, noch dem Volke gegen die wirklichen Uebel einer treulosen Schutz gewährte, und das, wie die Regierungen der beiden letzten Stuarts es vielfach bewiesen, nur einer solchen bei ihrer leichtsinnigen oder hinterlistigen Anwendung des ihr anvertrauten Geldes zu Statuten kam. Erst in Folge der Revolution von 1688 traten die Grundsätze jener parlamentarischen Oberaufsicht in's Leben, der die Hilfsquellen des Staates eben sowohl in ihrem Laufe und in ihrer endlichen Bestimmung, als in ihrem Ursprunge unterworfen sind. Eine bestimmte Summe wurde von jetzt an als Belauf der Zivilliste zur Aufrechterhaltung der Würde des Königs und zum Unterhalte seines Hofstaates ausgeworfen. Das Uebrige des öffentlichen Einkommens, den verschiedenen Zweigen der Verwaltung besonders zugetheilt, durfte zu keinen andern als den vorgeschriebenen Zwecken verwandt werden. Ueber die Verwendung desselben war beiden Häusern des Parlaments in ihrer nächstfolgenden Sitzung Rechnung abzulegen. Endlich vollendete die im Parlamente von 1689 zum erstenmal in Anwendung gebrachte Regel einer nur von Jahr zu Jahr er-

folgenden Steuerbewilligung die Abhängigkeit der Empfänger und Nutznießer des öffentlichen Einkommens von den Abgeordneten Derjenigen, die es hergeben, und in ihr die Grundlage, auf der im Laufe des folgenden Jahrhunderts das Gebäude der englischen Geldmacht sich erhob.

Schon ein flüchtiger Hinblick, wie dieser auf den Entwicklungsgang der englischen Verfassung in ihren wesentlichsten und eigenthümlichsten Bestandtheilen, dürfte hinreichen, die Meinungen zu rechtfertigen, die eine umfassendere Betrachtung der Geschichte von England dem geistvollsten Erzähler derselben abnöthigte. *) Die Verfassung dieses Landes war allerdings Jahrhunderte lang, und noch bis zu einer vergleichungsweise neueren Zeit eine verwilderte Monarchie, ohne bleibende Regel und ohne feste Begrenzung. Dem Könige, den Baronen, der Geistlichkeit und dem Volke dienten ganz verschiedene und jedem Theile ausschließlich eigene Grundsätze zur Richtschnur ihres Verfahrens, und jede dieser verschiedenen und mit einander unverträglichen Ansichten herrschte, oder unterlag einer andern, je nachdem die Umstände ihr eben günstig waren, oder nicht. Die ältere Geschichte von England ist ein Verzeichniß von Umwälzungen. Alles ist im Werden oder Untergehen. Immer vernichtet die siegende Partei das Werk der besiegten, und die zahlreichen Eidschwüre, durch die jede das Ihrige zu sichern sucht, verrathen das vorherrschende Bewußtseyn der Bestandlosigkeit alles Vorhandenen. In schwachen und gestaltlosen Umrissen erblicken wir die Grundzüge zu den edelsten Schöpfungen der Folgezeit, und fast in allen den Beweis, wie großen Antheil der Zufall, wie geringen die Einsicht ihrer Urheber an den gepriesensten Erfindungen auch der Staatskunst zu haben pflegt.

*) S. *Hume*, an mehreren Stellen, besonders Kap. XVI, XVII. und XXIII.

Religion, Dogma und Priesterthum.

1. Der Name Religion.

Campe sagt einmal irgendwo: „Ich bin überzeugt, daß der Mangel eines recht bedeutenden und zwar ächt deutschen Wortes, für das unschickliche, ausländische Wort Religion, zu den Haupthindernissen gehöre, welche die Volksaufklärung über diesen Begriff am meisten erschwert und aufgehalten haben, und noch lange aufhalten werden, so sonderbar dieß Manchem, der noch nie darüber nachgedacht hat, auch immer klingen mag. Denn da dieses fremde Wort eins von denen ist, die dem Ungelehrten keine bedeutende, sondern nur sinnliche Töne hören lassen, mit welchen er einen — und zwar wohl gemerkt! — nicht sinnlichen, sondern allgemeinen Vernunftbegriff verbinden soll, für welchen das für ihn sinnlose Wort gar keinen Bezug darbietet: so würde es seinen Führern in den Zeiten der geistlichen Volkstäuschung leicht, ihn das, was sie wollten, und so viel sie wollten, und so verwirrt sie wollten, zu diesem Worte hinzudenken zu lassen, und dem Bezüge von Religion so viel Fremdartiges, Unsinniges, Abergläubisches und Seelenverderbliches unterzuschieben, als sie für gut fanden.“

Das Wort kommt, nach Zeller's Bemerkung, in der deutschen Bibel nur zweimal vor, und zwar in den nicht von Luther übersetzten Makkabäern. Der altdeutsche Ausdruck dafür wäre besser gewesen, wie wir ihn noch bei Notter und Rabanus Maurus finden: „Ge:halti,“ Gesezhalt-

tung, Beobachtung sittlicher Geseze. Denn „Ge“ hieß Gesez, Recht, Bund; daher heute noch Ehe, und in der Schweiz Ehhaften stammen.

Die römischen Geistlichen brachten das römische Wort Religio, (Götterdienst, Heiligkeit, Gewissenhaftigkeit, Aberglauben) in die Sprachen der bekehrten Barbaren des Abendlandes mit aller schon früh damit verknüpften Vieldeutigkeit. Da man schon zu Cicero's Zeit, und er selber nicht wußte, woher das Wort eigentlich stamme, und was es eigentlich ausdrücke, muß man es den Priestern der Christen nicht verargen, daß sie mit dem Begriff machten, was ihnen gefiel.

Noch zu unserer Zeit sind die Theologen nicht ganz im Reinen, oder einig darüber. Verwechslung von Kirche, Priesterthum, Moral, Gottesdienst u. s. w. sind noch immer gemein.

2. Christus.

Der erhabene Genosse des unendlichen Gottesreichs, unser Geist, ist einer unendlichen Selbstverherrlichung geweiht. Wir sagt's mein Inneres. Wir sagt's das Leben des menschlichen Geschlechts, so jung es auch noch ist. Man vermuthet dasselbe in einem Alter von 6 — 8000 Jahren. Aber die ersten Sterblichen hatten dasselbe Gottesgesez, die Vernunft, welches wir in uns tragen, und die letzten Bewohner des Erdballs haben werden. Nur wir sind im Gebrauch geübt, reicher an Erfahrungen. In welcher ungeheuren Höhe schwebt das Wissen und Wirken des menschlichen Geistes über Wissen und Wirken der ersten Menschenkinder, die an das Tageslicht der Geschichte hervor traten! Die amerikanischen Wilden bezeugten den ersten Spaniern, die zu ihnen kamen, göttliche Ehren, und, in der That, die Spanier standen schon Halbgeistern gleich, neben den Halbmenschen. Noch einmal sechstausend Jahre, was wird dann die Menschheit seyn? Werden die Weisesten unsers Zeitalters sich nicht zu denen des zwölften Jahrhunderts verhalten, wie Jabal, Jubal, Thubalkain und Enos

zu den Einsichtsvollsten unserer Tage? — Was aber ist die Geschichte von sechs und zwölf Jahrtausenden neben der Geschichte der Ewigkeit?

Es giebt für die Geister nur einen Tempel des höchsten Wesens, — das allgegenwärtige Weltall; und in ihm für uns nur einen Hohenpriester, (doch nicht im jüden-christlichen Sinne, sondern) einen Gottesoffenbarer, Jesum Christum. Die Fülle der Gottheit war in ihm. Seine weltverklärende Lehre ist das Mark aller Völker-Religionen, der Inbegriff des höchsten Wissens von übersinnlichen Dingen, und des reinsten menschlichen Sollens auf Erden. Er rief die Menschheit aus ihrem Traumleben zum Bewußtseyn dessen, was sie und wo sie sey; er gab sie ihr sich selbst zurück; sie hatte vorher dem Thierthum mehr, als dem Gottesthum gehört. Seine Religion ist keine Staats-Religion, ist ohne Kirche, ohne Bethaus, ohne Altar, ohne Ceremoniel, (es sey denn das Symbol der Taufe und des Abendmahls.) Gott ist unser Vater; das Weltall unser Vaterhaus; die ganze Geisterwelt unser Geschwister; die Ewigkeit unser Leben; die Liebe unsere Lebensregel. — Das ist seine Lehre.

Diese vergeht nicht mehr. Gottes Wort bleibt ewiglich. Sie vergeht nicht mehr, so wenig, als die Vernunft vergeht. Sie würde nicht vergangen seyn, wäre sie auch nie schriftlich überliefert worden. Sie kann auch nicht verfälscht werden; das Gold ist Gold, selbst im vererzten Zustand. Sie ist in den Schlacken des Kirchenthums das reinste Gold geblieben. „Das Wort ward Fleisch,“ (im andern Sinne genommen, als es Johannes nahm;) das Göttliche menschenhaft; die Jesus-Lehre vom kindlichen Unverstand der Jahrhunderte und von Leidenschaften der Sterblichen, in Irdisches, Todtes eingeförpert.

Nicht Alle, die „Herr, Herr!“ sagen, sind Jesusjünger, auch wenn sie Prälaten und Doktoren der Theologie wären. Millionen Christen stehen dem Heidenthum noch weit näher, als Sokrates, Plato, Cicero, Titus, Mark Aurel standen.

3. Verfälschung.

Wir haben über den ursprünglichen Laut der „heiligen Schriften“ keine Sicherheit mehr. Sie wurden unter der Hand der ehemaligen Abschreiber fehlerhaft. Dafür zeugen die Abweichungen der ältesten Codices unter einander. Dionysius, Bischof von Korinth, unter Mark Aurel, der an mehrere Gemeinden Briefe schrieb, beklagte sich, in einem derselben an die Römer, daß seine auf Verlangen der Christen geschriebenen Briefe von Betrügern verfälscht worden wären, und wundert sich nun gar nicht mehr, „daß dieß den göttlichen Schriften ebenfalls widerfahre.“

So urtheilte dieser Theologe des zweiten Jahrhunderts, Aber nur die Schriften, nicht das lautere Gotteswort aus dem Jesumunde in's Geisterreich hinein gerufen, konnte verfälscht werden. Nur die Einbildungskraft, nicht die Vernunft, läßt sich auf Abwege führen. Wir haben bei aller Verfälschung der heiligen Bücher der Christen nichts vom Sinn Christi, nur vom Geschichtlichen, von Nebendingen eingeblüßt. Das Vorurtheil, ein sogenannter „geistlicher Betrug“ zu irdlichen Dingen sey erlaubt, wäre also nach jenes alten Bischofs Zeugniß schon im zweiten Jahrhundert vorhanden, und die Jesuiten lebten längst vor Ignatius Loyola.

Zu Jerusalem hatten Mönche dem Volk gesagt, die unter dem Schutt des Tempels gefundenen rothen Steine wären noch vom Blut des von den Juden gesteinigten Zacharias unausschlich gefärbt. Der heil. Hieronimus bemerkt dazu; *Non condemnamus errorem, quide odio Iudaeorum, et fidei pietate descendit!* — So ward demnach Irrthum und Betrug durch die fromme Absicht entschuldigt, und das Mittel durch den Zweck geheiligt.

Man geht also zu weit, wenn man den Verfall des Christenthums erst von Constantin dem Großen an rechnet. Es war schon vor ihm verfallen, schon verkannt von den Priestern selber, sonst hätte er es nicht zu einer Staatsreligion machen, nicht von einem Concil sagen können, was er im Jahr 313

an die zu Arelate versammelten Priester schrieb: „Das Urtheil der Priester ist anzusehen, als hätte der Herr, selbst gegenwärtig, das Urtheil gefällt. Denn sie können nicht anders denken und urtheilen, als wie sie durch den Unterricht Christi belehrt worden sind.“

Die neue Staatsreligion des Römerreichs wußte sich, bei solchen kaiserlichen Grundsätzen, als Reinhimmliches, bald vom Staat unabhängig zu machen. Von der Unabhängigkeit der Kirche ist es, zur Abhängigkeit des Staates von ihr, nur noch ein Schritt; und in keinem Lande versäumte die Priestergesellschaft diesen zu thun, sobald sie zu jener gelangt war.

Es ist bemerkenswerth, aber sehr begreiflich, daß man zu Begründung eines Kirchenthums, im Geist mosaischer Theokratie, schon in den frühesten Zeiten, die symbolische Methode von den Priestern überall der syllogistischen (weltlichen) vorgezogen sah. Die Symbolik war die eigentliche Logik der Geistlichkeit. Sie ist's noch jetzt für die Verdummer des Volks, für die Gönner der Priesterhoheit, die gegen alle Aufklärer Zeter schreien. Homer selbst ist diesen Leuten schon ein Neuerer, ein Aufklärer geworden. „Der Geist seiner Gesänge,“ so seufzt Creuzer in seiner Symbolik: „lenkte den Volksglauben um, und das Licht der homerischen Aufklärung verdunkelte die Priesterwürde der asiatischen Vorzeit.“

Die Entstehung des Begriffs der Kirche und ihrer Einheit ward auf symbolischem Wege bewirkt, und besonders durch den Afrikaner Cyprian ausgebildet; ihre Nothwendigkeit aus vielen Schriftstellen, insbesondere aus dem Umstande dargethan, daß man bei der Kreuzigung Christi auch den Leibrock Christi ohne Naht, als ein einiges, ungetheiltes Ganzes fand. Die Liebeserklärungen in Salomons Hohenliede wurden ebenfalls im tiefgeistlichen Sinn dahin gedeutet, so wie das Gleichniß vom Hirten und der Heerde. Wer diese eine und untheilbare Kirche nicht zur Mutter habe, folgerte man ferner auf eben so geistvolle Weise, der könne auch Gott nicht zum Vater

haben. Damit war die breite Bahn der Verfehrungen geöffnet; die Gewissensfreiheit aufgehoben; die Laienwelt unendlich erklärt und unter Bevogtung ihrer Geistlichen gestellt.

Wunderlich genug, daß gerade Cyprian, der Heros der gallicanischen Kirche, der sich gegen die ersten Annahmen des römischen Stuhls, nicht als Christ, sondern als Bischof erhob, wie sich etwa die Freiheitshelden des Alterthums, nicht als Menschen, sondern als Athener, oder Römer, erhoben hatten; ich sage, wunderbar genug, daß gerade dieser Cyprian der wahre Erzvater der christlichen Hierarchie, der kecke Anpreiser der Priestermachtvollkommenheit war. Im ersten seiner Briefe erklärt er mit dürren Worten: der christliche Clerus habe den Stamm Levi zum Muster genommen, und es werde für ihn, durch die ihm dargebotenen Ehrengeschenke (*honore sportulantium fratrum*) gleichsam, als durch einen Zehnten von den Früchten gesorgt. (Diese Symbolik wurde bald genug zum Argument gemacht.)

Aber der syrische Bischof Polycarpus im zweiten Jahrhundert hatte schon dazu vorgearbeitet. Im Brief an die Christen von Philippi mahnt er sie an, sie müßten den Priestern und Dienern der Kirche unterthänig seyn, „wie Gotte und Christo selbst.“

Das geistliche Beamtenwesen, sobald es einmal, und unter solchen frommen Autoritäten bestand, artete bald aus, wie das weltliche, indem das Mittel zum Zweck, und das Bedürfniß der Gesellschaft das Erwerbsmittel von Individuen wurde. Die Beamten wurden zu einem Stande. Die Kirche erlangte eine Selbstständigkeit auf Kosten der Gewissensfreiheit ihrer Glieder, wie der Staat sie, als ein ideales Ganzes, auf Kosten der bürgerlichen Freiheit, gewann, derentwillen er eigentlich, als Mittel, da seyn sollte. Die Theokratie erwuchs unter den Fittigen der Monarchie und überflügelte diese bald. Die Nebel entstiegen der Erde, aber schwebten als Wolken des Himmels über ihr. Und so gelang dem Priesterthume, wie Hume sagt, was Archimedes sich

wünschte; es fand die andere Welt, als festen Stützpunkt des Hebels, mit dem es die Erdenwelt nach Gefallen bewegte. Und Alles endete damit, daß Bellarmin (de romano pontifice L. IV. sagen konnte: *Papa est supra jus, contra jus, extra jus, — potest de injustitia facere justitiam.* Ein Papst ist über das Recht, wider das Recht, ausser dem Recht — — er kann Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit machen.

Die Geschichte des mittelalterlichen Gottesstaats von Europa ist die Geschichte des menschlichen Wahnsinns in seinen schauerlichsten Phasen. Ein Mensch bildete sich ein, und der Welttheil glaubte es, daß er Statthalter des höchsten Wesens auf dem Erdball sey, und spielte, kraft dieses Titels, mit Glück und Frieden großer Nationen, mit Eiden, Königskronen und Welttheilen, die er wider einander in Waffen trieb. Der Muth der Tugend ward in die Kerker verwiesen; die Wahrheiten der Wissenschaft mußten sich, als Irrthümer, verdammen lassen; die Religion selbst ward des Verbrechens Mantel und Schild. Das alte Rom bot nur den Thron seiner Cäsaren den Meistbietenden aus; dem neuen Rom waren, neben den Reichen der Welt, Himmel und Ewigkeit um Geld feil; es stieß Fürsten vom Thron ihrer Väter und hob Bettler in den Rang der Heiligen.

Etwas auffallend bleibt es dabei, daß in einem Zeitraum von 1000 Jahren nur zwei Päpste canonisirt worden sind: Gregor VII., der erste der die offene, blutige Fehde gegen die weltlichen Mächte begann, und Pius V., der in der bulla in coena domini (1567), den Inbegriff aller römischen Annahmen concentrirte, die Keger und die sie schirmenden Regierungen wie diejenigen verdammt, welche den römischen Stuhl einem allgemeinen Concil unterordnen, oder die päpstlichen Bullen und Breve's, vor deren Vollstreckung in den Ländern, der Prüfung und Genehmigung der Landesherren bedürftig glauben. — Was aber eine päpstliche Verdamnung oder Excommunication zu sagen habe, erklärt der Jesuit Busenbaum mit dürren Worten: „Einen vom Papst excommu-

nicirten Fürsten zu tödten ist erlaubt, in welchem Lande irgend ein solcher Fürst gefunden wird. Denn die Welt gehört dem Papste; und wer solchen Auftrag ausrichtet, der thut ein gutes Werk.“

4. . Angelegenheit der Menschen und Amtsgeschäft.

Als sich die Juden am Pfingsttage über die begeisterte Christenversammlung, oder, wie jene diese nannten, über die „Galiläer“ wunderten, (was doch nicht alle waren,) begriff Petrus die Verwunderung der Zuhrenden sehr wohl und begegnete ihr sogleich biblisch. Nicht etwa darin, daß die Christen auch fremde Sprachen reden konnten, setzte er den Grund jenes Erstaunens, denn schon gehörten zur Christengemeinde Personen aus verschiedenen Ländern, — wohl aber darin, daß diese Personen alle sammt von geistlichen Dingen, und nicht mehr in der heiligen Sprache, redeten. Darum führte er zur Rechtfertigung der Sache, und daß auch Laien, auch Unstudirte, predigten, die Stelle des Propheten Joel an: „Und es soll geschehen“ u. s. w. Bis dahin war die Religion nur Amtssache der Priester und Schriftgelehrten gewesen; nun war sie Sache der Menschheit geworden.

Die Schriftgelehrten der nachfolgenden Jahrhunderte, dem Sinn des Apostels Petrus geradezu entgegen, machten wieder Amtssache daraus, und Erwerbszweig, während Paulus sich von seiner Hände-Arbeit ernährte, und, in Gesellschaft des Aquila zu Corinth, Zelte verfertigte. Die christlichen Eregeten legten daher die Verwunderung der Juden ganz anders aus, als es der Jesusjünger Petrus that, der doch zu den Leuten selbst redete. Es mußte ein Wunder im Pfingsttext entdeckt werden, daß nämlich Galiläer waren, die auch griechisch, arabisch und lateinisch genug verstanden, um in diesen profanen Sprachen von heiligen Dingen zu reden. Aber wahrlich deswegen hatte der Apostel wohl nicht nöthig, sich auf die Prophezeiung Joel's zu berufen, daß eine Zeit kom-

men werde, wo Männer, Weiber, Knechte und Mägde von göttlichen Dingen verkündigen würden.

5. Frühe Entartung.

Raum hatte Kaiser Constantin I. das erste abergläubige Beispiel gegeben, sich in einer Kirche begraben zu lassen, so erlaubten sich die Bischöfe die nämliche Ausnahme. „Denn die priesterliche Würde,“ sagt Sozomenus (Hist. eccl. III, 34) ist der kaiserlichen gleich, hat aber, an heiligen Orten noch den Vorrang.“

Raum noch waren die Verfolgungen gegen das Christenthum beendet, predigten die christlichen Priester schon die Verfolgung der Heiden und machten sie ihre Ansprüche auf Bevogtung weltlicher Obrigkeiten geltend. Die Kirchenversammlung zu Nrelate im J. 314 bestimmte unter andern: „Christen, welche zu Statthalterschaften befördert worden, sollten schriftliche Zeugnisse ihrer Gemeinschaft mit der Kirche nehmen; doch sollte der Ortsbischof auf sie scharf achten und das Recht haben, sie zu excommuniciren, wenn sie ein Verbrechen begingen.“

Merkwürdig ist, daß die einzige Geheimnißlehre, die selbst mehreren Stellen der heil. Schrift zum Grunde liegt, jener Glaube einer bevorstehenden, wahrscheinlich nahen Wiederkunft des Messias zur Umschaffung der Erde in ein tausendjähriges Eden unter seiner Herrschaft, diese zuversichtliche Hoffnung, in welcher die viel verfolgten Bekenner ihren Trost und begeisternden Muth während der zwei ersten Jahrhunderte des Christenthums fanden, — merkwürdig ist, sag' ich, daß diese Lehre schon im dritten Jahrhundert, als sogenannter Chillasmus, zu den Ketzereien gezählt ward. War sie nicht schriftliche und mündliche Tradition der ersten Bekenner? Warum unterdrückte man diese? Oder fürchtete sich schon damals die herrschend gewordene Priesterschaft vor der nahen Erscheinung des wahren Herrn?

Eben so auffallend ist, daß schon sehr früh alle Wunder, welche nicht von Heiligen, oder von Priestern durch ihr Gebet u. s. w. bewirkt waren, als Werke des Satans, als Hexereien, als Spiele des Zufalls der Verachtung, oder Verdammung übergeben wurden. Und doch trugen die Wunder der Priester und der Laien selber kein bestimmtes Unterscheidungszeichen in sich. Es läßt sich dieß damit allenfalls entschuldigen, daß es die damaligen gelehrten Gegner des Christenthums ihrerseits nicht besser machten, und den christlichen Wundern entweder größere entgegenstellten, oder sie durch magische Wissenschaft bewirkt erklärten. Uebrigens läßt sich geschichtlich erweisen, daß man in jenen Tagen bei weitem nicht so großen Werth auf Wunder, als Beweismittel, legte, wie in späteren; und daß die Wirksamkeit der Wunder erst dann am meisten angepriesen ward, da keine mehr geschahen.

6. Ueberlieferung.

Es ist nichts Außerordentliches, daß die Lehre der katholischen Kirche zum Theil auf den ältesten Urkunden des Christenthums, zum Theil auf dem Glauben an Traditionen beruht. Man kann für Alles Gründe und für Alles Glauben haben. Als die mosaische Religion nicht mehr in ihrer alten Einfachheit genügte, nahm man ebenfalls zu Traditionen die Zuflucht und die Talmudisten hängen noch heutiges Tags daran. Auch die Bekenner des Korans haben ihre überlieferten Lehrer, von denen der Koran kein Wort weiß.

Die protestantischen Kirchparteien geben vor, sie anerkennen keine andere Quelle ihrer Glaubenslehre, als die heil. Schrift. Sie pochen etwas stolz darauf; aber wahrlich mit Unrecht, wie mir's scheint. Sie haben auf eine katholische Erziehung ihre protestantische Ueberzeugung gepfropft. Sie haben das Joch der Tradition nicht abgeworfen; sie haben es nur vom spätern Zierrath oder Unrath befreit und es in einer seiner älteren Gestaltungen auf den Nacken genommen. Sie

sind nicht bis auf die Apostel, nicht bis zu Christum zurückgegangen, sondern nur bis zum geistlichen Hofstaat Constantins des Großen, nur bis zu den Vätern des Conciliums von Nicäa, und weiter nicht. Luther, und der bei weitem hell-sinnigere Zwingli, verläugnen ihre katholische Erziehung gar nicht.

Es wäre der Mühe werth, und irgend einer theologischen Facultät, oder einer Akademie würdig, ein Experiment neuer Art anzustellen. Ein talentvoller, scharfsinniger, in der griechischen Literatur, in der Geschichte und Geographie des alten Orients wohlbewandeter Mann, der aber weder von den Dogmen des Mosaismus, Mahomedanismus, Christianismus, u. s. w. befangen wäre oder wüßte, der nichts, als die geklärten Begriffe jener Religion hätte, die Gott allen Sterblichen eingepflanzt hat, ein solcher Mann sollte mit den Schriften des neuen und alten Testaments, die er noch nicht kennen mußte, und mit der Geschichte ihres Textes, mit den Varianten, Interpolationen und zweifelhaften Stellen desselben vertraut gemacht und dann beauftragt werden, eine Darstellung der christlichen Religion, wie sie Jesus Christus gab, ohne alle spätere Zuthaten, zu entwerfen.

Ich zweifle, daß wir, in seiner Darstellung, von den Dogmen des nicänischen Concils, des athanasianischen Glaubensbekenntnisses Vieles finden würden. Er allein wäre frei von Tradition; er wäre reiner Protestant. Man würde ihm vergebens bemerken: „Aber wir müssen doch glauben, daß diejenigen, welche mit Christo gleichzeitig, oder kurze Zeit nach ihm gelebt haben, seine Lehre besser verstanden, seine Worte und Meinungen richtiger auslegen konnten, als Männer die lange, oder beinahe 2000 Jahre nach ihm kamen.“ — Er dürfte antworten; „Ist die Lehre Jesu Gottes Wort an das gesammte Menschengeschlecht: so ist's unmöglich, daß Gott so unverständlich sich offenbart habe, daß er menschlicher, oft geistig sehr beschränkte Exegeten hätte zu Hülfe nehmen müssen. Ueberall, wo Gott sich, außer den Evangelien, der Mensch-

heit offenbart, ist unwiderstehliche Wahrheit. In den Gesetzen der Natur, wie in den Gesetzen des Geistes, waltet durchaus keine Zweideutigkeit; eben so wenig in dem, was Christus zu seinen Jüngern und andern Zuhörern gesprochen, und wovon man nur das abziehen hat, was damaliger Sprachgebrauch, damalige herrschende Vorstellungsweise der Juden abziehen muß, an die er seine erhabnen Ideen anknüpfte.“

Die Religion, welche Christus selbst ausübte, die er persönlich verkündete ist aber so einfach, hell und überzeugend, daß sie sich im ersten Jahrhundert ohne Mühe, ohne Kunst, unter Gelehrten und Ungelehrten fortpflanzte, und naturnothwendig von Geist zu Geist, von Herz zu Herz übergehen mußte, ehe noch die Evangelien, oder die andern neutestamentlichen Schriften, als eigentliche Quellen aller Glaubenslehre anerkannt, oder nur von den meisten Christen gekannt, oder zum Theil nur geschrieben schon vorhanden waren. Christus selbst, der, wie wir wissen, wohl schreiben konnte, wollte nichts Schriftliches hinterlassen, vielleicht weil er wußte, was er lehre, stehe in jedes sterblichen Geist und Gemüth geschrieben, und weil er die exegetischen Kunststücke der Pharisäer und Schriftgelehrten allzugut kannte. —

Alles, was gegen die Zuverlässigkeit schriftlicher, zumal handschriftlicher Ueberlieferungen gesagt werden kann, steht noch weit stärker bloß mündlichen historischen Ueberlieferungen entgegen. Und dennoch ward die neutestamentliche Ueberlieferung nach wenigen Jahrhunderten schon der Tradition späterer Zeiten untergeordnet. So bildete sich neben der reinen Christusreligion eine christliche; neben dem ewig Wahren, wovon Niemand zweifeln konnte, oder neben dem rein göttlichen Glauben, ein priesterlicher Glaube, ein System der Dogmatik, über welches sich Völker und Secten entzweiten.

Bei der Unsicherheit der auf uns gekommenen Handschriften, oder Abschriften der heiligen Bücher, die offenbar nicht einmal für unsre Gegenden, für unsre Zeitalter verfaßt waren; bei der Unsicherheit dessen, was wir durch Traditionen be-

kommen haben, ist nicht zu vergessen, mit welcher Willkür die Auslegung beider, in ältern und jüngern Jahrhunderten, betrieben worden ist. Jeder erklärte sich die Geheimnisse nach eigener Art und Kunst; jeder zu seinem individuellen Zweck, jeder nach Vorstellungsweise und Fähigkeit seiner Zuhörer, wie jener Priester in Galizien, der, um seine Heerde in den Himmel zu locken, predigte: „Alles, meine Freunde, Alles im Himmel ist von Eisen!“ — weil es in Galizien theuer bezahlt werden mußte: „Thüren, Stühle, Tische, Alles von Eisen. Da könnt ihr soviel davon stehlen, als ihr Lust habt!“ (Maltebrun Ann. T. 15.)

Wie unsre speculativen Philosophen, wenn sie in ihren transcendentalen Regionen den Inhalt derselben demonstrieren wollen, mit Gleichnissen und Metaphern, statt mit Beweisen, hervorzutreten pflegen, thaten es auch die Gottesgelahrten aller Zeiten. Selbst von den Reformatoren geschah es häufig, so oft sie sich aus dem Gebiete der Religion in die Theologie verirren und statt Tugenden zu lehren, Dogmen verkündeten. So z. B. suchte auch Luther seine Lehre von der wesenhaften Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl durch eine Vergleichung sonderbarer Art mit einem glühenden Eisen zu erläutern, in welchem Eisen und Feuer eben so innig verbunden wären, als der Leib und das Blut Christi mit Brod und Wein.

Unsre Protestanten, welche nichts von Tradition und Schriftauslegung durch Concilien, oder Päpste gelten lassen wollen, sind im Allgemeinen weit davon entfernt, ganz ohne Tradition, und ohne Autoritätenglauben zu seyn. Auch sie haben, gleich allen Andern, über das am meisten geschrieben, gestritten, gefabelt, was der menschliche Geist in seiner gegenwärtigen Beschränktheit durchaus nicht erkennen und wissen kann. Und wenn die heilige Schrift sagt: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde,“ so ist es eben so wahr: „Die Theologen schaffen sich Gott nach ihrem Bilde.“

Die durch Ueberlieferung und Autoritätenglauben ent-

sprungene Dogmenwelt befindet sich vollkommen in derselben Lage, in welcher Bossuet jene heidnische der vorchristlichen Zeit erblickte. Wie diese Alles, was ihr darzustellen möglich war, für göttlich hielt, und nur nicht Ihn, den Keiner darzustellen vermag: so in der theologischen Dogmenwelt Alles, was sie von Gottes Eigenschaften darzustellen weiß, nur Ihn nicht, dessen Wesen unser Denkvermögen in's Unendliche übersteigt. Jedes Dogma ist, wie jedes von Heiden angebetete Bild, ein andrer Götz: Tout y est Dieu, wie Bossuet sagte: *excepté Dieu même.*

7. Fromme Eifersucht.

In der christlichen Kirche ward das, was man Religion nannte, frühzeitig ein bloßes Zeichen und Mittel weltlicher Oberherrschaft; Seelsorge ein Regierungsrecht; die Aufrichtung eines Kreuzes, Zeichen von Besitznahme eines Landes; Taufe der Völker, eine Urkunde ihrer Unterjochung, als wären sie vorher herrenlose Sache gewesen.

So sandte der Bischof von Liefland im XIII. Jahrhundert eine Schaar Priester nach Esthland, um durch die Taufe der heidnischen Einwohner das Land zu seinem Eigenthum zu machen. Der dänische Bischof hingegen, der leider nicht Priester genug vorrätig hatte, um seinem eifertigen Bruder zuvorzukommen, ließ an den verschiednen Ortschaften Esthlands hölzerne Kreuze aufrichten und die Einwohner provisorisch mit Weihwasser besprengen; verbot ihnen auch eine andere Taufe, als die seinige anzunehmen. Einige, die dieß Verbot übertreten hatten, ließ er zur Warnung der Andern, aufhängen.

8. Der Wunder Werth.

Es kann nicht geläugnet werden, daß in einem allgläubigen Zeitalter Wunder, oder was eben so viel ist, der Glaus-

be an Wunder, viel zur Aufrechthaltung, oder Ausbreitung des Christenthums geholfen haben. Ein Wunder unterstützte die Autorität des Lehrenden, wenn es gleich nicht die Wahrheit der Lehre beweisen konnte. In wundersüchtigen Jahrhunderten, wie noch heut unter unserm unwissenden Pöbel, glaubt man das am eifrigsten, was man am wenigsten begreift.

Aber eben so gewiß ist, daß die Christusreligion sich auch ohne jenes Mittel erhalten und verbreitet haben würde, denn auch viele falsche Messiasse, die in den Zeiten kurz nach Christum erschienen, auch Simon Elymas, auch Appollonius von Tyana u. a. m. haben Wunder gethan, eben so die Neuplatoniker, oder was auf eins hinaus kömmt, man schrieb ihnen dergleichen zu und glaubte sie. Demungeachtet konnten sie weder eine neue Religion stiften, noch sogar die bestehende damit erhalten. Haben nun die Wunder des Christenthums, wie der Erfolg es bewiesen hat, gesiegt: so muß folglich etwas, das nur dem Christenthum gehört, eben diesen Wundern die überwiegende Kraft verliehen haben; so haben schon in jenen Tagen nicht Wunder die Lehren, sondern Lehren die Wunder zu ihrer bleibenderen Glaubwürdigkeit verholfen. Das Wunderbarste in der Geschichte des Christenthums für mich, und das größte der Wunder, das einzige, welche als Beweis für die Wahrheit der göttlichen Jesuslehre dienen kann, ist: daß diese Lehre selbst nicht unter dem Wust des mittelalterlichen Aberglaubens, Cultus, Priesterdespotismus und allem Unfug frommen Betrugs erstickt und vernichtet wurde. Sie bewahrte sich in den Zeiten der rohesten Unwissenheit, wie unter den aufgeklärtern Nationen. Die sittliche Wahrheit, die gesellschaftlichen Vortheile, die friedlichen Verheißungen des Christenthums entsprechen zu sehr der Sehnsucht und den Bedürfnissen einer von allen Lügen und Leidenschaften ihrer Macht habet zerrissenen Welt, als daß sie der Wunder zu ihrer Verstärkung von nöthen hätten. Nur unbegreifliche Dinge, wie sie die später aufgestellten Dogmen enthalten, müssen durch neue Unbegreiflichkeiten annehmbar gemacht werden. Der

pythagorische Lehrsatz bedarf keiner Wunder zu seiner Annahme oder Empfehlung.

Das Wunderwesen ging in neuerer Zeit fast in's läppische über, weil es ganz zwecklos hergegeben wurde. Oder was sollte vor einigen Jahren die Verkündung des neuen Heiligen zu Rom, und daß er eine Anzahl gebratener Lerchen frisch und gesund vom Spieß habe wegfliegen lassen, irgend bezeugen oder bewirken? Es liegt etwas Charakteristisches darin, daß man im XIX. Jahrhundert, von oben herabgesehen, den Pöbel für dummer hält, als er wirklich noch unten ist. Oder daß der Clerus altgeehrte Wunder, in denen wenigstens doch eine ächt christliche Tendenz, eine edle Gesinnung lag, wieder für null und nichtig erklärte. Ich erinnere nur an das menschenfreundliche und wirksame Gebet von Papst Gregor dem Großen, durch welches er den guten Kaiser Trajan aus den Flammen der Hölle befreite, dieß war doch ein ehrenwerthes, als jenes Lerchenwunder. Dennoch blieb es den Priestern ungelegen, daß ein christlicher Heiliger und zumal ein dreifach gekrönter auf dem heiligen Stuhl Alexanders VI. sich so viel Mühe für einen blinden Heiden gegeben. Darum breiteten sie bald genug aus, Gott selbst sey dem heiligen Gregor im Traum erschienen und habe ihm zwar die Erfüllung seines Gebetes angekündigt, aber auch zugleich eingeschärft, nicht mehr für ungetaufte Seelen zu beten. Und der Wunderthäter, hieß es: spürte von Stund an, zur Strafe für seine Unbedachtsamkeit, unaufhörliche Schmerzen in den Beinen und im Magen. Spätere Theologen, hingegen, wie Baronius, Bellarmin u. a. m. gaben sich damit nicht zufrieden. Sie reinigten ihre Kirche, das Wunder abläugnend, ganz und gar von demselben, da es allerdings mit ihrem Christensinn schlecht zusammenstimmte.

Ja, das Wunderwesen des christlichen Clerus schweifte sogar endlich, besonders im Lossprechen von Sünden, daß der Himmel dieselben nicht mehr strafen konnte, in's Unmoralische über. Wie viel Beispiele liefert dafür die Geschichte!

Die berüchtigten *Taxae Cancellariae apostolicae et Taxae sacrae poenitentiariae apostolicae* mit Bewilligung der Obern zu Rom 1514, zu Köln 1515, zu Paris 1520 und 45 und 1625, und zweimal in Venedig 1533 und 1684 gedruckt, sind nicht mehr abzulängnen. In ihnen heißt es unter andern (in der Herzogenbuscher Ausgabe von 1664, einem wörtlichen Abdruck der römischen, und zwar S. 95 und 96), *Absolutio pro eo, qui Matrem, sororem aut aliam consanguineam vel affinem suam aut commatrem carnaliter cognovit, gr. V. (5 Groot.)*

Et nota diligenter, wird im allgemeinen gewarnt: *quod hujusmodi gratiae et dispensationes non conceduntur pauperibus, quia tales sunt adeo non possunt consolari.*

9. J u s p r i m a e n o c t i s.

Wie ersfinderisch immerhin die Finanzkunst der Höfse in neuern Zeiten geworden ist, unter allerlei Vorwänden und Namen den Völkern das überflüssige Geld abzulocken, sie kommt doch lange noch nicht der hierarchischen Finanzkunst gleich, als die Macht des Clerus noch im höchsten Flor stand. Die Kirche nahm alle Handlungen für ihre Cassé in Anspruch, auch die, welche Sitte und natürliche Schamhaftigkeit verborgen hält. Selbst wo keine Sünde vorhanden war, machte man kirchliche Gesetze, und in Folge derselben verdammungs- oder bezahlungswürdige Sünden.

Weil im apokryphischen Lehrgedicht Tobias, VIII. 4. gesagt wird: „drei Nächte wollen wir beten, dann wollen wir uns zusammenhalten“, entschied die Kirchenversammlung zu Carthago im J. 398, es sey unsittlich und pflichtwidrig, wenn Neuvermählte in den ersten drei Nächten beisammen wären, Daher gebieten die Capitularien VII: *Biduo vel triduo orationibus vocet et castitatem custodiet.* Indessen wurde doch für Geld davon dispensirt, und diese Gebühr, z. B. im Bisthum Amiens, hieß das *Jus primae noctis*.

Wohin die weltliche Finanzkunst nicht gelangen konnte, reichte die geistliche hin. Jene lernte erst von dieser, die Zehnten-Stellung ward das erste Beispiel einer ordentlichen, oder bleibenden, jährlichen Abgabe für den Clerus, der für den Beweis ihrer Pflichtmäßigkeit die Bücher Moses zu Hülfe nahm. Gelehrig folgten die weltlichen Herren dem sinnreichen Vorgang der Geistlichen.

10. Quellen des Verderbens.

Der Anfang zum Verderben des Christenthums geschah, sobald man dem Sittengesetz, von der Kirche aus, eine dogmatische Sanction ertheilen zu müssen wähnte. Denn dadurch wurde das von Gott Gegebene, das Naturgesetz des Geistes, vielmehr einer positiven Anordnung im Staat gleich, welche auch Ausnahmen, oder doch strafflose Uebertretungsfälle, einräumt. — Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen, die zu den Glauben verleitete, deren Gebet vermöge Größeres bei Gott, sie wären die besten Fürbitter im Himmel, führte zur Lohnandacht, die Andacht des Gemüths ward damit ausgerottet. Man bezahlte die Geistlichen zum Beten, weil man auch ihre Gebete für wirksamer hielt, als die der weltlichen Personen. Man kaufte Leute, um Wallfahrten zu verrichten, die man selber zu thun keine Lust hatte. Sittlichkeit, Andacht des Gemüths, Einigung des Geistes mit Gott, verschwanden, und nur der todte Cultus blieb, nur die Form, nur die Kirche.

Wenn auch keine Barbaren Asiens, oder des europäischen Nordens, in die römische Welt eingetreten wären, hätten nicht die Völker unter solchem Gang des Priesterschums verarmen, verwildern, in Unwissenheit versinken müssen? Es war ein schlimmes Zeichen von der Beschaffenheit der christlichen Kirche, daß sie schon früh gegen das Licht der Wissenschaften heilige Scheu äußerte. Das vierte Concilium von Carthago verbot den Bischöfen „weltliche Bücher“ zu lesen. Alle physikalische

Kenntnisse besonders waren, als unverträglich mit den geoffenbarten der Dogmen, ein Gegenstand geistlicher Verachtung. Nirgends in jener langen Reihe von Kirchenversammlungen finden sich Beschlüsse zu Gunsten höherer Gelehrsamkeit, oder nur zur Ausschließung der Unwissenden von den Reihen des Priestertums, noch weniger aber zur Aufklärung des Volksverstandes. Und so kann ich mich gar nicht über die reissenden Fortschritte wundern, welche die Lehre Mahomed's, besonders in ihren ersten Zeiten, in Asien, Afrika und Europa auch unter den Christen machte. Was hatten diese gegen Mahomed's Lehre zu vertauschen? Wahn waren Meineid, Unzucht, Raubgier, Grausamkeit, neben Unwissenheit und Aberglauben der Nationen, der Könige und Priester gemeiner, als im sogenannten „goldnen Zeitalter“ der Kirche, das ist, von siebenten bis zwölften Jahrhundert? Ein bezeichnender Zug zur Sittengeschichte jener Christenheit ist es, daß man in ihnen den Papst selbst, um seines gegebenen Wortes versichert zu seyn, dessen Versprechungen mit einer Diente schreiben ließ, in die man Abendmahlwein gemischt hatte.

11. Was Jahr des Heils.

Man nennt das Jahr 1814 in allen europäischen Ländern nur noch spottweis das „Jahr des Heils.“ Man hat unrecht. Zwar sind die damaligen Stiftungen, wahrhaft großartige Reactionen des Obscurantismus gegen den vorschreitenden Gang des Weltalters, in sich selbst vereitelt und jetzt ziemlich vergessen: aber sie mußten erscheinen, um sonnenklar zu machen, wie weit die Nationen des XIX. Jahrhunderts schon von Geist des XIV. Jahrhunderts entfernt seyen, in welches sie von einer blödsichtigen Politik und altersmatten Hierarchie zurückgeschoben werden sollten. Sie mußten erscheinen, um die Kraft zum Widerstand des Lebens gegen das Abgestorbene und Todte neu zu wecken. Diese Kraft ist vollkommen wach. Ich fürchte, wenn man den Druck gegen sie noch weiter treibt,

schnellt sie, früh oder spät, in ihrer widerspenstigen Elasticität das unbeholfene Todtenwerk, den Sarg, worin man sie einzwängen will, weiter, als je, von sich zurück, daß die Splitter über den ganzen Welttheil fliegen.

Ja, ich nenne das Jahr 1814 ein Jahr des Heils. In der göttlichen Weltordnung dauert nur das Gute, Wahre und Gerechte ewig. Kein Dolch, kein Schwert kann die Vernunft der Menschheit verwunden. Das Signal zu jener großen Reaction gab die Stiftung der heiligen Allianz. Nur das freie Britannien verstand, was darunter verstanden werden sollte, und verweigerte die Hand zu solchem Bund. Dann folgte die Restauration. Sie sollte Europa's Wiederberubigung bringen, und brachte alle die Unfugen zurück, durch welche Europa's Ruhe, durch welche das Glück vieler Reiche zerstört worden war. Todten Prunk, Abgabendruck, Privilegien, Länderzerreißungen, Begünstigungen des Aberglaubens, Beschränkungen der Pressfreiheit, der Lehrfreiheit, des Handelsverkehrs, Alles, wodurch Napoleon den Welttheil von sich gestossen hatte, aber nicht seine feldherrliche Glorie, nicht seine riesenhaften Concessionen.

Auch der heil. Vater zu Rom, Pius VII., dachte an Restauration des Kirchenglanzes, und der Kirchenmacht. Er stellte alle geistliche Orden von neuem her, selbst den der Jünger Loyola's, auf welchem doch der Fluch so vieler Völker lag. Er schloß mit den Königen wieder Concordate zur Zurückführung des alten Klosterlebens und der erloschenen Priesterautorität. Ueberall Verwandlungen, aber nicht zum Edleren; überall nun Frieden und Heiligkeit, aber nur zum Schein.

Die Ministerien der Aufklärung und Volksbelehrung waren einmal Mode gewesen in Europa. Es konnte als Zeichen der Zeit gelten, daß sie dann überall mit den Ministerien des Cultus vereinigt wurden, so nämlich, daß die Aufklärung sich unter dem Cultus, wie die Vernunft unter dem Glauben gefangen nehmen lassen sollte.

Die Jesuiten erschienen so plötzlich, so zahlreich wieder,

als wären sie von jeher ohne Unfall vorhanden gewesen, in Frankreich, in Italien, in Rußland, in einigen Gegenden Deutschlands und einigen der Schweiz. Bei Amiens ist ihr Hauptsitz. Ihre Bauten dort, wie zu Freiburg in der Schweiz, sind so groß, so kostspielig angelegt, daß man nothwendig voraussetzen muß, sie haben ihren alten Reichthum nie ganz verloren. Die geringsten Nachrichten theilen sie sich durch Couriere mit, Schnelligkeit zu bezwecken. Scheinbar unter den Schutz der Thronen sich begebend, bilden sie in den Ländern einen eigenen, allgemeinen Staat für sich, wie die Juden ein eigenes, allgemeines Volk für sich unter den Völkern. Beide sind unversmelzbar mit andern Staaten, andern Völkern. Und wer sind die Verehrer, Anhänger und Werkzeuge dieses wunderbaren Welt-Polypen? Nicht einmal Welt-Geistliche und Klostlerlinge ihrer Art; nicht einmal die Fürsten oder andere Freunde ihres Vaterlandes, sondern die, welche sich von jeher zwischen Fürsten und Völker drängten, die Glieder der Aristokratie, welche kein Vaterland, außerhalb ihrer Privilegien haben, wie der Clerus keines außerhalb der allein-seligmachenden Kirche kennt. Mit ihrem Wiedererscheinen beginnt auch schon der alte heimliche Krieg gegen den Protestantismus, und das Proselytenmachen von neuem. *Dieu est Souverainement intolérant!* predigt Herr de Bonald laut; er spricht aber nur die alte Maxime der altrömisch-katholischen Clerisei aus. Tolerante Monarchen sind demnach keine „Ebenbilder Gottes“ mehr.

Die sogenannten Missionen, den Pöbel für den verlassenen Cultus, oder vielmehr eine frömmelnde Schauspielerei zu fanatisiren, fanden wieder in Frankreich Eingang. Aber sie hatten sich schon unter Napoleon, namentlich gleich nach dem Abschluß des Concordats, in Versailles eingestellt, wenn auch noch ganz leise und schüchtern. Ein Vater Guillon stand hier an ihrer Spitze. Ihre Erbauungsweise war jedoch der allgeringsten, pöbelhaftesten Art. Ihrem Treiben war damals bald ein Ende gemacht. Wo irgend die Priesterschaft

zu keck auftauchte, führte der Kaiser sie, oft auf derbe Art, zur evangelischen Demuth zurück. Davon zeugte z. B. der Mont Valerian, den man damals wieder zu einem Calvariensberge eingerichtet hatte. Napoleon ließ in einer einzigen Nacht Kapellen und Kreuze bis auf den Boden schleifen, und dann das große Gebäude anfangen, das man noch sieht, und das für Töchter der Ritter der Ehrenlegion bestimmt war. Die Missionen verkrochen sich. Heut, unter den Fittigen der Restauration, stehen sie privilegiert vor uns und zerrütten den Frieden zahlloser Familien, die Ruhe der Städte und Dörfer; alles im Namen der Legitimität und der ewigen Seligkeit.

Man eifert nicht nur gegen die neuen Ausgaben Rousseau's, Voltaire's u. s. w. Auch Massillon sogar, von dem eben eine neue Ausgabe veranstaltet wird, ist den Ultramontanen anstößig. Sie verlangen, daß wenigstens *le petit carême* weggelassen werde, weil Massillon darin besonders den Großen das Christenthum gepredigt hat. Das stimmt prächtig mit jener von Achilles de Jouffroy geäußerten Meinung zusammen, der schon in Molière, La Bruyère und Corneille Befürworter der Revolution witterte. Kann die Albernheit der Aristokratie und Hierarchie weiter getrieben werden, welche, wenn sie es könnte, alle Classiker der alten und neuen Jahrhunderte ausrotten, aber hohenlohe'sche Wunderthaten in Umlauf bringen möchte?

Wie in Deutschland Spanien, Italien, ist auch in Frankreich die Censur wieder eingeführt, wenn nicht überall gesetzlich, doch faktisch. Der Papst canonisirt wieder. Schauspieler verweigert man wieder selbst in Paris ein ehrenhaftes Begräbniß. Es giebt wieder Gesetze gegen Kirchenschänder. Alles Frucht des Jahres 1814. Und so beschränkt ist der Horizont der politischen Restauratoren, daß sie in vollem Ernste ihre Kartenhäuser für neue Weltgebäude halten.

12. Protestantismus in Frankreich und Deutschland.

Die Protestanten bilden im französischen Reiche die große Minderheit. In Deutschland halten sie der römischen Kirche das große Gegengewicht. Der freiere Geist der Evangelischen aber, sollte man meinen, müsse sich aber auch in Frankreich Bahn brechen. Wie kommt's, daß er hier nichts vermag?

Ein Hauptgrund ist wohl auch der, daß die ganze klassische Literatur der Deutschen eine protestantische ist. Selbst der Katholik in Deutschland muß die protestantischen Schriftsteller lesen, wenn er auf einige Bildung Anspruch machen will. Daher ist das gebildete katholische Deutschland protestantischer, als man glaubt, oder als es vielleicht selber meint. In Frankreich hingegen ist, mit Ausnahme Rousseau's allein, die ganze klassische Literatur katholisch, — aus dem Jahrhundert Ludwigs XIV. Die französischen Protestanten haben nur ein einziges den Protestantismus kräftigendes Werk; die Bibel. Zu ihrer Verbreitung, der selbst die katholische Geistlichkeit „ehrenhalber“ nicht widerstehen darf, ist daher Hauptsache der bildungsreicheren Bekenner des evangelischen Glaubens geworden. Die Bibelgesellschaften haben dabei in Frankreich eine noch ganz andere Bedeutsamkeit, als in Deutschland. Durch sie werden den Protestanten ihre angesehenen, mächtigeren Glaubensgenossen bekannt, wie der Staatsminister Faucourt, Stael-Holstein, Cuvier, Portalis, Benj. Constant u. s. f., welche an der Spitze der Gesellschaften stehen. Ferner bildet die Correspondenz der Filial- oder Distrikts-Administrationen der Gesellschaft ein Vereinigungsmittel, das sonst den zerstreuten Gemeinden abging.

Napoleon hatte Gelegenheit und Kraft, seiner Nation eine neue, moralische Spannung und Elasticität mitzutheilen. Der herrschende Indifferentismus in der Religion und die Servilität im Politischen sicherten ihm den zweifellosen Erfolg zu. Hätte er sich wenigstens nur für den Jansenismus entschieden, so würde er schon unendlich viel Gutes gewirkt haben, indem er doch einem moralischen Prinzip den Sieg gab. Selbst

ein großer politischer Schritt wäre es gewesen, indem er dadurch fast alle alten Parlaments-Familien mit Banden des religiösen Glaubens an sich gefesselt hätte, jene Familien, die einen wichtigen und zahlreichen Theil der alten Aristokratie ausmachen. Aber in jener höheren, feineren Region der politischen Atmosphäre, welche über den Schlachtfeldern und über gemeinen Cabinets-Roueries schwebt, jene Region, aus welcher alle befruchtende Segnungen, Stürme und Verwandelungen des darunter liegenden Erdkreises stammen, war ihm fremd, war für ihn nicht athembar. Lieber wollte er die Religion, oder vielmehr die Kirche, wie sie nun eben war, zur Stufe seines Thrones machen.

In Frankreich ist die Coalition des Egoismus und der Bipathie, der Unwissenheit und des Priestergeistes zu mächtig, als daß sich jemals von da aus etwas Gutes erwarten ließe.

13. Das Christenthum neben andern Religionen.

Schon der dem Christenthum wesentlich eigene Sinn der Demuth und Menschenliebe, bezeichnet dasselbe als die höchste und heiligste aller Religionen, als die Religion der Humanität selbst. Mosaismus, Bramadienst, Heidenthum, Lamaismus, Alkoran und Priesterthum der christlichen Barbaren waren gerade so verderblich, als hochmüthig. Sie fesselten noch jedesmal die Menschheit an eine niedrige Stufe des gesellschaftlichen Zustandes, weil ihnen ihr stolzer Glaube die dumme Einbildung einflößte, schon die höchste erreicht zu haben. Jesus, in seiner heiligen Demuth hingegen, zu der er die Welt ermahnt, ruft werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. In gleichem Sinne rief seine Jüngerschaft: Es wäre euch noch vieles zu sagen, ihr aber könnt es noch nicht ertragen! Die Priester der Gegenreligionen hingegen rufen: „Glaubet uns, denn aus unserem Munde spricht die Gottheit zu euch; glaubet nicht eurer Vernunft!“ — Was ist denn aber eine Theologie ohne Vernunft?

George Cook in seiner History of the reformation in Scotland (zweite Auflage, Edinburg 1819. 1, 269) erzählt, den Katholiken wäre von den Priestern das Lesen des neuen Testaments streng untersagt worden zur Zeit der Reformation. Daher sei unter ihnen der Glaube ziemlich allgemein verbreitet gewesen, nur das alte Testament stamme von Gott, das neue sei ein Werk Luthers. Da war also eine Theologie ohne Vernunft, und die Reformation war keine Kirchenverbesserung, sondern eigentliche Herstellung des Christenthums.

13. Einige Beiträge zu Vergleichen.

König Franz I. meynete, ein guter Christ zu seyn. Das hinderte ihn aber nicht zu gleicher Zeit im Jahr 1543 mit den Türken sich zu verbinden; bei der Belagerung von Nippa seine Flotte mit der des Barbarossa zu verbinden, und in Frankreich gegen die evangelisch christlichen Unterthanen mit Feuer und Schwert zu wüthen.

Eleidan erzählt, auf dem Reichstage zu Speier hätten die protestantischen Fürsten dem Herzog Heinrich von Braunschweig unter anderem vorgeworfen, er habe selbst die päpstliche Religion verhöhnt, deren Vertheidiger er doch zu seyn sich Mühe gebe; er habe seine Geliebte, Eva v. Trott, für gestorben ausgegeben, ihr feierlich Leichenbegängniß und Seelenamt halten lassen, um sein Liebesverständniß mit ihr ungestörter fortsetzen zu können. Als späterhin Herzog Heinrich in Eleidan's Commentarien diese Erzählung las, soll er gelacht und gerufen haben: „De Schelm heft doch noch nech alles geschreven!“ — Wahrlich, viel schlimmer, als der schwärmerische Religionseifer, ist der ruhige Geist der Religions-Tyrannie, welcher aus atheistisch-politischen Grundsätzen, aus wirklicher Religionslosigkeit entsteht, kalt und schlaue seine Maßregeln wählt, und ohne die geringste Echeu vor Wahrheit ohne einige Regung des Gewissens, das Ziel seiner Lust, seines Ehrgeizes, seiner Selbstsucht verfolgt.

Ferdinand von Oesterreich hatte im Jahr 1554 die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in seinen Staaten verboten. Die Stände machten Vorstellungen dagegen, beriefen sich auf die ältere, von Christo eingesetzte, Form. Ferdinand hingegen erklärte in seiner Antwort das für Neuerung: *Neque novum est, quod mandavi, sed vetus institutum.* „Was ich geboten habe, ist nichts Neues, sondern das Alte.“ Christus kam also dabei mit seinen Verordnungen nicht in Anschlag; die päpstlichen Satzungen waren älter; ungefähr, wie Privilegien älter, als die Menschenrechte sind.

14. Sklaverei.

Auch in christlichen Staaten besteht noch Sklaverei, weil diese nicht durch die Religion verboten ist, sagt man. Das Christenthum, weil es überhaupt kein äußerliches, kein positives Gesetz ist, sondern das Grundgesetz aus Gott, in der Geisterwelt selbst, enthält auch keine Verordnung über die Abschaffung der Sklaverei. Aber es ist wesentlich auf Freiheit gegründet; jeder Fortschritt ist verdienstlich, der aus dem Glauben, d. i. aus der Gesinnung hervorgeht. Das Christenthum ist kein von außen Hergebrachtes, kein Gesetzeszwang, sondern ein innerlich freies Leben in Gott, ein göttlicheres Seyn. Und so steht es höher, als das Gesetz der Essäer, obgleich dieses in Hinsicht des Slaventhums entschieden auf das Edlere zu spielen scheint. Auch die äußere Freiheit soll, im Geist des Christenthums, nicht befohlen, sondern gewollt werden; nicht Gesetz, sondern Tugend seyn.

15. Erbsünde.

Zu den seltsamsten Entstellungen der Christuslehre gehört der späterfundene Glaubensartikel von der Erbsünde, welcher dem gesunden Menschenverstande geradezu widerspricht, die ewige

Liebe Gottes weglängnete, und das erhabenste Wesen, und von Christo, als den Vater im Himmel dargestellt, schauderhafter darstellte, als je der zornige, mosaische Jehova gewesen war. In den ersten Jahrhunderten träumte Niemanden davon, daß, durch Adams Fall, Sünde und Verderben sich erblich auf die Bewohner aller Welttheile fortpflanze, und schon die Kinder an der Mutterbrust Eigenthum des Satans wären. Und doch hatte Christus selber gesagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich; wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder u. s. w.

Als man den unsinnigen Gedanken zuerst anregte, bekämpften ihn damals die einsichtsvollsten Kirchenlehrer. Noch Clemens von Alexandrien wollte nichts davon hören. „Was kann,“ sagte er, (Strom. K. III.) „Was kann denn ein neugeborenes Kind schon sündigen? Wie kann, der noch nichts gethan hat, unter den Fluch Adams fallen?“ — Eben so nachdrücklich sprach sich Origenes dagegen aus. — Pelagius im vierten Jahrhundert nannte die Lehre etwas Ungeheures. Wäre sie richtig, sagte er und seine zahlreichen Schüler, so würde die von Gott eingesetzte Ehe, und Kinder in die Welt zu setzen, die sogleich Gegenstände des göttlichen Zornes seyn müßten, das gräßlichste aller Verbrechen seyn. Der Schluß war ganz folgerichtig, und, mehr als 2000 Jahre später, setzten die Mitglieder einer bekannten Sekte in Rußland diesen Schluß in's Werk, die sich verstimmelten, um das Verbrechen bei sich unmöglich zu machen. — Aber Pelagius und der gesunde Menschenverstand wurden verkehrt. Der leidenschaftliche Augustinus siegte. Seine abgeschmackte Behauptung ward anerkannt: Schon die Kinder wären durch ihre ererbte Sündlichkeit der Verdammung geweiht, wenn sie nicht in Christo widergeboren würden. — Wäre die Erbsünde so gewiß in der Natur, als in den Compendien der Theologen: so müßte der Mensch je jünger, desto schlechter seyn, und immer besser werden, je älter er wird. Die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil.

Augustin und seine Nachbeter, wollten sie in ihrer Art eben so folgerichtig seyn, wie Pelagius, mußten nothwendig von einem Unverstand in den andern fallen. So geschah es auch. Das Dogma von der Wiedergeburt hatte sich sogleich von selbst hervorgegeben. Weil man nun aber zu erklären hatte, wie es mit der göttlichen Huld und Weisheit bestehen könne, daß der größere Theil aller Bewohner des Erdbereichs, die nichts von Christo wußten, deswegen ewig verdammt würden? ersand man das schreckliche Mittel von der Gnadenwahl und Prädestination; Gott habe, seine freie, unbeschränkte Allmacht zu bekräftigen, einige Menschen zur ewigen Seligkeit vorher bestimmt, andere zu Gefäßen des Zornes. Ein Einfall, wie dieser, gegen den sich alle Vernunft empörte, machte eine neue Moral, ein neues Dogma nöthig, und man demonstrierte die Nothwendigkeit von der Gefangennehmung der Vernunft unter dem Glauben. Das war das Abstülpste für die Priesterschaft. Jetzt konnten sie auch die Lehre Galiläi's von der Bewegung des Erdballs, und das Daseyn der Antipoden, als Ketzerei, weglängnen, und man mußte es glauben, selbst wenn man bei den Antipoden gegessen und getrunken hatte.

Eben so folgerichtig war nun auch die Einführung der Kindertaufe, um die Säuglinge zu entündigen und der Gewalt des Satans zu entrücken. Bekanntlich taufte Johannes, Christus, die Apostel, die Lehrer der ersten Jahrhunderte nur Erwachsene, wann sie verstanden, in welche heilige Gemeinschaft sie eingeweiht werden sollten. Ja, Tertullian, der Kirchenvater, eiferte gegen den Mißbrauch, unwissende Kindlein zu taufen.

Das Dogma von der Erbsünde ist am Ende nur die Lehre von der politischen Stabilität im Gewande der Theologie. Die Menschen bleiben Sünder, die nur durch Wunder der Gnade zu retten sind; arme Unmündige, die nur durch Fürsorge der Priester, durch Hülfe der Kirche vom Verderben zu retten sind und der geistlichen Bevogtung daher nicht entbehren können.

Das Kind ist allerdings noch thierartig; die Jugend sinnlich; der Erwachsene verständig; der Gebildete vernünftig. Man ist gut, weil man ein Mensch ist. Woher sonst das Gefühl des Mitleids, der Liebe, des Rechts u. s. w. selbst bei Wilden? Man ist schlecht, weil man noch etwas anders in der Gesellschaft wird, als ein Mensch, z. B. Advocat, Kaufmann, Soldat, Edelmann, ein Armer, ein Reicher, ein Bewunderter, ein Beneideter u. s. f. Hätte aber das Gute im Mehrtheil der Menschen nicht das grosse Uebergewicht gegen das Böse, so würde kein Staat einen Tag lang Bestand haben können.

16. Geistliche Legitimität.

Noch im Jahr 1784 konnte in Oesterreich, oder vielmehr in Bayern, ein Werk gedruckt werden, mit der Frage auf dem Titel: „Sind die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den weltlichen Regenten auch unterthan?“ — Die Frage wurde in der Beantwortung ohne Umstände verneint. Sie wird von den Römlingen eben so auch noch heute verneint; sie betrachten ihre Unterwürfigkeit unter Staatsgesetze, als ein durch ungerechte Gewalt Erzwungenes. Das Recht der Geistlichen bleibt dennoch immer verwahrt. „Denn ihre Würde“ heisst es in jenem Buche, S. 20, „ist auf Erden die höchste, die sich nur denken läßt; sie ist über die ganze Natur unstreitig erhaben. — Unmöglich kann also die katholische Clerisey der weltlichen, also niedrigen Macht unterworfen seyn.“ Dann Seite 23. wird noch behauptet: „daß Diacon, Priester und Bischof nicht nur in seiner Person, sondern auch in seinen Handlungen, was auch immer für Handlungen, keinem Regenten unterthan sey.

Diese vom Himmel stammende Legitimität wird nun freilich von den Regenten Europas wenig beachtet. Das ändert aber die Behauptungen des geistlichen Stolzes nicht. Im Jahr 1808 erschien zu Paris ein merkwürdiges Werk: Harmonie

des cultes catholique, protestant et mosaïque avec les constitutions de l'empire français. Man nahm es, als halb-officiell, auf. Die Harmonie des katholischen, protestantischen und mosaïschen Cultus mit der französischen Reichs-Verfassung machte sich darin auf gut napoleonisch. Der Hauptgrundsatz war der: Der Souverän ist das Oberhaupt aller von den Staatsgesetzen anerkannten Religionsparteien und Kirchen. Das ward zum Ueberflus sogar aus der Bibel bewiesen; seyð Unterthan der Obrigkeit; alle Obrigkeit ist von Gott; „ainsi, obéissance absolue au Monarque; voilà l'Evangile sans commentaire!“

Das Neueste, was allenfalls die Priesterschaft sich in ihrer geistlichen Hoheit einzuräumen erlaubt, und zwar nur aus kluger Höflichkeit, ist, daß sie mit der weltlichen Hoheit und Obrigkeit gleichen Rang besitze, aber übrigens dieser nicht unterworfen sey. Eine Höflichkeit, bei welcher freilich die irdischen Regierungen wenig gewinnen. In andern Religionen, selbst in der mosaïschen, und vor allen unter den Heiden, waren die Annahmen der Hierokratie weniger gefährlich. Sie beschränkten sich auf ein einziges Volk, oder auf ein Land, wie die Religion selbst. Da das Christenthum sich aber nicht auf eine Gegend beschränkt, sondern in seinem Wesen, in seiner ganzen Idee Universalität, Umfassung des ganzen menschlichen Geschlechts, liegt: so lag in der christlichen Hierokratie auch die Tendenz zur geistigen und geistlichen Universalgewalt. In der Staatsgesellschaft schied sich die Bevölkerung in adelich und unadelich. Vom Stand der Kirche aus gesehen, zerfällt die Menschheit in Priester und Laien. Der Priester ist unter unter Völkern der Edelmann, und in der geistlichen Aristokratie sind auch Könige und Fürsten bloße Laien mit bürgerlichem Rang.

17. Priester und Magic.

In den ältesten Zeiten war Zauberei und Priesterei mit einander verbunden. So theilte sich die priesterliche Kaste bei

den Chaldäern in Himmelskener, Schlangenbeschwörer und Wahrsager. Moses mußte mit Wundern die Wunder der ägyptischen Zauberer besiegen. Selbst von Christus verlangte man noch, daß er die unwiderlegbarsten Wahrheiten mit der Unbegreiflichkeit gewisser Thatfachen, als göttlich, beurkunde.

Im christlichen Priestertum nachher war es nur Geistlichen gegeben Wunder zu thun, oder etwas für wahres Wunder zu erklären. Wenn Laien Aehnliches thaten, hießen sie Zauberer, Hexen und Hexenmeister. Der Priester verrichtete seine Wunder vermittelt himmlischen Beistandes; der Laie, hieß es, mit Beistand der Hölle. Man verdamnte ihn zum Scheiterhaufen. Er war der Autorität der Hierarchie gefährlich.

Der Volksglaube an ein gutes und böses Weltprincip, den ältesten Zeiten entstammt, kam der Priesterschaft aller Nationen zu statten, das Monopol der Magie an sich zu ziehen.

18. J o s e p h II.

Wie schwer ist's doch den besten, den wohlwollendsten, den einsichtsvollsten Männern, sich ganz von jenen Geistesbänden wieder in späteren Jahren zu entstricken, womit man sie in der Kindheit, durch häusliche Erziehung, durch Kirche und Schule umwunden und gebunden hatte!

Kaiser Joseph II. galt und gilt noch immer als einer der menschenfreundlichsten, aufgeklärtesten Fürsten. Das wird der Nachwelt durch nichts so sicher beurkundet, als durch seine Bestrebungen für Volksbelehrung und Hemmung der priesterlichen Macht, und durch den Haß, welchen Papst, Mönchtum und Weltgeistlichkeit noch heut gegen den vortrefflichen Monarchen hegen.

Aber dieser vortreffliche Monarch war bei dem Allen selbst noch tief im bloßen Kirchenchristenthum befangen. In seinen eigenen religiösen Ansichten war er noch nicht so weit, als Heinrich IV. Oder wie soll man sich's erklären, wenn er die ruhigsten, treuesten Unterthanen, gute Christen, die aber

nichts vom protestantischen und katholischen Dogmatismus wußten und wollten, für — Heiden hielt! wenn er sich Mühe gab, sie zu dem von ihm erlaubten Glaubensbekenntniß zu bewegen; wenn er die Unbelehrbaren mit Stockschlägen mißhandeln, aus ihren Heimathen entfernen, ihrer kleinen Habe berauben, sie nach Ungarn, Siebenbürgen und Gallizien verpflanzen, Eltern und Kinder von einander trennen, und die Männer zu Soldatendiensten an die türkische Gränze schleppen ließ? (Siehe Schöbgers Staatsanzeigen V. 17., Nro. 11.) Was that denn der gekrönte Dogmatismus Heinrich VIII. von England anders? Was thaten die Diocletiane und Philippe gegen die Christen ihrer Staaten anders? Und hatten sie schlechtere Gründe zu ihrer Grausamkeit und verfolgerischen Intoleranz, als er?

In dem Bericht eines jungen evangelischen Geistlichen, (in jenem Heft von Schöbgers Staatsanzeigen Nro. 2.) finden wir die Schilderung der Verfolgten in Böhmen. Diese Leute hatten sich nie durch einen besonderen Namen von den andern christlichen Religionspartien unterschieden. Erst der Bischof von Böhmen, der über ihr Christenthum die erste Untersuchung anstellte, gab ihnen den Namen Deisten, der ihnen dann blieb. Ihre Meinungen hatten sie von ihren Eltern, und diese wieder von den übrigen ererbt. Sie wußten nichts von einer allfälligen Verbindung ihrer Vorfahren mit Husitten, oder andern Kirchenparteien. Die religiösen Vorstellungen aber, aus denen sie gar kein Geheimniß machten, waren reines, einfaches Wort Christi, ohne allen dogmatischen Zusatz. Sie bekannten sich zu dem Glauben an einen einzigen Gott und beriefen sich auf die bekannten Stellen des Jesajas und Jeremias wider die Lehre von der unbegreiflichen Dreieinigkeit; konnten sich nicht vorstellen, daß Alles in der Bibel den Schriftstellern von Gott unmittelbar eingegeben worden sey, sondern folgten auch hier der Vorschrift: Prüfet Alles und behaltet das Gute. Die Lehre Jesu Christi, wie er sie gegeben, war ihnen theuer, konnten sich aber nicht be-

reden lassen, daß er Gott selber gewesen, oder zur Veröhnung mit unsern Sünden und Fehlern gestorben sey. Seine Auferstehung, Himmelfahrt, Wunder ließen sie dahin gestellt seyn. Sie wußten es nicht, meinten sie, denn es lebe ja kein Mensch mehr, der es gesehen. Taufe und Abendmahl wären Ceremonien; der heil. Geist bedeute in der Schrift eine Kraft Gottes im Menschen. Nur der Fromme und Rechtschaffene habe Belohnungen in der Ewigkeit, der Gottlose Strafe zu erwarten. Hingegen herzliche Liebe Gottes und des Nächsten, treues Halten gegebenen Versprechens, Keuschheit, Sanftmuth, Geduld, fromme Ergebung in den Willen Gottes, Liebe auch der Feinde und Verfolger u. s. w. empfahlen sie einander auf das dringendste. Und so unbeschränkten Gehorsam in allen irdischen Verhältnissen gegen die Obrigkeit lehrten sie, daß sie sich verpflichtet hielten, auch nicht den geringsten Widerspruch zu äußern, falls der Kaiser die strengsten Zwangsmittel anwenden würde, sie zur katholischen Kirche zu bringen. Und der Kaiser wandte diese Mittel an! Sie aber wollten, nach Christi Lehre, Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Kurz, hier bestand ein wahrhaft kirchenfreies Christenthum.

Man möchte beim Anblick solcher Verhältnisse und Ereignisse in der Welt wünschen, was Lessing einem unglücklichen Auswanderer wünschte, welchen er in einem Briefe (Nro. 72.) seinem Freunde Mendelssohn empfahl. „Er will von Ihnen,“ schrieb Lessing: „nichts, lieber Moses, als daß Sie ihm den kürzesten und sichersten Weg nach dem europäischen Lande vorschlagen, wo es weder Christen noch Juden giebt. Ich verliere ihn ungern; aber sobald er da angelangt ist, bin ich der erste, der ihm folgt.“

19. Ehe.

Die Unauflöslichkeit der Ehen, wie der Eelibat, haben dem häuslichen Frieden und der öffentlichen Sittlichkeit fast

überall schlechten Gewinn gebracht. Aber man sah darüber hin. Ein Dogma galt immer höher, als Tugend und Sitte. Es konnte auch tugendhafte Heiden geben; dennoch waren sie nicht halb so viel werth, als ein gläubiger, wenn auch unmoralischer Christ. Sünde ließ sich immer gut durch Absolution verwischen, aber kein Unglaube.

In Frankreich, Spanien, besonders in Italien, war das Band der Ehe minder heilig, als da, wo bürgerliche und kirchliche Gesetze die Lösung desselben gestatteten. Bei der Unmöglichkeit, den Ehevertrag aufzuheben, betrachtete man ihn, als wenn er gar nicht im heiligen Sinn geschlossen wäre.

Die Reclamationen des römischen Hofes vereitelten die profane Sittenstrenge der Polizei, als zu Venedig der Rath der X Anstalten traf, der ehelichen Zuchtlosigkeit Gränzen zu setzen. Als man in Venedig einmal die feilen Dirnen austrieb, drang die Ausschweifung in das Innere der Familien und in die Klöster. Man sah sich genöthigt, die Ausgetriebenen zurückzurufen und sie sogar zu entschädigen. Das Zurückberufungsdekret bezeichnete sie unter dem Namen „nostre benemerite meretrici.“

20. Religion des Glaubens und Gewissens.

Es giebt zweierlei Religionsarten. Sie haben nur wenig mit einander Verbindung. Die Religion des Gewissens ist die von Christo gegebene, oder durch ihn vielmehr hell in unserem Bewußtseyn erweckte; das Sichdeutlichwerden der erhabensten, reinsten, vom Geisteswesen und Geistesleben untrennbaren, Ideen von Gott, Ewigkeit und ewigem Göttlichseynsollen der Menschheit, von Gottheits- und Menschheits-Verwandtschaft. Die Religion des Gewissens ist die der gesamten Geisterwelt auf Erden gewordene, als Keim sich in allen Geistern entfaltende; aus dem Weltall uns zurückruende. Selbst die physische Welt hat ihr Gewissen; Verwundung oder Uebertretung ihrer Gesetze erzeugt selbst in vernunftlosen Thieren Schmerz.

Die Religion des Glaubens, oder Dogma's ist eine menschlich überlieferte. Sie bezieht sich weniger auf die Lehre, als auf den Lehrer; hat weniger mit seinem Geist, als mit seiner Person, weniger mit dem Sinn, als mit dem Wort derselben, weniger mit dem Wesen, als mit der Form zu schaffen. Sie macht das Historische zur Grundlage, oder Quelle des Wissens von göttlichen Dingen; sie hat nicht ihre Wurzel im Innern des menschlichen Gemüthes, sondern im Aeußern des Geschehenen; sie ist nichts in uns Erwecktes, sondern Gegebenes und Eingelegtes; nichts aus Ueberzeugung Gebornes, sondern auf Autorität hin Geglaubtes; sie ist Religion der kindlichen Menschheit, welche den Schlüssel zu ihren Räthseln, Gegenstände zu ihren Ahnungen sucht; sie ist Religion des Priesterthums.

Nur in dieser sind vielerlei Sekten möglich, wie wir dergleichen bei den Heiden, Israeliten, Muhamedanern und Christen finden; Sekten, welche durch verschiedenartige Ansichten, Kenntnisse, Schicksale und Zwecke von den Auslegern der überlieferten Geschichte des Religions-Ursprungs entstehen. Bei den Christen entzweite man sich schon im ersten und zweiten Jahrhundert über Person und Thaten und Urtheile Jesu. Denn die Ueberlieferungen von seinem Leben und Schicksal waren schon damals im Volke sehr auseinanderweichend. Wir besitzen nur noch vier Biographien oder Evangelien, die untereinander nichts weniger, als streng übereinstimmen und noch dazu späterhin durch die Abschreiber wissentlich oder zufällig Aenderungen, Weglassungen oder Zusätze erlitten.

Daß mündliche und schriftliche Ueberlieferungen geschehener Dinge so entgegengesetzt auseinanderfahren können, daß man an der Geschichte selbst zweifeln sollte, ist dem nichts Außerordentliches, der das Volk kennt. Napoleon machte unter seinen Zeitgenossen größeres Geräusch, als der Stifter des Christenthums; und doch hörte ich selbst, während er noch im Exil auf St. Helena lebte, in Frankreich sogar, die wundersamsten halbpöetischen Sagen über den außerordentlichen Mann,

unter den Landleuten. In Deutschland erzählten mir Bauern Dinge vom Napoleon, die gar nicht ihm, sondern Friedrich dem Großen zugehörten, ungefähr, wie das Nibelungen Lied den Goten Theodorich mit dem Hunnen Attila zugleich leben läßt. Wäre die Geschichte Christi auch nur erst 20 — 30 Jahre nach seinem Tode, aus dem Munde eines Volks mit orientalischer Einbildungskraft, mit den Ideen messianischer Majestät erfüllt, oder aus den wiedergesagten Sagen begeisterter Freunde, in Schrift verfaßt worden: so würde uns der Widerspruch ihrer Angaben, das Wunderreiche und Unverständliche oder Vieldeutige darin als etwas Unvermeidliches erscheinen.

Heut, nach beinaß 2000 Jahren, ist's unmöglich, das historisch Wahre vom Zuschlag der Sage auszuscheiden. Die, welche als Supranaturalisten Alles wörtlich trenn annehmen und glauben, opfern, aus Frömmigkeit, Welterfahrung, Kritik, Naturkunde und gesunden Menschenverstand auf. Diejenigen, welche das Wunderbare in den Biographien von Christo auf ganz natürliche Weise erklären wollen, verwerfen die Gebilde der liebenden, bewundernden Sage, um an ihre eignen gemüthlosen Erdichtungen zu glauben. Die, welche in den Lebensdarstellungen Jesu allegorische Einfassungen höherer, philosophischer oder religiöser Gedanken, Symbole des Ueberflüssigen finden, leihen dem gemeinen Mann in Palästina Philosopheme und Phantasien des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Religion des Dogma ist aber dem Priesterthum aller Sekten und Kirchen Hauptsache; ohne sie wäre ihm beim Einfluß auf's Volk keine Herrschaft, keine Bereicherung möglich. Schwerlich würde unter zehntausend Geistlichen, Bepfändeten, Infulirten und Gefrönten unsrer Tage, ein Einziger sich melden, wenn er in Demuth und Todesgefahren, unter Entbehrungen und Verfolgungen, wie die Apostel, oder wie Jesus leben, lehren und in strenger Heiligkeit wandeln sollte.

Wo eine Dogmenreligion organisiert und zwangsweis sogenannte Staatsreligion geworden ist, ward immer das Selbst-

denken Sünde; die Heuchelei gesetzlich nothwendig; die Ehrlichkeit Ketzerei; das Priesterwerk Handwerk; der Unglaube häufiger unter den Geistlichen, als unter den Laien. Daher war, wie bekannt, der Atheismus am römischen Hofe von jeher recht zu Hause.

„Hic jacet pulvis et cinis, postea nihil.“ Dies war die Grabschrift, welche sich der Cardinal Verberini setzen ließ, und das war auch das Glaubensbekenntniß nicht weniger seiner Amtsgenossen.

21. Religionsvereinigung.

Die Hoffnung ihrer Verwirklichung war der Wunsch und Traum edler Gemüther, aber der wirklichen Welt vollkommen unfundiger Menschen. Jeder von ihnen hielt eine Vereinigung Aller mit seinen Dogmen für leicht; aber keiner wollte von seinen religiösen Vorstellungen etwas für die Annahme anderer hingeben. Keiner wollte es, weil keiner konnte. Natur und Schicksal, Geistesgaben und Standpunkte, Gemüthsbedürfnisse und Verstandesentwickelungen der Menschen sträuben sich gegen solche Meinungseinheit. Nicht ein einziges Individuum ist im Stande, von Jugend auf eine und dieselbe Religionsansicht festzuhalten. Wo ist ein Mann der seine kindischen Vorstellungen nicht hat fahren lassen?

Bekanntlich versuchte auch Leibniz eine Religionsvereinigung. Er hatte schon in Gesellschaft des Abtes Molanus zu Loffum, und des Bischofs von Neustadt in Ungarn, den Unionsplan entworfen. Die Kurfürstin Sophie von Hannover dachte darüber richtiger, als ihr philosophischer Liebling. Sie schrieb an ihre unglückliche zur katholischen Kirche übergetretene und Abtissin zu Montpouillon gewordene Schwester Elisabeth: „Sie sagen, es wären bei Ihnen (in Frankreich) Viele der Vereinigung entgegen; das ist auch der Fall bei uns. — Käme so etwas zu Stande, so würde es nichts anders, als wieder eine neue Religion seyn.“

Nicht über die Religion, welche Christus hatte, sondern über die christliche, bestand und besteht die ewige Entzweiung und gegenseitige Verfolgung. Im Jahr 1780 machte man in Deutschland wieder einen Unionsversuch; es sollte ein apostolisches Christenthum eingeführt werden.

Dhrenebeichte wurde auch dazu empfohlen, und in der Lehre von der Transsubstantiation nichts Vernunft- oder Bibelwidriges gefunden. Ich weiß nicht, was die Leute für eine Sorte Vernunft hatten? Gewiß nicht die allgemeine Menschliche jedes Jahrtausends und jedes Welttheils, sondern eine priesterliche. In Leipzig war bekanntlich öfters der Sitz einer Jesuitenmission.

Luther, gleich im Jahr 1518, ging von den Sätzen aus: der wahre Gottesdienst bestehe nicht in äußerlichen Handlungen, sondern in einem Glauben, der in der Liebe thätig und fruchtbar sey. Ferner: die Wahrheit der christlichen Religion beruhe nicht auf Entscheidung von Menschen, wer die auch immer seyn mögen, sondern einzig und allein auf der heil. Schrift. Leider ließ er es nicht dabei. Er stiftete neuen Cultus, neue Dogmen. Seine Nachfolger waren nur Protestanten gegen den Papst, nicht aber gegen Luther.

So lange der Cultus, diese Krücke der schwachen Menschheit, nicht entbehrt werden kann; so lange nicht die Zeit gekommen ist, in der die Menschheit das höchste Wesen im Geist und in der Wahrheit ehrt, giebt es vielleicht kein besseres Mittel, den Cultus der Sekten unschädlich zu machen, als seine Mannigfaltigkeit. Die Einheit des Cultus und Dogma würde das lebendige Wirken der Menschheit in todtten Mechanismus, und das freie Daseyn der Geister in eine Universalmonarchie oder Universaldespotie des Gewissens verkehren.

22. Weltliche und geistliche Majestät.

In einer Zeit, da noch ein Friedrich der Große, ein Kaiser Joseph II. und andre große Fürsten auf den Thronen

fassen, bildeten die Vertheidiger der Priestermajestät nur die ohnmächtige Oppositionspartei gegen jene. Damals schrieb ein schweizerischer Priester, Namens Weissenbach, zu Luzern ein Buch: „Vorboten des neuen Heidenthums.“ (1779. Ab. 2. S. 310.) worin es heißt:

„Verzeiht uns, ihr Fürsten, Könige und Kaiser dieser Welt! Wir verehren in euch zwar die Gewalt der Gesetzgeber und Gebieter über Land und Leute; allein unserm Priesterthume können wir euch nie, nie gleich schätzen, weil die Macht desselben sich über alles Zeitliche, über die ganze Natur, bis in das künftige Leben erstreckt; nicht nur über euch, sondern auch u. s. w.

Es ist eckelhaft, dergleichen Wahnsinn abzuschreiben. Aber es ist damit den meisten Geistlichen der römischen Kirche, wie vor 800 Jahren, noch bis zu dieser Stunde bitterer Ernst. Es ist die bleibende theologische Concordanz über Priesterhoheit und Priestergewalt. Es ist nun einmal fixe Idee des dogmatisch-geheiligten Hochmuthes. Heutiges Tages würden aber Friedrich und Joseph zur bloßen Oppositionspartei gehören.

Was jener Weissenbach den Königen und Kaisern erklärte, war nur Wiederholung, was Papst Nicolaus I. schon im J. 863. auf der Synode zu Rom ausgesprochen hatte, nämlich, daß derjenige verdammt sey, der nicht die von Peters Stuhl bekannt gemachten Verordnungen pünktlich befolge; und daß Königen, die den Willen Gottes nicht thun, kein Gehorsam von ihren Unterthanen gebühre.

Es ist merkwürdig, daß die Völker sich nicht von der fixen Idee des Clerus anstecken ließen, und bei aller Unwissenheit, selbst im finstersten Zeitalter, mehr gesunden Verstand besaßen, als die damaligen Inhaber der Wissenschaften.

23. Der Lamaismus in Tibet.

Höchst merkwürdig ist überhaupt, wie sehr der Lamaismus in Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen dem päpstlichen

Christenthum ähnlich sieht, fast könnte man sagen, ihm gleich. Ein unverdächtiges Zeugniß in Aufsehung dieser Thatsache liefern die darüber höchst entrüsteten Missionäre selbst. Ihnen zufolge glauben auch die Lamen an eine Dreieinigkeit, und nicht allein an Paradies und Hölle, sondern auch an ein Fegfeuer. Sie halten ein Abendmahl, mit Brod und Wein, geben die letzte Delung, taufen mit einer Mischung aus Milch und Wasser, wobei dem Täufling ein Name gegeben wird, verrichten die Trauungen der Eheleute, halten Fürbitten, und geben Almosen für die Todten. Man findet unter ihnen Weihwasser, Kreuze, Rosenkränze, Anbetung der heiligen Bilder, Beichten und Sündenvergebung, den Eblibat, Processionen und Bußübungen und Wallfahrten, Mönche und Nonnen, ja sogar Missionäre; Bischöfe und Erzbischöfe (Lamen und Großlamen), und endlich in ihrem Dalei-Lama auch einen Papst; alles ganz wie bei uns.

Der wesentlichste, wenigstens der dem Volke verständlichste, Unterschied zwischen den beiden Religionsparteien möchte der seyn, daß das Oberhaupt der einen in Lassa, das der andern in Rom zu finden ist; so wie, daß der Dalei-Lama nicht bloß für einen Stellvertreter des von den Tibetanern angebeteten, von einer Jungfrau gebornen Gottmenschen Kaca, sondern für diesen eingefleischten Gott selbst gehalten wird. Auch dadurch unterscheiden sich beide, daß der Lamaismus Asiens, eine der sanftesten Religionen, das Blut sogar der Thiere verabscheut, während auf der andern Seite noch kein Priesterthum das Blut der Menschen in solchen Strömen vergoß, wie das europäische. Das Eine ist eine Verunstaltung des Christenthums gepaart mit Indischer Sanftmuth; das Andre die nämliche Verunstaltung gepaart mit Europäischer Wildheit.

Am wahrscheinlichsten erklärt sich dieser Tibetanische Doppelgänger des Papstthums, als eine wirkliche Ausartung der christlichen Religion, die schon im 3ten Jahrhunderte von Manichäern und im 8ten durch Nestorianer in den Gegenden östlich vom kaspischen Meere verbreitet wurde.

Die Missionäre in ihrem Aerger, alles was sie dem guten Volke von Tibet erst bringen wollten, schon vorzufinden, beklagen sich bitterlich und meinen, es sey das Alles ein Blindwerk des Teufels, um der wahren Lehre Abbruch zu thun. Kommen einmal tibetanische Missionäre nach Italien, so werden sie wahrscheinlich der Meinung seyn, der Teufel sey ihnen zuvorgekommen, und möglicherweise dürften beide Theile Recht haben.

Die französischen Staatsverwandlungen.

1. Die Geschichte der französischen Revolution.

Es geht großen Weltereignissen, wie berühmten Leuten, die man in Delgemälden, Holzschnitten, Kupferstichen und Steindrucken, auf Tabaksdosen, Pfeifenköpfen und an Wachsstubenwänden so häufig contrefait sieht, daß sie zuletzt jeder zu kennen glaubt, wiewohl eben darum das verworrenste Bild in jeder Phantasie zurückbleibt. Könnte man alle Werke sammeln, die in allen Sprachen über die Geschichte der französischen Staatsumwälzung geschrieben worden sind, man würde die weitläufigste und bändereichste Bibliothek, und doch keine treue und reine Anschauung der ungeheuern Begebenheit, haben. Man sieht den wüsten, gewaltigen Wogentanz und die weiten Zerstörungen des ausgetretenen Stroms; aber wer sah denn das Schmelzen der Gletscher, wer kennt die Umschwünge der Atmosphäre, welche mit Wärme, Sturmwinden und Regenschauern die Wasserquellen überfüllten? Wer zählte die Gießbäche?

In außerordentlichen Begebenheiten sind nicht die Begebenheiten das Wichtigste, sondern der Mensch; denn jene sind nur äußere Wirkungen seiner Tugenden und Bosheiten, seiner Klugheit und seiner Irrthümer. Zwischenein spielt der

unsichtbare Finger Gottes. Aber der große Haufe der Völker macht aus Weltereignissen nur ein Schauspiel zu seiner Unterhaltung, wie aus Hinrichtungen armer Sünder; liebt und vergißt, hört in der Kirche, und verläßt sie nicht besser, als er war, da er hineinging.

Wie wenig man die Geschichte der französischen Revolution noch heutiges Tages kennt und versteht, beweist der darüber herrschende Widerspruch der Meinungen und Urtheile, und die Wahl der mehr oder minder zweckmäßigen, mehr oder minder verkehrten Maasregeln, welche von Fürsten und ihren Råthen ergriffen worden. Freilich, zum Verstehen ist auch der Verstand nicht überflüssig.

Ich war ungefähr mit der Absicht nach Frankreich gegangen, wie Herodot nach Aegypten und Asien. Ich fing an zu sammeln und hörte viele der Männer, die theils ihre Rollen gespielt hatten, theils Zuschauer gewesen waren. Als sich aber meine Ansicht der Dinge erweiterte, gab ich die Absicht auf. Ist's nicht in Frankreich selbst, wird in Britannien ein Thucydides, Tacitus oder Gibbon für die Geschichte der französischen Revolution erstehn. Denn da lebt das Volk selbstthätig in der Geschichte, und ohne Anschauung des Lebens kann man es nicht beschreiben. Die deutschen Historiker sind gelehrte Zusammenstoppler, oder Poeten; sie schreiben auch Naturgeschichten nach den Bilderbüchern, die sie eben vor sich liegen haben.

Ich behalte also meine Skizzen im Portefeuille; sie haben sich mir schon selber bezahlt gemacht. Ich sehe im Trauerspiel der Völker um Vieles heller, und sogar die Gestalten des Alterthums treten mir aus ihren Nebeln deutlicher hervor.

2. Einige Charakter-Umrisse.

1. Condorcet. Alle meine Freunde, die den Philosophen persönlich gekannt hatten, vereinigen sich in seinem Lobe. Er besaß einen wahren Reichthum von Kenntnissen,

die ihm bei jeder Gelegenheit, und zwar in der besten Auswahl, zu Gebot standen. Graf Schlaberndorf nannte ihn daher eine wandelnde Bibliothek mit dem besten Bibliothekar versehen.

Er war die Sanftmuth und Geduld selbst. Nie entschlüpfte ihm ein einziges übereiltes oder hartes Wort. Wenn er mit seiner Frau in Gesellschaft wollte, und sie, mit ihrer Toilette beschäftigt, ihn draussen warten ließ, so ging er im Vorzimmer ganz gelassen, stundenlang wenn es seyn mußte, mit einem Buche auf und ab, ohne eine Miene zu verziehen. So übte auch diesen Philosophen ein Kantippchen in der Tugend der Langmuth; aber eine liebenswürdigere Kantippe, als die sokratische. Sie war sehr schön, und unter dem Namen der Madame la Chanoinesse de Grouchy bekannt gewesen. Sie verdankte ihm den Wohlstand, den sie sogar während der Schreckenszeit behielt, und den sie noch jetzt (1822) besitzt. Condorcet, als mathematischer Rechenkünstler ausgezeichnet, sah den übeln Ausgang des eingeführten Papiergeldes voraus, und stellte alle ihre im Anfang der Revolution verfallene Pacht-Contrakte nicht auf Geld, sondern auf Leistungen in Naturalien aus. Frau Condorcet beklagte sich bitterlich darüber und meynete, — denn wirklich war das damals in Frankreich eine unerhörte Erscheinung, — er sähe nun, was herauskomme, wenn sich ein speculativer philosophischer Rechner in Geschäfte mische. Aber die Folge belehrte sie eines Bessern.

Als Condorcet heurathete, soll La Rochefoucauld, um diese Ehe möglich zu machen, eine Rente für Mad. Condorcet ausgesetzt, und zugleich dabei bestimmt haben, wenn Condorcet und er jemals mit einander zerfielen, solle es jenem freistehen das Capital zu fordern. Als Condorcet 1792 völlig zur republikanischen Partei überging, soll ihm La Rochefoucauld die Freundschaft aufgekündet haben. Der Philosoph war ein speculativer Rechner, aber kein rechnender Speculant. Er forderte das Capital nicht.

Obgleich er, unter dem Einfluß der sogenannten „mathematischen Schule jener Zeit, sogar die Gesetze der Moral in

arithmetischen Verhältnissen zu geben, wunderbar genug war, — wen überwindet nicht die Mode?“ — zeigte er sich doch in seiner Moralität weit gemüthvoller, als in seiner dürren Moral. Auch war er religiös, obgleich er, besonders in seinen Esquisses das Christenthum sehr verkannte. Aber er kannte kein andres Christenthum, als dasjenige, was er, erzogen im todten Formelwerke des französischen Kirchenthums, davon kannte. Das ist eben die fürchterliche Consequenz der Priesterherrschaft, vermittelt der Kirche, daß sie selbst Gegnerin des Religiösen wird, und nur die Wahl zwischen Aberglauben und Unglauben übrig läßt. Condorcet theilt das Schicksal aller kenntnißvollen, gebildeten und rechtschaffenen Katholiken, die nicht so schlecht, als viele ihrer scheinheiligen Priester, und nicht so dumm, als die Werkzeuge derselben sind.

2. Sieyès, ein untersehter, sich ein wenig steif gebender Mann, mit etwas fahlem, nichtsagendem Gesicht, Mönchesschritt und sogar einem gewissen mönchischen Anflug des Geistes — so erschien er jedem zuerst. Ich weiß nicht, soll ich's für eine Art scheuen Zurückhaltens, oder schüchternen Aushorchens nehmen, — er ist, besonders aber in einer ersten Zusammenkunft, wortkarg; und doch hat er seine Stunden, wo er gern und sogar viel spricht. Dann ist jedes seiner Worte wohlwogen, jede Phrase ein scharfsinniger Gedanke. Immer fand, selbst sein Apologet Delàner, in seinem Wesen etwas Gezwungenes, ich möchte sagen, Trübes. Ein Lächeln und gar ein Lachen wird ihm, wie es scheint, mühsam. Sein Ideenreichthum und Feinsinn ist gar nicht zu läugnen; er wäre ein ausgezeichnete speculativer Stubenphilosoph geworden; aber ein großer praktisch-gewandter Geschäftsmann zu werden, hinderte ihn die ganz eigenthümliche Natur und Richtung des Geistes. Er zersplitterte Alles, löste Alles auf; seine Meisterschaft bestand in einer politischen Scheidekunst (falls es eine politische Chemie giebt). Er entdeckte überall die verborgenen Mängel. Aber der Ueberblick und die Kühnheit eines

Schöpfers gingen ihm ab. Ein Kleinigkeitsinn, der in der Menge der Einzelheiten das Ganze nicht sah, und es vernachlässigte, machte ihn unfähig, des Zweckes wegen, die Mittel dazu, als solche, im Großen zu behandeln. In dieser Hinsicht stand Sieyès, wie ein Zwerg neben dem kolossalen Napoleon. Beide in geistigen Extremen sich entgegengesetzt, wurden sich, in Eins verbunden, gegenseitig zur außerordentlichsten Erscheinung in der politischen und moralischen Welt ergänzt haben. Aber darum mußte Napoleon nothwendig von seiner Höhe herabstürzen, weil ihm Sieyès Feinblick, und analytische Kraft mangelte; und darum konnte Sieyès keine Höhe in der politischen Welt erreichen, so hoch ihn auch die Wellen der Revolution, wider sein Erwarten, auch ohne sein besonderes Dazuthun, den Stufen der höchsten Gewalt nahe gebracht hatten.

Einige seiner überraschendsten Geistesblitze im Anfang der Revolution hatten die allgemeinste Aufmerksamkeit auf den vorher unbekannten Abbé hingezogen. Man bedurfte in so ungewöhnlichen Ereignissen ungewöhnlicher Männer. Man erwartete nach einem ersten Auftreten, wie dem seinigen, nur Außerordentliches von ihm. Die Wahlstimmen fielen auf ihn. Seine Aeußerungen galten als Orakel, obgleich sie manchmal auch eben so unerklärbar, wie die delphischen, waren. Zwischen Sieyès und Lafayette ward die Verehrung und Hoffnung des Volks getheilt, wenn schon beide sich einander, beim Gegensatz ihrer Gemüthsarten und politischen Denkweisen, nie vereinigen, nie verstehen konnten.

Sieyès ward von seinem eigenen Ruhm überwachsen; denn in der That war er weder so großwirkend in Frankreich, noch so außerordentlich, als ihn Europa machte. Aber der Widerhall aus Europa steigerte die Achtung Frankreichs für den Mann noch höher, und dieser, sehr verzeihlich, mußte endlich bei aller Bescheidenheit, bald an seine eigene Wichtigkeit glauben lernen. Merkwürdig ist, wie er sich unter allen Schicksalswechseln in der öffentlichen Meinung zu erhalten wußte,

bis er sich selbst um die allgemeine Achtung brachte, da er sich mit Titeln und Gold von Napoleon abfüttern und beseitigen ließ.

Ich habe gesagt, sein Charakter habe etwas mädchenischen Anflug gehabt; dahin rechne ich auch seinen Mangel an moralischem Muth, sein schüchternes Umherfühlen, wenn die Zustände schwankend wurden; sein sorgsames Rücksichtnehmen auf eigene Sicherheit. Der furchtsame Argwohn des scharfblickenden Mannes verkündete ihm zeitig die Vorzeichen gefährvoller Stürme; und während Andere noch stolz und kummerlos sich unter dem glänzenden Himmel umhertummelten, verschwand Sieyès, den besten Anlaß benützend, und erschien nach vergangenem Gewitter, mürrisch, unzufrieden mit Allem, was geschehen war.

Im Anfang der Consular-Regierung war Sieyès der Urheber einer Institution, vermöge deren der Senat in gewissen Fällen einen der drei Consuln sollte, wie er sich ausdrückte, absorbiren können. Bonaparten gefiel das Absorptions-System durchaus nicht. „Je ne suis pas une huitre, meynete er, on ne m'absorbe pas.“ Wahrscheinlich war dieß Sieyès letzte politische Geburt.

3. D. F. Garat. Ein Mann von Geist, dessen politische Laufbahn in mancherlei Krümmungen durch alle Phasen der französischen Staatsumwälzung zog. Seine Memoiren sind, neben ihrem sehr großen geschichtlichen Werth, die geschickteste Apologie der Revolution, die vielleicht jemals geschrieben wurde. Es ist nicht zu läugnen, daß er von Anfang her einsichtsvoll und kalteblütig genug war, Menschen und Sachen am richtigsten zu würdigen, und daß er die Verblendung keiner der beiden Seiten des Convents theilte. Er mußte sich's daher auch gefallen lassen, daß er von jeder dieser Parteien mit Achselzucken angesehen und schwach, das heißt, Mann ohne Grund, genannt wurde. Weil dieß aber von beiden Seiten geschah, hätte gerade dieß zur Rechtfertigung seiner Ansichten dienen können, wenn nicht durch seine eigene Schrift offenbart wäre, daß ihm auch noch eine dritte Partei von Rechts wegen

den Vorwurf der Schwachheit zu machen habe. Diese dritte ist die Nachwelt. Denn er zeichnet sich selbst als den Mann, der niemals den Muth besaß, das von ihm anerkannte Wahre und Rechte mit jener Kraft geltend zu machen, mit der alle Uebrigen ihre Leidenschaften sprechen und wirken ließen. Nicht das kann ihm, als Schuld, angerechnet werden, daß er schwach war; wohl aber, daß er einen Posten einnahm, auf den die Schwachheit nicht hingehörte. Niemand ist verbunden ein Held zu seyn; aber wer einen Platz einnimmt, auf dem er es seyn soll, dem gereicht es billig zum Vorwurf, daß er es nicht ist.

Als Justiz-Minister hatte Garat die scheußlichen Septembermörder nicht gebilligt; er hat sogar seinen Abscheu gegen sie zu erkennen gegeben. Aber als Justiz-Minister hatte er mehr zu thun. Er mußte sie verfolgen; mußte das Messer der Mörder auf seinem Platz nicht fürchten. Er unterließ es. Er hatte nicht den Muth zur Gerechtigkeit, deren Wächter und Schirmherr zu seyn er übernommen hatte. Meinungen, Ansichten, selbst politische Maximen kann man ändern, ohne darum schwach zu seyn; es ist keine Schwachheit, verständiger und weiser zu werden. Aber Pflichten, die einmal übernommen sind, lassen sich nicht ändern, ohne Pflichtbruch. Da wird Schwäche zur strafbaren Schuld.

Im Kampf der Gironde und des Berges benahm sich Garat jederzeit mit so vieler Vorsicht, daß seine Einsicht selbst zum Geheimniß ward. Wo er hätte Aufschlüsse geben können und sollen, sprach er in Räthseln. Wahrheiten flüsterte er nur leise in's Ohr, Phrasen sprach er öffentlich. Nach dem 31. Mai schrieb er die Wahrheit, ließ sie aber vom Wohlfahrtsausschusse ganz gern — unterdrücken.

Garat war ein ehrlicher Mann, den aber der Instinct feiger Umsicht und sein Benehmen gegen Robespierre zum zweideutigen Menschen auf einer Bühne machte, die er nie hätte betreten sollen. Nur für die Geschichte jener Unglückszeiten ist viel durch ihn gewonnen, daß er mit seiner Schüchternheit, die ihn vor der ansteckenden Raserei der Faktionen bewahrte;

mitten unter ihnen und den handelnden Personen, und nicht bloß im Parterre unter den Zuschauern stand.

Die Meinung, die seine Memoiren von dem Verfasser geben, wird durch sein späteres Benehmen bestätigt. Unter Napoleon war Garat Senator. Er mußte nach Holland reisen, und ein Buch über die Holländer schreiben, um zu beweisen, die Holländer könnten nur, eins mit Frankreich, glücklich seyn. Wem huldigte sein Buch? — Der Wahrheit, oder Furcht?

Garat heurathete seine Köchin, nachdem er 25 Jahre mit ihr gelebt hatte. Nicht die Heurath war eine Thorheit, wie man sie nannte, sondern daß er sich ein Vierteljahrhundert lang darüber bedacht hatte. Eine solche Wahl verzeihen selbst die Convenienz-Menschen nur dem Rausch der Liebe am nachsichtigsten. Seine Gemahlin war vielleicht eine vortreffliche Köchin gewesen, aber keine Haushälterin; und Garat war nie habfüchtig. Seine niemals glänzenden Vermögensumstände sind daher ziemlich zerrüttet. Er lebt auf dem Lande in der Nähe von Paris. Die Herausgeber der Memoiren über die Revolution suchen ihn zu einer ausführlicheren Bearbeitung der feinen zu bewegen. Er verlangte dafür 3000 Fr. Sie hoffen, er werde sich mit 1500 begnügen. Beides beweist, daß er nie gedacht hat, Schätze zu sammeln.

4. Merlin von Thionville. Man nannte ihn nur der Merlin à Moustache; ein roher, wüster Gesell, voll pöbelhaften Ehrgeizes, ganz zum subalternen Tyrannen geschaffen, verschmizt, blutdürstig, verwegen, von Leidenschaften zerrissen. Vor der Revolution war er Huissier und Municipal-Beaunter; hatte wenig Vermögen; während der Revolution, als Conventsdeputirter, machte er auf seinen verschiedenen Missionen glänzenden Aufwand, und kaufte prächtige Landgüter zusammen; nach der Revolution genoß er dieselbe in aller Behaglichkeit. Eine einzige Anekdote, die man mir von ihm erzählte, charakterisirt ihn vollkommen.

Während der Belagerung von Mainz, wo er Commissär des Convents, ein Proconsul mit unbedingter Vollmacht, war,

hatten sich im Convent Beschuldigungen gegen ihn, und die Generale bei ihm, hören lassen. Merlin erfährt es. Er gebietet sogleich einen Ausfall gegen die preussische Belagerungsarmee zu veranstalten, den er, zu Pferde, selber dirigirt, um durch die preussischen Truppen zu kommen. Es gelingt. Er jagt von Post zu Post bis nach Paris; steigt vor dem Saale des Convents ab; bindet sein Pferd an; wirft den Huissier, der ihn nicht erkannte, und ihm den Eingang verwehren wollte, auf die Seite; macht sich Platz auf der Tribune und ruft mit seiner Donnerstimme: „F..., on a accusé la garnison de Mayence! qui sont les Jean F.,... qui osent nous calomnier?“ — Alles schweigt. Er donnert fort. Jeder sieht ihn erstaunt an. Endlich erhebt sich eine Stimme: „Je propose de décréter que la garnison de Mayence a bien mérité de la patrie.“ —

„Tu fais bien!“ ruft ihm Merlin zu: „tu rends hommage à la vérité!“ und wirft dabei einen herumfragenden drohenden Blick auf die verbläffte Versammlung. Das Dekret wird einstimmig erlassen. Merlin bleibt, bis es ausgefertigt und unterzeichnet ist, steckt es in die Tasche, wirft sich auf's Pferd und kehrt nach Mainz zurück.

Am 9. Thermidor rettete er den Convent, während er selber schon verloren schien. Denn der Commandirende Henriot hatte ihn in den Straßen von Paris aufgefunden, verhaftet und in einem Wachthause einstweilen den Soldaten zur Bewachung übergeben. Alle Truppen in den Wachthäusern waren diesen Tag verdoppelt und verdreifacht. Merlin benutzte die allzu harmlose Zuversicht Henriots. Er harangirt die Wachen in seiner derben, wilden Manier; ergreift eine Pike; stellt sich an die Spitze der Soldaten; patronillirt durch die Gassen, wo er, bald verstärkt, seinerseits den armen Henriot gefangen macht.

5. Rapinat. Fürwahr, auch ein Name ist keine ganz gleichgültige Sache! Rapinat's Unglück war bloß sein Name. Nur dieser verdächtigte ihn; gab ihn dem Spott der Witzschnei-

der Preis, und überlieferte ihn dem blinden Haffe leidenschaftlicher Menschen, die bei ihrem Unglück, ohne zu prüfen, den ersten, besten anfallen, wie der Hund den nach ihm geworfenen Stein.

Rapinat war des Direktors Reubel Schwager, und besaß nie mehr, als ein kleines Güthen bei Colmar. Jedermann kennt ihn als einen redlichen; gutherzigen Mann. An Selbstbereicherung durch Raub dachte er nicht. In der Schweiz war er etwas prahlhaft; er mochte glauben, das gehdre zu seiner Rolle, der er in der That nicht gewachsen war. In allem erschien er nur als Werkzeug und Vollstrecker empfangener Weissungen. Der Schatz von Bern wurde von Rapinat nur inventirt; er wanderte aber in Bonaparte's Kriegskasse. Aber nun hieß es: *Nomen et omen!* und jeder wiederholte den Spottvers:

Un bon suisse que l'on ruine,
Voudroit bien que l'on decidat,
Si Rapinat vient de rapine
Ou rapine de Rapinat.

Bonaparte gab ihm nachher eine Richterstelle in Colmar, die ihm 3000 Fr. eintrug, sonst würde er nicht haben leben können.

6. Desfourneaux. — Wer kennt diesen Mann? Er ist unbekannt. Und doch hat er glänzende Kriegsthaten verrichtet, und ein vielbewegtes Leben gelebt. Aber manche Zeiten bringen plötzlich so viel ausgezeichnete Männer hervor, daß viele darunter gar nicht beachtet werden, die in einem unfruchtbaren Zeitpunkt die Augen der Welt auf sich ziehen würden. Fortuna spielt launenhaft in Vertheilung der Glücksgüter nicht nur mit Tennen Goldes und Thronen und Kronen, sondern auch mit Gewährung des Ruhms und Nachruhms.

Vor Ausbruch der Revolution war Desfourneaux, noch sehr jung, Grenadier-Sergent im Regiment Condi. Talent und Tapferkeit hoben ihn schnell empor. Erst 24 Jahre alt, war er schon Divisions-General. Zweimal ward er, im Jahr

1792 und unter Leclerc, Eroberer und Friedensstifter in St. Domingo. Toussaint Louverture diente unter ihm als Lieutenant. Er kam nach Frankreich zurück. Er kämpfte mit Glück in der Vendee; und ersocht 1797 Vortheile über die Engländer. Dann nach Guadeloupe gesandt, wurde er in einem Volksaufuhr der Insel gefangen und nach Europa geschickt; unterwegs aber von den Engländern aufgefangen und nach Plymouth gebracht. Schnell durch Auswechselung frei gemacht, ging er mit Leclerc wieder im Jahr 1802 nach St. Domingo; foht glücklich gegen Toussaint Louverture, bis die Colonie von den Franzosen geräumt wurde und er mit Rochambeau nach Europa zurückkam. Am Schlusse der 100 Tage ward ihm das Commando des Montmartre anvertraut und er rettete Paris, dem die Armee das Loos von Moskau zugesacht hatte. Dann aber ward er, bei der Restauration, verabschiedet, ungeachtet er erst 50 Jahre alt war.

Diese und andere Thatsachen kenne ich aus dem Briefe, den er bei Anlaß seiner erzwungenen Demission an den Kriegs-Minister Goussion St. Cyr schickte; der Advokat Pirault, Verfasser des Briefs, hat ihn mir selbst vorgelesen.

3. Die Schreckenszeit.

Es giebt, wie in der physischen Atmosphäre, auch in der moralischen Welt, vorherrschende Zustände, welche auf die Handlungsweise der Menschen und ganzer Nationen mehr Einfluß haben, als man glauben sollte. Es giebt in beiden, z. B. Zeiten anhaltenden Nebels, heitern Himmels, erschlaffender, schwermüthiger Regengluft, kalter Tage, da sich jeder in sich selbst zusammenzieht, trocknen Hohenrauchs u. s. w.

Man kann sich dieß moralische Wetter, diese herrschende Gemüthsstimmung in einer ganzen Nation oft so wenig erklären, als die von Zeit zu Zeit eintretende Unfruchtbarkeit manches Zeitalters an großen Geistern und seltenen Thaten, und dann wieder den plötzlichen Reichthum eines andern an

genialen Männern, Helden, Weltweisen und Künstlern. Man mußte nur die besondern Geschichten der Völker. Bald sind sie in ungewöhnlicher Erregtheit zu Allem rasch bei der Hand; bald muthwillig, stumpf, in sich selber verschlossen und verdrossen; bald voll Heiterfinns und Muthwillens, nach Festen, Schauspielen, neuen Moden gelüftig, als hätte die Welt nichts Wichtigeres, nichts Größeres hervorzubringen; bald wieder in trüber Andächtelei, Reue und Bußfertigkeit zerfloßen. Jeder fühlte im Wechsel der moralischen Witterung sich selber anders. Zu gewissen Zeiten geschieht nichts, wie in andrer.

Während des Schreckenssystems befand sich in Frankreich Alles in großer Spannung. Man that fast nichts auf die gewöhnliche Weise und sah auch nichts auf gewohnte Art an. St. Simon, ein geistvoller Schriftsteller, lebte damals in einem Dörfchen, im Innern Frankreichs. Eines Tages, da er eben spazieren ging, fiel ihm ein, welche Wirkung es wohl machen werde, wenn er, den man gewohnt war, ruhig und nachdenkend zu sehen, plötzlich aufstehe, nach besten Kräften zu laufen. Er hebt seinen Rock auf und läuft. Die Leute auf den Feldern sehen es, verlassen ihre Arbeit und rennen ihm nach. Andre nehmen es wahr und springen mit großen Schritten aus der Ferne her. Sein Gefolge vermehrt sich mit jedem Schritte. Alle kommen endlich odemlos in die Mitte des Dorfes an. Da kehrt er sich kaltblütig um, und fragt: Eh, que me voulez vous, citoyens?

Die Bauern sahen sich und ihn betroffen, oder verwundert, an, und einer von ihnen sagte endlich: „Mais-mais, un ne court pas dans tems comme ce-ci.“

Es gab damals in Frankreich auch gar keine Diplomatie. Reinhard und die übrigen Secretärs vom Wohlfahrtsausschuß erschienen alle Tage pünktlich in ihren Büreaus, und blieben die vorschristmäßige Zeit da, — um Federn zu schneiden. Der Hospodar der Wallachei hatte sich der Republik zu hochwichtigen Diensten erbotten. Nach Robespierres Tode fand man aber die Depeschen des Hospodars uneröffnet im

Wohlfahrtsausschuß. Erst Siyès, da er nach dem 9. Thermidor in diesen, als Mitglied eintrat, organisirte wieder die Verbindung mit dem Auslande. Der Basler Friede war das erste Lebenszeichen der neuern französischen Diplomatie.

Auffallend ist in jener Zeit die Blutrünstigkeit besonders der Weiber. Selbst Frauenzimmer aus bessern Häusern, wenn sie sich auch nicht selbst mit Mordgeschäften abgaben, liefen doch hin, Köpfe zu sehen. Sinnlichkeit und Grausamkeit gingen da schauerhaft Hand in Hand. Zu Nantes spielten Bankrottiers die Hauptrolle in den Blutscenen; zu Arras die aus den Klöstern entlassenen Mönche.

Das Schreckenssystem ist nichts anders, als die rücksichtslose Anwendung aller Mittel für einen gewissen Zweck. In despotischen Staaten, fast in ganz Asien, gilt dieß System für alle Zwecke, ohne Ausnahme; in Europa nur für einzelne politische. Ganz unbekannt ist es beinahe in keinem Lande. Der Grundsatz des Artilleristen in der Schlacht „die Kanone darf nicht stehen bleiben!“ ist der des Schreckens. Ein Pferd vor seiner Kanone fällt. Das nächste, das sich findet, wird vorgespannt, sey es welches, gehöre es, wem es wolle. In Frankreich war diese Kanone — die Republik.

Es ist schon längst behauptet worden, die Greuelthaten der Revolution seyen durch den Einfluß des Auslandes künstlich hervorgerufen, vom Ausland erkaufte worden. Ich konnte an diese kaltblütige Grausamkeit der Politik nicht glauben; sie war höllischer, als das wirkliche Hinschlachten der Schuldigen und Unschuldigen selbst. Aber auch der Graf Schlaberndorf bezweifelte die schreckliche Sache nicht. Er erzählte mir, daß er sich im Jahr 1808 mit Jakobi, dem Präsidenten der Münchener Akademie, bei einem Mittagmahle befunden habe, wo die Rede auf jene Greuel gekommen sey. Als er dem Präsidenten bezeugt hatte, daß die eigentlichen Anstifter und Urheber der Abscheulichkeiten sich in London und Wien befunden hätten, nahm Graf Reinhard das Wort und sagte zu Jakobi: „Was Sie eben gehört haben, könnt' ich Ihnen mit

Documenten belegen. Ich habe bei meinem Arbeiten im diplomatischen Archiv die Aktenstücke in Händen gehabt, die jenen auswärtigen Einfluß beweisen!“ — Auch Bailleul bezeugt, daß die gewichtesten Männer in den rasenden Jakobiner-Versammlungen, deren Wort oder Geld Alles betrieb, Leute waren, die alte Titel trugen, Vertraute von Marquisen und Comtessen, welche man, ungeachtet ihrer Verkleidung, in der schmutzigen Sansculotentracht wohl erkannte.

4. Napoleon und die Revolution.

In der Rede des Grafen Molé vor der Pairskammer gegen das Gesetz wegen Verhütung der Preßvergehen, sagte er: „Ein einziger Mann hatte die eigentliche Ursach der Staatsumwälzung nicht übersehen. Dieser Mann, dessen geringste Worte noch lange Zeit durch die ganze Welt, die sein Ruhm erfüllte, wiederhallen, sagte zu mir, als er in den Feldzug ging, wenn er unterlag, nachdem er alle Kraft seines Genies und seines unzählbaren Heers erschöpft hatte:

„Die Revolution, oder vielmehr die Ideen, welche sie geschaffen haben, wird nach mir wieder ihren Lauf nehmen. Es wird, wie mit einem Buche, seyn, aus welchem man das Zeichen nimmt, und bei der Blattseite fortfährt zu lesen, wo man es gelassen hatte. Wenn dann nicht gewandte und kühne Hände dem gewaltigen Strome ein tiefes Bett graben, so wird er es sich selber wählen, indem er zugleich seine Wellen mit noch schrecklichern Trümmern bedeckt.“

„Der Mann, welcher einen solchen Rath gab, hat aufgehört, zu leben. Sein Grab sogar ist eine Warnung mehr. Denn er würde vielleicht noch leben, wenn er sich selber daran erinnert hätte, daß in einem Jahrhundert, wie dem unsrigen, mit Namensruhm und Schlachtsiegen allein sich nichts begründen läßt.“

Molé hat Recht. Aber wir haben Berge von Wahrheiten; sie liegen umsonst da. Wer macht davon Gebrauch? Bildet

sich nicht der kleinste Minister ein, er verstehe seine Sache weit besser, als Napoleon?

Zimmer bringt die Betrachtung Napoleons, dieses außerordentlichen Menschen, einen sonderbaren, unharmonischen, widerwärtigen Eindruck in mir hervor. Man muß bewundern, was man doch nicht achten kann, und muß hassen, was man nicht verachten darf. Dieser Eindruck gleicht dem, welchen ein geliebtes Wesen verursacht, an das uns eine übermächtige Leidenschaft fesselt, während wir uns seiner schämen müssen. Wäre es möglich, daß ein vollendeter Verstand einen vollendeten Menschen machen könnte, — Napoleon würde die Aufgabe gelöst haben. Er hat aber nur bewiesen, daß das Ideal des Hochmenschlichen (Humanität) nur in der harmonischen Entfaltung aller Anlagen der Menschenatur besteht.

Napoleon war mit den erhabensten Ideen, mit dem Göttlichen im Menschengesist, nicht unbekannt. Er war für die Schönheiten eines Corneille und Racine so wenig unempfindlich, als der macedonische Napoleon gegen die Schönheiten eines Homer und Pindar. Jener aber ward durch die Schule von Brienne, und frühen Soldatendienst zur Einseitigkeit verderbt, wie dieser durch die ewigen Kriege, in denen er, als Knabe, seinen Vater begleitete. In den Handlungen beider blickte immer der Soldat hervor. Sie konnten beide ihr Handwerk nicht ganz verläugnen. In's Auge der Gefahr konnten sie ruhig schaun; aber nicht, ohne berauscht zu werden, in die lächelnden Augen des Glücks. Alexander von Macedonien sank noch tiefer, als Napoleon; er ward in seiner Berauschung zum Thiermenschen, während er sich ein Gott zu seyn dünkte. Napoleon, in seiner Vergötterungszeit, ward nur vom ägenden Weihrauch benebelt und halbblind. Er meynete den Zeitgeist mit allmächtiger Faust zu halten, und dieser Geist hielt ihn mit allmächtiger Faust. Dieser Geist hatte ihn gehoben und schleuderte ihn, als einen Empörer, wieder von sich ab. Er wollte den majestätischen, stillwachsenden Strom der Welt-Gestaltung regeln nach seiner Art und Kunst, und ging im Strom unter.

Bauvenergues hat ein schönes Wort gesagt: *Les grandes pensées viennent du coeur*. Mit der Tugend steht das wahre Genie im ewigen Bunde; ohne sie ist es thierische Klugheit, viehische Seelengröße. Man kann das Wahre und Edelsinnige nicht verrathen, ohne, wie Simson, den Werth und die Macht aller seiner Kraft einzubüßen. Tugend ist eine Braut aus der Geisterwelt, die dem sterblichen Liebhaber nur hold bleibt und über die Erdenwelt erhebt, so lang er ihr treu ist; ihn aber bei der ersten Vernachlässigung auf ewig verläßt.

5. I d e e n h a ß.

Die politischen Roue's meynen es mit ihrem Haß der Volksbildung, der Volksveredlung, der bessern Ideen, ganz aufrichtig.

Tant qu'on n'aura pas exterminé les philanthropes, sagte nach Napoleons Rückkehr von der Insel Elba, zu einem meiner Bekannten ein Sekretär des Grafen Blacas, ein Abbé: on n'aura jamais de repos. — Jener versetzte: Vous voulez dire les philosophes. Der Abbé schüttelte den Kopf: Que non. Je dis les philanthropes. Moi, qui vous parle, je suis moi même philosophe, mais philosophe chrétien. Mein Bekannter gab sich damit noch nicht zufrieden und erwiederte: Mais pardonnez Monsieur, philanthropes, ç'a veut dire amis de l'humanité. — Der Abbé nickte: C'est ça! ce sont les ennemis du pouvoir.

Diese dem Herrn Abbé verhaßten Philanthropen, welche man in andern Ländern Vernunftmänner, Aufklärer, Reformatoren des Volksunterrichts nennen würde, sind die nämlichen Leute, wie Napoleons Ideologen. Man mag sie nicht, weil das Wissen, Denken, Unterscheiden, Prüfen in der gehorchenden Klasse ruhestörend für die gebietende ist. Man verlangt vom Volk keine Gedanken, sondern Arbeit, Geld und Kriegsmannschaft, Gedanken müssen das Monopol der Bevor-

rechteten im Staat und in der Kirche bleiben, damit sie die Welt nach ihren Gedanken einrichten können für ihre Ehre und Herrlichkeit, für ihre Fest- und Tafel-Freuden und andre noble Passionen.

Es ist mit dem Ideenhaß der politischen Roue's so aufrichtig gemeint, daß sie Machiavels ironisches Gemälde des brutalen Herrn-Egoismus in vollem Ernst für ein Urbild des Gerechten und Wahren halten. Sie haben gläubig den Pranger, welchen er für sie errichtete, zu ihrem Wegweiser gemacht, und wiederholen gläubig, wenn einer der Ihrigen im Versehen das dümmere Verbrechen dem vorzog, das ihm vortheilhafter gewesen wäre, Talleyrands: C'est plus qu'un crime, c'est une bêtise!

Die Bessern aller Zeiten schauderten vor der Schändlichkeit einer solchen Devise, in der die letzte Spur von Sinn und Idee des Gewissens verhöhnt und zertreten liegt. Und diese Roue's fordern von den Nationen Religion und Gewissenhaftigkeit! — Ein helleres Zeitalter hat ihnen den Stab gebrochen. Schon jetzt, wer konnte, — neben Chatams oder Cannings ruhiger Würde, — die wunderliche Beweglichkeit vieler von ihren Zeit- und Amtsgenossen in andern Ländern für etwas anderes halten, als für ein Nervenzittern der Erschöpfung, als ein Zeichen ohnmächtiger Begehrlichkeit.

6. Der Teufel an der Wand.

Malt man den Teufel an die Wand, so kommt er! sagt das Volksprüchwort. Die Lehre hat viel Wahres. Unwissend oder unbesonnen malt der Mensch nur zu oft, vielleicht um vor ihm zu warnen, bloß das Bild des bösen Geistes; dann erst erscheint er in Person. Auf diese Art riefen unfähige Gesetzgeber gewöhnlich ärgere Verbrechen in die Welt herein, als sie verhüten wollten; so wie Quacksalber, um leichte Unpäßlichkeiten zu heilen, mit ihrer Arznei schwere Krankheiten schufen. Macht es einem Menschen zum Verbrechen, auf seinem

Grund und Boden ein Stück Wild zu schießen, und bald wird er, um der Entdeckung zu entgehen, statt des Wildes einen Menschen niederschießen. Unnatürliche Handelsgesetze haben in Europa die ausgebreitetsten Schmuggler- und Räuberbanden gestiftet. Wuchergesetze erhöhten Kunst und Anzahl der Wucherer. Wo die Todesstrafen am häufigsten angewandt sind, erscheinen die meisten Mörder. Eine religiöse oder politische Abweichung der Meinungen, der man den Stempel der Verdammniß ausdrückt, erzeugt dann erst Verbrechen, denen keine Strafe mehr gewachsen ist, Bürgerkrieg.

7. Politisches Pestmittel.

Einer im Orient allgemein bekannten Erfahrung zufolge, hat, selbst in den von der Pest angesteckten Gegenden, eine Armee nichts von ihr zu befürchten, so lange das Heer auf dem Marsch befindlich ist. Aehnlich verhält sich's mit der politischen Pest, mit Revolution. Auch von ihr hat ein Volk nichts zu fürchten, so lange es auf der Bahn der Civilisation fortschreitet. Das Uebel ereilt und überwältigt nur die Stillstehenden.

Galerius und Diocletian fürchteten sich vor dem Christenthum. Sie wollten die Unterthanen zwingen zum Stillstand vor den Altären des Heidenthums einer Zeit, die nicht mehr da war. Constantin, ein größerer Staatsmann, als sie beide, stellte sich an die Spitze der von ihnen Gefürchteten, und hatte nicht nöthig, vor seiner eignen Macht zu erschrecken.

8. Das Gewissen.

Lambert de Langres, der bei der batavischen Republik französischer Gesandter gewesen war, erzählte folgende Anekdote: der Cassationshof sollte dem Napoleon, als er Kaiser geworden war, den Eid der Treue schwören. Alle Mitglieder des Gerichts thaten es ohne Bedenken. Nur Einer

von den Beisitzern, Hr. Riols that es nicht, ein Kenntnißvoller Rechtsgelehrter, der übrigens doch nur von seinem Gehalt leben konnte, und für sich und eine alte Magd nichts, als ein kleines Stückchen Land besaß, daß in den Felsen von Auvergne gelegen, etwa 100 Franks abtrug. Er war weder fanatischer Republikaner, noch Monarchist, sondern Jurist, und mengte sich durchaus in keine Politik. Aber er war in der Zeit der Republik angestellt; er hatte ihr daher auch den Eid der Treue geschworen, und glaubte ihn halten zu müssen.

Seine Collegen liebten den wackern Mann. Sie redeten ihm zu: „Bedenken Sie sich, lieber Riols; bedenken Sie sich wohl! Sie haben kein Vermögen! — Was? erwiederte er: Warum gehört Vermögen hieher? Was hat es mit einem Eid zu schaffen? — „Das ist bald gesagt!“ riefen die Andern: „Aber Ihre Stelle! Ihre Stelle! Sie haben sonst nichts.“ — Nichts? versetzte der ehrliche Mann: O doch! Ich hab' ein Gewissen.

Er blieb diesem treu; und Bonaparte schickte ihn mit seinem Gewissen in die Berge von Auvergne zurück.

Ich erzählte die Anekdote nachher mehrmals in Deutschland. Man fand sie schön, rührend, fast unglaublich von einem Franzosen; ich fand es folgerecht von den gewissenhaften Deutschen, daß sie, die beim ewigen Ländertausch und Herrenwechsel mancherlei Eide der Treue durch einander geschworen hatten, also urtheilten.

9. Graf Molé.

Wenn er nichts geschrieben, nichts gesprochen hätte, als seine prächtige Rede, die er am 28. Februar 1822 gegen das Preßgesetz hielt: so wäre er schon dadurch eines bleibenden Namens würdig. Er ist ein Mann von überwiegenden Talenten; und doch liegt in seinem politischen Charakter etwas Schielendes. Vor der Restauration war Molé Napoleons eifrigster Anhänger. Er war derjenige, welcher ihm rieth,

den Lainé und die andern Mitglieder des gesetzgebenden Corps, die zuerst die Stimme der Wahrheit hören ließen, wegzujagen. Und doch machte er, bei aller Anhänglichkeit an dem Kaiser, seinen stillschweigenden Vorbehalt für die Bourbonen.

Nir sagte Jemand, der ihn genau kennt; er vereinigt alle mögliche Arten des Stolzes in sich. Er ist stolz auf seine Geburt, er stammt von der Parlamentsfamilie ab. Er ist stolz auf sein Geld, denn er ist sehr reich. Er ist stolz auf seine Talente, die ihm niemand ablängnen kann. Er ist stolz auf seine Schönheit, und wirklich, er ist ein hübscher Mann; stolz auf sein Glück, denn dieß war in der That groß. Kaum aus der polytechnischen Schule entlassen, ward er Auditor beim Staatsrath, Maitre des Requêtes, Präfekt, Staatsrath, Generaldirektor der Brücken und Straßen; Alles das im Zeitraume von kaum vier Jahren.

10. Ursachen gewaltsamer Staatserschütterungen.

„Par ma foi!“ sagte der junge Marquis ** einst in einer Gesellschaft, da wir von den spanischen Unruhen sprachen: „ich glaube der böse Geist ist in die Völker unsers Welttheils gefahren. Was wollen denn die Undankbaren, die Uebermüthigen? Immer und immer Rebellion gegen die Regierungen, auch gegen die Besten. Die Leute wissen ihr Glück nicht zu schätzen. Die Regierungen sind zu gut, zu milde.“

„Ich glaub es fast selbst,“ antwortete einer meiner Freunde ganz trocken: „Wie beneidenswürdig war nicht das Glück der ehemaligen Niederländer unter den Inquisitoren, die alten Franzosen unter der Herrschaft der Minister und ihrer Mädchen, und jetzt noch der Griechen unter ihren Pascha's, der Spanier unter Ferdinand und den frommen, uneigennützigem Mönchen, oder der katholischen Irländer in ihrem lieblichen Helotenstand! Die Wahnsinnigen! Hätte man sie nur ohne Umstände vorgenommen, und behandelt, wie z. B. der Congreß von Nordamerika die vereinigten Provinzen, ich wette,

die Lust zum rebelliren und revolutioniren würde ihnen vergangen seyn!“

Wir lächelten. Der Marquis wußte nicht, wie es gemeint war. Endlich sagte er: „Aber es handelt sich hier von der Legitimität!“

„Davon wußten die ältern Zeiten noch nicht. Man darf sie also entschuldigen.“ Versetzte mit gleicher Ruhe und Ironie unser Mann: „Der Grundsatz der Legitimität ist eine der neuesten politischen Entdeckungen, um Staatsumwälzungen ganz unmöglich zu machen. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung.“

Wirklich hatten ehemals viele der vorzüglichsten Staatsmänner von dieser tiefsinnigen Entdeckung der neuesten Zeit keine Ahnung gehabt. Sully, z. B. sich den Täuschungen des sogenannten gesunden Menschenverstandes hingebend, erklärt ganz unumwunden, es habe nie eine Volksbewegung ohne Ursache gegeben; und Lord Bacon zählt sogar die Ursachen solcher Bewegungen auf. „The causes and motives of seditions,“ sagt er: „are, innovation in religion, taxes, alterations of laws and customs, breaking of privileges, general oppression, advancement of unworthy persons, strangers, dearties disbanded soldiers, factions grown desperate, and whatsoever in offending people joineth and knitteth there is a common cause.“

Es ist merkwürdig, daß Lord Bacon in dieser Stelle gerade diejenigen Veränderungen in Gesetzen und Staatsformen, die man in unsern Zeiten für die einzigen legitimen ausgegeben, (die von den Regierungen nämlich,) zu den wirkenden Ursachen der Staatserschütterungen zählt. Die Verwundungen der Volksinteressen von Seiten der Regierungen veranlassen Revolutionen; aber die Völker werden dann deswegen strafbar erklärt. Es wäre doch aber wahrlich eine traurige Alternative, geradenwegs oder auf Umwegen, mittelbar oder unmittelbar, immer zu dem nämlichen Ziele, zu dem nämlichen Verderben zu gelangen. Und diese Alternative ist unvermeidlich, wenn, bei der Unmöglichkeit eines steten Beharrens in derselben Lage,

auf derselben Kulturstufe, immer nur eine jener bewegenden Kräfte in Wirksamkeit treten soll, entweder die Regierung oder der Ungehorsam, entweder taube Befehlshaberei, oder blinde Volksgewalt.

Zum Glück ist es jedoch nicht so. Die entschiedensten Vertheidiger von der ausschließlichen Legitimität der Regierungen, als alleinigem staatsverändernden Princip, geben zu, daß die von diesem ausgehenden Veränderungen durch das Bedürfniß der Regierten, und nicht der Regierenden, allein gerechtfertigt und motivirt werden können. Sie räumen damit, vielleicht ohne es zu wissen, und gewiß ohne es zu wollen, jener andern Kraft, die ihnen nur eine passive bleiben soll, eine Mitthätigkeit ein, die, wenn nicht über, doch unstreitig vor der ihrigen, ihren Platz hat.

So gab' es denn also allerdings noch eine dritte Art von Bewegung für den Staatskörper, indem beide bewegende Kräfte, die, jede für sich allein, Unheil hervorbringen, gemeinschaftlich zum Bessern führen, und in welcher die öffentliche Meinung die Meinung der Regierung wird. Dazu muß natürlich aber der Meinung auch die Stimme erlaubt werden, damit sie sich äußern, damit man sie erfahren könne. Und so allein ist es denkbar, wie dem sich immer in harmonischer, freier und bequemer Stellung befindlichen Staatskörper die Gefahren und Schmerzen jeder gewaltsamen Veränderung erspart werden.

11. Talleyrand.

In der Pairskammer, als Talleyrand gegen das Preßgesetz so trefflich sprach, erwähnte er auch des Senat de l'empire; beklagte, der, wie er sich klagend ausdrückte, so abscheulich behandelt ward.

Um den Werth dieser Klage aus dem Munde eines Mannes richtig zu würdigen, dessen Charakter die genialste Abgeschlossenheit ist, die es je gab, muß man wissen, daß es Tal-

leyrand selber gewesen war, der in den Senatsbeschluß vom Mai 1814, die Verfassungsgrundsätze Frankreichs betreffend, den Artikel von den Pensionen der Senatoren einrücken ließ, wodurch er auch seinen damaligen Zweck vollkommen erreichte, indem er den Senat — verächtlich machte.

Zu dieser Zeit schrieb Talleyrand an Ludwig XVIII. und lud ihn ein, nach Paris zu kommen, sich aus den Beschlüssen des Senates nichts zu machen, und unumschränkt zu regieren, wie seine gloriwürdigen Verfahren. Napoleon, von Elba gekommen, fand nachher den Brief unter den zurückgebliebenen Papieren des Grafen Blacas. Er ließ ihn während der hundert Tage in den *Moniteur* einrücken.

Einige Zeit nach der Restauration machte einer der Exsenatoren dem Talleyrand über dessen heimtückisches Benehmen beim Vorschlag jenes Artikels Vorwürfe. „*Vous nous avez mis dedans!*“ rief er mehrmals. „*Comment dedans?*“ entgegnete Talleyrand: „*Eh non, je Vous ai mis dehors!*“

Herr von H . . . war mit der Ratification des unter Paul I. eingeleiteten, von Alexander abgeschlossenen, Vertrags mit Frankreich nach Paris gekommen. Man wollte Eile. Dieselbe Hand sollte in Paris die Lücken ausfüllen, über deren Inhalt noch deliberirt wurde. Als der Graf Markons und Talleyrand endlich zusammen kamen, um die Tractate auszutauschen, bemerkte Markons, als man collationiren wollte, im Eingang des ihm gegebenen französischen Exemplars, statt der sonst gewöhnlichen diplomatischen Formel: „*Au nom de la Sainte et indivisible trinité*“ Die Worte: „*Au nom des trois consuls de la république française.*“ Sie fielen Markons auf, da der Tractat sehr geheim gehalten war. „*Permettez moi de vous demander,*“ sagte er zu Talleyrand: „*Si cette phrase là ---*“ Talleyrand unterbrach ihn: „*C'est juste, je vous comprends, ce n'est qu'une phrase, une pure formalité; c'est comme votre sainte et indivisible trinité.*“ —

12. Wirkliches Gute der Revolution für Frankreich.

Als die Emigranten nach Frankreich zurückkehrten, kannten sie das Land kaum wieder. Es war reicher angebaut; es hatte allwärts an Fruchtbarkeit zugenommen. Eine Menge der alten, großen Grundbesitzungen war zertheilt und in viele Hände gekommen. Diese Vertheilung dauerte damals in Frankreich noch fort, und auch jetzt noch, trotz aller Protestationen und Hindernisse dagegen. Denn jene Besitzer eines weitläufigen Grundeigenthums selbst, die vermdge ihres Standes, oder ihrer Vorurtheile noch immer am heftigsten dagegen schreien, fügen sich, vom Egoismus bestochen, der „*Force des choses*“ wie sie es nennen, so oft sie ihre Besitzungen veräußern. Wollen sie es mit Vortheil thun, so stehen ihnen nur zwei Wege offen; der Verkauf von einer der zahlreichen Compagnien, welche weite Ländereien zusammenkaufen, um sie zerstückelt wieder zu veräußern; oder aber Zerstückelung derselben, durch den Eigenthümer selbst vorgenommen. — Ein Gut, das in ungetrennter Gesamtheit 100,000 Frcs. eingetragen hatte, trägt nach der Zerstückelung, 150 bis 180,000 Frcs. ein. Von diesen Thatsachen hatt' ich Gelegenheit, mich mehrmals persönlich zu überzeugen.

Augenscheinlich verbreitete sich dadurch auch, seit der Revolution größerer Wohlstand und Arbeitsfleiß in den niedern Ständen, besonders auf dem Lande. Selbst die Arbeiter in Paris haben jetzt ihr eignes, kleines besseres Ameublement der Wohnung, das sie sich, besonders wenn sie heurathen, anschaffen, statt daß sie ehemals bei der Gelegenheit nur ihre Streu breiter machten. Es giebt weniger, Trunkenheit, die vor der Revolution so gemein war. Die Pariser Arbeiter frühstücken auch weißen Wein, während sie dazu ehemals Brauntwein consumirten. Das Verschwinden der vielen, stinkenden Cabarets oder Kneipen, an deren Stelle eine Menge kleinerer Kaffee's getreten ist, gehdrt ebenfalls zu den charakteristischen und guten Zeichen.

Die heimgekehrten Emigranten fanden das Alles sonderbar. Bald aber schrien sie laut, es könne unmöglich

anders, als schlecht gehen, wenn die „*Canaille*“ zu gut lebe. Als ob der Pöbel, der in der Revolution seine Rolle spielte, nicht eben der nackteste, der elendeste von der Welt gewesen wäre! — Der größte Vortheil der Revolution für Frankreich ist der: Ähnliches, durch Verwilderung und Verarmung der Volksmehrheit für lange unmöglich gemacht zu haben.

Es ist merkwürdig, daß dieses eigentliche Gute der Revolution für Frankreich sich gleichsam von selbst gemacht hat. Keiner beabsichtigte, keiner erkannte mit Klarheit dieses Ziel. Die Natur der Sache führte dahin, ohne Willen der Stimmhaber, die nur um Regierungsformen stritten, als wenn diese Alles wären. Ist hier nicht der Beweis, daß die Form, das äußere diplomatische Leben des Staates, nur etwas ganz Untergeordnetes ist und seyn soll, wenn von der Hauptsache jedes Staats, vom geschimten Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft, Rede ist?

Der Werth aller Constitutionen, aller Regierungsformen, ist durchaus ein negativer; er besteht nicht in dem Guten, was sie wesenhaft erschaffen und thun können, sondern in dem Bösen, was sie unterlassen oder verhindern. Liegt das Gute irgendwo in der Natur des Vorhandenen, so macht es sich ganz von selbst, sobald nur die Hindernisse aus dem Wege geräumt sind; liegt es aber nicht da, so läßt es sich nicht befehlen.

13. P a g a n e l.

Der Mann lebt jetzt (1822) verbannt, als Regicide, und als achtzigjähriger Greis, in Lüttich. Er würde in Dürstigkeit umkommen, wenn ihn sein wackerer Sohn, Rechtsgelehrter in Paris, nicht unterstützte. Vor der Revolution war er Pfarrer zu Noailac. Während der Revolution spielte er eine Rolle im Nationalconvent, in welchem er auch für den Königs-Tod stimmte. Unter dem Vollziehungs-Directorium ward er als Generals-Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, eigentlich mehr, als Beobachter Talley-

rands. Unter Napoleon trat er, als Divisionschef, in die Kanzlei der Ehrenlegion. Er ist ein ehrlicher, wohlmeinender Mann, der, was er sprach und that, aus ganzer Ueberzeugung sprach und that. Er ist der Verfasser eines Essai sur la revolution. Sein Buch ist schätzbar, als die Stimme eines, wenn auch nicht immer unbefangenen, doch sehr ehrlichen Zeugen. Es ist jedem zu empfehlen, der tiefer in die Lebensbewegungen der Revolution blicken will. Vielleicht dient auch zur Empfehlung, daß Napoleon die erste Auflage, wie sie erschien, au pilon schickte.

14. Villèle und Lafayette.

„Geht mir doch mit diesen Träumereien!“ sagte eines Tages Villèle etwas empfindlich, da er sich in Gesellschaft mit mehreren Deputirten befand, und über Pressfreiheit und Wahlrecht gewortwechselt ward: „Das Volk weiß und versteht nichts von all Euren schönen Ideen. Es will solidere Dinge. Was verlangen die Unzufriedenen? Gewiß keine Formen und Phrasen, von denen Niemand satt wird. Sie wollen mit Euch theilen! sie verlangen Euer Geld, Eure Stellen, Eure Güter, Euer Ansehen. Sie wollen an Eurem Platze stehen, und Euch auf den ihrigen bringen. Das ist der Zweck, der Grund aller Revolutionen, die es noch gegeben hat.“

Einer der liberalen Deputirten entgegnete dem Minister, er habe von der französischen Nation nicht die würdigste Vorstellung. Diese Nation bestehe weder aus einer Menge von Dummköpfen, die sich einbilden, alle zugleich in Aemtern und Stellen obenan stehen zu können; noch aus Räubern, die den Grundsatz allgemeiner Unsicherheit wünschen, der, war er eingeführt, ihren eigenen Raub unsicher machen würde.

General Lafayette, der bisher das Gespräch schweigend angehört hatte, nahm jetzt das Wort und sagte: „Ich muß demungeachtet dem Herrn Minister völlig beistimmen, wenn er sich auch vielleicht etwas hart ausgedrückt hätte. Er hat

Recht, wenn er sagt: Sie wollen mit Euch theilen! Wenn sie auch nicht Eure Kapitalien und Landgüter verlangen, aber doch Euer Recht, dergleichen zu erwerben oder zu erben. Darum verwünschen sie Majorate und Stiftungen zu todter Hand. Sie verlangen nicht Eure Aemter und Stellen, aber für jedes Talent den offenen Weg dazu, den Ihr habt. Darum verwünschen sie die jetzigen, engherzigen, nachtheiligen Wahlordnungen. Sie verlangen die Pressfreiheit mit Euch zu theilen, und daß die Herren am Ruder sie nicht für sich behalten. Sie verlangen Eure Vorrechte mit Euch zu theilen, damit sie Rechte Aller werden. Sie verlangen Euer Glück mit Euch zu theilen, damit ein Glück, welches der Staat gewähren kann, nicht der Leckerbissen Einiger sey, sondern allgemeines Glück des Volks. Diese Unzufriedenen sind freilich etwas anspruchsvoll. Sie bilden sich sogar ein, Menschen und Staatsbürger zu seyn, nicht mehr und nicht minder, als wir es sind.“

Lafayette hatte hier, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf getroffen. Die meisten politischen Erschütterungen des Innern der Staaten, selbst Revolutionen, sind nichts anders, als leider nur zu gewaltsame Versuche, Theilnahme des Glückes, das bis dahin auf Kosten der Mehrheit einer Minderheit gehört hatte, Allen zu schaffen. In England verband sich schon sehr früh der bevorrechtete Adel mit den Städtebewohnern, und gestand ihm gern mehr Rechte zu, um von ihm unterstützt, seine eigenen gegen königliche Willkühr zu vertheidigen. In Deutschland umgekehrt trennte sich der stolze Landadel von den Städten, und achtete selbst den in die Städte gezogenen Adel für geringer, als sich. Alle Geschichtschreiber erkennen im Verfahren des englischen Adels die wahre Quelle des höhern, politischen Glückes der britischen Nation. In Frankreich schob man die Theilung des Glückes mit Allen zu lange auf; desto gewaltsamer war sie, als sie endlich geschehen mußte.

15. Der Name ändert die Sache.

Der hochverdiente, würdige Pfarrer Oberlin in Steintal wurde während der Schreckenszeit angeklagt, daß er sich

unterfange, noch gottesdienstliche Versammlungen zu halten. „Wer sagt das?“ antwortete er: „Wir haben einen Klubb, und ich bin Präsident desselben. Ich hoffe, man wird unsern Bürgersinn ehren!“ — Man ließ ihn zufrieden.

16. Edelmannskrieg.

„C'est vraiment une guerre de Gentilhommes!“ sagte ein junger Oberst vom alten Adel zu einem andern adelichen Offizier in Paris, mit sichtbarer Selbstgefälligkeit von dem Feldzuge des Duc d'Angoulême in Spanien.

Freilich wohl; und an den Früchten sollt ihr sie erkennen! Ein Edelmannskrieg ist etwas anders, als ein Bürgerkrieg; ohne Zweifel etwas Herrlicheres. Wenn sich eine Staatsgewalt mit ihrer Macht auf ein fremdes Land wirft, um dessen unzufriedene Bürger zum stummen Gehorsam zu treiben, so ist's ein Edelmannskrieg; wenn sich ein Volk gegen Unordnung, Willkühr, Tyrannei der Gewalthaber und ihres Anhangs auflehnt: so ist's ein Bürgerkrieg.

17. Der Geist des Kirchenthums zum Staat.

Es ist der gewöhnliche Kunstgriff von Advokaten, Parlamentärednern, Jesuiten, theologischen Zungendreschern aller Art, Krämer, Marktschreibern u. s. f., wenn sie eine schlechte Waare an Mann bringen, einer Lüge den Liebesmantel der Wahrheit umhängen, Dummköpfe zu ihrem Glauben oder Zweck befehlen wollen: daß sie Begriffe verwirren, Taschenspielerlei mit Worten treiben, und dem überraschten Tölpel eine falsche Münze in die Hand drücken, worin er ein Goldstück zu halten wähnt. In der Regel hält der übelbeglückte Tropf die Hand, so fest er kann, zu, und läßt das Empfangene nicht fahren; sey es, daß er ganz ehrlich meynt, das Gold wirklich zu haben, oder daß er sich seiner Uebertölpelung vor den Leuten schämt.

Ein Kunststück der Art ist z. B. folgendes, welches gemeinlich von politischen Frömmelern gegen frömmelnde Politi-

ker, und zwar häufig, angewandt worden ist. Die freiere Denkart, die Ermächtigung zum Selbstforschen und Selbstprüfen, welche der Protestantismus gestattet; der Mangel kirchlicher Einheit, in welchem seine Anhänger unter sich in vielerlei Parteien oder Sekten zerfallen, ist ein kirchlicher Republikanismus, der dem politischen nicht nur verwandt ist, sondern ihm auch die Herzen geneigt macht. Er ist also dem Wesen des Königthums und jeder fürstlichen Machteinheit, in seinem eigenen Wesen widerstrebend. — Hingegen das Prinzip des Katholicismus, mit seiner streng gebundenen Kircheneinheit, mit seiner festgeregelten, hierarchischen Stufenleiter, mit seinem Gebot des Nichträsonnirens der Laien, des blinden Gehorsams und Glaubens ist offenbar in seiner Wesenheit ganz eins und dasselbe mit dem monarchischen Princip. Daraus ergiebt sich, daß die Staatsklugheit erfordert, sich so viel, als möglich, der katholischen Kirche und ihren Grundsätzen und Formen wieder zu nähern; der protestantischen Kirche mehr äußern Schmuck und Pomp zu verleihen; durch Feierlichkeiten mehr die Sinne, als die Gedanken in Anspruch zu nehmen, strenger auf das Festhalten symbolischer Lehrbegriffe zu dringen; — von der andern Seite auch im Staatsleben den Geist des Katholicismus durchwalten zu lassen. So muß der öffentliche Beamte, gleichsam als Priester des Throns, ein höherer Mensch durch die empfangene Bestallung werden, wie der Geistliche es durch die empfangene Weihe wird. Das monarchische Princip, besonders der absoluten Gewalt, muß dem Volke, als das alleinbeglückende in Predigten, Schulen, akademischen Vorlesungen eingeschärft, gegen politische Freigeisterei durch Censuren gewacht, und der Keger des Staats so gut, als der Keger der Kirche in Bann gethan werden.

Sind denn nicht wirklich durch dieß Verwirren der Begriffe, durch dieß politische Taschenspielerstückchen, eins um's andre, mehrere europäische Kabinette betrogen und vollständig in Irre geführt worden? Die Frage ist eben so leicht zu beantworten, als es leicht ist, den Beweis zu führen, daß ge-

rade der Protestantismus mit seiner Gewährung des freien Denkens und Forschens, mit seiner mehr geistigen, als sinnlichen Tendenz, die beste Schutzwehr und Stütze der Thronen, die Basis ihrer wachsenden Macht, die sicherste Garantie des monarchischen Princips verleiht. Denn er ist's, welcher durch Erkenntniß des Fehlerhaften, die öffentlichen Einrichtungen immer mehr zu veredeln anleitet; durch Anregung des Selbstdenkens, die Nationen für Gewerb und Handelsverkehr thätiger macht; sie durch höhere Bildung, im Kriege nicht bloße Todtschlagmaschinen und Automaten seyn läßt, sondern sie zu begeisterten Kämpfern erhebt; und sie durch Aufklärung, nicht durch dumpfe Gewohnheit, zu überzeugten Bekennern und Vertheidigern von der Wahrheit und Naturnothwendigkeit des moralischen Princips schafft. Daher sind Revolutionen in protestantischen Staaten, ohne allzugroße Fehlgriffe der Regierungen, kaum gedenkbar. Wirklich fanden sie auch nicht statt.

Die Reformation war eine Revolution in der katholischen Kirche selbst, durch Geistesdespotismus herbeigeführt. Die alte Revolution Englands ward durch den Widerstand Roms und des Clerus veranlaßt. Die Revolution der vereinigten Niederlande ward durch des spanischen Philipps und Alba's Fanatismus hervorgerufen. — Sprechen wir von den Revolutionen der neuen Zeit. Ihre Heimathen sind im katholischen Europa; in Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Italien; immer gerade in Staaten, wo der reinste, ächteste Katholicismus durch Intoleranz gegen andere Kirchen bewahrt wurde. Das weisere, tolerantere Oesterreich, Bayern u. s. w. blieben inmitten der größten Stürme vom Revolutionsfieber frei. Preussen, England, Schweden, Dänemark u. s. w. wurden davon noch weniger befallen. Immerwährende allmälige Evolution machte hier die Revolution unmöglich. Denn man kann jede Revolution, in gewisser Art, als die nothwendige Folge eines früheren Stillstandes betrachten. Sie ist die beschleunigte Bewegung, durch welche ein lange versäumtes Weitergehen wieder eingeholt werden muß.

Die atmosphärische Luft, in der wir leben und gedeihen, besteht aus 79 Theilen Stickgas und fast 21 Theilen Sauerstoffgas. Im ungefähren umgekehrten Verhältniß entsteht aus 80 Theilen Sauerstoffgas und 20 Theilen Stickgas jene Salpetersäure, die alle Metalle, das Gold selber auflöst. In reinem Stickgas und in reinem Sauerstoff ist jedes Leben unmöglich. Das Stickgas repräsentirt in der politischen Chemie die Vernunft, welche im menschlichen Daseyn vorherrschen soll; der Sauerstoff die rein thierische oder physische Gewalt und Kraft. Ein reiner Vernunftstaat aber ist für Sterbliche, die, wie Albrecht v. Haller sagt, halb Engel halb Thier sind, so unmöglich, als ein reiner Vieh- oder Gewaltsstaat. Regierungen sollen jene Mischung wohl beachten, durch welche eine gesunde Atmosphäre gebildet wird, in denen der Staat das Leben bewahren kann: sie müssen von ihrer Seite nothwendig 79 Theile Vernunft mit 21 Theilen Gewalt und Kraft verbinden. Hingegen 79 Theile materieller Gewalt mit 21 Theilen Vernunft vereint, bringen Aufbrausen und Auflösen des Staatskörpers zuwege.

18. Die drei politischen Schulen.

In einem Gespräche über Guizot's neuestes Werk, nachdem einer der Sprechenden Guizot's Nichtachten gewisser höherer Wahrheiten und Grundsätze scharf getadelt hatte, sagte der Graf v. Schlabrendorf: „Es giebt zwei sehr verschiedene Arten politischer Schriftsteller. Die eine derselben nimmt den höchsten Standpunkt ein, und beurtheilt von da aus ihre Gegenstände. Sie führt zum politischen Idealismus. Sie richtet die Wirklichkeit nach dem ewigen Gesetz der Vernunft. Sie vergeistigt die Politik zur Moral. Sie gebietet statt der menschlichen Tugend, Heiligkeit. Die andre, im Gegensatz von jener, legt ihren Betrachtungen einen gegebenen Fall zum Grunde, und beurtheilt ihn, in Gemäßheit der waltenden Verumstände, nach Erfahrungssätzen. Sie

führt zum politischen Materialismus. Sie verliert darum nicht die Grundsätze aus den Augen, hat es aber zunächst nicht mit ihnen, sondern mit den Verhältnissen des Augenblicks zu thun; nicht mit der Moral, sondern nur mit der Logik. Zu dieser letztern Art von Politikern gehört Machiavel, der die eben statthabende Lage Italiens, und sonst nichts, in's Auge faßt; und zu dieser Art mächte ich auch Guizot zählen."

Sie haben, sagt' ich: die dritte Art vergessen, die eben so verschieden von jenen beiden ist, als sie es unter sich sind. Sowohl die politischen Idealisten, als die Materialisten, sind Dogmatiker. Aber es giebt auch einen politischen Skepticismus, der weder die höchsten Wahrheiten und Grundsätze der Vernunft für absolut gültig in der Wirklichkeit hält, sondern allenfalls nur relative Wahrheit in derselben einräumt; anderseits aber auch den Erfahrungssätzen wenig Zutrauen schenken kann, weil sie sich mit den erweiterten Erfahrungen nothwendig ändern müssen, und was heut, oder hier davon passend seyn konnte, morgen oder dort es nicht mehr ist.

Ich will zugeben, der politische Nominalismus, wie der Realismus, kann brauchbare Staatsmänner liefern. Aber beide verderben eben so Vieles, als sie Gutes stiften. Napoleon, der sich zum Materialismus bekannte, lieferte mit seinem riesenhaften Genie, den entschiedensten Beweis dafür.

Der politische Skepticismus erhabner, als jene beiden stehend, indem er beide von sich abweist, anerkennt doch den Werth beider, eben in ihrem Gegensatz und Widerstreit unter sich. Sie unterstützen einander, indem sie sich bekämpfen; sie steigern das Bessere im Andern, indem sie dessen Schwächen angreifen, dessen Schlechteres zerstören.

Es hat mit dem philosophischen Skeptiker auch der politische dieß gemein, daß seine Ansicht der Dinge die trostloseste zu seyn scheint und doch die glücklichste ist. Er nimmt, wie jener in der Philosophie, das Gegebene, oder die Wirklichkeit, zum nöthigen Hausbrauch an, wie sie daliegt. Aber weil sie

ihm nicht gewährt, was er sucht, bleibt er nicht bei ihr stehen und will er sie nicht, als das Wahre, Bleibende, wie sie ist behalten. Weil hinwieder die Ideale der Vernunft zuletzt doch nur Vernunftsträume bleiben, wirft er sich endlich, wie der philosophische Skeptiker, in den des Glaubens, doch nicht wie dieser in den Glauben der Kirche, sondern in den Glauben an Perfectibilität, an ein unsichtbares Reich, und an das langsame Schreiten der Menschheit zu demselben, ohne Möglichkeit, es jemals zu erreichen. — Dieser Glaube des Skepticismus erweckt, mit Beseitigung des einseitigen Idealismus und Materialismus, ein Streben nach Erhebung des Volks- und Staatenglücks, wie der Kirchenglaube, mit Beseitigung aller todten Wertheiligkeit und schwärmerischen Frömmerei, ein Streben nach Gott.

19. Donische Cossaken.

Die Wortspiele der Franzosen, gleichen oft den spitzigsten Epigrammen.

Herr Dudon, der jetzt ein Mitglied, versteht sich ein ministerielles, der Deputirtenkammer ist, war Commissär-Dr.-donnateur in Spanien. Die Abtheilung Kavallerie, die unter seinem Befehl stand, war wegen ihrer Plünderungswuth übel berüchtigt. Man nannte sie in der Armee Les Cosaques du Don.

Die Pariser, welche zwar die Räuberqualitäten dieser Kavallerie ebenfalls anerkannten, leiteten doch deren Namen anders ab. Es bestand, sagten sie, aus der Reiterei, welche die Stadt Paris auf ihre eignen Kosten ausgerüstet, und aus allerlei verdächtigem oder gefährlichem Gefindel zusammengesetzt, dann dem Kaiser Napoleon ehrfurchtsvoll zum Geschenk gemacht hatte. Daher les Cosaques du don.

20. Görres in Frankreich.

„Es wird dem genialischen Querkopf kein Unglück widerfahren,“ sagte Delsner zu mir, als Görres aus Deutsch-

land flüchtete und nach Frankreich kam: „denn was er auch schreibt und sagt, mit der Geistlichkeit verdirbt er es nicht, und die schützt ihn.“ — Göttes hatte durch sein Buch „Deutschland und die Revolution“ flüchtigen Lärmen gemacht. Die preussische Regierung reclamirte ihn. Er fand Beschützer; man rathe wo? — unter den Ultra's. „C'est un homme singulier, et qui a des opinions bizarres,“ sagten sie: mais il ne doit pas être confondu avec les autres liberaux; il est bon catholique.“ Darum schützte ihn die französische Regierung und er ward nicht ausgeliefert. Es existirten offenbar gewisse Mental-Reservationen in der heiligen Allianz, die von den nichtkatholischen Mächten immer schwer begriffen werden.

21. Der Erzbischof von Paris.

Herr de Quelen war zu Napoleons Zeit Sekretär des Kardinal Käsch. Bei diesem hatte ihn der Sekretär der Kaiserin-Mutter Lätitia, Hr. Decazes, kennen gelernt. Nach der Restauration, und als Decazes bemerkte, daß die Priester wieder anfangen, einigen Einfluß zu gewinnen, suchte er sich, als Minister, Stützen unter der Geistlichkeit zu verschaffen. In dieser Absicht beförderte er Hr. de Quelen zur Coadjutorie in Paris, der damit Weg zum erzbischöflichen Stuhl von Paris bekam. Es ging aber dem Minister, wie Heinrich II., als er Thomas Becket beförderte. Decazes nahm es zu spät wahr, wie dieser. Ein Priester gehört zunächst seiner Kaste.

Die Todtenfeier einer protestantischen Fürstin, der Herzogin von Kurland, in einer protestantischen Kirche zu Paris, war dem Coadjutor de Quelen ein Greuel. Um den Fürsten Talleyrand wenigstens von dieser Feierlichkeit abzuhalten, richtete er es so ein, daß dem eben sterbenden Kardinal von Périgord, Erzbischof von Paris, das Viatikum an dem nämlichen Sonntags-Vormittag gereicht wurde. Er schrieb dem Fürsten, um ihn zu dieser Feierlichkeit einzuladen. Talleyrand

entschuldigte sich jedoch mit der Unmöglichkeit, bei der schon festgesetzten Todtenfeier seiner nahen Verwandtin abwesend zu seyn. Auch sogar an die Fürstin von Dino, der Herzogin von Kurland Tochter wandte er sich mit einem ähnlichen Schreiben. Er hatte sie zum Uebertritt in die katholische Kirche geleitet, und man weiß, was Proselyten ihren geistlichen Eltern sind. Er konnte aber seinen Zweck bei ihr um so weniger erreichen, als sie selber den protestantischen Prediger, Hr. Goepp, aufgefordert hatte, die Todtenfeier ihrer Mutter eben bis auf den Tag, im Oktober, zu verschieben, damit sie gegenwärtig seyn könne. — So blieb es bei dem frommen Versuche. Auch solche kleine Züge charakterisiren.

22. Kirchliche Einheit.

Man wirft dem Protestantismus Zersplitterung in vielerlei Secten vor. Sie liegt aber in seiner Natur, die dem Meinungs- und Glaubens-Despotismus jeder Art aus Gründen der Vernunft und Religion widerspricht. Man rühmt dagegen, als Vorzug des Katholicismus, die strenge Einheit seiner Kirche. Ich habe sie aber nicht einmal unter den Katholiken in verschiedenen Staaten Deutschlands, noch weniger in Frankreich gefunden.

In Frankreich unterscheidet man sehr bestimmt vier katholische Kirchenparteien. Ich rechne dahin:

Die Jansenisten, die noch immer bestehen. Sie sind, möchte ich fast sagen, die Herrnhuter der katholischen Kirche; verachten die todte Werkheiligkeit, und sind daher von den pharisäernden Jesuiten bitterlich gehaßt.

Die Concordisten, welche seit Napoleons Concordat mit dem Pabst bestehen. Sie machen die größere Zahl aus, und stehen gewissermaßen als die legitime Kirchenpartei.

Die Missionaire oder Apostolischen. Sie halten es mit den rein ultramontanischen Grundsätzen; wollen Verdummung des Volks durch religiösen Aberglauben, um im Volk

zu herrschen. Sie haben ihre Stütze bei'm Hofe, besonders unter Karl X. gehabt.

Die *petite église*. Sie besteht aus Rigoristen, die alle drei vorigen Parteien, und den Papst selbst, weil er mit Napoleon ein Concordat geschlossen, für ganze oder halbe Ketzer erklären. Sie bilden die am wenigsten zahlreiche Partei.

Aber die Majorität des katholischen Volks in Frankreich, der Priester wie der Laien, geht weiter, als die Partei, der ich den Namen der Concordisten beilegte. Sie verwirft auch wichtigere Artikel der Kirche, besonders Oberherrschaft des Papstes, Ohrenbeichte und Eelibat. Ueber diese drei Punkte würde sich die Mehrheit vereinigen, sobald sie förmlich zur Sprache kämen. Factisch gelten die Sachen schon jetzt wenig. Man bekümmert sich nicht viel um päpstliche Autorität, um Ohrenbeichte und priesterliche Ehelosigkeit.

Merkwürdig ist, daß die Priesterehe selbst im Süden Frankreichs dem Volke keineswegs anstößig ist. In Albi war ein verheurratheter Priester. In Folge des napoleonischen Concordats verlor er daher seine Pfarrfründe. Das Volk aber ließ nicht von ihm ab. Er durfte noch Messe lesen. Das Volk besuchte keine andere. Man verlegte sie, um den Besuch zu erschweren, auf 6 Uhr Morgens. Dennoch wurde nur seine Messe besucht. Man untersagte sie ihm endlich ganz. — Seine Tochter verheurrathete sich. Im Süden ist es Sitte, daß die Freunde der Braut, vor dem Hause derselben, Triumphpfosten aus grünen Zweigen bauen. Man baute ihr, mehrere hundert Schritte weit, eine Laube von der Hausthür bis zur Kirchenthür.

Vor Kurzem heurrathete ein Mädchen in Paris einen jungen Protestanten. Als der Zug in die katholische Kirche kam, bemerkte der Brautvater, daß man die jungen Leute nicht zum Hauptaltar, sondern zu einem abgelegenen Nebenaltar führe. Er erkundigte sich nach der Ursache; der Priester entschuldigte sich. „*Allez vous en,*“ sagte der Vater der Braut: „*et cherchons de gens plus raisonnables.*“ Und er verließ Altar

und Kirche, und führte das Brautpaar — in die reformirte Kirche.

Man kann diesen Ton, der in allen Ständen immer herrschender wird, nicht eigentlich Mangel an Religiosität bei den Franzosen nennen. Aber sie unterscheiden Religion immer schärfer vom Kirchenwerk und Priesterthum; machen übrigens noch Alles mit, *pour ne pas choquer la bienséance*, oder ehrenhalber.

Wie schlecht im Allgemeinen die Priester, wegen ihres heiligen Amtes, in Frankreich gelten, ist bekannt genug. Demungeachtet unterscheidet und ehrt man Männer von aufrichtiger Frömmigkeit. Diese aber ist bei den wenigsten zu finden. Wenn ein ganzer Stand im Ansehen verliert, ist er selber daran schuldig. Ich überzeuge mich immer mehr, es steht der Kirche, nicht allzufern, eine Reform bevor. Und was den Thron, den weiland allmächtigen, der einst mit St. Petrus Schlüßel, vom Vatikan her, die europäische Welt bewegte und lenkte, — was ihn um seine Allmacht schon betrog, was ihn schon zum Schatten seiner alten Größe machte, das wird endlich selbst auch diesen Schatten noch verbleichen und verschwinden machen. Und das ist Roms starres, unfügsames, in alte Formeln eingebauntes Wesen, welches vor einem Jahrtausend in der Geisternacht geboren, die heutigen Jahrhunderte nicht kennt.

Wie unglücklich lief z. B. die geistliche Expedition nach Hayti ab durch jenes unfügsamen Starrsinns Schuld. Es ging für den heiligen Stuhl ein reiches Land verloren. Man kann und will da leben ohne Rom.

Hr. de Glory, vom Papst zum Bischof ernannt, reisete vor einem Jahr (1821) aus dem Havre, nach Hayti, mit Bullen und Indulgenzen reich versehen. Präsident Boyer nahm ihn höflich auf. Bald aber ging die Saat der Zwietracht auf, die der Bischof mitgebracht hatte. Alles sollte noch einmal getauft, noch einmal getraut werden. Es ging damit nun, wie in Frankreich. Ein Priester Jaromir bekämpfte unter Boyers Schutz die ultramontanischen Prätenfio-

nen. Darüber nahm der Parteigeist zu. Während einer Abwesenheit des Präsidenten kam es zwischen den Anhängern Ferroni's und Glory's zu blutigen Thätlichkeiten. Als Boyer zurückkehrte, machte er mit den Theologen kurzes Spiel; packte beide in Schiffe; gab jedem 70 Gourden, (ungefähr eben so viel Thaler,) und schickte sie fort. De Glory ging nach New-York. Er hatte aus Havre eine ganze Ladung Priester mitgenommen; die schickte er nun zurück. — Schon bei der Abreise dieser geistlichen Eroberer-Colonne hatte ihr Anblick vielen Spaß verursacht. Sie kamen im Herbst 1821 auf demselben Schiffe, auf dem sie abgeholt worden waren, ganz unerwartet nach Havre zurück. Durch Fernrohre erkannte man es im Meere schon von weitem. Nun Geschrei und Gelächter durch alle Strassen und Häuser. Eine große Volksmenge empfing die Segenspenden, als sie landeten, mit lärmendem Witz und ausgelassenem Muthwillen.

23. Unzeitigkeit.

Man hatte in Frankreich mehr denn ein Jahrhundert lang vergebens gegen Mißbräuche und verderbenschwere Einrichtungen Vorstellungen gemacht. Es ist mißlich, die Worte der demüthigen Bittsteller nicht hören zu wollen, man petitionirt endlich mit der Trommel.

Ein junges Mädchen, erzählt Mignet, trat in eine Wachtstube, bemächtigte sich einer Trommel, durchlief die Strassen, und schrie, indem es die Trommel schlug, „Brod! Brod!“ — Es war am 5. Oktober 1789; es war das Signal zum Marsch nach Versailles; es war ein Trommelschlag im rechten Augenblick.

Ein's führt zum andern. Der 7. Juni hatte die glänzenden Täuschungen des Königthums und seine Schwäche enthüllt; Die Flucht nach Varennes verführte sogar zum Glauben an seine Entbehrbarkeit. Die Ordnung wurde, ungeachtet der Abwesenheit des Monarchen, weder in Paris, noch in den Provinzen deswegen aufgehoben. Paris und die Provinzen, sagt

Ferrières, lernten mit Erstaunen durch diese Erfahrung, daß der Monarch fast immer der Regierung fremd bleibt, die in seinem Namen vorhanden ist. Bis dahin hatte Ludwig XVI. nur die Freunde des Volks zu Gegnern gehabt; von jetzt an bekämpften ihn die eigentlichen Feinde des Throns. — Der Hof handelte immer zur Unzeit.

So lange durch weise Maßregeln zu helfen gewesen war, hatte man sie versäumt; als damit nichts mehr zu gewinnen war, konnte man nur noch durch Staatsstreiche etwas ausrichten. Auch diese verfehlte man, weil die einzigen Männer, die dabei wirksam auftreten konnten, dem Hofe mißfielen, nämlich die Constitutionellen. Die dazu noch günstige Zeit nach dem 20. Juni ging verloren.

Der größte Fehler in der praktischen Regierungskunst ist die Unzeitigkeit. Kaiser Joseph II. fehlte eben so sehr mit seinen wohlgemeynten Reformen bei Unterthanen, welche dafür unreif waren, als die Bourbonen in Frankreich, nach ihrer Restauration, die auch den Unfug der alten Zeit restauriren wollten, über welchen die Nation weit hinaus geschritten war. Napoleon, unsfreitig der größte und glücklichste Feldherr seiner Tage, war ein minder großer und glücklicher Staatsmann. Er schreckte zwar mit denselben Löwen, die seinem Siegeswagen vorgespannt liefen, das Ungeheuer der Revolution; aber daß er es mit Titeln, Orden, Majoraten, Concordaten, Jesuiten, fürstlichen Vervetterungen zu zähmen und lähmen gedachte, war ein Gedanke zur Unzeit. Frankreich kann nur als Monarchie bestehen; aber der Monarch muß ein Zeitgenosse des neunzehnten Jahrhunderts seyn und bleiben.

24. Ein Prophet.

Es ist in Deutschland nicht ganz gleichgültig, wie die Weisesten unter den deutschen Bürgern einst über Grundsätze der Staatskunst urtheilten und urtheilen dürften. Unter jenen Weisen ist wahrlich Schöbzer nicht einer der Letzten. Sein

Name ist noch jetzt gefeiert. Er nannte Cromwell „den respectablen Bdschewicht, als Befreier der Britten vom göttlichen Recht ihrer Könige.“

In seiner Anmerkung zu der Erklärung der Rechte des Menschen in der französischen National-Versammlung, sagt er: „So fehler- und mangelhaft diese declaration des droits de l'homme auch unlösbar ist: so wird sie doch ein Codex der ganzen, durch allgemeinere Cultur sich der Volljährigkeit nähernden europäischen Menschheit werden; und aller Orten werden, über kurz oder lang, auch ohne Laternenpfähle, Monarchen- und Aristokraten-Insolenz, Wildbahn, Wildgane und Folterhäuser, todte Hand, Obrigkeiten die ihre Mitbürger beschätzen, und nicht sagen, was sie mit dem Gelde anfangen, Erbadel, der sich ausschließlich von Sinecurenstellen mästen will u. s. w., so allgemein unbekannt werden, wie sie schon längst in England, Hamburg u. s. w. und seit bald zwei Jahren in Frankreich sind.“

Merkwürdig ist, dieser edle demagogische Prophet ward sogar noch im Jahr 1804 vom Kaiser Alexander geädelt. Die Maxime des großen Staatsmannes Turgot war auch Schözers Maxime: Der höchste Zweck menschlicher Tugend ist auch das höchste Ziel der Politik. Vielleicht, wenn in Turgots Händen eine Dictatur von nur 10 Jahren gelegen gewesen wäre, würde Frankreich sich selber und der Welt die Rasereien seiner Revolution erspart haben.

25. Die Geschichtschreiber der Revolutionen.

Die innere Geschichte jeder Revolution muß sehr unterschieden werden von der an sich unbedeutenderen, aber geräuschvolleren und darum lange Zeit für wichtiger gehaltenen äußern des wechselnden Parteienkampfes. Nur in jener erkennen wir Leben und Wesen und Ziel einer Staatsumwandlung. Der Anfang, worin eine Revolution ihre ersten Grundsätze kundthut, muß mit ihrem Schlusse, worin sich das letzte Ergebniß

offenbart, zusammengehalten werden. Le fleuve se devie et égare dans son cours sagt Guizot: deux points seulement, sa source et son embouchure, déterminent sa direction.

Aus demselben Grunde leidet die Regel, nach welcher den Zeitgenossen grosser Begebenheiten die richtige Auffassung und Darstellung derselben abgesprochen wird, eine merkwürdige und durch Erfahrung bestätigte Ausnahme. Nirgends finden sich die Ursachen und Zwecke grosser Staatsumwälzungen reiner und treuer geschildert, als in den Werken ihrer früheren Beschreiber. Ihre frühesten Geschichtschreiber, d. h. diejenigen, die solche gleich nach ihrem Ausbruch schilderten, ehe noch spätere Factionen und Parteien sich ihrer bemächtigten, waren doch nur parteiisch für oder gegen die Idee, für oder gegen die Leidenschaften, welche jene furchtbaren Ereignisse nachher veranlaßten. Der scheinbar parteilosere Scharfsinn späterer Schriftsteller hingegen trägt ganz gewöhnlich deren eigene Ansichten, Meinungen oder Leidenschaften, die erst in der Folge der Begebenheiten statt finden konnten, und daher deren Ursprung fremd sind, auf die Entstehungs-Art der Ereignisse über. So liefern für die Geschichte der Revolutionen von England und Frankreich die Remonstranz vom 1. Dez. 1641, und die Cahiers der Deputirten zur constituirenden Versammlung, bessere Materialien, als späterhin alle gehaltenen Reden. So kam es, daß der früheste Geschichtschreiber der englischen Revolution, Thomas May, den hundert Jahre lang alle Parteien tadelten, endlich von zwei competenten Richtern, Lord Chatam und Warbuton für den besten anerkannt wurde. Und so ist auch Rabaut de St. Etienne's Abriß der ersten Jahre der Revolution noch immer das Beste, was wir über diesen Zeitraum besitzen.

26. Die große Staatsverwandlung Preussens.

Unter den Staaten Deutschlands hat die preussische Monarchie schon längst ihre Revolution gehabt. Der gute König

Friedrich Wilhelm III. hat sie selber gemacht. Er war edelmüthig und weise genug, sich, als sie erschien, an ihre Spitze zu stellen. Ich sehe durchaus nicht ein, wie man sich dort vor einer Revolution hat fürchten können, wo sie schon vorüber ist. Sie erfolgte nur auf einem andern Wege, als in Frankreich; aber die Ursachen und Wirkungen und Zwecke der Crisis waren in beiden Fällen dieselben.

In Frankreich führte das größte, aller Welt offen zu Tag liegende Elend, und der hartnäckige Gegensatz der Privilegien gegen das Gemeinwohl zu den schreckenvollsten Zuckungen des Innern, und die Verwandlung des Innern war von einem glücklichen Kriege gegen auswärtige Feinde begleitet und befördert. — Im preussischen Staat führte ein minder auffallendes, aber doch nicht geringes Verderben im Innern des Staatsorganismus zu einem unglücklichen Krieg gegen den äußern Feind, und dadurch ward hinwieder die nöthige Umgestaltung der innern Einrichtungen hervorgerufen und befördert. Preußen hatte seinen 20. Juni und 10. August an den Tagen von Jena und Auerstädt; seinen Mirabeau und Carnot an Männern wie Stein und Gneisenau; seine Emigranten an den bevorrechteten Erben glänzender Namen aus alter Zeit, den Kleisten, Jüngersleben u. dgl., die, wie die Abkömmlinge der Habsburger Ludwigs XIV., sich beim Unglück des Königs davon machten.

Man darf nur einen Blick auf die den ganzen Staat verwandelnden Gesetze werfen, vom Frieden zu Tilsit an, bis zum Jahr 1813, um sich zu überzeugen, daß für Norddeutschland die gefürchtete Revolution vorüber ist. Da wurde der Güterbesitz, als Monopol, das Feudal-Unterthänigkeitswesen und die Leibeigenschaft (durch Edikt vom 9. Oktober 1807) aufgehoben; die brutale Züchtigungsweise im Heere abgeschafft und die Beförderung in demselben nicht mehr von der Geburt der Personen, sondern von ihrer Tüchtigkeit durch Kenntniß und Tapferkeit abhängig gemacht, (Befehle vom 3. und 6. Aug. 1808); die Städte-Ordnung (19. Nov. 1808) gegeben, die

den Gemeinden eine längst verlorne Selbstständigkeit und Selbstberathung wieder verlieh; die Einziehung der Klöster (30. Okt. 1810), die Aufhebung des Zunft- und Innungswesens (2. Nov. 1810) angeordnet, die Abschaffung der Mühlen-, Brauerei- und Brennerei-Zwangsrechte, der Vorspannspflichten, Vorkaufberechtigungen, und anderer Begünstigungen (in den Jahren 1810 und 1811) angeordnet; die jüdischen Familien für Staatsbürger erklärt, (11. Mai 1812) u. s. w.

Was Frankreich dem Sturm des Volks verdanken mußte, verdankte Preußen dem Unglück seines Krieges, und dem dadurch belehrten, biederfünnigen Monarchen. Nichts fehlte, als das, was alle diese heilsamen Befehle und Verordnungen in dauerhafte Gesetze umzuschaffen vermag — das verheißene Staatsgrundgesetz. Bloße Verwaltungs-Reglements vermögen weder das Gute, das geschehen ist, gegen künftige willkürliche Abänderungen sicher zu stellen, noch dasjenige zu schaffen, was noch erforderlich ist. Nur zu wahr ist, was der treffliche v. Raumer in seiner Abhandlung über die Verfassung der Behörden im preussischen Staat sagt: „Es ist hohe Zeit, sich vollkommen klar zu machen, daß sich in einem Volke ohne Stände und Repräsentation, und mit einer in strenger Unterwürfigkeit abgestuften Verwaltung, weder ächte Talente zum Regieren, noch der richtige Sinn für den nothwendigen und heilsamen Gehorsam ausbilden können, und der Form nach nichts dem Einbruch der Tyrannei im Wege steht. Durch die günstige Persönlichkeit einzelner Häupter kann das Uebel zwar für den Augenblick gehemmt und versteckt werden, aber auf die Dauer giebt diese Persönlichkeit, ohne gute, unwandelbare Gesetze, keine vollkommen genügende Sicherung und Gewährleistung für die Tüchtigkeit bürgerlicher und öffentlicher Verhältnisse.“

27. Unverletzlichkeit.

Die Gesetze über Unverletzbarkeit höherer Personen sind, gleich allen andern Staatseinrichtungen, entweder schon in den natürlichen Verhältnissen gegründet, oder nicht. Im ersteren

Fall mag das Gesetz die Unverletzlichkeit anerkennen, vielleicht auch sicher stellen. Sie würde aber auch ohne Gesetz von selbst vorhanden seyn. Im andern Fall steht das Gesetz im Gegensatz mit dem Ausspruch der Natur und Vernunft, der da auf dem ganzen Erdboden lautet; Nur wer da nicht verletzt, soll unverletzlich seyn. Die ewige Bedingung, unter welcher jedes Unrecht geschieht, ist die Gefahr.

Es würde lächerlich seyn, von der gesetzlich erklärten Unverletzlichkeit eines Tyrannen, der jedes Gesetz mit Füßen tritt, Gutes für ihn zu hoffen. Er genießt sie immer nur factisch, so lange er der Stärkere ist. — Wo hinwieder der Regent durch die Staatsordnung außer Stand gesetzt ist, Böses zu thun, oder Despot zu werden, kann ihm das Gesetz, und soll es ihm Unverletzbarkeit zusichern; denn die Verantwortlichkeit in Staatsangelegenheiten ist Sache derer, die in Leitung derselben, Sünden begehen. Er aber ist in die Unmöglichkeit versetzt Böses zu thun. Als Privatmann bleibt er der unveränderlichen Ordnung der Natur unterworfen; und nur, als öffentliche Person kann ihn das Gesetz vor der öffentlichen Rache schützen.

28. Die Restauration,

Daß die französische Revolution, zum Entsetzen aller civilisirten Nationen, so schauerhaft entartete, hätte jedem ahnen können, der dieß Frankreich vor der Revolution kannte, oder der es noch heut sieht, wie wohl sich die schwarze Quelle des Verderbens schon bedeutend vermindert hat. Der Hof, die höhere Aristokratie, die vornehmere Geistlichkeit, waren im Allgemeinen völlig demoralisirt. Man hat keine Vorstellung von der damaligen religiösen Nichtsgläubigkeit, frechen und feinen Gewissenlosigkeit. Aemter, Pensionen, Orgien, Gastmähler, feile Weiber, gegenseitige Betrügereien, — das war in den höhern Cirkeln der Gesellschaft die tägliche Lösung.

In den untern Volksklassen, in der großen Mehrheit der Nation, war keine Religion mehr; sondern nur Priesterwerk,

totter Cultus der katholischen Kirche, christlich gekleidetes Heidenthum, neben Unwissenheit und dummen Aberglauben. Alles hing und ging, nur von Gewohnheit zusammengehalten, auf einmal gebahntem Wege. So läßt sich's begreifen, als Selbstsucht, Elend und Verzweiflung andre Bahnen brachen, wie eine ganze Nation so rasende Ausschweifungen begeben, oder dulden konnte: wie man die Priester verjagen, die Mönche morden, die Kirchen plündern und zerstören konnte; oder wie Vernunftempel, Theophilantropen, St. Simonisten u. dgl. m. in einem katholischen Lande erscheinen konnten. Man hatte keine Religion, sondern in katholischen Cultus verlarvtes Heidenthum: so war man für jede Religion gleichgültig, oder empfänglich. — Es war der Fluch, welchen der Hof, die Aristokratie und Clerisei durch eigne Schuld über ihr Haupt gerufen hatten, daß die Massen des sitten- und glaubenlosen Pöbels, mit bestialischem Grimm, über sie herstürzten, sie zerrissen und zertraten. Denn Hof, Aristokratie und Clerus hatten selber Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, Bildung des Verstandes, Veredlung der Sitte und Sittlichkeit verhindert. Man wollte nicht denkende Menschen, sondern arbeitende Automaten, thierisch = dumme Gehorchende haben. Sie hatten sich selber die reißenden Thiere erzogen, die keinen andern Herrn, als ihren Magen kennen.

Und nun, nach diesen ungeheuern Fehlschritten und Staats-sünden, welche die Urheber so schrecklich hatten büßen müssen: was brachte die Restauration? — Dieselben Schritte, dieselben Sünden! Die Emigranten, nach ihrer Rückkehr, waren um nichts klüger geworden. Doch fühlten sie wohl, es sey unter dreißigjährigen Stürmen eine bedeutende Veränderung im Charakter der französischen Nation vor sich gegangen. Sie glaubten nur behutsamer und leiser auftreten zu sollen; aber sie glaubten nicht, daß das Volk in seiner Mehrheit ernster, kenntnißvoller, erfahrungsreicher, ja sogar sittlicher geworden sey. Jetzt (1821) stellt man nach allen Kräften die priesterliche Autorität wieder her. Man läßt Wunder verrichten; statt Re-

ligion wieder den Cultus prangen; Volksunterricht lähmen; Schulen des gegenseitigen Unterrichts verbieten; ruft Ignoranten und Jesuiten und Missionen zu Hülfe. — Aber das Volk steht höher, als seine blinden Regenten. Die Restauration der Bourbonen kann und wird nicht die Restauration eines verschwundenen Weltalters werden. Das begreifen die Unglücklichen nicht!

29. Missionen in Paris.

Heute (Oktbr. 28. 1821) haben die Missionen in der Vorstadt St. Antonie ihre geistlichen Uebungen begonnen. Sie besuchen die Häuser, ermahnen zur Beichte, forschen nach, theilen Kreuze aus u. s. w. In demselben Geiste hat der neue Erzbischof von Paris, M. de Quelen die Visitation seines Sprengels angefangen.

In den Collegien und Schulen werden täglich Betstunden gehalten. Der Abbé de Nicole, Chef der Universität, arbeitet vollkommen im Geiste des ancien régime. Die Wirksamkeiten dieser geistlichen Frohnen fangen schon an sich zu äußern, im Sittenverderbniß der Jugend. Man ist gegen diese gern nachsichtig in ihren Ausschweifungen: Jugend will ausgetobt haben, wenn sie nur — — „fromm“ ist. Nach dem Zeugnisse eines jungen Mannes, der sich selbst in einer dieser Anstalten befindet, waren die jüngern Schüler anfangs nur über die neue Erscheinung verwundert. Sie wußten nicht, was sie davon zu halten hatten. Aber sie orientiren sich nach und nach, durch das Beispiel der erwachsenen, die hinter dem Rücken der Lehrer über die Dinge spotten. So wird nun abermals jeder Sinn für das Höhere und Heilige in ihnen erstickt.

Auf einem Landhause in der Nähe von Paris ließ sich vor einiger Zeit ein Fremder melden. Der Herr des Hauses erblickt in demselben einen unverkennbaren Priester, dem Kopfe nach; einen ehrbaren Bürgersmann, den Kleidern nach; etwas geschmacklos und bunt, mit braunem Rock, rother Weste,

gelben Hosen. „Je viens,“ hob die wunderliche Erscheinung mit einer eigenthümlichen Würde im Ausdruck und Gebardenspiel an: je viens autorisé par Mr. l'archevêque et Mr. l'Archiprêtre, pour ainsi dire, comme plénipotentiaire du ciel.“ - - - Der Hausherr merkte sogleich, um was es sich handeln sollte; fiel ihm ohne Umstände ziemlich rasch in's Wort: „Mr. le plénipotentiaire du Ciel, si vous me prenez pour un sot, je vous prends pour un coquin, F . . . moi le camp!“ - - - Und ohne Widerrede mußte dieser links um machen.

Ich war vor einigen Tagen (20. Nov.) bei den Andachtsübungen, welche von den Missionen jetzt ohnweit dem Pantheon, in der Kirche St. Etienne, gehalten werden. Die Missionärs sind meistens wohlgenährte, dicke Herren, mit Vollmondsphysiognomien. Das Auditorium besteht gewöhnlich aus alten Frauen, Studenten, die viel lärmten, laut gähnen, niesen u. s. w. und Neugierigen. Ich gehörte zu diesen letztern; denn man hatte das letztemal Petarden losknallen lassen. Dießmal sah man in der Kirche überall Gensd'armes; mehrere in Uniform; die meisten in Uniform. Sie machten ordentlich die Runde in den Gängen der Kirche. Ankommende Giacres, aus welchen junge Leute stiegen, werden aufmerksam von ihnen in Augenschein genommen, und deren Nummern notirt. Mitten in der mit vielem theatralischen Anstand gehaltenen Predigt des Missionärs verbreitete sich aber ein pestilenzialischer Gestank durch die Kirche. Anfangs glaubt' ich, er erhebe sich nur in meiner andächtigen Nachbarschaft, und ich verließ meinen Platz. Wohin ich jedoch kam, fand ich ihn noch ärger. Der Himmel weiß, welches chemische Kunststück hier gegen die unglücklichen Nasen der Zuhörer ins Spiel gesetzt worden seyn mag. Die dadurch entstandene Bewegung und Unruhe theilte sich bald auch dem salbungsvollen Redner mit, der vergebens das Schnupstuch in Bewegung setzte und endlich rief: „Satan's-priester, die ihr diesen höllischen Geruch verursacht habt, Geduld! Ihr werdet einst diesen Gestank in der Ewigkeit lange

genug einathmen müssen!“ Das Auditorium lachte über diese Apostrophirung der Chemiker; der Mann auf der Kanzel lachte endlich selbst mit. Mir aber verging das Lachen. Ich verließ nebst einzelnen Andern die Kirche. Bald sah ich hinter uns die ganze christliche Gemeinde durch die Tempelpforten in die freie frische Luft strömen. Wie ich hörte, hatte man in der Kirche St. Etienne bald nachher Knallerbsen ausgestreut, und deswegen den armen Küster arretirt, weil man seiner Nachlässigkeit das Unwesen zuschreibt, oder ihn selber in Verdacht hat.

Die Predigten der gottseligen Herren sind, wie sich erwarten ließ, politische Controverspredigten, und ganz dramatisch. In Paris, wie überall, sind die Pfarrer Feinde von diesen neumodischen Spektakelstücken. Der Erzbischof de Quelen aber ist ein großer Gönner der Missionäre. Nach seiner Aeußerung war „le Christ le premier missionnaire.“ Aber Hr. de Quelen konnte sich bisher durch seinen grellen Ultramontanismus bei der Majorität der französischen Weltgeistlichkeit eben so wenig, als bei den Laien, beliebt machen. Er lebte anfangs als Secretär beim Cardinal Fäsch. Späterhin Direktor des Hauses der Damen der Ehrenlegion in St. Denys, leitete er mit der gefälligsten Casuistik die Gewissen von 500 — 600 ältern und jüngern Frauenzimmer. Er speiste mit ihnen, und wußte für ihre Theegesellschaften, Abendzirkel, Kränzchen u. s. w. immer Mannigfaltigkeit der Unterhaltung zu schaffen. So bald er Erzbischof von Paris geworden war, änderte er den Ton. Ein alter, gichtbrüchiger Pfarrer, der zuweilen, um eine Partie Whist zu machen, einige bejahrte Damen bei sich sah, kam mit einem derben Wischer davon. Aber einer der vier Numoniers des Hotel Dieu, vor der Revolution Laie und verheurathet, der während der Verfolgungen des Katholicismus aus frommen Eifer, weil es an Priestern fehlte, Priester geworden, wurde vom Erzbischof seiner Stelle entsetzt, weil der Mann Wittwer gewesen, als er die priesterliche Würde annahm.

Die Mittel, im gegenwärtigen Frankreich die Religion herzustellen, sind übel gewählt. Man will nicht Religion, sondern Cultus oder Schwärmerei. Die dazu erkornen Männer sind nicht immer die reinsten. Man hört von Jesuiten und Missionären oft genug empörende Geschichten; aber man vertuscht, oder unterdrückt sie, à cause de l'honneur de l'église, um kein Aergerniß zu geben. Welch ein fruchtloses Geräusch ward gemacht, als sich der Engländer Douglas Loredan an die Gerichte, an den König, an die Deputirtenkammer wandte, um seine junge Nichte und seine zwei jungen Töchter wieder zu erhalten, die man in der Pension, der er sie während seiner Abwesenheit anvertraute, zur Annahme des Katholicismus berebet, dann in ein Kloster verschleppt, dem unglücklichen Vater geraubt hatte!

In einer Gesellschaft erzählte Graf St. Aulaire, daß zu Tours ein verabschiedeter napoleonischer Officier seit einiger Zeit bemerkt hatte, wie seine Tochter in unerklärliche Niedergeschlagenheit versunken war. Er forschte. Sie gestand ihm, die Missionäre besucht zu haben; sie sey eine große Sünderin; sie fühle ihr Gewissen in großer Qual; die frommen Väter hätten ihr nun eine Buße aufgelegt, für die sie sich aber zu schwach fühle; sie müsse sich Nachts zwischen 11 und 12 zu dem heil. Kreuz vor Tours, (eine Viertelstunde von der Stadt entfernt,) begeben und dort in der dunkeln Einsamkeit 5 Ave's und 5 Paternoster beten. — Der Vater machte dem Mädchen zwar Vorwürfe, daß es sich, ohne sein Wissen den Andachtsübungen der Missionäre angeschlossen habe, fügte aber, nach einigem Besinnen hinzu, es solle aber die auferlegte Buße erfüllen, solle sich wegen der Nachtstunde nicht fürchten; es könne ihr kein Leid geschehen. Die schüchterne Büsserin ging wirklich, und ward, ohne daß sie es wußte, vom Vater gefolgt und beobachtet. Angelangt am Kreuze, kniete sie zum Gebet nieder. Da traten zwei Missionarien zu ihr, die sie belobten, dann liebkoseten, dann ihr Gefälligkeiten zumutheten, die sie mit Abscheu verwarf und endlich Gewalt versuchten.

Sie schrie laut auf. Da sprang der Officier hervor; schlug einen der frommen Väter zu Boden, setzte dem andern ein Pistol auf die Brust und zwang ihn so, mit ihm nach Tours zu gehen, wo er ihn zum Procureur du Roi führte und diesem den Vorgang klagend anzeigte. So ward die schändliche Geschichte bekannt. — Man hat die Sache beigelegt; nichts weiter davon vernommen.

In einem Dorfe, etwa 10 Stunden von Paris, beichtete nach Ankunft der Missionarien eine junge Bauersfrau lieber bei diesen, als beim Pfarrer des Orts. Ihr Mann sah es ungern; sie ward ihm fast zu eifrig in ihrer Frömmigkeit. Eines Tages war sie unter einem Vorwand nach Paris gegangen. Zurückgekehrt, schien sie dem Manne etwas Mitgebrachtes zu verheimlichen. Er griff zu, entdeckte, daß es ein silberner Kelch sey, den sie den Missionären geben müsse, wenn sie deren Absolution empfangen wolle. Der Bauer nahm die Freigebigkeit seiner Ehehälfte sehr übel auf, vergalt ihr diese ziemlich derb und trug den Kelch wieder nach Paris zurück, um sein Geld wieder zu erhalten. — Aber, siehe! der Himmel bestrafte die Ruchlosigkeit, durch welche die Missionarien um den schönen Kelch gebracht waren. Der Mann, bisher kerngesund, wurde von Stund an kränklich, verfiel in ein auszehrendes Fieber und starb binnen sechs Monaten. Man sprach in der ganzen Gegend von dem Wunder; denn ein Wunder mußte es nun einmal seyn.

In den Dörfern, wo Missionen gewesen sind, haben solche und ähnliche Fälle den Glauben an irgend eine heimliche Gewalt derselben schon ziemlich allgemein verbreitet.

30. Gegenseitiger Unterricht.

Wo der erste Unterricht der Jugend in Volksschulen aus Mangel an Schulfonds noch zahllosen Kindern fehlt, kann es unmdglich eine bessere Hülfe dazu geben, als die Lehrweise des gegenseitigen Unterrichts. Aber auch diese will die Aris-

tokratie und Hierarchie nicht dulden. Das Volk soll in Unwissenheit zurücksinken.

In Sardinien wurden die eingeführten Schulen des wechselseigen Lehrens aufgehoben; eben so in der Lombardei. Ein Italiener von Stande erzählte mir, wie sehr die Ausbreitung des öffentlichen Unterrichts Angelegenheit aller vermögenden Italiener gewesen sey. Die Regierungen thaten und gaben nichts. In Toskana dürfen die schon gestifteten Lancasterschulen bestehen, aber keine neue errichtet werden. In Neapel muß der Unterricht bei offenen Thüren erteilt werden, damit Jedermann (nämlich die Polizei) darüber wachen könne, was gelehrt wird. Der Brief vom Minister des Innern an den König von Neapel stellte den Grundsatz fest: daß die zehn Gebote Moses Alles enthalten, was ein guter Bürger zu wissen brauche.

In Frankreich sind die Bischöfe, Jesuiten und der lange Schweif restaurationslüchtriger Geistlichen, in offenem Kampf gegen die Schulen gegenseitigen Unterrichts. Für die Kinder der höheren Stände duldet man ihn. Aber für diese wird er von den Lehrern zur Finanzspeculation und bloßen Charlatanerie hinabgewürdigt. So sah ich ihn in der Rue Louis le Grane in Morin's école d'enseignement mutuel. Jeder Schüler zahl vierteljährlich 50 Frs., um Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens zu lernen. Zeichnen, Musik, Sprachen und andere Wissenschaften werden mit 6 — 15 Frs. monatlich bezahlt. Morin hat über 300 Schüler; bezieht folglich für diese allein 60.000 Frs. jährlich; und für Wohnung, Kost und Unterricht von 24 Pensionairs, ohne andere Extra-Ausgaben, empfängt er von jedem jährlich 1200 Frs. oder 30.000 Frs. zusammen. Rechnet man dazu die besondern Zahlungen von den meisten andern für Unterricht in Sprachen, Musik, Geographie u. s. w., so steht sich der speculative Lancaster jährlich auf 120.000 Frs. Er hat dafür keine andere Ausgaben, als Besoldung einiger Lehrer, und Zahlung für Local, Speis und Trank der 24 Pensionairs.

Es wird begreiflich, wie schwer es hält, daß unter diesem Volk etwas Gutes Wurzel schlagen und aufkeimen kann, wo Ultramontanismus, Charlatanerie und Egoismus sich überall Hand bieten.

Centralisiren und Föederalisiren.

Quell des heutigen Uebelbehagens der Völker.

„Man muß Alles im Staat centralisiren!“ Dieß ist die Modemaxime und das Modewort der neueren Staatsmänner: Centralisiren, so viel, als möglich! das concentrirt die Staatskräfte und macht die Administration leichter, weil einfacher!“

Ich glaub' es Euch. Es wird den Behörden dabei bequem; den Völkern desto unbequemer. Ansichten, Lebensweisen, Industriearten, Geistesbildungen, historische Erinnerungen, Nationalcharaktere, Localbedürfnisse der verschiedenen Völker u., die dem gleichen Zepter gehorchen, wie sie sich auch gegen einander sperren, werden mit einander in den Gesetzmörkel zusammengeworfen, zusammengestampft, und dann durcheinander in die gleiche Form eingeknetet. Alles wird in Uniformen von gleicher Farbe, Weite und Länge gesteckt; der Bucklige, wie der Schlanke; der Knabe, wie der erstarkte Mann; es ist einerlei, ob der Rock dem einen zu kurz, dem andern zu lang ist, dem einen zu eng, dem andern zu schlotterig.

Wundert man sich denn noch, woher in vielen Staaten heutiges Tages so allgemeines Unbehagen der Einwohner rührt? — Es ist die Wirkung des Centralisirens und Generalisirens. Man kümmert sich nicht um moralische und climatische Verschiedenheiten der Landschaften, aus denen ein Reich zusammen gesetzt ist; alle empfangen die gleichen Institutionen und Gesetze. Sie sollen ihre eigenthümliche Natur, sie sollen ihre Vergangenheit ablegen; sie sollen aufhören, was sie noch sind, zu seyn. Der Staat ist nicht mehr das Mittel für Ei-

cherheit und Wohlfeyn des Volks, sondern das Volk wird im Frieden und Krieg ein willenloses Mittel für den wandelbaren Staatszweck, oder auch nur des Zweckes derer, die jeweilen an der Spitze der Verwaltung stehen.

Wundert man sich noch über die Schnelligkeit, mit der sich heutiges Tages die größten Staatsumwälzungen machen? Es darf nur eine Provinz, oder nur eine Stadt, wie Paris, oder Warschau, oder Brüssel u. den ersten Aufstand mit Glück vollbringen, sogleich stimmt das ganze Reich ein. Es ist die Frucht des Centralisirens und Generalisirens. Was an einem Ende des Landes unerträglich ist oder drückend, ist es, wenn auch aus andern Gründen, ebenfalls am andern Ende. Man generalisirt das Lästige, und klagt daher allenthalben über das Gleiche; während ehemals die verschiedenen Landestheile, mit verschiedenen Institutionen, über ganz verschiedene Sachen Beschwerde führen konnten, um die sich die Nachbarn links und rechts nicht bekümmerten, weil sie gerade diese Art der Klage nicht hatten, oft nicht einmal verstanden. Das Generalisiren der Gesetze und öffentlichen Einrichtungen ist nur ein Centralisiren der Volksstimmung gegen die Regierung.

Der Staat ist Mittel, des Volkes Wohlfeyn Zweck desselben. So muß nothwendig, bei der Verschiedenheit der physischen und moralischen Verhältnisse der Landestheile ein Föederalismus ihren ungleichartigen Kräften wohlthätiger werden, als deren Verschmelzung. Die Regierung soll nur den Focus der vielartigen Strahlen bilden; aber ihnen ihre Vielartigkeit lassen. Verwaltung und Haushaltung des Staats gleicht einer verständigen Familienwirthschaft, wo Hausvater und Hausfrau, erwachsene und unerwachsene Kinder, Hausgesinde und Tagelöhner nicht auf gleiche Weise behandelt werden, und wo auf nicht gleiche Weise, dennoch alle für des Hauses Bestes, thätig sind.

Das Generalisiren der Gesetze und Verwaltungseinrichtungen in Provinzen von ungleicher Civilisation, Beschäftigungsart und Bedürfnis, ist unter den Administrationsformen, was die Kopfsteuer unter den Abgaben.

2. Der Staat, als Leihherr.

Die Menschen sind in den civilisirten Staaten unserer Zeit nicht mehr Leibeigenthum einzelner Grundbesitzer, sondern Staatsseigenthum. Sie können sich, ohne höhere Bewilligung der Behörden, nicht aus dem Lande, dessen Hdrige sie sind, entfernen; ja, zuweilen sogar nicht einmal im Innern ihres eigenen Landes von einer Provinz in die andere begeben. Dafür sorgt die Paß-Polizei. Letztere ist in heutigen Tagen nicht nur ein nützliches, sondern auch nothwendiges Institut; wie unbequem es auch sey für Reisende. Aber es entartet, wenn es, selbst im Innern eines Reichs, die freie Bewegung der Landesbewohner einengt.

Weil diese letztern aber nun einmal zum Staatsseigenthum gezählt werden, stehen sie folgerecht auch unter Vormundschaft der Behörden. In verschiedenen Ländern dürfen sie sich nicht einmal ohne Erlaubniß derselben verheurathen, wenn sie entweder in Aemtern, besonders in Residenzen, angestellt, oder auch nur dem Militärstand angehörig sind.

Der Vorschlag, auch das Innere der Häuser so gut, als deren Außenseite, nach einer gewissen Einförmigkeitsregel anzuordnen, ist in der That der äußerste Gipfel staatsvormundschafter Geschäftsthätigkeit, und ein so nahe liegender Gegenstand, daß es zu verwundern wäre, wenn man ihn unbeachtet gelassen hätte. Ich kenne aber wirklich einen kleinen Staat, wo man den Vorschlag machte, daß der Unterthan, auf eigene Kosten, nicht nach seinem Bedarf und Geschmack, sondern nach dem der Oberpolizei bauen sollte.

3. Bureaukratie.

Der Marquis d'Argenson, dessen Werk, *Sur le gouvernement ancien et moderne de la France*, nach seinem Tode (1765) in Holland gedruckt wurde, der selbst eine Zeit lang Minister gewesen, aber ein zu gewissenhafter Mann war, um es lange zu bleiben, sah das Verderben ein, welches aus

dem Uebermaaß des Centralisirens für sein Vaterland entspringen mußte. Gournay hatte dafür das neue Wort: Bureaucratie erfunden, welches bald ein Bestandtheil aller europäischen Sprachen wurde, weil die Sache in den meisten europäischen Ländern, als eigentliche Regierungsform, zu Hause war.

D'Argenson haßte diese Bureaucratie, welche zuletzt fast den menschlichen Verstand der Unterthanen entbehrlich machte, weil ihnen Alles von oben herab dictirt wurde, was sie zu thun und zu lassen hätten. Sein Plan zur Administration des Königreichs war: die den König beschränkende Adels- und Parlamentar-Aristokratie abzuthun; den Gemeinden Municipal-Verfassungen zu geben, in denen sie ihr Eigenthum frei verwalten und bewirtschaften konnten; mehrere Gemeinden in einen Kanton zu verbinden, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten ihrer Aller beriethe und beschleße; mehrere Kantone in eine Provinz zu vereinigen, die ihre Stände, ihre eigenthümliche Verfassung und Gesetzgebung haben könnte, unbeschadet dem allgemeinen Intresse des Reichs.

Die französischen Schriftsteller dieses Zeitalters hatten insgesamt eine so richtige als klare Ansicht von der Bedingung und dem Vortheil jeder zweckmäßigen, wenn auch begrenzten Selbstverwaltung und einem guten und vollständigen Gemeinwesen. Aber dabei blieben sie stehen: In ihren Plänen fehlte das kräftige Bindemittel, um eine größere Zahl von Selbstverwaltungskreisen zum Wohlsyn und Schutze Aller unauslösllich zusammen zu fitten. So kamen sie in Gefahr, die Feudal-Monarchie der spätern Zeiten, oder die Bureaucratien der jüngeren Staatskünstler, gegen ein Chaos unzusammenhängender Dorfrepubliken, wie die der alten Welt, oder gegen den patriarchalischen Despotismus der Chinesen zu vertauschen.

Jedermann gesteht, daß „*Pas trop gouverner*“ sey eine der weisesten Regierungsmaximen. Aber ihre Weisheit wird im Daseyn der Bureaucratie, die Alles centralisirt, vernichtet. Die Bureaucratie hat zur Devise: *Tout pour le peuple, rien par le peuple.*

In den wenigsten europäischen Staaten besteht das wahre Lebensprinzip im Organismus der großen und kleinen Reiche, wodurch sie blühend, in sich behaglich und von Dauer werden: Dertliche Verwaltung und gemeinsame Regierung.

4. Staatsvormundschaft.

Es hat etwas belustigendes, zuweilen die deutsche Grundstaatsgelahrtheit über die Franzosen, und gar über die Engländer vornehm lächeln zu sehen; über die Engländer, deren Verfassung kein staatsphilosophisches Ganzes bildet, und in welcher sich fast immer nur Gewohnheiten nachweisen lassen, und keine Gesetze; nur Grundsätze und keine Paragraphen. Aber Recht und Freiheit der englischen Nation ist eine Gewohnheit, wie die Tugend selbst in ihrer Vollendung Gewohnheit ist. Da mag die Schöpfung einer „Staatsform in einem Guß“ gar wohl entbehrlich seyn. Da kann die wichtigste Urkunde eben darum gefahrlos im Papierwuste einer Schneiderbude verloren gehen, wie bekanntlich auch das verlorne Original der magna charta unter Carl II. darin wiedergefunden wurde. Sie steht im Herzen derer, die sich durch sie beglückt fühlen, und erlebt in jedem Neugeborenen eine frische Auflage.

Ich begreife es leicht, daß der Fürst von Ligne, der Frankreich, Deutschland und Italien mit ihren Staatsvormundschafssystemen kennen gelernt hatte, ausrief, als er London sah, wo eine Million Menschen durcheinander wogte, Londres m'a encore plus surpris, que Venise. Er sah Pracht, Keuschheit, Armuth, Reichthum eines freien Volks, und — point de Surveillans. So mag es reisende Fürsten und Feldherrn, welche die Schweiz besuchen, vielleicht auch befremden, das ganze Volk bewaffnet, aber keine Soldaten, keine stehende Truppen, keine Besatzung zur Bewachung desselben zu erblicken, und doch die strengste Ordnung.

Je länger man die Kinder aus Vorsicht trägt, je später lernen sie gehen; je öfter fallen sie. Eben so die Völker, je länger man ihnen nichts überläßt, für ihr eigenes Wohl zu thun, sondern ihnen Alles in detail vorschreibt, was zu ihrem Frieden dienen soll. Es war nicht etwa ein türkischer Kizlar-Aga, der zur Verhütung allfälliger Ueberbevölkerung, den mächtigsten der Naturtriebe in ein bürgerliches Vorrecht zu verwandeln, die Idee gab, sondern ein deutscher Professor, der sich auf seine Erfindung der Infibulation wirklich etwas zu gut that. Er hieß Wienhold. Aber es giebt glücklicherweise Gedanken, die zu lächerlich sind, um gefährlich zu werden.

Der Vorzug der englischen Verfassung besteht eben besonders darin, daß sie keine todte, steinerne ist, sondern eine lebendige, die mit dem Volk athmet. Sie ist daher nicht immer die gleiche, sondern wandelbar in ihren Theilen. Sie besteht aus Ueberzeugungsformen von Einem zum Andern, und ist heut nicht mehr, was sie vor 150 Jahren war; und wird in einem Jahrhundert nicht seyn, was sie noch heut ist. Durch sie steht auch die englische Nation höher, als die französische u. s. w., denn sie kennt besser, als diese, ihr wahres Interesse. Daher bleibt das rule Britannia oder God save the king ihr Wahlspruch, während in Frankreich bald la royauté, bald la liberté, bald la gloire entzückt. — Regierungen verstehen ihr Interesse nicht, wenn sie das Volk verhindern, sein eigenes zu erkennen. Um groß und herrlich über und für dasselbe walten zu können, müssen sie durch dasselbe groß und herrlich, lichtvoll und reich geworden seyn oder werden.

5. Das Ideal China.

Unter den asiatischen Staaten spielte China sonst, wie heut, eine ausgezeichnete Rolle. Man betrachtete es sonst und heut noch wie eine Art Wunderlandes. Die europäischen Handelsmächte würden gern mit dem Thronherrscher des himmlischen Reichs nähere Verbindungen eingehen, wenn er sie nicht für

zu bedeutungslos, für eine Gattung verschmizter Barbaren-Könige hielte. Die Jesuiten haben ehemals viel zur näheren Kenntniß dieses Landes beigetragen; sie waren aber etwas einseitig. Voltaire benutzte und belobte den Zustand der Chinesen zur Belehrung der Europäer, wie Tacitus die Germanen, zur Belehrung der Römer beim Verfall ihrer Sitten. Die späteren Berichte britischer Gesandtschaften und Reisenden oder in Kanton ansässiger Kaufleute vollenden das Bild, welches die jesuitischen Missions-Berichte zu unserer Bewunderung hingestellt hatten.

China ist ein vollkommen in sich abgeschlossener Staat, in welchem fremde Sitten, Ansichten und Kenntnisse nicht leicht eindringen können. Die Hierarchie der Beamten durchdringt in allen möglichen Richtungen die Masse der Nation, und hält den Balken der verschiedensten Völkerschaften mit einem Gewebe von Pfahl-, Neben-, Haar- und Sauge-Wurzeln zusammen, die, im Thron des Kaisers concentrirt, dem Stamm und Wipfel der Macht des Reichs Nahrung zuführen und Stütze sind. Die öffentliche Verwaltung geht bis in das Einzelste und Tiefste, und controllirt sich auf vielfache Weise. Ueber das Kleinste wird Befehl von den Mandarinen eingeholt; von diesen gehen die Fragen an den Hof. Keiner wagt es leicht, selbst in bedenklichen Fällen, auch wo Eil erfordert wird, aus sich allein zu handeln. Der Staat ist ein willenloser Mechanismus; das ganze menschliche Geschlecht des himmlischen Reichs so unmündig, wie in Europa etwa Kinder und Weiber. Das Tabellenmachen ist zu einer großen Vollendung erhoben. Unsere Statistiker könnten dort noch lernen. Man begnügt sich nicht etwa nur das Wissenswerthe von den Bezirken, Provinzen und dem gesammten Reiche zu kennen; man weiß von jedem einzelnen Hause Zahl der Einwohner, Vorräthe u. s. w., zu gewissen Zeiten müssen auf kleinen Brettchen vor den Thüren die Angaben davon ausgehängt werden.

Und das Ergebnis? — Das wohlgeordnetste Elend, das sich denken läßt. Ein tüchtiges, feiges, selbstsüchtiges

Volk, das keine Schlechtigkeit scheuet, wenn es keine Strafe zu fürchten braucht. Alle Pflichten, alle Tugenden sind auf Gehorsams- und Unterthänigkeits-Verhältnisse reducirt. Die Polizei ist das große Staatsgewissen; Bambus-Schläge erzelen die Gewissensbisse. Ein großer Theil der Bevölkerung schwindelt immer am Rande des Hungertodes umher, bald in dieser, bald in jener Provinz unter den Augen der aufmerksamsten Administration. Räuberbanden können zu Armeen werden, deren Verbrechen das Glück legitimirt, oder das Mißglück strafbar macht. Das Reich ist im Grunde ein wehrloser weil seelenloser Coloss; das stehende Heer bewacht die Unterthanen; in Tagen der Noth muß das Volk diesen Wächtern helfen und sie gegen die Feinde schützen. Die Revolutionen in China sind keine Seltenheiten. Jede Horde, die sich mit glücklicher Kühnheit des Mittelpunktes dieser weitläufigen Maschine bemächtigt, wo alle Fäden zusammen laufen, ist Herr des himmlischen Reiches.

6. Volksertrauen.

Pope's Trostsprüchlein:

For forms of governments let fools contest,
Whate'er is best administred, is best.

ist das Wahlsprüchlein eines politischen Indifferentismus, der schon zu zahlreichem Unheil geführt hat. Worin hat eine Nation die Bürgerschaft ihrer bleibenden „besten Verwaltung?“ In der Vortrefflichkeit dieser oder jener sterblichen Personen, die es mit dem Glück der Nation ehrlich meynen?

Pope hat Recht, die Regierungsform an sich ist gar nicht der Zweck der Gesellschaft, nicht der Zweck des Staates; sondern die Wohlthat der Verwaltung ist's. Aber zu diesem Zweck bleibt die Regierungsform das große Mittel. Ist das Mittel schlecht, wird der Zweck damit schwerlich erreicht.

Eine Verwaltung ist schon dadurch schlecht, wenn sie, als Wirkung der Regierungsform, grundfalsche Voraussetzungen

macht, und die meisten Unterthanen wie selbstische, widerspenstige, leichtfertige, betrügerische, schlechte Menschen behandelt. Sie ist's, welche die Menschen erst dazu macht. Zwar wird dieß selten mit Worten geradezu erklärt; aber die Einrichtungen der Administration, alle Controllen, Sicherheitsmaasregeln, Polizeien, Verantwortlichkeitsgrundsätze u. dgl. m. beruhen vorzüglich auf jener Voraussetzung. Ein zweideutiger Mensch wird wohl schwerlich als ehrlicher Mann geltend gelassen; aber die ehrlichsten Leute werden wie zweideutige Menschen behandelt. Die Verwaltung glaubt an keine Tugend, außer ihr; darum will sie selber Alles verrichten. Sie fordert Vertrauen vom Volk, dem sie nichts, als ihr Mißtrauen zeigt. — Man hält kaum eine andre Art der Verwaltung für möglich; darum muß Alles centralisirt, und die bürgerliche Freiheit so eng, als es seyn kann, zusammengeschnürt werden.

7. Staats- und Königsminister.

Daß England einen wichtigen Theil von den Grundlagen seiner gegenwärtigen Größe der Rückkehr zum monarchischen Föderativsysteme seiner Kräfte zu danken habe, ist bekannt. Wie war es möglich, daß eine Regierung die Verwaltung eines großen Reichs bis zu den letzten Einzelheiten in allen Gemeinden mit Weisheit ordnen und lenken konnte, während sie mit gleicher Wichtigkeit die kleinen Angelegenheiten des Thron-Inhabers behandeln mußte, in welchem der Staat und für welchen das Volk lebte? Welch ein Unterschied zwischen Ministern, wie es ihrer in frühern Zeiten auch am Hof der britischen Monarchen gab, zum Beispiel, zwischen Elisabeth's Staatssecretär, der seiner Herrin einen Frauenschneider aus Paris verschrieben, oder demjenigen Jakob's I., welcher Er. Majestät Connettable copiren mußte, oder andern Ministern, welche in ihren Versammlungen die schwierige Frage behandelten, ob der nachgeahmte Marmor im königlichen

Ballsaale mit Wachs oder Del zuzubereiten sey, — welcher Unterschied zwischen jenen, und den britischen Ministern unsrer Tage, einem Lord Chatam, Pitt, Canning u. s. w., die eben darum Minister eines Reichs sind, weil sie nicht Minister eines Dorfs, und zugleich persönliche Aufwärter des Monarchen sind!

8. Was jeder am besten versteht.

Der alte Möser, reich an großen Gedanken, warf zu seiner Zeit schon (Berliner Monatsschrift Juni 1785) die Frage auf: „Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondre politische Verfassung geben?“ Eine Frage, die unsern Alltagsweltscenaristern lächerlich scheinen muß, während der Jurist Paulus schon durch seinen Spruch: *Communio est mater discordiarum* so gut, wie Möser, beantwortete.

Wir haben in den meisten größern Staaten unserer Zeit nur eine bürgerliche Gesellschaft, die auf Kosten der natürlichen Rechte aller Einzelnen besteht; Völker, die sich im gleichen Takt bewegen, wie ein wohlgedrilltes Heer nach dem Laut des Trommelfells. Aber wir haben da keine ächte, menschliche Gesellschaft, worin die Veredlung des Geschlechts, ohne Verstümmelung des Individuums, befördert würde. Da ist Keiner, was er seyn könnte, was er natürlich seyn sollte; sondern was er nach dem Gutdünken desjenigen seyn muß, der das Räderwerk der Staatsmaschine in Bewegung erhält.

In Frankreich strebte der weise Turgot dem Unwesen des Centralisirens mit vergeblicher Kraftanstrengung entgegen. Er wollte, was Möser dachte, den Grundsatz des Municipalsystems überall durchgeführt sehen. Niemand solle sich von oben herab in das mengen, meinte er: was nicht Sache, Eigenthum und Angelegenheit des Staats, sondern einzelner Theile ist; denn Niemand solle so eifrig für sein eignes Interesse, als jeder für das seinige. „Dann,“ sagt er (*memoire sur les administrations provinciales* p. 39.) „könnte sich

die Regierung, nicht mehr mit einer Masse von Detail belästigt, frei den Sorgen einer weisen Gesetzgebung für das Allgemeine hingeben. Alle besondern Angelegenheiten, die der Pfarrei, der Wahlen, sogar der Provinzen, würden sich von selbst durch Männer machen, die, vom Zutrauen ihrer Mitbürger dazu berufen, denen sie bekannt sind, im Grunde über ihre eignen Angelegenheiten entschieden, und daher, wenn sie fehlten, nicht über die Regierung, sondern über sich selbst zu beklagen haben würden. Dinge, die sich naturgemäß von selbst entfalten und gestalten, soll man nicht künstelnd verzerren, oder im Treibhaus befördern wollen.“

Die Industrie verdankt ihre großen Fortschritte einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken getheilter Beschäftigungen, also einer natürlichen Föderation freier und selbstständiger Arbeiter. Sollte nicht der Staat Aehnliches darstellen? Allein die heutige Staatskunst verschmilzt alle, ihrer Natur nach besondern und getheilten Interessen in ein Einziges, in das des Staats; die Interessen aller Familien, aller Ortschaften und Provinzen werden der veränderlichen Ansicht oder Idee eines dormaligen Ministeriums aufgeopfert. Wenn dort, bei getheilten Beschäftigungen Alles wohl gethan wird, weil jeder sich nur mit dem abgiebt, was ihn angeht: so wird hier Alles schlecht gethan, weil Eine Behörde auch das besorgen will, was sie nicht angeht und sie nicht versteht. Eine Behörde, sag ich; denn die Beamten der Regierung in Provinzen und Gemeinden sind immer nur wider die Regierung selbst. Die Erkenntniß des wichtigen Prinzips der Arbeitstheilung ist, wie in Fabriken, so in jeder Haushaltung, gemein, nur in der Regierungskunst noch fremd. Der alberne Einfall: *L'état c'est moi!* wird nicht mehr ausgesprochen, aber factisch gilt er noch.

9. Römischer, britischer, amerikanischer Föderalismus.

Das ungeheure Römerreich der alten Welt hätte sich unmöglich so lange in seiner Ausdehnung und Kraft bewahren

können, ohne den Grundsatz des Föderalismus in der Politik des Senats und späterhin selbst der Cäsaren. Man ließ den verschiedenen bezwungenen Nationen ihre Sitten und Bräuche, Religionen und Sprachen, bürgerlichen Einrichtungen, Verfassungen und Gesetze, selbst ihre republikanischen Reformen und ihre Könige. Sie schienen nur Schutz- und Bundesgenossen des übermächtigen Roms, welches ihnen, außer der Sicherheit gegen gefährliche unbefiegte Nachbarn, auch Kenntnisse, Künste und Genüsse eines edleren Lebens brachten, wogegen man sich billig Abgaben und Truppenstellung in Roms Kriegen gefallen ließ. — Die allherrschende Siebenhügelstadt erlaubte den Provinzen eine eigenthümliche Natur und eine aus ihr frei hervorgehende Selbstthätigkeit, welche von der Politik des Senates und der Cäsaren zur Kräfteerhöhung und Verherrlichung Roms geleitet ward. Empörungen einzelner Gegenden wurden durch die Treue der andern gedämpft, weil einzelne Empörungen, bei der Verschiedenheit der Provincial-Interessen, nicht in einen allgemeinen Abfall, oder Aufruhr des Reichs verarten konnten. Daher blühte noch die alte, römische Lebenskraft in den entferntern Theilen der römischen Welt fort, während der Thron der Cäsaren in Rom selbst, schon morsch und faul, ein Spott der Prätorianer geworden war.

Das Hauptgeschäft weiser Staatsverwaltungen besteht nur darin, die Hindernisse alles Bessern aus dem Weg zu räumen. Das Gute macht sich dann von selbst durch die freie Thätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die gewiß für sich keine Armuth, kein Unglück irgend einer Art zu schaffen verlangt. Was hat diese Freithätigkeit nicht schon Großes in England und Amerika in's Leben gerufen; und wie langsam schleichen die Staaten nach, wo die Regierung Alles allein thun, Alles lenken, ordnen und bevormunden will, als hätte sie mit ihrem Amte zugleich die erhabensten Einsichten für Alles empfangen. Nur was aus freiem Willen, aus eigener Thätigkeit geleistet wird, gelingt großartig. Auch das Beste von der Welt, sobald es von oben herab befohlen, oder sogar zwangs-

weise betrieben wird, geschieht nicht ohne geheimen Widerwillen, und wird mit halber Kraft und halber Lust, nur langsam und halb vollbracht.

In Nordamerika sind die riesenhaften Landstrassen, die großen Kanäle u. s. w., Privatunternehmungen. Dort und in England waren die Dampfmaschinen und Dampfschiffahrten längst gemein, ehe die Völker des europäischen Continents nachzuzufolgen wagten. Als im Jahr 1825 in England die Rede von Anlegung der Eisenbahnen war, fand sich in wenigen Wochen dafür ein Fond von zehn Millionen Pf. Sterling zusammen. Was dort eine freudige Selbsthilfe der Bevölkerung ist, wird anderswo, unter Staatsverwaltung und bei ungeheuren Kosten häufig zur Landplage; was dort durch allgemeine Theilnahme, durch Handelsgesellschaften u. s. w. gedeiht, wird anderswo zum Alles verkümmern Monopol. In England ist selbst das Postwesen zum Theil der Privatconcurrentz freigegeben.

Wo Regierer und Regierte nicht gemeinschaftlich mit einander wirken, beide in ihren von der Natur der Dinge gegebenen Kreisen; wo, um Einheit des Gedankens und Strebens zu erzwingen, Gedanke, Wille und Kraft des einen Theils erdrückt, zum todten Werkzeug des andern gemacht wird, ist ein gespaltenes Staatsleben kein einiges mehr; ist auf einer Seite Staatsgeheimniß, auf der andern Volksmißtrauen; ist fortdauernder stiller Kampf der List gegen die Gewalt; und Umgehung oder Uebertretung selbst der Steuergesetze nicht von der öffentlichen Meynung gebrandmarkt, sondern, wie das Beispiel des Schleichhandels beweist, vielmehr oft ein Gegenstand triumphirender Schadenfreude.

Nur Vertrauen zum Volk, durch That mehr, als Wort, bewiesen, erzeugt Vertrauen zur Staatsverwaltung; und Defectlichkeit von Seiten der Regierenden, Ueberzeugung und Beistand von Seiten der Regierten. In Hamburg und andern kleinen Republiken bestand die Haupteinnahme des Staats in einer durchaus freien und gänzlich der Selbstwerthung des Zahlenden überlassenen Vermögensteuer. In den Schweizerkantonen findet eine ähnliche Besteuerungsart statt.

10. Stufen der Administrations - Civilisation.

Die Entwicklungs-Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft läßt sich denken, als ein Fortschreiten von den ersten rohen Anfängen der Regierungsgewalt, von den grössten Erscheinungen eines Alles centralisirenden Rechtes des Stärkern, welches endlich verfeinert und systematischer in's Werk gerichtet, als Volksbevogtung oder Regierungs-Vormundschaft, bis zu dem Grade der Uebertreibung gelangt, durch den es sich selbst zerstört. Dann tritt die Uebergangsperiode ein, in der die Macht der Naturnothwendigkeit den Grundsatz des Föderalisirens dem des Generalisirens und Centralisirens feindlich gegenüber stellt, bis sich beide, nach langen und verderblichen Schwankungen, das Gleichgewicht halten, wo der Staat zur Föderativmonarchie wird; der Geist zwar von oben herab leitend durch das ganze Gebilde des Körpers wirkt, aber das Leben für sich, das Herz mit seinen Gefühlen für sich, jedes Einzelne nach seinen natürlichen Bestimmungen für sich, ungezwungen wirkt und eben dadurch harmonisch das Ganze erhält und die Hoheit des regierenden Geistes befördert und stärkt.

Fast die meisten Staaten befinden sich noch auf den untern Stufen vor dieser Stufenleiter der Civilisation; einige nähern sich schon jenem gefährlichen Punkt der Uebertreibung durch systematisches Centralisiren; in wenigen nur erblickt ich schon die Schwankungen, welche der Gegensatz des Föderativen und Centralisirens schafft, wie in England, Nordamerika und einigen Schweizerrepubliken. Der Weg zur Vollendung ist eine Reise durch Jahrhunderte.

11. Gerngethan, gutgethan.

Es ist auffallend, daß unsre modernen, centralisirenden Staatsmänner, die, weil sie amtsmäßig Männer des Staats, nicht Männer des Volks sind, und dieses als ein unverständiges Mündel behandeln, — es ist auffallend, sag ich, daß sie noch nicht einmal die Wahrnehmung gemacht haben,

welche lähmende Wirksamkeit überall in der Welt, von jeher und noch ist, ihr Prinzip hat. Je mehr das Thron- oder Staatsinteresse Alles in Allem wird, und je mehr die Regierung Alles machen, den Regierten nichts für sich selbst zu sorgen, überlassen will, je weniger leisten die Unterthanen, je weniger gewinnt, beim Frohndienst der Nation, der Thron, in sämtlichen Despotien ist im Allgemeinen das Volk träge, gleichgültig, nur zu rohen Wollüsten und thierischen Ausschweifungen hineigend von Portugal und Spanien hinaus über mehrere Staaten Italiens hinweg, bis zu den Türken, den asiatischen Sultaneien und den afrikanischen Negern. Die Leibeignen arbeiten am läßigsten; eben so die Sklaven in den Plantagen Westindiens. Das Volk in freieren Reichen ist in gleichem Verhältniß rühriger und viel thätiger, als es mehr Erlaubniß zum Selbstschaffen besitzt. — Wo man den Leuten nicht einmal gestatten will, ihre Christenpflichten selber auszuüben, sondern wo die Regierung es übernimmt, auf Kosten des unmundigen Volks und im Namen desselben wohlthätig zu seyn, wird selbst die Ausübung der menschlichen Tugenden gelähmt und vermindert.

Als der Rhein in einer deutschen Provinz durch seine Ueberschwemmungen gränzenloses Unglück gestiftet hatte, traten sogleich zur Unterstützung der Nothleidenden, Gesellschaften in Dörfern und Städten zusammen. Es wurden nicht unbeachtende Sammlungen von Beiträgen gemacht, da erschien sogleich ein Regierungsbefehl an alle Ortsschaften, die eingezogenen Beiträge an eine zur Vertheilung angeordnete Staatsbehörde einzusenden. Die Folge war, daß Mehrere ihre Beiträge zurückforderten; Andre mißmuthig lieber nichts steuerten; so daß im Ganzen weniger einging, als man, bei freier Verwendung durch die Geber selbst, hätte erwarten können.

Dies mahnt mich an die Braupfanne des in Westphalen gelegnen Reichshofs „Westerhof.“ Die Einwohner dieses Ortes übergaben nämlich ihr Braurecht an ihre Kirche, damit es nicht in ein Zunftmonopol, noch in ein Regale

ausarten möge. Die zum Verkauf brauenden Wirthe mußten sich der Kirchen-Braupfanne bedienen, und die Brauerei-Richter sahen auf die Güte des Biers, der gemäß sie den Preis des Getränks bestimmten. „Man erkennt, sagt Möser, in dieser Einrichtung noch den Geist der alten deutschen Freiheit, der meist vorausah, daß aus solchen Rechten, wenn sie in die Hände der Obrigkeit kämen, leicht Regalien werden würden, und sie daher lieber der Kirche, als dem Kirchspiel-Amt beilegen wollte. — Es ist das eine Art von Tabu, wie solches auf einigen Südsee-Inseln gebräuchlich ist, nur nicht zum besondern Zweck des Priesterthums, sondern zu dem allgemeinen der Gesellschaft.

Ich erinnere noch an den Glanz Venedig's und Genua's, so lange ihre Bürger mit ungezwungner Hand das Interesse des Staats in ihrem eigenen Interesse bewirken konnten. Was wurden sie nachher? — Was leisteten einst die Städte des hanseatischen Bundes? Wie großartig stehen heut noch Hamburg und Frankfurt am Main neben Deutschlands größern Residenzstädten?

12. Kleine Universalmonarchien.

Warum doch empören sich die Gemüther aller Fürsten und Nationen gegen die Idee einer Universalmonarchie, und noch mehr gegen jeden Versuch eines Uebermächtigen, sie in Europa zu gründen? — Betrachtete dieser Welttheil nicht den Napoleon, als seinen allgemeinen Feind, da er vom Tajo bis zum Niemen, und vom Garigliano bis zu den Mündungen des Rheins und der Oder herrschte?

Es liegt etwas Schauderhaftes in der Vorstellung, daß ein ganzer Welttheil, daß der vierte oder fünfte Theil des ganzen menschlichen Geschlechts, vom Gedanken eines einzigen schwachen Menschen, von seiner Gnade und Ungnade, von seinen witzigen oder tollen Einfällen, von seiner Morgen- oder Abendlaune abhängen müsse; daß Ehre, Eigenthum, Leben, Freiheit Aller, diesem Einzigen dahingegeben sey; daß vor

seinem Wort das Wort von einigen hundert Millionen Sterklicher, wie er, vor seinem Willen der Wille Aller verstummen müsse.

Was that aber Napoleon? Er verband die europäische Menschheit zur Einheit. Seinen Decreten von Mailand und Berlin gehorchte man von Lissabon bis Warschau. Er centralisirte die Verwaltung des Welttheils. Freilich Handel und Wohlstand, selbst Wort- und Pressfreiheit wurden dabei allenthalben erdrückt und erstickt. Aber er meynete es nach seiner Ansicht mit den Europäern gut; er war, nach seiner Meynung, kein Tyrann, und wollte nichts weniger, als Tyrann, werden; sondern ein großer Wohlthäter seines Jahrhunderts und der Nationen seines Welttheils hoffte er zu seyn. Weil ihm das Verhängniß Kriegsglück und Weltthron gegeben, mußte er wohl glauben, daß er am besten das Glück aller Reiche zu ordnen verstehe, und unter den hundert Millionen seiner Mitgeschöpfe keiner so gut, wie er. Warum will man ihm diese Eitelkeit nicht willig verzeihen, da sie fast jeder Staatsminister im eignen Ländchen hat? Zum Ueberflus sammelte er in den Behörden, die ihn umringten, die geistreichsten, kenntnißvollsten und gewandtesten Menschen, die er kannte, oder die er dafür hielt; ließ sich von ihnen belehren; und entschied dann nach seiner individuellen Weisheit, die, wenn auch nicht untrüglich, doch unwidersprechlich war, über Wohl und Weh von Millionen. — Napoleon war nichts weniger, als ein bössartiger Mensch. Niemand läugnet ihm große Feldherrn- und Regenten-Eigenschaften ab. Nur sein Hauptgrundsatz war bössartig und rief den Fluch der Völker über sein Haupt, er — centralisirte.

Dieser Herrschafts- und Verwaltungsgrundsatz, der ihm in seinem ungeheuern Reich Fluch erwarb, — sollte er in einem kleinern Reiche Segen bringen? Ist nicht jeder Staat, in welchem alle Gegenden, alle Provinzen, ohne Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten, ihrer Culturstufen und Bedürfnisse das gleiche Gesetz, die gleiche Organisation empfan-

gen; wo Alles generalisirt wird; wo keine Person, oder eine aus wenigen Leuten gebildete höchste Behörde, ein Staatsrath, eine Camarilla, ein Ministerium, alle Fäden der Staatsmaschine, wodurch sie sich bewegt, in ihrer Hand verbunden hält; wo sogar jedem Stande, jedem Beruf, jedem Gewerbe, jeder Stadt, jedem Dorfe vorgeschrieben wird, was ihm gut, was ihm nachtheilig sey, als wenn da niemand sein eignes Intresse verstände; wo die Ansicht der Regierung die Ansicht Aller, ihr Irrthum eine Wahrheit Aller, ihr Intresse das Intresse von Millionen Unterthanen werden muß, — — ich frage, ist das Uebel eines solchen Staats nicht in Allem dem Uebel einer Universalmonarchie gleich? Und würde der so centralisirende Thron-Inhaber oder Minister wohl vorziehen, lieber Unterthan, Gewerbsmann, Gelehrter u. s. w., in seinem eignen Lande, als in einem andern zu seyn, wo ihm erlaubt ist, sich freier zu bewegen und seinen eignen Ueberzeugungen zu folgen?

Auch die wohlwollenste Regierung, mit der Maxime des Centralisirens, wird gegen ihr Volk unnatürlich und, wenn auch nicht grausam, doch hart und störend gegen das Gemeinglück handeln. Auch die wohlwollenste und väterlichste Regierung bleibt an sich mangelvoll, schon dadurch, daß in jeder ein dreifaches Intresse besteht, das des Volks, das der Staatsmaschine, und das persönliche Intresse derer, die da regieren.

13. Verschiedene Intressen.

Es bedeutet nichts, daß man sich mit der Identität des Intresses der Regierenden und der Regierten, des Staates und des Volks beruhigen will. Diese Identität findet nur in seltenen, höhern Geistern statt, welche die Selbstliebe freudig der Menschenliebe hinopfern, ihr Wohl für das Gemeinwohl geben. Aber die Selbstliebe liegt dem Herzen näher, und sie ist's, die jenes Intresse trennt.

Die Aufgabe der politischen Oekonomie ist nicht den Reichtum der Regierungen, sondern den Reichtum des Volks zu mehren. Wann wird man einsehen, daß die Frage: „Wie werden Regierungen reich?“ gerade soviel Sinn hat, als die: „Wie werden Haushofmeister reich?“ — Und gerade hier tritt die Spaltung des Interesses der Verwalter und Verwalteten im Staat am entschiedensten ein.

Als im Jahr 1814 die alliirten Armeen sich einem gewissen deutschen Lande in den Rheingegenden näherten, befanden sich in den Waldungen desselben bedeutende Vorräthe gefällten Holzes, die ohne Zweifel Beute des durchziehenden fremden Militärs geworden wären, hätte man sie auch liegen gelassen. Die Forstverwaltung sah dieß wohl ein. Sie fand also für gut, von dem bisher beobachteten Grundsatz des Holzlieferns gegen baare Bezahlung abzuweichen. Sie machte daher in der ganzen Gegend bekannt, daß jeder aus den Waldungen so viel Holz empfangen solle, als er abführen könne. Die Bauern, dadurch verleitet, versahen sich, bei dem herannahenden Winter, mit nun so reichlicheren Vorräthen, da ihre bedeutenden Einquartirungen einen stärkern Verbrauch unausweichlich herbeiführten. Als der Krieg vorüber war, erschien plötzlich eine neue Verordnung, vermöge deren kein Bauer, auch wenn er baare Bezahlung anbieten würde, ferner Holz erhalten solle, bis er die im Jahr 1814 abgeführten Quantitäten bezahlt habe. Dieß war den meisten unmöglich, und die unmittelbare Folge dieses unmenschlichen Befehls, und noch dazu während eines harten Winters, war überhandnehmende Holzdieberei. Durch unnütze Anstrengung derjenigen, die das Holz oft Hundenweit auf dem Rücken wegschleppten, entstanden Krankheiten und Unglücksfälle aller Art. Die, welche nicht stahlen, sahen sich in ihren kalten Stuben zum Müßiggang gezwungen, oder andern Leiden preisgegeben.

Wenn in jenem Falle die Verwaltung nicht in ihrem Interesse ein ganz anderes, als das der Verwalteten erblickt hätte, wie wäre jener pfiffige Streich, auf den sie sich gewiß nicht

wenig zu gut that, möglich gewesen? Sie handelte hier, wie ein schlauer Krämer, der seine Waare, deren Verlust er voraussieht, dem einfältigen Nachbar zuschanzt. Eine Last, die zu tragen dem ganzen Lande bevorstand, ward einer Anzahl einfältiger Bauern aufgebürdet, die den Pfiff nicht zu durchschauen vermochten. Denn hätten sie von der hinterlistigen Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht, so ist es klar, daß ihre militärischen Gäste dennoch das Holz hätten herbeiführen lassen und es verbraucht hätten, auf Rechnung des Staates, dem es gehört hatte. Wie endlich war es möglich, die großen Nachtheile, welche die zweite Verordnung zur nothwendigen Folge haben mußte, über die Begier, einiges Geld zusammen zu scharren, übersehen zu können?

Gleicht eine solche Verwaltung nicht dem dummen Geizhals, der seine linke Tasche zum Vortheil seiner rechten bestiehlt; oder der Schadenfreude des Geprügelten, der sich am Irrthum dessen belustigt, der ihm Schläge gab, die einem Andern zugebracht waren.

Inhalt.

Ueber die Oeffentlichkeit	Seite 3
Oeffentliche Meinung. Oeffentliches Leben. — Vereinigung der Staatsgewalten. — Trennung der Gewalten. — Aufsichts-Gewalt. — Werth der Oeffentlichkeit.	
Die Glücksspiele	40
Politische Glossen	55
Das Nüthfel. — Das Glück. — Verwandlung des Rechts in Verrecht. — Die Menschenliebe. — Luständerung. — Fabrikwesen und Civilisation. — Pädagogik der Natur. — Höflichkeit. — Nutzen des Christenthums. — Arabischer Tadel. — Künstlerlob. — Großes Fürstenwerk. — Er geht in's Wasser. — Amerika und Europa. — Schauerliche Antwort. — Literarisches Continentalverbot. — Lebenswerth. — Von deutscher Urgeschichte. — Das Staatsschiff. — Politisches Wetterläuten. — Versprechen ist nicht Geben. — Erziehung — Gefühl und Verstand. — Revolution und Restauration. — Gefahr politischer Abstraktionen. — Die Gewalt. — Landesvermundschaft. — Civilisation. — Vorzug der britischen Verfassung. — Stillstand. — Angeberei und Polizeispionen. — Ideen reifen langsam. — Gesandtschaften. — Frechheit der Presse. — Ein Wort von Mirabeau. — Japan. — Meinungen töpften zu lassen. — Die Jury. — Birmanen und deutsche Professoren. — Unverdaute Ideen. — Die Gesellschaft im Staatszwinger. — Augensehler. — Malthus und seine Jünger. — Der leidende Gehorsam. — Handel, Gewinn und Profit. — Methylthau. — Verfehlter Zweck. — Ehegesetze. — Was der Staat ist. — Das Schmolten mit der Wahrheit. — Ein Selbstheilungstraum. — Treue an der Wahrheit. — Persönlicher Muth. — Congress zu Rhinocorura. — Ehrenposten. — Was schiert das uns? Pressfreiheit. — Legitimität. — Comenius. — Priesterehe. — Verfassungen. — Prämien. — Der Handel und seine Wahrheiten. — Geistige Luxusgesetze. — Die Verbesserer. — Huma-	

nität. — Das Unglück der Armen. — Irdische Majestät — Mahomedanische Frömmigkeit. — Historische Memoiren. — Haidebrennen. — Principienstreit. — Teufelsbündnisse und Carbonari. — Bedeutung des Gedankens. — Intoleranz.	Seite
Englands Freiheit	134
Religion, Dogma und Priesterthum	210
Der Name Religion. — Christus. — Verfälschung. — Angelegenheit der Menschen und Amtsgeschäfte. — Frühe Entartung. — Ueberlieferung. — Fromme Eifersucht. — Der Wunder Werth. Jus primae noctis. — Duellen des Verderbens. — Das Jahr des Heils. — Protestantismus in Frankreich und Deutschland. — Das Christenthum neben andern Religionen. — Einige Beiträge zu Vergleichen. — Sklaverei. — Erbsünde. — Geistliche Legitimität. — Priester und Magie. — Joseph II. — Ehe. — Religion des Glaubens und Gewissens. — Religionsvereinigung. — Weltliche und geistliche Majestät. — Der Lamaismus in Tibet. —	
Die französischen Staats-Verwandlungen	251
Die Geschichte der französischen Revolution. — Einige Charakterumrisse. Die Schreckenszeit. — Napoleon und die Revolution. — Ideenpaß. Der Teufel an der Wand. — Politisches Pestmittel. — Das Gewissen. — Graf Molé. — Ursachen gewaltsamer Staatserschütterungen. — Talleyrand. — Wirkliches Gute der Revolution für Frankreich. — Paganel. — Bille und Lafayette. — Der Name ändert die Sache. — Edelmannskrieg. — Der Geist des Christenthums zum Staat. — Die drei politischen Schulen. — Donische Gesaken. — Görres in Frankreich. — Der Erzbischof von Paris. — Kirchliche Einheit. — Unzeitigkeit. — Ein Prophet. — Die Geschichtsschreiber der Revolutionen. — Die große Staatsverwandlung Preußens. — Unverleglichkeit. — Die Restauration. Missionen in Paris. — Gegenseitiger Unterricht. —	
Centralisiren und Föderalisiren	301
Quell des heutigen Uebelbehagens der Völker. — Bureaukratie. — Staatsvermundschaft. — Das Ideal China. — Volksvertrauen. Staats- und Königsminister. — Was jeder am besten versteht. Römischer, britischer, amerikanischer Föderalismus. — Stufen der Administrations-Philosophie. — Gerngethan, gutgethan. Kleine Universal-Monarchie. — Verschiedene Interessen. —	

Eine Bemerkung des Herausgebers.

Jochmann spricht (im ersten Theil der Reliquien, S. 10.) bei Gelegenheit von Sand's Verhör, nach Kegebe's Ermordung, von damals herrschenden Volksgerüchten. Er setzt hinzu: „Ich hoffe (das Volk) schenkt nur dem Mißtrauen Glauben, wenn es auch die Sage verbreitet, Struve (russischer Geschäftsträger in Carlsruhe, und auch ein Deutscher!) habe bei seiner Anwesenheit in Mannheim zur Tortur gerathen.“

Wirklich hatte sich Jochmann in seiner Hoffnung nicht getäuscht. Jenes Gerücht erwies sich, als velle Unwahrheit; und mehr, denn dieß, als Boswilligkeit und Verläumdung. Struve konnte eine am unglücklichen Mörder auszuübende Grausamkeit nur eben so sehr verabscheuen, als die That, deren Opfer der Ermordete war. Ohnehin kannte Struve den Gang des peinlichen Verfahrens, nach Baden'schen Gesetzen, zu gut, um solch einen Rath zu geben, der nie befolgt werden konnte. Jochmann, als er nach Carlsruhe kam, ward Struve's Haus- und Gastfreund.

